

VIERTELJAHRSSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

HERAUSGEGEBEN VON HANS ROTHFELS
UND THEODOR ESCHENBURG

AUS DEM INHALT

ARNOLD BERGSTRAESSER

Wissenschaftliche Politik in unserer Zeit

PETER VON OERTZEN

Politische Perspektive des Bergarbeiterstreiks 1919

MISZELLEN

J. W. BRÜGEL

Die Strafbestimmungen des Versailler Vertrags

D. C. WATT

Bayerns Bemühungen um Ausweisung Hitlers 1924

DOKUMENTATION

Der Generalplan Ost

NOTIZEN / BIBLIOGRAPHIE

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR ZEITGESCHICHTE

Im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte München herausgegeben

von

HANS ROTHFELS und THEODOR ESCHENBURG

in Verbindung mit Franz Schnabel, Ludwig Dehio, Theodor Schieder,

Werner Conze und Karl Dietrich Erdmann

Schriftleitung:

DR. HELMUT KRAUSNICK

München 27, Möhlstraße 26

INHALTSVERZEICHNIS

AUFSÄTZE

<i>Arnold Bergstraesser</i>	Wissenschaftliche Politik in unserer Zeit . . .	219
<i>Peter von Oertzen</i>	Die großen Streiks der Ruhrbergarbeiter- schaft im Frühjahr 1919	231

MISZELLEN

<i>J. W. Brügel</i>	Das Schicksal der Strafbestimmungen des Versailler Vertrags	263
<i>D. C. Watt</i>	Die bayerischen Bemühungen um Aus- weisung Hitlers 1924	280

DOKUMENTATION

Der Generalplan Ost	281
-------------------------------	-----

NOTIZEN	326
-------------------	-----

BIBLIOGRAPHIE	113
-------------------------	-----

Verlag: Deutsche Verlags-Anstalt GmbH., Stuttgart S, Mörikestr. 17, Tel. 7 48 51/52
 Vertrieb und Auslieferung: Stuttgart N, Hospitalstraße 12, Telefon 9 10 15/9 23 32 -
 Preis des Einzelheftes DM 6.-; die Bezugsgebühren für das Jahresabonnement
 (4 Hefte) DM 20.- zuzüglich Zustellgebühr. Erscheinungsweise: Vierteljährlich im
 Normalumfang von je 112 Seiten (7 Bogen). Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen
 und der Verlag entgegen. Geschäftliche Mitteilungen sind nur an den Verlag zu richten.
 Nachdruck nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages gestattet.

Druck: Deutsche Verlags-Anstalt GmbH., Stuttgart

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR ZEITGESCHICHTE

6. Jahrgang 1958

3. Heft/Juli

ARNOLD BERGSTRAESSER

WISSENSCHAFTLICHE POLITIK IN UNSERER ZEIT

Vorbemerkung des Herausgebers: Der hier folgende Aufsatz ist die erweiterte Fassung eines Vortrags, der im Februar 1958 auf der Deutsch-Französischen Rektorenkonferenz in Berlin gehalten wurde. Er hat seinen Schwerpunkt in dem Versuch einer Selbstverständigung der Disziplin „Politik als Wissenschaft“ hinsichtlich ihrer Stellung in den Wissenschaften überhaupt. Wir bringen ihn als einen Beitrag zu methodischen und grundsätzlichen Fragen, die auch die Zeitgeschichte nahe berühren.

H. R.

Politik als Wissenschaft ist in der abendländischen Überlieferung gleichzeitig mit dem philosophisch-wissenschaftlichen Denken entstanden. Im Verlauf der Wissenschaftsgeschichte hielt sie sich in einer dauernd nahen Verbindung zur Philosophie ebenso wie zur Historie. Platon und Thukydides sind gleichermaßen klassische Quellen politischer Einsicht. In der mittelalterlichen Welt haben Theologie und Philosophie der Geschichte dem Denken über Imperium, Herrschaft und Volk wie den publizistischen Kämpfen eine besondere Farbe gegeben. In der neueren Geschichte fand das wissenschaftlich politische Denken Förderung bei verschiedenen Forschungsrichtungen, denen jeweils aus dem geschichtlichen Verlaufe selbst die Vitalität ihrer Fragestellung erwachsen war: Beim Öffentlichen Recht und beim Völkerrecht im Zeitalter des Althusius, des Grotius und des Pufendorf; bei der kameralistischen und der historischen Nationalökonomie bis zu Friedrich List und Gustav von Schmoller; bei der Geschichtswissenschaft des 19. Jahrhunderts in den Werken Dahlmanns, Rankes und Treitschkes; schließlich bei den Soziologen von Saint-Simon und Comte an bis zu Pareto, Max Weber und Alfred Weber. Immer stand das wissenschaftlich politische Denken in einem vitalen Bezug eigener Art zur Daseinsepoche des Denkenden selbst, so sehr dieses Verhältnis zurücktreten mochte hinter dem Bestreben, zu überzeitlich Gültigem vorzustoßen. Eben darum gehören zu seinen wesentlichen Voraussetzungen die beiden Versuche, der jeweils jüngsten Geschichte kritisch zu begegnen, der mit den Mitteln der Historie sich auf die Erforschung des Geschehens selbst richtende der Zeitgeschichte und der die gesellschaftliche Kräftedynamik untersuchende der soziologischen Gegenwartsanalyse. Dennoch hat Politik ihre Eigenart in einer spezifischen Weise des Fragens. Sie zu umreißen, soll hier versucht werden.

Zunächst muß aber die Vorfrage gestellt werden, woher sich denn überhaupt der Ort einer Disziplin in der Gesamtheit der Wissenschaften bestimmen lasse. Der historisch-soziologische Blick sucht nach ihrem Entstehungsmotiv in der vorwissenschaftlichen Daseinserfahrung. Denn eben diese vorwissenschaftlich gegebene Einheit der Daseinserfahrung bildet den vitalen Grund für die Entstehung,

die Geschichte und das Zusammenwirken der Wissenschaften. Jede der aus ihr hervorgegangenen Wissenschaften hat sich in einem Spannungsverhältnis gegenseitiger Einwirkungen zum Dasein des Menschen im Ganzen entfaltet und bleibt trotz der historisch wirksamen inneren Konsequenz des wissenschaftlichen Verfahrens und der Argumentation in diesem Verhältnis. Darum müßte etwa die Vorstellung einer Gewanneinteilung der Wissenschaften, mit deren Hilfe die Grenzen zwischen ihnen klar bestimmbar werden, in die Irre führen. Vielleicht läge es nahe, dieses Bild zu ersetzen durch ein anderes, etwa das eines Kranzes lichtspendender Zentren, deren Strahlenkegel einander überschneiden und gemeinsam den Umkreis des gesichert Erforschlichen zu erweitern bestrebt sind. Aber auch dieses Bild erweist sich als unzulänglich, sobald wir die Art der angedeuteten Überschneidungen des näheren zu fassen suchen. Denn dann stellt sich heraus, daß die Wissenschaften nicht nur einander gegenseitig voraussetzen oder ergänzen, sondern vielmehr in eine wechselnde Beziehung der Über- und Unterordnung zueinander treten können, daß also Bewegung auch diesen Kranz lichtspendender Zentren beherrscht. Sie wird um so wesentlicher, je mehr wir der Geschichtlichkeit des Wissens gewahr werden. Aber der Ertrag eines solchen vorläufigen Suchens nach einem adäquaten Bilde für den Zusammenhang der Wissenschaften führt uns immerhin auf zweierlei hin:

Eine grundsätzliche Fragestellung ist konstitutiv für den Aufbau, die Überlieferung und die Verfahrensweisen jeder wissenschaftlichen Disziplin. Diese Fragestellung bleibt konstitutiv auch für ihre Geschichte und ihre Differenzierung in Teildisziplinen. Ferner verweist uns die Suche nach einem adäquaten Bild für den Zusammenhang der Wissenschaften darauf, daß das Bewußtsein der Überschneidung der Disziplinen für den Vorgang der wissenschaftlichen Arbeit selbst, für ihre Ökonomie und ihre Organisation und schließlich für ihre Fruchtbarkeit von entscheidender Bedeutung ist.

All dies gilt in hervorragendem Maße für die Politik als Wissenschaft. Darum sei zunächst das Zentrum des Fragens angedeutet, welches für sie konstitutiv ist. Dann seien die einfachsten Umrisse weiterer Fragestellungen entwickelt, die sich aus ihm ergeben und zur Ausbildung von Einzeldisziplinen führen. Von hier aus können wir schließlich dem Verhältnis der Politik zu anderen Wissenschaften nachgehen.

I.

Der Mensch ist nicht das einzige Geschöpf, das sein Dasein nur als soziales Wesen, d. h. in Gemeinschaft mit anderen, zu führen vermag. In der außermenschlichen Natur finden sich jene Beispiele von Ordnungen eines sozialen Zusammenhangs, wie die Arbeitsordnung der Termiten oder der Staat der Bienen, die als Leitbild oder als Gegenbeispiel das Nachdenken über die Gemeinschaft der Menschen und ihrer Ordnung oft erregt haben. In einer bestimmten Ordnung um der Entfaltung des eigenen Daseins willen aufeinander verwiesen zu sein, ist sogar im Reiche der Pflanzen geläufig. Der Begriff des Gefüges, mit dem wir die

Gesetzlichkeit solcher „sozialen“ Ordnungen einzufangen suchen, verbindet sich aber auch mit dem Bauen, mit den Gewichtsverhältnissen und Bewegungsgesetzen der festen Körper, ja mit der Gefüge-Harmonie des Kosmos überhaupt. Denn ein Gefüge besteht darin, daß Teile vermöge ihrer sinnvollen Zuordnung zueinander in ein Ganzes eingehen, das aus ihnen gebildet wird.

Aber ein wesentliches Moment unterscheidet die Ordnung der außermenschlichen Welt von der des Menschen: wenn dort die Notwendigkeit der Willkür die engsten Grenzen zieht, so treten hier in der menschlichen Welt die Bedingungen auseinander, und der freien Wahl zwischen mehreren Möglichkeiten ist größerer Raum gegeben. Wird „Staat“ in der Analogie zum Kosmos begriffen, so ist Kosmos für den Menschen jedenfalls nicht als solcher gegeben, sondern er ist ihm zur Leistung aufgegeben. Er kann nicht ein für allemal errichtet werden, sondern ist der Eigendynamik seiner Teile und Teilkkräfte, wie der Mit- oder Gegenwirkung anderer Staaten ausgesetzt, das heißt aber in jedem Falle der geschichtlichen Umgestaltung. Dieser geschichtliche Fluß selber aber schränkt die Möglichkeiten des Handelns und der Verhaltensweisen ein. Er wirkt bedingend durch den „Stand“ der Dinge. In Wirklichkeit „stehen“ sie aber nicht, sondern sie werden in gewissem Maße faßbar, eben insofern, als sie unwiderrufliche Voraussetzungen für das Komende wie für die nächsten „Schritte“ bilden. Niemals aber stellt politisches Handeln dem Menschen eine Aufgabe, ohne die Freiheit des Wählens unter mehreren gegebenen Möglichkeiten offen zu lassen und ihm damit zugleich die Not der Entscheidung aufzuerlegen.

Aus dieser Not und Freiheit, entscheiden zu müssen, und zwar wenn es um eine politische Entscheidung geht, jeweils für ein soziales Ganzes entscheiden zu müssen, erwächst die Fragestellung, die für das wissenschaftliche Denken von Politik konstitutiv ist. Sie entspringt also aus dem Aufeinander-verwiesen-Sein der Menschen in der Daseinsführung überhaupt. Denn dem Menschen ist eben statt der Durchführung einer vorgegebenen Ordnung die Konzeption und Verwirklichung wie die Kritik und Erneuerung einer zu denkenden Ordnung als Leistung zugewiesen.

Seit dem Beginn des Nachdenkens über das Politische zeigt sich dieser doppelte Aspekt unserer auf das Gemeinwesen des Menschen gerichteten Frage. Indem wir auf seine Bedingtheit stoßen, finden wir uns gezwungen, nach der Art dieser Bedingtheiten und nach dem Grad ihrer Zwangsläufigkeiten zu fragen, also danach, wie Gemeinwesen denn bestehen könne, allgemein und jeweils im konkreten Falle der historischen Konstellation. Indem wir auf die Freiheit und die Not der Entscheidung stoßen, finden wir uns auf die weitere Frage verwiesen, wie sie denn beschaffen sein solle, und zwar wiederum überhaupt und im konkreten Falle. Wegen der Wahlfreiheit, die dem Menschen als einem erkennenden Wesen gegeben ist, und wegen der Wirkung, die das eigene Verständnis seiner Welt und seiner selbst auf seine Entscheidungen ausüben muß, erwachsen aus der Beobachtung und aus der Analyse des Soseins sozialer Ordnungen manche Einblicke in die Grenzen der Wahlfreiheit, d. h. aber in das Mögliche. Aber diese Einblicke ge-

nügen noch nicht zur Bestimmung des Richtigen. Um nicht in die Irre leeren Wünschens zu geraten, wenn wir aus der Sorge um die Richtigkeit des politischen Handelns dem Handeln selbst vorzudenken versuchen, ist es umgekehrt unerlässlich, das Mögliche zu kennen. Wir können uns freilich nicht anmaßen, das Moment des Wagnisses aus der politischen Entscheidung zu verbannen, denn damit würden wir eine konstitutive Eigentümlichkeit des menschlichen Daseins übersehen, von der es keine Emanzipation gibt. Aber wir dürfen hoffen, das Wagnis eingrenzen zu können, indem wir den Bereich der Gewißheit durch begründetes Wissen zu erweitern suchen. Politische Entscheidung erfolgt grundsätzlich in dieser Spannung zwischen der Analyse der Gegenwart und dem bedachten Sprung in die nicht in allem verhüllte Zukunft. Sie erfolgt grundsätzlich in der Gleichzeitigkeit der Besinnung auf das Gesollte und dem Wissen um das Mögliche.

Eben darum gehört die Ethik des Aristoteles zu seiner Politik, eben darum gehört seine normative Frage nach dem Sinn des Daseins und der Rangordnung der geistigen Fähigkeiten des Menschen zusammen mit der anderen nach der tatsächlichen Beschaffenheit der erprobten Systeme öffentlicher Ordnung. Eben darum ist einerseits das Kriterium des Aristoteles für seine Bestimmung des bestmöglichen Staates aus der metaphysischen Besinnung gewonnen, andererseits gehen die Strukturelemente des Staates, die dem verfassunggebenden Staatsmann zur Wahl stehen, aus der empirisch-historischen Beobachtung hervor.

Der Strahlungsbereich der politischen Fragestellung erstreckt sich also notwendig von letzten Sinnbestimmungen des Daseins bis zu seiner konkreten Führung und ihren Bedingtheiten. Er umfaßt die innere Kräftedynamik der Gemeinwesen und ihre geistigen, wirtschaftlichen und sozialen Voraussetzungen ebenso sehr wie die nach innen und außen wirkenden Bestimmungsgründe seines Handelns, die sich aus seiner Lage in einer Mehrheit von Staaten ergeben. Damit ist zugleich das Gegenstandsgebiet umrissen, innerhalb dessen die von der wissenschaftlichen Politik zu suchenden Antworten zu erwarten sind. Der antike Begriff der Polis als des in der Ungeschiedenheit von Gesellschaft und Staat sein Dasein führenden Gemeinwesens bleibt eine Denkvorstellung, die bis heute geeignet ist, die Weite des vom politischen Denken in Betracht zu nehmenden Bereiches zu umgreifen. Gerade weil die antike Polis der Gegenwart des modernen Staates ferne steht, vermag sie so wirksam auf die Fragen hinzuführen, von denen aus die Undurchsichtigkeit des politischen Lebens dieser Gegenwart aufgelöst werden könnte. Darum erhellt sich von ihrem Begriff her auch der Sinn der für die moderne Welt unentbehrlich gewordenen Gegenüberstellung von Gesellschaft und Staat, also der Gegenüberstellung jener sozialen Gefüge, die zwar in ihrem Dasein durch staatliche Gewalt ermöglicht werden, aber nicht durch sie herbeigeführt worden sind einerseits und des spezifischen Bereichs politischen Handelns andererseits. Er ist der Bereich verbindlicher, mit Auctoritas und Potestas ausgestatteter Entscheidungen, welche die Stiftung und Erhaltung von Ordnung, Frieden und Sicherheit zum Ziele haben. Diese Weite des Begriffs des Politischen kann zugleich warnen vor den Konsequenzen von Denkansätzen, die zunächst schärfer erscheinen mögen als der unsere, der

hellenischen Staatsphilosophie entstammende, die aber schon wegen ihrer Prämissen fruchtbare Möglichkeiten des politischen Denkens verstellen könnten.

So mag es verlockend sein, Politik zu verstehen aus dem Interesse, zumal politisches Urteilen und Handeln ein Engagement voraussetzt, das notwendig zunächst aus der eigenen Lage und Willensrichtung des Handelnden erfahren wird. Aber schon der unvermeidliche Zusammenstoß gegensätzlicher Interessen zwingt das Partialinteresse, abzugehen von der Unmittelbarkeit des Versuchs, sich allein geltend zu machen und statt dessen Richtung zu nehmen auf ein Ganzes hin. Von diesem Ganzen her erst kann das unmittelbare Eigeninteresse sich auf die Ebene des wohlverstandenen Interesses erheben.

In ähnlicher Weise mag es verlockend sein, Politik aus der Eigengesetzlichkeit der Macht zu verstehen, und der scharfsinnige Einblick in die *ragione dello stato*, zu dem Macchiavelli den Anstoß gegeben hat, ist mit gutem Grund für das politische Denken ein zentraler Gegenstand der kritischen Auseinandersetzung geblieben. Wer aber die Staatsraison als ausschließlichen Bestimmungsgrund erfolgreichen Handelns hinnähme und ihr sein kritisches Denken zum Opfer brächte, geriete in die Gefahr verengender Unproduktivität aus sogenanntem „realpolitischem“ Doktrinarismus. Zudem erweist der Begriff der Macht seine ganze Vieldeutigkeit, sobald wir nach ihren geistig-seelischen, wirtschaftlich-sozialen und physisch-zwangsmäßigen Quellen oder etwa nach den Gründen ihrer Legitimität zu fragen beginnen. Schließlich war es in den zwanziger Jahren verlockend, den Begriff des Politischen aus einer wiederum vereinfachenden Unterscheidung abzuleiten, die zwischen Freund und Feind getroffen wird. Aber diese Unterscheidung ist gerade nicht das Moment, auf das „schließlich alle politischen Handlungen und Motive“ zurückführen¹. Das Politische erschöpft sich nicht im Polemischen, d. h. im möglichen oder wirklichen Konfliktfall, und ist auch nicht von ihm her zu bestimmen. Vielmehr kann die den Konflikt veranlassende Feindschaft nur verstanden werden aus einer wirklichen oder vermeintlichen Sorge, sei es um die eigene Stellung, die eigene Polis, das eigene Imperium oder das eigene Volk. Ihre Folge kann freilich der Konflikt sein, der innere wie der äußere. Aber auch wenn das *ius belli* aufhörte, würde die Politik nicht aufhören. Denn sie und ihre Begriffe sind zwar dem Polemischen ausgesetzt, aber weder ist das Polemische identisch mit der Ausübung physischer Gewalt, noch Politik überhaupt mit Polemik. Die Begriffe des Interesses, der Macht und der Unterscheidung von Freund und Feind verengen den Bereich des Politischen durch seine Reduktion auf Faktoren, die das Ganze nicht zu tragen vermögen.

II.

Die Weite der im Gegensatz zu diesen Versuchen hier vertretenen Auffassung des Politischen soll der Analyse der Motivationen und Handlungsgefüge bei den Willensträgern des politischen Denkens einen ausreichenden Raum eröffnen und

¹ Carl Schmitt, *Der Begriff des Politischen*, Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, 58. Bd., 1927, S. 4ff.

ebenso der Kritik des normativen Bewußtseins, an dem sich das politische Handeln orientieren muß, je näher es der verantwortlichen Entscheidung steht. In Konsequenz dieser Fragestellung bilden sich vier Einzelgebiete des Fragens im Bereich des politischen Denkens heraus: die Soziologie, die Innere Politik, die Internationale Politik und die Staats- und Sozialphilosophie.

Das Vordenken für die politische Entscheidung aus der Sorge für das Gemeinwesen verlangt den Einblick in Aufbau und Dynamik des gesellschaftlichen Daseins. Denn eben hierauf bleibt das politische Handeln bezogen, und von dort her ist es Einwirkungen unterworfen. Der Wissenschaftszweig, der diesen Einblick zu eröffnen versucht, heißt Soziologie. Sie arbeitet theoretisch, indem sie den Gefügecharakter zwischenmenschlicher Beziehungen überhaupt herauszuarbeiten sucht. Sie bedient sich des historischen Vergleichs, um das gefügegerecht Notwendige vom geschichtlich Einmaligen scheidend zu lernen. Und schließlich arbeitet der Soziologe empirisch, um an der Beobachtung wirklicher Verhaltensweisen die darüber herrschenden Vorstellungen zu kontrollieren.

Soziale Gefüge bestehen meist vor ihrer rechtlichen Sanktion, und sie können auch ohne sie bestehen. Sie lassen sich nicht auflösen in Beziehungen zwischen einzelnen. Sie sind eher geneigt, die individuelle Psyche sich unterzuordnen, als von ihr bestimmt zu werden. Schon Freundschaft ist ein solches Gefüge, das die Erwartung gefügegerechten Verhaltens rechtfertigt und in Unabhängigkeit von individualpsychologischen Einwirkungen zu bringen strebt. Die Gefüge menschlichen Zusammenwirkens sind zugleich die grundlegende Vorform der Institutionen. Ein Gefüge ist zum Beispiel die marktwirtschaftliche Unternehmung. Die Einsicht in ihre Eigenart hat um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert mitgewirkt an der Erzwingung des Rechts, das ihre optimale Entfaltung begünstigt. Die Verschiedenheit nationaler Wirtschaftsstile oder Arbeitsrhythmen tut dem Grundgefüge keinen Eintrag, in dem sie ihr Wesen hat.

Die empirische Soziologie der Gegenwart untersucht den Aufbau, die Wandlungen, die Wirkungsweisen solcher Gefüge und ihre Auffassung im Bewußtsein derer, die an ihnen teilhaben. Sie hat ihre Vorläufer in den Enquêtes und wie diese selbst in den Berichten von Verwaltungsorganen und Reisenden. Sie waren unterschieden von ihr nicht in der Fragestellung, sondern in dem Grad der Differenzierung ihrer Forschungsmethoden. Das politische Handeln bedurfte immer des Wissens von dem, was ist, von dem, was möglich ist, und von dem, was sein soll. Der selbstgenügsame Glaube, man wisse, was ist, reicht als Voraussetzung für das politische Urteil nicht aus, und meist wird er durch die Erforschung des Wirklichen widerlegt. Aber nicht umsonst ist die soziologische Fragestellung in derselben historischen Konstellation wichtig geworden wie die der theoretischen Ökonomie. Sie war ausgegangen von der Kritik an der politischen Praxis der merkantilistischen Epoche, deren theoretische Prinzipien die Wirklichkeit des Daseins selbst weder zu erklären noch zu meistern vermochten. Die Wandlungen der Ordnungssysteme des wirtschaftlichen Lebens im 19. und 20. Jahrhundert haben Folgen für den Aufbau der Gesellschaft hervorgebracht, die den Zusammenhang

zwischen der Wirtschaftsweise und der sozialen Struktur der Völker und damit auch zwischen den beiden Disziplinen der Wirtschaftswissenschaft und der Soziologie nachdrücklich unterstrichen haben.

Politik ist also zu verstehen in ihrer Bezogenheit auf die gesellschaftlichen Gefüge. Dennoch sind das Politische und die politischen Institutionen insofern aus dem „Polisganzen“ von Gesellschaft und Staat hervorgehoben, als sie um die verantwortliche Entscheidung über das Staatshandeln gravitieren. Meinungen und Verhaltensweisen von Einzelnen und von Gruppen können politisch relevant sein, weil von ihnen Wirkungen auf die politische Entscheidung ausgehen. Verwaltungshandlungen mögen für die Sphäre der politischen Entscheidungen irrelevant sein oder so scheinen, aber immer setzt das Handeln öffentlicher Organe Überzeugungen und Formen der Willensbildung voraus, von denen her es sich legitimiert weiß. Im Zentrum des politischen Denkens und Handelns steht also die Herrschaftsordnung, kraft derer verbindliche Entscheidungen über das Ganze eines Gemeinwesens getroffen, mit Hilfe der Möglichkeit des Zwanges zur Durchführung gebracht und in der Durchführung erhalten werden. Wer entscheidet und wie entschieden wird, diese Frage nach Willensbildung, Willensausübung und Willensfolgen bildet eines der analytischen Zentralprobleme des wissenschaftlichen Denkens über Politik. Die Institutionen des politischen Handelns geben diesen Vorgängen den Charakter geregelter Verhaltensweisen. Gleichzeitig geben sie dem Entscheidungsvorgang in der inneren Politik eine rechtlich sanktionierte Verfahrensform. Sie verleihen dem Staatshandeln einen Grad von Verlässlichkeit und Kontinuität, der zum Fortgang des Lebens schon als Entlastungsleistung² unentbehrlich ist. Trotzdem bleiben diese Institutionen selber auch bei Aufrechterhaltung ihres rechtlichen Rahmens historischen Wandlungen ihrer Wirkungsweise unterworfen.

Die öffentlich-rechtliche Institutionenkritik geht vor allem von der Rechtmäßigkeit des Institutionshandelns aus, die politisch-soziologische unterwirft es eher einer Untersuchung seiner Funktionsgerechtigkeit im Licht des politisch-sozialen Sinnes der Institution überhaupt. Der historisch-soziologische Vergleich der politischen Institutionen ist zur Urteilsbildung über sie unentbehrlich. Er bringt die wissenschaftliche Politik, wo sie ihn unternimmt, in nächste Nähe der im Bereich der rechtswissenschaftlichen Überlieferung ausgebildeten Allgemeinen Staatslehre, deren Titel nicht umsonst einige ältere Autoren den Zusatz „und Politik“ zu geben pflegten. Die angelsächsische Wissenschaft von der Politik hat lange Jahrzehnte hindurch die Untersuchung der Wirkungsweise moderner politischer Institutionen, d. h. aber eben der Regierung oder Herrschaft genannten Vorgänge im modernen freiheitlichen Rechtsstaat, in den Mittelpunkt gestellt. Sie ist dann dazu übergegangen, eine Verwaltungswissenschaft zu entwickeln, zu der es auch im deutschen Bereich in den Ansätzen Lorenz von Steins und in der neueren Verwaltungsrechtswissenschaft Parallelen gibt. Sie hat besondere Aufmerksamkeit der öffent-

² Zum Begriff der Entlastung vgl. Arnold Gehlen, *Der Mensch*, 3. Aufl., 1940, S. 8.

lichen Meinungsbildung gewidmet, deren Bedeutung um so größer sein muß, je mehr entsprechend der Idee des freiheitlichen Rechtsstaates dem Volke selbst verantwortliche Beteiligung an der politischen Entscheidung zugemutet wird, da von ihm der Staatswille *de iure* ausgeht und *de facto* ausgehen sollte. So erscheint denn die innere Politik vor dem wissenschaftlichen Denken als Dynamik der sozialen Kräfte und der gesellschaftlichen Urteilsbildung im Verhältnis zum staatlichen Willen. Ihr tatsächliches Leben soll erhellt werden, weil die Entscheidung über Erhaltung oder Umbildung auch von Institutionen ein solches Wissen voraussetzt. Auch hieran wird deutlich, daß Politik in erster Linie gerichtet ist auf die *res gerendae*, daß sie also aus der Sorge um das Künftige auch als wissenschaftliche Bemühung hervorgeht.

Wie sehr die Fragestellung des politischen Denkens auf die politische Entscheidung³ gerichtet ist, die immer der Zukunft gilt, wird noch deutlicher an jenem Zweig der politischen Wissenschaft, der sich mit dem auswärtigen Handeln oder, wie es heute treffender zu bezeichnen wäre, der internationalen Politik beschäftigt. Er hat sich nach dem ersten Weltkrieg zunächst vor allem in den angelsächsischen Ländern ausgebildet und wurde dann rasch von den meisten Staaten der Erde in Forschungsinstituten und Universitäten übernommen. Die Arbeit auf diesem Gebiete strebt in spezifischem Sinn danach, ein kritisches Vordenken politischer Möglichkeiten des eigenen Handelns zu sein, in Ansehung des möglichen oder erwartbaren Handelns anderer. Sie wird aufgebaut auf der Analyse der internationalen Machtstrukturen der heutigen Welt und ihrer einzelnen weltpolitischen Regionen einerseits und auf der Erforschung der Willensträger der internationalen Politik andererseits. Unentbehrlich für sie ist sowohl die zeitgeschichtliche Analyse der jüngsten Phasen des weltpolitischen Geschehens⁴ wie die Kenntnis der Staaten und der inneren Voraussetzungen ihres Handelns. Diese werden von ihren geistigen, wirtschaftlichen und sozialen Strukturen und Potenzen aus verständlich, wenn zugleich die Ordnung ihrer Willensbildungssysteme in den Kreis der Betrachtung hereingezogen wird. Vor der wissenschaftlichen Kritik der internationalen Politik erscheinen heute die Traditionen außenpolitischen Denkens in ihrer historischen Relativität. Die Instrumente des Völkerrechts erscheinen in ihrer dynamischen Bedeutung wie in ihrer Begrenztheit durch den internationalen Machtzusammenhang. Der Versuch einer internationalen Organisation des Friedens steht im Zwielicht seines ungesicherten Charakters. Die internationale Politik als Wissenschaft versucht, Grundbegriffe, die selbstverständlich gegeben zu sein scheinen, wie etwa die der Souveränität, des Machtgleichgewichts, der Sicherheit, von faßbaren Daten des zeitgenössischen Geschehens her zu beleuchten und, wenn es

³ Vgl. Kurt Riezler, *Political Decisions in Modern Society, Ethics, An International Journal*, XIV, 1954.

⁴ Vgl. das *Ineinandergreifen zeitgeschichtlicher und politisch-analytischer Verfahren in dem soeben erschienenen 1. „Jahrbuch des Forschungsinstituts der Deutschen Gesellschaft für auswärtige Politik“: Die Internationale Politik 1955*. Hrsg. Arnold Bergstraesser und Wilhelm Cornides mit Walther Hofer und Hans Rothfels, München, 1958.

nötig ist, zu revidieren. Darin berührt sie sich insbesondere mit jenem Zweig der Geschichtswissenschaft, der sich mit den zeitlich jüngsten Verläufen befaßt. Trotzdem sind an historischen Vorgängen, wie an der Politik Athens im Zeitalter des Attischen Seebundes oder an dem zeitweiligen Erlöschen der zwischenstaatlichen Politik im römischen Imperium, typologische Grundformen abzulesen, die auch für die Gegenwartsaufgabe der internationalen Politik als Wissenschaft von Bedeutung bleiben.

Das Zustandekommen der außenpolitischen Entscheidung aber ist die Frage, die generell und gegenüber jedem Staatswesen, vor allem aber auch dem eigenen, für sie wichtig ist. In unserer Epoche globaler Interdependenz des politischen Handelns und gegenseitiger Durchdringung der zwischenstaatlichen Politik mit der Gesellschaftspolitik und ihren Theorien ist eine weltumfassende Spannweite unseres Horizonts und ein Verständnis der kultur-soziologischen Gesamtdynamik der einzelnen Staaten wie der Welt überhaupt zur Voraussetzung des international-politischen Urteils geworden. Hier stoßen wir auf empfindliche Lücken unseres Wissens, ja sogar unserer Bereitschaft, methodisch zu lernen. Denn eben jene kultur-soziologisch zu erfassende Kräfterodynamik, welche das Handeln der Willensträger der Weltpolitik verständlich macht, läßt sich nur an dem Zusammenwirken der sozialen, wirtschaftlich-technischen und geistig motivierenden Kräfte dieser Völker verstehen und nicht aus der Isolierung einer einzelnen von ihnen. Aber noch immer wird bei uns die Pflege dieser Art der Kulturanalyse fremder Länder vernachlässigt. Insbesondere die neu in die Weltpolitik eintretenden können uns als politische Partner nur dann lebendig werden, wenn wir den Schematismus unserer Begriffe beiseite lassen, wie sie an der heute provinziell gewordenen politischen Geschichte des alten Europa sich gebildet haben, und statt dessen hinter der politischen Weltynamik die weltkulturelle Dynamik zu sehen beginnen, welche die politische motiviert und erhellt.

Im Bereich der internationalen Politik sind also Selbstverständnis und Weltverständnis der Willensträger des weltpolitischen Handelns wesentliche Komponenten bei dem Versuch, die Dynamik des Ganzen zu erfassen. Sie sind um so wesentlicher, je mehr im Austrag der weltpolitischen Spannungen neben den wirtschaftlich-sozialen die geistig-kulturellen Momente Gewicht bekommen. Indessen bleiben die im engeren Sinne machstaatlichen Kräfte, wie sie in der Epoche des Bestehens auf nationalstaatlichen Souveränitätsauffassungen vorherrschend waren, als Organe der internationalen Politik im Hintergrund des politischen Weltgesprächs latent. Die technische Entwicklung der Waffen wirkt nachdrücklich auf die sich heute vollziehende Veränderung des Verhältnisses zwischen den Möglichkeiten außenpolitischen Handelns.

Die Grundkonzeptionen der Weltpolitik bei ihren Willensträgern gehen hervor aus der Art ihres Welt- und Selbstverständnisses, als aufsteigende Nationalität, als gesellschaftspolitisches Imperium mit missionarischer Sendung, als Vorkämpfer der freien Ordnung und ihres menschlichen Sinnes. Zu diesen Weisen des Selbstverständnisses bietet sich ein Zugang durch das Studium der Religionen und der

Philosophie. Zugleich arbeitet die internationale Sorge um die politische Zukunft an einem politischen Weltgespräch. Das propagandistische Moment in ihm liegt freilich wie ein Nebel zwischen den geistig faßbaren Motivationen des Handelns und der Pläne, die aus konstitutiven Voraussetzungen in Denken und Erfahrungsweise der Völker hervorgehen. Aber die geisteswissenschaftliche Untersuchung dieser konstitutiven Prinzipien in den drei Umkreisen der Weltpolitik, in der westlichen Welt, den Sowjetsystemen und den sogenannten Entwicklungsländern, bietet Anhaltspunkte genug, um soziologisch ihrer gesellschaftlichen und politischen Relevanz nachzugehen und Hinreichendes über die geistigen und sozialen Vorgänge in Erfahrung zu bringen, die sich auf längere Sicht als die entscheidenden erweisen müssen. Im Vordergrund unseres Interesses stehen die Konsequenzen, die von dem Zusammenstoß überlieferter und innenpolitisch gefestigter Arten des Selbstverständnisses mit der modernen technologischen Daseinsform in Wirtschaft, Verwaltung und internationalen Beziehungen ausgehen; dieser Zusammenstoß bedeutet eine wesentliche Etappe in dem „Zeitalter des Ausgleichs“, in dem wir uns befinden.

Wie auf dem Felde der inneren Politik ist die wissenschaftliche Bemühung um die internationale Politik ebenfalls genötigt, zurückzuschauen auf die Normen des Verhaltens, die sich aus den religiösen und philosophischen Arten des Selbstverständnisses ergeben. Denn an ihnen orientiert sich als an einem letzten Maßstab Denken und Handeln. Erforschung und Verständnis der theoretischen Grundpositionen der Politik, wie sie in den politischen Ideenkreisen der Gegenwart wirksam sind, führt uns zu den Klassikern des politischen Denkens der abendländischen Geistesgeschichte, der außerabendländischen Hochkulturen und schließlich auch zu den religiös begründeten Motivationen des staatlichen Handelns der sogenannten Primitiven. Aber während für die Politik als Wissenschaft selbst die Einsicht in diese geistigen Motivationen ein Mittel des Verständnisses und vielleicht sogar der Verständigung ist, fördert ihr Studium zugleich die Klärung der eigenen geistigen Voraussetzungen des Handelns und führt damit hinein in den Bereich des eigentlichen Philosophierens. Seine Kühnheit darf sich nicht mehr begnügen mit dem Verständnis, sondern muß streben nach der eigenen Gewißheit.

III.

Ich habe versucht, die groben Umriss der wissenschaftlichen Bemühungen zu zeichnen, die aus der zentralen Fragestellung des politischen Denkens hervorgehen. Es hat sich dabei erwiesen, wie bei aller Einheitlichkeit des Gesichtspunkts sich die intensivsten Berührungen mit jenen Bereichen ergeben müssen, in denen die Institutionen des Rechts, die Strukturen und Bewegungen der Wirtschaft und die normativen Voraussetzungen des Verhaltens zum Gegenstand der wissenschaftlichen Besinnung geworden sind. Es hat sich der Funktionszusammenhang des politischen Denkens mit dem soziologischen herausgestellt, und unsere Aufmerksamkeit mußte sich zuweilen den Lücken, den unerforschten Zonen unseres Wissens zuwenden.

Die Rechtfertigung der Politik als Wissenschaft liegt in ihrer Konzentration auf die *res gerendae*. Mit der Universalgeschichte ist ihr gemeinsam die Weite des Horizontes, die ihr insbesondere dort auferlegt wird, wo es sich um die internationale Politik der Gegenwart handelt. Wie in der Geschichtswissenschaft wird ihr der einzelne Fall erst dann deutlich, wenn er gleichsam umstellt ist von der Präsenz der möglichen Fragen, die zu seiner Erhellung zu stellen sind. Darum hat die Historik Droysens⁵, die das bei der historischen Forschung zu Bedenkende im Daseinszusammenhang herauszustellen suchte, auch für sie eine bleibende Bedeutung. In der Arbeit der theoretischen Soziologie hat sie eine Parallele und Fortführung gefunden, die für die Politik unentbehrlich ist.

Die soziologisch-politische Forschung widmet sich der vergleichenden Typologie der sozialen und politischen Gefüge überhaupt. Oder sie geht einzelnen von ihnen im Gesamtzusammenhang der Gegenwart oder der Vergangenheit nach. Oder aber sie untersucht die Konstellation der Entscheidungsmomente des gesellschaftlich-politischen Verlaufs eben mit der Absicht, die Sphäre der Wahlfreiheit, die der Entscheidung offensteht, unterscheiden zu lernen von den determinierenden Faktoren, die sie jenseits des menschlichen Einflusses bestimmen.

Indem sie die Wirkungszusammenhänge der einzelnen gesellschaftlich-politischen Kräfte aufsucht, ist sie darauf verwiesen, das Ganze der möglichen Wirkungszusammenhänge heuristisch im Blick zu behalten. Die politische Wissenschaft bedarf also der Fähigkeit des Zusammensehens. Ihre Spezialisierung vollzieht sich in der Arbeit an einem ihrer Fragestellung entsprechenden Verfahren der Synopsis, welches Einzelanalyse und Synthese in ein eigenes Gleichgewichtsverhältnis bringt. Aber da sie auf die *res gerendae* gerichtet ist, geraten vor ihrem Blick die *res gestae*, d. h. aber die geschichtlichen Vorgänge selbst, gleichsam in einen anderen Aggregatzustand. Ihr Versuch, der Staatskunst durch Vordenken zu dienen, besteht eben in dieser Synopsis der möglichen Wirkungsfaktoren, welche in einer die politische Entscheidung verlangenden Konstellation potentiell zum Tragen kommen. Diese Synopsis bis zu einem optimalen Grade konstellationsgerechter Einsicht vorwärts zu treiben, ist ihre Aufgabe⁶. Ihre eigene gesellschaftliche Leistungsmöglichkeit steht in engem Zusammenhang mit eben diesem Bestreben, von der Einzelanalyse der gesellschaftlich-politischen Wirkungsfaktoren, von Wirtschaftsstruktur und Sozialaufbau, Technik und Willensbildungssystem und von den Grundintentionen des normativen Daseinsverständnisses aus zu ihrer Synopsis aufzusteigen. Mit dem Versuch, Sinn und Funktion der politischen Institution im Kräftezusammenhang der Gesellschaft zu klären, beabsichtigt die wissenschaftliche Politik, die Urteilsfähigkeit des *civis*, des Staatsbürgers, in ihrer Entfaltung zu stützen. Ihre Kritik der Institutionen gilt zunächst der Frage nach dem institutionsgerechten Vollzug ihres Sinnes, dann der weiteren nach ihren Leistungen angesichts der sich wandelnden gesellschaftlichen Strukturen und politischen Konstellationen. Auch

⁵ Johann Gustav Droysen, Grundriß der Historik, 1868.

⁶ Alfred Weber, Konstellations-Soziologie in: Einführung in die Soziologie, 1956, S. 412ff.

gegenüber dem *Recht* ist ihre Aufmerksamkeit eher auf die *lex ferenda* als auf die *lex lata* gerichtet. An der Analyse der wirtschaftlichen Dynamik und ihren theoretischen Voraussetzungen nimmt sie das höchste Interesse. Aber ihre stärkste Berührung mit der Wirtschaftswissenschaft erfolgt dort, wo die politische Einwirkung auf die Wirtschaft und Gesellschaft zur Rede steht. Vor allem erfordern solche Konstellationen ihre Analyse, in denen nicht etwa von ökonomischen Kriterien her allein das wirtschaftspolitische Handeln zu bestimmen ist, sondern bei denen außerökonomische Interessen partikularer Machtgruppen oder international-politische Erwägungen mitwirken. Der Vergleich der heutigen Kultursysteme der Welt und ihres Verhältnisses zu Staat und Gesellschaft bringt die wissenschaftliche Politik in die Nähe der Erziehungswissenschaft. In der weltkulturellen Lage der Gegenwart wird es sich darum handeln, den künftigen Leistungen des Erziehungswesens vorauszudenken aus der Einsicht in die voraussehbaren Zusammenhänge von Erziehung und geistig-technischer Leistung in der weltpolitischen Dynamik der Zukunft.

Der geschichtliche Wandel, welchen die Stellung der Politik im Reiche des Wissens erfahren hat, eröffnet uns einen Einblick in die historische Kontinuität ihrer Fragestellung ebenso wie in die Besonderheiten der Aufgaben, die ihr jeweils in der geistesgeschichtlich-politischen Gesamtlage gestellt worden sind⁷. Ihr auf die *res gerendae* gerichtetes Fragen gibt ihrer Arbeit, sei sie philosophischer oder beobachtender empirischer Art, sei sie am Grundsätzlichen und Allgemeinen oder am Besonderen des Einzelfalles vornehmlich interessiert, den spezifischen Charakter. Das vitale Motiv ihrer wissenschaftlichen Leidenschaft ist somit dem der Zeitgeschichte verwandt, die auf die *res gestae* jüngst abgelaufener Epochen gerichtet ist. Für beide Disziplinen bildet jene imaginäre Zone zwischen Vergangenheit und Zukunft, die wir Gegenwart nennen, bildet die Frage nach dem „Ort“, an dem der geschichtliche Fluß „angelangt ist“, einen wesentlichen Ausgangspunkt der Forschung und Besinnung.

Die Sache der Politik als Wissenschaft ist freilich nicht der großartig-monumentale Blick auf den universalen Gang der Geschichte, wie ihn Jakob Burckhardt ersehnte, getragen von dem Wunsch, „dem Geist der Menschheit erkennend nachzugehen, der über den geschichtlichen Erscheinungen schwebend und doch mit allen verflochten, sich eine neue Wohnung baut“⁸. Politik als Wissenschaft ist ein Versuch, die Unbestechlichkeit der wissenschaftlichen Bemühung in den Dienst der Vorbereitung des politischen Urteilens und Handelns zu stellen. Er geschieht im klaren Bewußtsein von der Begrenztheit der wissenschaftlichen Leistung wie von der schöpferischen Art des im eigentlichen Sinne staatsmännischen Handelns und schließlich auch von dem unvorhersehbaren und im letzten unauslotbaren Charakter des Geschicks.

⁷ Vgl. C. J. Friedrich, Grundsätzliches zur Geschichte der Wissenschaft von der Politik, *Zeitschrift für Politik*, NF. I, 1954, S. 334ff.

⁸ Jakob Burckhardt, *Weltgeschichtliche Betrachtungen*, Ges. Ausg., Bd. 7, S. 208.

PETER VON OERTZEN

DIE GROSSEN STREIKS DER RUHRBERGARBEITERSCHAFT
IM FRÜHJAHR 1919

Ein Beitrag zur Diskussion über die revolutionäre Entstehungsphase der Weimarer Republik.

Helmut Plessner zum 65. Geburtstag gewidmet.

Vorbemerkung des Herausgebers: Die hier folgende Abhandlung ist der Frage gewidmet, ob in der Entstehungsphase der Weimarer Republik nicht nur theoretisch, sondern praktisch-empirisch eine andere sozialistische Möglichkeit bestanden habe als die Alternative: Kompromiß mit den bürgerlichen und konservativen gesellschaftlichen Kräften oder rote Diktatur. Die Antwort sucht der Verf. zu geben in einer konkreten, quellenmäßig breit fundierten und aufschlußreichen Untersuchung der Bergarbeiter-Bewegung vom Frühjahr 1919. Das positive Ergebnis, zu dem er von diesem Teilbereich aus gelangt, ist zweifellos von erheblichem Interesse. Ob daraus und aus den allgemeineren Erwägungen zur Geschichte des sozialistischen Bruderkampfes in den Jahren danach und bis 1933 hin der Schluß sich rechtfertigen läßt, daß mit der versäumten sozialen Revolution von 1919 das Schicksal der Weimarer Republik im Grunde besiegelt gewesen sei, ist eine andere Frage. Es lassen sich gegen diese Auffassung wie gegen jede monokausale Herleitung wesentliche Bedenken geltend machen. Und wenn der Verf. an Stelle einer zugegebenermaßen zur Konvention gewordenen Alternative die „offene Situation“ von 1919 betont, so gilt dieses sein Argument offenbar auch für manche spätere Weichenstellung. Er selbst ist sich bewußt, nur ein Stück des verhängnisvollen Weges innerhalb eines breiten nationalen und internationalen Kraftfeldes erhellen zu können. Aber unstreitig kommt hier eine Ansicht zu Worte und wird forschungsmäßig unterbaut, die in der Diskussion nicht fehlen sollte und die mindestens eine starke Reizwirkung haben dürfte. H. R.

I

Alle Forschung zur Geschichte der Weimarer Republik steht – wie K. D. Erdmann mit Recht betont hat – unter der Frage nach den Ursachen ihres Zusammenbruches¹. Unter dem Gesichtspunkt dieser Frage ergeben sich verschiedene besonders wichtig erscheinende Themen. Eines von ihnen, die revolutionäre Entstehungsphase der Republik, soll hier näher beleuchtet werden. Diese Phase steht im Mittelpunkt des Buches von Arthur Rosenberg², mit dem auch nach Erdmanns Ansicht die wissenschaftliche Erforschung der deutschen Geschichte von 1918 bis 1933 beginnt³.

¹ Die Geschichte der Weimarer Republik als Problem der Wissenschaft, in dieser Zeitschrift 3 (1955), S. 5.

² Geschichte der Deutschen Republik, Karlsbad, 1935. Da in der Neuauflage durch Kurt Kesten, Frankfurt, 1955, mancherlei willkürliche Kürzungen vorgenommen worden sind, wird nach der Erstauflage zitiert.

³ Erdmann, a. a. O.

Rosenbergs These ist, daß die sozialdemokratische Politik es während der Revolution versäumt habe, feste Grundlagen für eine wirkliche Demokratie zu schaffen. Die im November 1918 an die Macht gekommene demokratische Bewegung hätte die sozialen und politischen Positionen der bisher herrschenden und der Demokratie feindlichen Kräfte im Heer, im Staatsapparat und in der Wirtschaft zerstören und eine „neue volkstümliche Demokratie“ aufrichten müssen. Die Ansatzpunkte zu „einer lebendigen Demokratie, einer ernsthaften Selbstregierung der Volksmassen“, wie sie Rosenberg in der Rätebewegung sieht, hätte die sozialdemokratische Führung weiterentwickeln sollen, anstatt sie zu unterdrücken⁴. Auf Grund dieser Versäumnisse sei die junge Republik von der Stunde ihrer Geburt an krank gewesen⁵.

Der Rosenbergschen These fehlt es nicht an eindrucksvoller Kraft, und die historische Forschung sollte sich mit ihr gründlicher auseinandersetzen, als das bisher geschehen ist. So betont Erdmann, gegen Rosenberg gewandt, wohl, daß die Republik auf Grund des Fehlschlagens der sozialen Revolution als ein sozialistisch-konservatives Zweckbündnis ins Leben getreten sei⁶. Das ist zwar richtig, aber dahinter steht die Frage: Ist eine demokratische Verfassung überhaupt lebensfähig, wenn sie auf dem Zwangsbündnis vollkommen gegensätzlicher gesellschaftlicher Kräfte beruht, wie es die Weimarer Republik tat? Und diese Frage umgeht Erdmann.

Über die wichtige Rolle, die Heer, Bürokratie und Industrie bei der Auflösung und dem Untergang der Republik gespielt haben, besteht kaum ein Zweifel⁷. Und es ist offensichtlich, daß die Voraussetzungen für diese Rolle zu einem erheblichen Teil bereits in der revolutionären Entstehungsphase der Republik geschaffen worden sind.

Von großer Bedeutung für das Schicksal des Weimarer Staates sind auch die unvollkommene gesellschaftliche Integration der sozialistischen Arbeiterschaft und ihre politische Spaltung gewesen. Die absolute Staatsverneinung der radikalen Linken blockierte das demokratisch-parlamentarische System; die an sich loyale Mitarbeit der Sozialdemokraten wurde durch den fortdauernden Klassenkampf durchkreuzt; und in allen Krisen der Republik lähmte der sozialistische Bruderkampf die Verteidigung der Demokratie⁸. Sowohl die Spaltung als auch die unvollkommene Integration der sozialistischen Arbeiterschaft wurzelten aber ebenfalls in dem 1918 und 1919 geschaffenen Zustand.

⁴ A. a. O., S. 74, 23. Im übrigen vgl. die Kapitel 2–4 des Buches, S. 35 ff.

⁵ In seinem Buch: *Demokratie und Sozialismus*, Amsterdam, 1938, hat Rosenberg seine Grundanschauung weiter ausgeführt. Zu unserer Frage vgl. S. 316 ff., insbesondere die Polemik (S. 337) gegen die Auffassung der Demokratie als „formale Abstraktion“.

⁶ A. a. O., S. 71., 16.

⁷ Vgl. hierzu G. W. F. Hallgarten, *Hitler, Reichswehr und Industrie*, Frankfurt, 1955, und L. P. Lochner, *Die Mächtigen und der Tyrann*, Darmstadt, 1955, sowie die eingehende Besprechung beider Bücher durch Th. Vogelsang in *Neue Politische Literatur*, 1. Jg./1956, Heft 6, S. 415–424. Speziell zur Heeresfrage vgl. Hans Herzfelds ausführlichen Literaturbericht in dieser Zeitschrift 4 (1956), S. 361–386, bes. 375 ff.

⁸ Vgl. Erdmann, a. a. O., S. 17/18; W. Conze, *Die Krise des Parteienstaates in Deutschland 1929/30*, H. Z. 178/1, S. 47–83; E. Matthias, *Der Untergang der alten Sozialdemokratie 1933*, in dieser Zeitschrift 4 (1956), S. 250–286, bes. 261 ff.

Diese Wurzeln an einer Stelle freizulegen, ist die Absicht der folgenden Studie. Sie wird sich ausschließlich mit einer bestimmten Seite des Sozialisierungsproblems befassen. Ihr Ergebnis wird begrenzt und, aufs Ganze gesehen, vorläufig sein müssen, denn jeder Versuch, die offenen Fragen der Revolutionsgeschichte von einem einzigen Punkt her aufzurollen, bleibt mit Notwendigkeit Stückwerk. Hinzu tritt die Tatsache, daß über so wichtige Probleme wie die Wehrpolitik in der Revolution oder die Versuche, zu einer demokratischen Verwaltungsreform zu gelangen, bis heute noch keine ausreichenden Untersuchungen vorliegen. Auch die Erforschung der Rätebewegung und ihrer Bedeutung steht erst in den Anfängen⁹.

Die Frage der Sozialisierung hat freilich – neben dem Problem der bewaffneten Macht – eine außerordentliche Bedeutung gehabt und die Haltung der Arbeiterschaft gegenüber der demokratischen Republik wesentlich beeinflusst. Auf welche Weise und wieweit sie es getan hat, gilt es zu untersuchen. In diesem Zusammenhang erhebt sich dann die äußerst heikle, aber unausweichliche Frage: Was wäre geschehen, wenn . . ., – also die Frage, ob die sozialdemokratische Politik gegenüber den Sozialisierungsbestrebungen der Arbeiterschaft sachlich begründet und notwendig gewesen ist oder nicht. Kann diese Frage beantwortet und können die Auswirkungen, die das Scheitern der Sozialisierung auf die Arbeiterschaft gehabt hat, abgemessen werden, dann ist damit auch die Diskussion über die Rosenbergsche These einen Schritt weitergekommen.

Eine Frage wie die hier formulierte ist freilich nur sinnvoll, wenn die Entstehungsphase der Republik als eine echte Entscheidungssituation begriffen werden kann, in der die fraglichen Wege wirklich offenstanden. Ob das der Fall war, muß geprüft werden. Man darf aber nicht ohne weiteres die gängige Auffassung in dieser Frage übernehmen und apodiktisch erklären, daß es 1918/19 zwischen Roter Armee und einer Reichswehr unter Führung des alten Offizierskorps, zwischen der proletarischen Diktatur und einer im Bündnis mit konservativen Kräften aufgebauten Demokratie realiter keine dritte Möglichkeit gegeben habe¹⁰. Damit verbaut man den Weg zu der von Rosenberg angebahnten Analyse der „Zwischenperiode“¹¹, in der jene Alternativen noch nicht zwingend geworden waren. Nicht seinen Ansatz a limine abzuweisen, sondern seine Untersuchungen genau zu prüfen und sie gegebenenfalls zu vertiefen, zu ergänzen oder zu konkretisieren, ist die gestellte Aufgabe.

II

Das Sozialisierungsproblem jener Jahre darf dabei freilich nicht auf den Bereich bloß instrumentaler technisch-ökonomischer Eingriffe in die bestehende Wirt-

⁹ Vgl. dazu insbes. W. Tormin, *Zwischen Rätediktatur und sozialer Demokratie*, Düsseldorf, 1954; vgl. ferner den wichtigen kritischen Literaturbericht zur Geschichte der Weimarer Republik von E. Matthias, *Neue Gesellschaft*, 3. Jg., Heft 4, S. 312–320. Auch die Historiker der DDR sind in den letzten Jahren darangegangen, sich mit der Rätebewegung zu beschäftigen. Vgl. *Z. f. Gesch. Wiss.*, Jg. IV, Hefte 3, 4 und 5, und Jg. V, Heft 2.

¹⁰ So Erdmann, a. a. O., S. 7.

¹¹ Matthias, a. a. O., S. 312 ff. Dort auch eine durchschlagende Widerlegung der Erdmannschen Polemik gegen Rosenberg.

schaftsordnung eingeschränkt werden. In diesem engeren Sinne ist es zwar von einem Teil der Wirtschaftspolitiker und -theoretiker der Zeit verstanden worden, aber jene begrenzte Auffassung traf nicht die Vorstellungen und Beweggründe, von denen die Arbeitermassen geleitet wurden, die im Jahre 1919 und später die Sozialisierung forderten.

Dieser Sachverhalt ist in der politischen und wissenschaftlichen Diskussion der Revolutionsjahre von kritischen Beobachtern aller Richtungen festgestellt worden¹². Er kommt in dem unlösbaren Zusammenhang von Rätebewegung und Sozialisierungsbewegung zum Ausdruck. (Unter „Bewegung“ sollen hier – in Unterscheidung von der durch Intellektuelle getragenen theoretischen Diskussion und der staatlichen Politik bzw. Gesetzgebung – die Vorstellungen und Aktionen der breiten Masse der Arbeiterschaft verstanden werden; dabei ist ebenso selbstverständlich, daß diese drei Momente in lebendiger Wechselwirkung stehen, wie, daß sie keineswegs ohne weiteres zusammenfallen.) Die wirtschaftlich-soziale Rätebewegung – nur um sie, nicht auch um die politische und militärische handelt es sich hier – begriff die Räteorganisation der Wirtschaft fast immer als Vorstufe und Unterbau der Sozialisierung; die Sozialisierungsbewegung konnte sich die Vergesellschaftung der Produktion kaum anders als auf der Grundlage und in der Form der Räteorganisation vorstellen¹³.

¹² Hier einige Äußerungen aus der theoretischen Diskussion über den Zusammenhang von Sozialisierung und Räteystem: Gestaldio, Die Sozialisierung des Kohlenbergbaus, Schmollers Jb., 45. Jg., S. 185 ff., bes. 201 ff. Heinrich Göppert, Die Sozialisierungsbestrebungen in Deutschland nach der Revolution, ebenda, 513 ff., bes. 323 ff. Josef Schumpeter, Sozialistische Möglichkeiten von heute, Arch. f. Soz. Wiss. u. Soz. Pol., Bd. 48, 1920/21, S. 305 ff., bes. 323 ff., 336 ff. Robert Wilbrandt, in Die Freiheit vom 4. 1. 1919, Nr. 7, Leitartikel, ferner derselbe, Sozialismus, Jena 1919, bes. S. 240 ff. Diese Autoren betonen alle – wenn auch mit sehr verschiedenem politischem Wertakzent – die Unvermeidlichkeit einer „syndikalistischen“ Komponente in den Sozialisierungswünschen der Arbeiter. Von einem marxistischen Standpunkt aus entwickelt dann unter Berücksichtigung dieser Komponente seine Theorie Karl Korsch, Was heißt Sozialisierung?, Hannover, 1919, ferner derselbe, Arbeiter-Rat, Jg. 1/1919, Nr. 19, S. 15/6. Interessant die Kritik an dem vorstehenden Aufsatz durch Eduard Heumann, einen typischen Vertreter der im Text bezeichneten engeren Auffassung der Sozialisierung, in seinem Artikel Die Sozialisierung, Arch. f. Soz. Wiss. u. Soz. Pol., Bd. 45, 1919, S. 527 ff., bes. 585 ff. Korsch's Gegenkritik in Arbeiter-Rat, Jg. 2/1920, Nr. 7, S. 6 ff. Weiter: derselbe in Die Tat, Jg. 11/1919–20, Bd. 2, Praktischer Sozialismus, S. 735 ff., und Grundsätzliches zur Sozialisierung, S. 900 ff. Bemerkenswert auch die Äußerungen von Emil Lederer in Arch. f. Soz. Wiss. u. Soz. Pol., Bd. 47, S. 219 ff., 260, der – obgleich ein Vertreter der Theorie der Sozialisierung im engeren organisatorischen Sinne – den Rätegedanken und die ihm zugrunde liegenden Strömungen positiv würdigt.

¹³ Einige typische Äußerungen aus der Fülle des Materials: Zur Rätebewegung vgl. für die SPD: Franz Büchel (einer der Sprecher der Berliner sozialdemokratischen Arbeiterräte), Das Räteproblem, Berlin, o. J. (1919). Für die USPD: Der Arbeiter-Rat, Jg. 1/1919, Nr. 25, S. 3 ff. Aufruf: Der Aufbau des deutschen Räteystems. Für die KPD: Alfons Goldschmidt (Schriftleiter der Kommunistischen Rätekorrespondenz), Arbeiterräte! Wie führt Ihr die Sozialisierung durch? Berlin, 1919. Zum Problem der Sozialisierung vgl. den Aufruf: An die Bevölkerung des Ruhrkohlengebietes, vom 14. 1. 1919, in Richard Müller, Der Bürgerkrieg in Deutschland, Berlin, 1925, S. 242 ff., „... ist beschlossen worden, das Werk der Sozialisierung

Dieser Zusammenhang ist nicht zufällig, sondern beruht auf Grundgedanken, die unzweifelhaft in die Vorstellungswelt der Arbeiter eingegangen waren¹⁴. Es sind dies: Die Vorstellung, daß die gesellschaftliche Lage der Arbeiter in erster Linie durch die wirtschaftlichen Verhältnisse und in ihnen durch das Lohnarbeitsverhältnis bestimmt sei; die Vorstellung, daß die Gleichmäßigkeit dieses Verhältnisses für alle Arbeiter ein grundsätzlich gleiches gesellschaftliches Interesse, ein Klasseninteresse herstelle; die Vorstellung, daß die gesellschaftliche Lage der Arbeiter infolgedessen von Grund auf nur durch die Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse, durch das Gemeineigentum an den Produktionsmitteln, durch Aufhebung der Lohnarbeit, kurz, durch den Sozialismus oder Kommunismus gebessert werden könne.

Die Voraussetzung solcher Vorstellungen ist natürlich eine Auflehnung der Arbeiter gegen ihre ihnen eigentümliche gesellschaftliche Lage. Diese Auflehnung ist eine geschichtliche Tatsache; sie bestimmte auch die sozialrevolutionären Strömungen in der deutschen Revolution von 1918/19. Wenn wir die ganze komplizierte „Arbeiterfrage“ der Vorweltkriegszeit einmal aufs äußerste vereinfachen dürfen, dann richtete sich die Auflehnung der Arbeiter vor allem gegen zwei bestimmte Bedingungen ihrer Existenz. Die eine war die wirtschaftliche Not, die sie bedrückte und erniedrigte¹⁵, die andere aber war die aus dem Charakter der Lohnarbeit als unselbständiger fremdbestimmter Tätigkeit entspringende Unterwerfung des Arbeiters unter die unmittelbare Befehlsgewalt des Unternehmers oder seines Beauftragten und – mit fortschreitender Technisierung zunehmend – unter die starre Disziplin des mechanisierten Arbeitsprozesses¹⁶.

Die Verknüpfung der sozialistischen Vorstellungswelt mit der wirklichen gesellschaftlichen Lage blieb freilich so lange höchst allgemein und unbestimmt, als die Verwirklichung des Sozialismus nicht in greifbarer Nähe zu sein schien. Besonders

auf dem Räteystem aufzubauen.“ Unterzeichnet von Vertretern der SPD, USPD und KPD (!!!). Ferner für die SPD: G. Werner (ehemaliger Steiger, Geschäftsführer des freigewerkschaftlichen Bundes der technischen Angestellten und Beamten – Butab), *Der Weg zur Sozialisierung des Kohlenbergbaus*, Berlin, 1920, bes. S. 34ff. Für die KPD: Karski, *Die Sozialisierung des Bergbaus*, Vortrag auf der Konferenz der Bergarbeiter-Delegierten am 5. März 1919 in Essen, Essen, 1919, bes. S. 12ff., sowie die im Anhang abgedruckte Resolution der Konferenz.

¹⁴ Diese Grundgedanken übrigens sind zwar der deutschen Arbeiterschaft in erster Linie durch Marx – und vor ihm durch Lassalle – vermittelt worden, sie sind aber keineswegs spezifisch marxistisch. Sie sind vielmehr geistiges Gemeineigentum aller sozialrevolutionären Richtungen der Arbeiterbewegung, der marxistischen Sozialisten und Kommunisten wie der Syndikalisten und der anarchistischen Kommunisten.

¹⁵ Man vergleiche hierzu vor allem die umfangreiche Memoirenliteratur, z. B. die Erinnerungen von Keil, Noske, Severing, Winnig, aber auch von ehemaligen Arbeitern, die keine Politiker wurden, wie Bruno H. Bürgel. Eine eindrucksvolle zusammenfassende Darstellung der Lage der Arbeiter findet sich bei Wilbrandt, *Sozialismus*, a. a. O., S. 11ff.

¹⁶ Hierzu besonders Georges Friedmann, *Die Zukunft der Arbeit*, Köln, 1953. Eine ausführliche Diskussion der modernen betriebssoziologischen Forschung findet sich bei Friedmann, *Der Mensch in der mechanisierten Produktion*, Köln, 1952.

Vierteljahrshefte 3/2

der in Deutschland herrschende dogmatische und entwicklungsgläubige Marxismus Kautskyscher Prägung wies jede Frage nach der konkreten Gestalt der sozialistischen Zukunftsgesellschaft als unwissenschaftlich zurück¹⁷. Die fehlende Antwort auf die Frage: Was tun? stürzte die deutschen Sozialisten im Jahre 1918 in ein schweres Dilemma. Die Sozialisierung – und das konnte, wenn dieses Wort irgendeinen Sinn haben sollte, doch nur heißen: die Verwirklichung des Sozialismus – stand plötzlich auf der Tagesordnung. Aber wie sollte sie aussehen?¹⁸ Wie sollte die abstrakte Formel der Sozialisierung mit ihrem konkreten Sinn, der „Emanzipation der Arbeiterklasse“¹⁹, in Beziehung gesetzt werden? Zu dem Ziel, die materielle Lage der Arbeiterschaft zu heben und eine gerechtere Verteilung der Güter zu bewirken, bot sich ein Weg an, der sowohl gangbar als auch mit der marxistischen Tradition in Einklang zu sein schien: Verstaatlichung bzw. Kommunalisierung privater Unternehmungen im Rahmen einer „planmäßigen Gemeinwirtschaft“. Aber würde durch eine solche „Sozialisierung“ die andere Bedingung der Arbeiterexistenz verändert werden können? Würden die Arbeiter damit zufrieden sein, für die „Allgemeinheit“, statt für den Unternehmer zu arbeiten und einem staatlichen Beauftragten, statt einem privaten Angestellten zu gehorchen?

Die Theoretiker und Ideologen der Sozialisierung haben diese Frage als eine theoretische Frage gestellt; die Arbeiter haben sie durch die Praxis beantwortet. In dem Augenblick, in dem nach der politischen Revolution die tatsächliche Möglichkeit sozialer Veränderungen in ihren Gesichtskreis trat und sich notwendigerweise mit dem Begriff der Sozialisierung verknüpfte, griffen sie, in Gedanken und in Wirklichkeit, zu dem von den Syndikalisten seit eh und je propagierten Mittel der „action directe“. Dieser Begriff bedeutet nichts weiter als die „unmittelbare Auflehnung“ gegen die abhängige Lohnarbeiterexistenz dort, wo sie sich tagtäglich vollzieht, in der Werkstatt, im Betrieb, im Unternehmen. Die Form dieser Auflehnung war das Räteystem! Der unmittelbar gewählte und jederzeit abberufbare Vertrauensmann der Kollegen, der Arbeiterrat, sollte die Herrschaft der Unternehmer am Arbeitsplatz selbst brechen; der Zusammenschluß der Räte in Gemeinde, Land und Reich aber war dazu bestimmt, die Sozialisierung der Gesamtwirtschaft zu kontrollieren und dem drohenden Übergewicht bürgerlicher Fachleute, aber auch der eigenen Funktionäre zu begegnen. Die Notwendigkeit dieses inneren Zusammenhangs von Sozialisierung und Räteystem ist im tatsächlichen Verlauf der sozialen Bewegung des Jahres 1919 deutlich in Erscheinung getreten.

¹⁷ Vgl. die Schrift von Karl Korsch, *Die materialistische Geschichtsauffassung* (eine Kritik an Kautsky), Leipzig, 1929, und *Marxismus und Philosophie*, 2. Aufl., Leipzig, 1930. Vgl. auch E. Matthias, *Kautsky und der Kautskyanismus*, in *Marxismusstudien*, 2. Folge, Tübingen, 1957, S. 151–197.

¹⁸ Der beste Führer durch die Wirrnis der damaligen Diskussion ist – vor allem auf Grund seiner kritischen und fast lückenlosen Verarbeitung des umfangreichen Schrifttums – Felix Weil, *Sozialisierung*, Berlin, 1921. Von einem orthodox marxistischen Standpunkt aus, aber sehr sachlich schreibt W. Greiling, *Marxismus und Sozialisierungstheorie*, Berlin, 1923.

¹⁹ Inauguraladresse der Internationalen Arbeiterassoziation, 1864.

III

Unsere Studie geht von der Hypothese aus, daß die Erfolglosigkeit der Räte- und Sozialisierungsbewegung des Jahres 1919 – neben anderen hier nicht näher behandelten Momenten – die Ursache für tiefreichende und bedrohliche Spannungen im politisch-sozialen Gefüge der Weimarer Republik gewesen sei. Um diese These wirklich zu prüfen, ist es nötig, die einzelnen Fragen des Problemkreises genauer und gründlicher zu formulieren, als das bisher geschehen ist.

Folgende Punkte müssen geklärt werden:

1. Hat der Verlauf der Räte- und Sozialisierungsbewegung im Jahre 1919 einen nachweislichen Einfluß auf die Radikalisierung und Spaltung der sozialistischen Arbeiterbewegung ausgeübt?

2. Bestand tatsächlich – wie Rosenberg es behauptet – eine breite einheitliche Strömung in der Arbeiterschaft, die, über die Grenzen der bestehenden Parteien hinweg, bereit gewesen wäre, sich mit einer begrenzten Sozialisierung im Rahmen einer sozialen Demokratie zufrieden zu geben?

3. Waren die Motive und Ziele der Räte- und Sozialisierungsbewegung überhaupt mit einer demokratischen Staatsordnung vereinbar, oder stand hinter allen Aktionen nicht doch nur der Wille, eine Diktatur des Proletariats nach russischem Muster zu errichten?

4. Im engen Zusammenhang mit dieser Frage steht eine weitere: Muß man nicht die gesamte Bewegung als das Ergebnis planmäßiger „spartakistischer Unruhestiftung“ ansehen? Dabei ist einerseits zu untersuchen, ob überhaupt eine „planmäßige“ Leitung, und wenn ja, dann eine „spartakistische“ vorlag, und andererseits zu fragen, was „Spartakismus“ im Jahre 1919 eigentlich bedeutete.

5. Entsprangen die Forderungen auf Sozialisierung und Durchführung des Räte-systems wirklich einem echten Wunsch der Arbeiter oder hatten sich nicht vielmehr radikale Agitatoren einer Bewegung bemächtigt, die sich im Grunde nur auf Kosten der Volksgesamtheit materielle Vorteile verschaffen wollte? Diese Version ist nicht nur von bürgerlicher, sondern auch von sozialistischer Seite vorgebracht worden. Das damals weit verbreitete Schlagwort: „Die Revolution ist zu einer Lohnbewegung entartet!“, stammt z. B. von dem linken USPD-Führer und Volksbeauftragten Emil Barth; es wurde dann freilich vor allem von sozialdemokratischer Seite kolpor-tiert²⁰.

6. Waren die in der ganzen Bewegung sich ausdrückenden Kräfte überhaupt einer irgendwie gearteten konstruktiven Tätigkeit fähig, oder muß ihr Auftreten nicht – wie von den verschiedensten Seiten mit Nachdruck behauptet worden ist – lediglich als Symptom der Anarchie, der allgemeinen Auflösung jeder Ordnung angesehen werden?

Von der Beantwortung dieser Fragen hängt auch unser Urteil über die Politik der

²⁰ Hermann Müller, Die Novemberrevolution, Berlin, 1928, S. 80, 201 ff. Ferner Allgemeiner Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands vom 16. bis 21. Dezember 1918, Stenografischer Bericht, Berlin, 1919, S. 213, 319, 327 ff. (Rede Barths), 331 ff.

Volksbeauftragten bzw. der ersten Reichsregierung gegenüber der Räte- und Sozialisierungsbewegung ab. Die neue republikanische Regierung erblickte in den Sozialisierungs- und Rätebestrebungen der Arbeiterschaft in erster Linie Spartakismus, Diktaturstreben, Aufruhr und den Ausbruch der Anarchie schlechthin und hielt es für ihre Pflicht, die Bewegung mit Gewalt niederzuschlagen. Die Frage, ob diese Beurteilung und damit die daraus folgende Politik begründet oder unbegründet gewesen ist, kann und soll hier gestellt und – wenn irgend möglich – beantwortet werden²¹.

IV

Es ist in diesem Rahmen nicht möglich, ein einigermaßen lückenloses Bild der gesamten sozialen Bewegung des Jahres 1919 in Deutschland zu entwerfen. Ja, es würde sogar zu weit führen, auch nur alle entscheidend wichtigen Momente der Gesamtbewegung herauszugreifen. Als solche erscheinen vor allen anderen die großen Streiks im Westen, in Mitteldeutschland und in Berlin vom Januar bis zum April 1919. Im Zusammenhang damit verdienen die sogenannte „reine Rätebewegung“ der linken USPD und die Auseinandersetzungen um die Schaffung eines Betriebsrätegesetzes vom Frühjahr bis zum Spätsommer 1919 größte Beachtung. Alle diese Erscheinungen hängen auf vielfältige Art und Weise miteinander zusammen. Indessen darf – nach Gestalt und Auswirkung – die Sozialisierungsbewegung der Ruhrbergarbeiterschaft eine verhältnismäßige Sonderstellung in diesem Rahmen beanspruchen. Sie setzte am frühesten ein, dauerte am längsten und spiegelte die ursprünglichen – noch nicht organisatorisch und ideologisch geformten – Triebkräfte innerhalb der gesamten Bewegung am deutlichsten wider. Auf sie kann sich daher unsere Studie ohne allzu großen Schaden beschränken.

Zu Beginn sei kurz der äußere Ablauf der Bewegung im Ruhrgebiet geschildert²². Der politische Umsturz im November 1918 hatte sich im Ruhrrevier im allgemeinen

²¹ Die grundsätzliche Haltung der Regierung spricht sehr deutlich aus der kurzen Schilderung, die H. Müller in seinem sonst sehr um Sachlichkeit bemühten Buch über die Sozialisierungsbewegung gibt (a. a. O., S. 210/11): „Nach der Niederlage der Spartakisten im Berliner Januarputsch versuchten die Kommunisten immer wieder, im Ruhrgebiet, im Halle-schen Braunkohlengbiet, in Ober- und Niederschlesien, Generalstreiks zu entfesseln mit der Parole: ‚Sozialisierung der Schlüsselindustrien!‘ . . . Dabei fehlte diesen Streiks jede klare Linie und jede zentrale Kampfleitung. Abwechselnd wurde heute in diesem, morgen in jenem Bezirk ein Feuer angezündet. Erreicht wurde dadurch nichts. Auch dort nicht, wo wie im Ruhrgebiet in der ersten Januarhälfte 1919 vorübergehend eine gemeinsame Front von Sozialdemokraten, Unabhängigen und Spartakisten gebildet worden war, ‚um die sofortige Sozialisierung des Kohlenbergbaus selbst in die Hand zu nehmen‘. Auch das dauerte nur kurze Zeit. Jedes Bündnis mit den Linksradikalen trug den Keim des Zerfalls in sich.“ – Mit dieser Darstellung wird unsere Studie sich auseinandersetzen haben.

²² Die umfassendste Darstellung findet sich in dem von seiten der Unternehmer angeregten und finanzierten mehrbändigen Werk Hans Spethmanns, 12 Jahre Ruhrbergbau, Berlin, 1928, in dessen erstem Bande. Dieses Buch beruht auf den einzigen wirklich handfesten Unterlagen für die auf rund 250 Zechen verteilte Bewegung, nämlich auf den Akten der Zechenverwaltungen. Daneben steht die von der KPD herausgegebene Illustrierte Geschichte der Deutschen Revolution, Berlin, o. J. (1919), die sich ebenfalls auf reiches Originalmaterial

ohne größere Unruhen vollzogen²³. Hingegen setzten noch im selben Monat an mehreren Stellen, unabhängig voneinander, Bewegungen ein, die materielle und soziale Forderungen der verschiedensten Art stellten²⁴: Im Vordergrund standen Wünsche auf Lohnerhöhung, Verkürzung der Arbeitszeit, Nachzahlung der beim Bergarbeiterstreik von 1912 als Strafe einbehaltenen sechs Schichtlöhne, u. ä.; daneben wurden mit besonderem Nachdruck Änderungen der betrieblich-sozialen Verhältnisse verlangt: Man forderte vor allem anderen den Beitritt der Unorganisierten zu den Gewerkschaften, sodann Neuwahl der Arbeiterausschüsse, Anerkennung der Gewerkschaften, Milderung der betrieblichen Kontrollen, Abschaffung des Fahrsteigersystems, Änderung der Strafordnung und fast überall die Entfernung unbeliebter Vorgesetzter²⁵. Die Bewegungen hielten sich nicht immer im überkommenen Rahmen des geordneten Ausstands. Nicht selten wurde die Durchsetzung der Forderungen unter Gewaltandrohung erzwungen. Das gilt besonders für die Zechen des rechtsrheinischen Bezirkes. Vor allem Hamborn und Mülheim entwickelten sich damals zum Schwerpunkt der syndikalistischen „Freien Vereinigung Deutscher Gewerkschaften“ im Revier und zu einem Zentrum radikaler Aktionen²⁶. Die Gewerkschaften standen diesen spontanen Bewegungen ablehnend gegenüber, sie bangten um die ohnedies absinkende Kohlenförderung und mahnten zur Ruhe. Die Vereinbarung des 8-Sturentages und einer mäßigen Lohnerhöhung mit den Zechen, die die alten Gewerkschaftsverbände schon am 15. November er-

stützt. Beide Bücher sind allerdings in ihrer Auswahl, Darstellung und Beurteilung der geschilderten Ereignisse im höchsten Grade parteiisch. Zum Glück bringen sie beide in erheblichem Umfang ihr Material im Rohzustand vor, so daß die eigentlichen Quellen nicht verschüttet werden. Eine vom revolutionären Standpunkt aus, aber sachlich geschriebene Darstellung findet sich bei Richard Müller, *Der Bürgerkrieg in Deutschland*, Berlin, 1925, S. 127–142, ebenfalls mit vielen Quellenmitteilungen. Über die im fraglichen Zeitraum aufgetretenen Unruhen – vom rein polizeilichen Standpunkt aus gesehen – orientiert der Bericht des Untersuchungsausschusses der Preußischen Landesversammlung, Drucksachen Nr. 3228, S. 5585–5674. Einer der Führer des April-Streiks, Heinrich Teuber, ehemaliges Vorstandsmitglied des freigewerkschaftlichen Bergarbeiterverbandes, nach 1920 Reichstagsabgeordneter und Parteisekretär der USPD in Bochum, liefert einen ausführlichen Bericht in der Zeitschrift *Sozialistische Politik und Wirtschaft*, Jg. 4/1926, Nr. 31 ff. Materialreich und hochinteressant ist auch die Broschüre: *Die Sozialisierung des Bergbaus und der Generalstreik im rheinisch-westfälischen Industriegebiet*, herausgegeben von der Neunerkommission für die Vorbereitung der Sozialisierung des Bergbaus im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, Essen, o. J. (1919) (zitiert als „Broschüre Neunerkommission“). Eine von dem „Volkskommissar“ Ruben verfaßte *Denkschrift: Geschichte der Essener Sozialisierungsbewegung*, erwähnt bei Spethmann, S. 157, und R. Müller, S. 133, die auch dem Untersuchungsausschuß vorgelegen hat, war leider nicht wieder aufzufinden. Lange Passagen daraus, ergänzt durch die Schilderung eigener Erlebnisse im Ruhrgebiet, finden sich aber bei Wilbrandt, *Sozialismus*, S. 245 ff.

²³ Spethmann, a. a. O., S. 84 ff. Vgl. auch für die gesamte folgende Entwicklung III. Gesch., a. a. O., S. 312 ff. und Müller, a. a. O., S. 127 ff.

²⁴ Spethmann, S. 89 ff.

²⁵ Dafür ist eine bei Spethmann, S. 90, wiedergegebene Formulierung typisch: „Die . . . (Namen) . . . werden ersucht, die Arbeiter als Menschen zu behandeln.“

²⁶ Spethmann, S. 121 ff., bes. 132 ff.

reicht hatten, genügte aber den Bergarbeitern nicht. Die Streiks und Unruhen gingen fort. In der Vorweihnachtswoche befanden sich zeitweise bis zu 30000 Mann im Ausstand²⁷.

Im Zuge der allgemeinen politischen Entwicklung, vor allem seit dem Bruch zwischen SPD und USPD im Dezember 1918 und im Gefolge der Berliner Januarunruhen, verschärfen und politisierten sich die Gegensätze im Ruhrgebiet und führten nicht selten zu blutigen Zusammenstößen. Die Bewegungen auf den Zechen nahmen zu. Putschistische Unternehmen linksradikaler Gruppen²⁸ (so in Dortmund am 7./8. 1., in Gladbeck am 11./13. 1., in Düsseldorf am 8./11. 1., in Duisburg am 11./13. 1.) auf der einen Seite, erste Einsätze der Sicherheitswehren und der neu gebildeten Freikorps (so in Gladbeck am 17. 12., in Hagen am 8./9. 1., in Buer am 14. 1.) auf der anderen Seite, vermehrten die Unruhe²⁹.

Um die Jahreswende trat auch zum ersten Mal die Forderung nach Sozialisierung in den Vordergrund. Auf diese Tatsache war sicherlich der Verlauf des ersten allgemeinen Rätekongresses von Einfluß. Das vom 16. bis zum 21. Dezember 1918 in Berlin tagende Revolutionsparlament hatte nicht nur die baldige Wahl der Nationalversammlung beschlossen, also den Weg der parlamentarischen Demokratie eingeschlagen, sondern auch die Regierung beauftragt, „mit der Sozialisierung aller hierzu reifer Industrien, insbesondere des Bergbaus, unverzüglich zu beginnen“³⁰. Unter dem Zeichen der Sozialisierung und des damit verbundenen Räteystems erhielt die allgemeine soziale Bewegung allmählich einen bewußteren, d. h. zunehmend politischen Charakter³¹. Die Welle der Streiks erreichte einen neuen Höhepunkt. Am 11. Januar befanden sich mehr als 80000 Bergarbeiter im Ausstand³².

Angesichts dieser ohne Zweifel bedenklichen und auf die Dauer unhaltbaren Lage ergriff der Essener Arbeiter- und Soldatenrat, in dem alle drei sozialistischen Parteien, SPD, USPD und KPD, vertreten waren, die Initiative. Am 9. Januar beschloß er, von sich aus die Sozialisierung des Bergbaus zu proklamieren. Am 11. Januar ließ er die Büros des Kohlensyndikats und des Bergbaulichen Vereins in Essen besetzen, verordnete eine allgemeine Lohn- und Preiskontrolle und verlangte von Betriebsleitern und Arbeitern die Weiterführung der Produktion. Er ernannte einen der SPD angehörenden Juristen, den Landrichter Ruben, zum Volkskommissar für die Vorbereitung der Sozialisierung des Bergbaus und stellte ihm Beigeordnete der drei sozialistischen Parteien zur Seite. Eine von allen Parteien unterzeichnete Proklamation forderte die Arbeiter auf, alle Streiks sofort zu beenden. Zugleich

²⁷ Spethmann, S. 131/2, 360 ff.

²⁸ Es wäre ungenau, hier schlechtweg von „Spartakisten“ zu reden. Die KPD (Spartakusbund) war erst am 31. 12. 18 gegründet worden. Ihre Organisation war alles andere als fest und genau umrissen.

²⁹ Vgl. Bericht des Untersuchungsausschusses, a. a. O.

³⁰ A. a. O., S. 344.

³¹ Vgl. R. Müller, S. 128/9, sowie die aufschlußreichen Äußerungen des Dortmunder Kommunistenführers Meinberg bei Spethmann, S. 129, vgl. auch Teuber, a. a. O., Nr. 36.

³² Spethmann, S. 173.

wurde für den 13. Januar nach Essen eine Konferenz sämtlicher Arbeiter- und Soldatenräte des rheinisch-westfälischen Industriegebietes einberufen³³. An dieser Konferenz nahmen Vertreter der Reichsregierung und sämtlicher Gewerkschaften teil. Im Einvernehmen mit ihnen beschloß die Konferenz einstimmig die sofortige Sozialisierung des Bergbaus. Ruben wurde als Volkskommissar bestätigt; eine aus je drei Vertretern der SPD, USPD und KPD zusammengesetzte Kommission, die sogenannte „Neuerkommission“, trat ihm zur Seite. Ferner wurde die Wahl einer von den Revieren an sich aufbauenden Räteorganisation des Bergbaus beschlossen. Die Arbeiter wurden zur sofortigen Aufnahme der Arbeit aufgefordert. Am Tag darauf wurde eine Wahlordnung erlassen und die sofortige Durchführung der Wahlen angeordnet³⁴.

Die Streiks, die schon nach dem 11. Januar allmählich nachgelassen hatten, hörten schlagartig auf. Abgesehen von einer begrenzten Streikwelle zwischen dem 18. und dem 22. Januar, vor allem in dem stets unruhigen Hamborn, blieb das Revier von da an bis Mitte Februar ruhig³⁵. Eine Ausnahme bildete eine kleine Anzahl von betrieblichen Bewegungen, deren Ursache überwiegend das Verhalten der Unternehmer war. Diese verweigerten – verständlicherweise, von ihrem Standpunkt aus – den Essener Beschlüssen ihre Zustimmung und versuchten in einigen Fällen die Wahl der Räte auf den Zechen zu behindern. Sie beriefen sich dabei auf die Verordnung der Volksbeauftragten vom 23. 12. 18, die die Wahl von Arbeiterausschüssen mit begrenzten Rechten vorsah, und erklärten, in ihren Betrieben nur diese Ausschüsse zulassen zu wollen³⁶.

Auch die Reichsregierung zeigte keine Neigung, die Essener Beschlüsse zu sanktionieren. Sie ordnete zwar die Wahl von Betriebsräten an (allerdings nach dem Muster der von den Arbeitern abgelehnten Ausschüsse) und setzte drei Sozialisie-

³³ Der von dieser Konferenz erlassene Aufruf „An die Bevölkerung des Ruhrkohlengebietes“ trägt irrtümlicherweise das Datum des 14. Januar.

³⁴ Spethmann, S. 149 ff., 376 ff.; ill. Gesch., S. 314 ff.; Müller, S. 129 ff.; Broschüre Neuerkommission, S. 3 ff. Dort auch im Anhang, S. 31 ff., alle die Sozialisierung und das Räte-system im Bergbau betreffenden Dokumente (Verordnungen, Richtlinien, Beschlüsse usw.).

³⁵ Spethmann, S. 173, 177/8; Müller, a. a. O., vor allem S. 134/5, wo er völlig korrekt den Bericht des Untersuchungsausschusses auswertet und feststellt, daß es – von lokalen Ausnahmen abgesehen – in der fraglichen Zeit nicht zu Unruhen gekommen sei.

³⁶ Spethmann, S. 178 ff.; Broschüre Neuerkommission, S. 10. In einem Telegramm vom 21. 1. 19 protestiert der bergbauliche Verein Essen beim Preußischen Handelsministerium gegen die Beschlüsse der Essener Konferenz der A.- u. S.-Räte vom 20. 1. und erwähnt die Fälle dreier Zechen, auf denen es wegen der Wahl der Zechenräte nach Essener Muster zu Unruhen, zum Teil zur Absetzung der Direktoren gekommen sei. Das Handelsministerium schließt sich mit Brief vom 22. 1. an das Staatsministerium und an den Zentralrat diesem Protest vollinhaltlich an und kritisiert die „verhängnisvolle Tätigkeit“ der Betriebsräte. Der Zentralrat wird aufgefordert, „auf den Essener A.- u. S.-Rat wegen der Beseitigung der Betriebsräte (!!!) hinzuwirken“. Archiv des Zentralrats der Deutschen Republik, B-22, Bd. 3, Int. Inst. f. Sozialgeschichte, Amsterdam. Dieser Briefwechsel ist höchst bezeichnend für die Einstellung der hohen Regierungsbehörden gegenüber den Forderungen der Arbeiter und zeigt zugleich, in welchem Sinne die sozialdemokratischen Minister von ihren Beamten informiert wurden.

rungskommissare – den Gewerkschaftsführer Hué, den Generaldirektor Vögler und den Geheimen Bergrat Röhrig – ein; außerdem stellte sie die Errichtung von „Arbeitskammern“ mit begrenzten Rechten in Aussicht. Sie war aber nicht bereit, die neu gewählten Räte und die Tätigkeit der Neunerkommission im vollen Umfang anzuerkennen. Überdies entschloß sie sich auch zu den erwähnten Maßnahmen nur unter offensichtlichem Zögern³⁷.

In zwei weiteren Konferenzen am 20. Januar und am 6. Februar bestätigten die A.-u.-S. Räte des Ruhrgebietes noch einmal – trotz zunehmender Spannungen in ihren eigenen Reihen – fast einmütig die Beschlüsse vom 13. Januar. Sie erklärten dabei ihre volle Bereitschaft, mit der Regierung und den eingesetzten Sozialisierungskommissaren zusammenzuarbeiten³⁸. Auf der Februar-Konferenz verlangten die allmählich ungeduldig werdenden Delegierten freilich bereits ultimativ eine klare Anerkennung ihrer Forderungen und drohten für den Fall der Ablehnung zum 15. Februar mit dem Generalstreik. Zugleich bestimmten sie an Stelle des schon am 22. Januar ausgeschiedenen Ruben den Kommunisten Dr. Julius Marchlewski (Karski) zum volkswirtschaftlichen und journalistischen Berater der Neunerkommission. Die Regierung lehnte es abermals ab, das Räteystem und die Neunerkommission anzuerkennen und traf zugleich alle Vorbereitungen für ein militärisches Eingreifen im Revier³⁹.

Am 11. Februar löste der neuernannte kommandierende General des VII. A.K., Watter, um einem angeblich unmittelbar bevorstehenden spartakistischen Aufstand in ganz Norddeutschland zuvorzukommen, den als besonders radikal bekannten Korps-Soldatenrat in Münster auf und ließ die anwesenden Mitglieder verhaften; dieses Vorgehen rief unter den Arbeitern, die ohnedies die militärischen Maßnahmen der Regierung mit äußerstem Mißtrauen verfolgten, eine große Erregung hervor⁴⁰. Die Radikalen drängten auf Durchführung des angedrohten Generalstreiks und auf Entwaffnung der Freikorps. Eine am 14. Februar nach Essen zusammengerufene Konferenz beschloß den Generalstreik und den bewaffneten Kampf gegen die Freikorps, falls die Regierung die Maßnahmen in Münster nicht

³⁷ Die Verordnung betr. den Bergbau wurde am 13. 1. erlassen, die Verordnung über die Errichtung von Arbeitskammern im Bergbau wurde am 8. 2. beschlossen, aber erst am 18. 2. – also nach Ausbruch des ersten Generalstreiks – veröffentlicht. S. Jahrbuch 1919 des Verbandes der Bergarbeiter, S. 52 ff. Vgl. dazu auch den sehr instruktiven, wenn auch stark polemisch gefärbten Bericht des Hauptvorstandes des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter für 1919/20 (künftig zitiert als: Bericht chr.), Essen, 1921, S. 83 ff. und 188 ff.

³⁸ Der Vorwärts vom 21. 1. 19 veröffentlichte die Entschließung der Konferenz unter der Überschrift „Einigung und Ruhe im Ruhrgebiet“.

³⁹ Vgl. den genannten Bericht chr., ferner Spethmann, S. 159, 189/90; Ill. Gesch., S. 318 ff.; Broschüre Neunerkommission, S. 12/3 und den Bericht über die Verhandlungen mit der Regierung ebenda S. 13 ff. Von Interesse ist auch der amtliche Bericht des Wehrkreis-kommandos Münster im Bericht des Untersuchungsausschusses, S. 5672 ff., vor allem deswegen, weil dieser Bericht voll sachlicher Irrtümer (falsche Daten und Namen usw.) und abenteuerlicher politischer Kombinationen ist und ein bemerkenswertes Licht auf die politische Vorstellungswelt der Truppe wirft.

⁴⁰ Vgl. den erwähnten militärischen Bericht und Müller, S. 156 ff.

umgehend rückgängig machen sollte⁴¹. Als am 15. Februar die Truppen im Norden des Reviers, in Hervest-Dorsten, einrückten, weil einige Tage vorher dort ein bürgerlicher Politiker ermordet worden war, kam es zu blutigen Kämpfen. Daraufhin beschloß eine von radikaler Seite beschickte Teilkonferenz von Arbeiterräten, sofort in den Generalstreik zu treten. Dieses Vorpellen der ultraradikalen Kräfte – führend auf der in Mülheim durchgeführten Konferenz waren offensichtlich wieder die Syndikalisten – war von großer Bedeutung⁴².

Am 18. Februar trat planmäßig wieder die Gesamtkonferenz der A.- u. S.-Räte zusammen, um sich über das Ergebnis vorangegangener Verhandlungen mit der Regierung berichten zu lassen. Aber dazu kam es gar nicht. Gleich zu Beginn der Verhandlungen ereigneten sich tumultartige Auseinandersetzungen zwischen Gemäßigten und Radikalen über den Mülheimer Streikbeschluß. Die überwiegende Mehrheit der sozialdemokratischen Teilnehmer verließ die Konferenz; die Zurückbleibenden proklamierten den Generalstreik⁴³. Daraufhin traten die sozialdemokratischen Vertreter aus der Neunerkommission aus, und die vier Gewerkschaftsverbände (Freie, Christliche, Polen, Hirsch-Dunckersche) erklärten sich gegen den Streik⁴⁴. Die Truppen rückten in das Industriegebiet ein, wobei es teilweise zu blutigen Kämpfen und zu schweren Ausschreitungen von beiden Seiten kam⁴⁵. Der

⁴¹ Müller, S. 156; Teuber, Nr. 38; Broschüre Neunerkommission, S. 21/2; Noske, Von Kiel bis Kapp, Berlin, 1920, S. 123/4.

⁴² Teubers Urteil über das „Trüppchen Schwachköpfe“ ist von vernichtender Schärfe: „Ein Dutzend angeblicher Revolutionäre – in Wahrheit waren es unzurechnungsfähige Tollhänse – nahmen sich das Recht heraus, den Generalstreik zu proklamieren. Da die Bergleute wußten, daß die Parolen von unberufener Stelle kamen, leistete nur ein kleiner Teil Gefolgschaft. Es kam zwischen den Arbeitern selbst zu Zusammenstößen und Blutvergießen, zu völlig sinnlosen Bruderkämpfen. Für die Saboteure der Sozialisierung und der Neunerkommission war das ein gefundenes Fressen. Die am 18. Februar zusammentretende Konferenz der A.- u. S.-Räte hätte ohne diesen blöden Mülheimer Streich bestimmt den Generalstreik beschlossen . . .“ Auch die Verfasser der Broschüre der Neunerkommission verurteilen das Mülheimer Vorgehen sehr scharf, a. a. O., S. 22/3, 24, 28. Dies ist besonders bedeutsam, da vermutlich Karski, also der offizielle Vertrauensmann der KPD-Zentrale, zu den Verfassern gehört hat.

⁴³ Die Berichte über den Verlauf der Konferenz sind kontrovers. Die Sozialdemokraten behaupten, die radikale Minderheit der Konferenz habe versucht, sie unter Gewaltanwendung zum Streik zu nötigen. Die Kommunisten behaupten, die SPD habe versucht, durch zweckbewußte Vermehrung ihrer Mandate die Konferenz zu majorisieren, und habe eine Prüfung ihrer Mandate verweigert. Tatsache ist, daß die Konferenzteilnehmer von Bewaffneten bedroht wurden; Tatsache ist auch, daß die Sozialdemokraten entschlossen waren, einen Generalstreikbeschluß auf keinen Fall zu respektieren, und daß sie ein Interesse daran hatten, die Konferenz aufliegen zu lassen. Vgl. Spethmann, S. 206 ff.; Ill. Gesch., S. 322 ff.; die Aussagen der Sozialdemokraten Limbertz und Husemann vor dem Untersuchungsausschuß, S. 5622, 5624; Broschüre Neunerkommission, S. 23/4.

⁴⁴ Spethmann, S. 206 ff., 332/3; Broschüre Neunerkommission, S. 24 ff.

⁴⁵ Geschichte, Soziologie und Psychologie des revolutionären Terrors und Aufruhrs und seiner Unterdrückung können hier nicht näher untersucht werden, obwohl sie – vor allem für eine Aufhellung der Beziehungen von Reichswehr und Arbeiterschaft in der Republik – von großer Bedeutung sind. Die Berichte bei Spethmann und Ill. Gesch. sind beide höchst

Streik wurde nicht überall durchgeführt, obwohl die Streikenden zum Teil vor der Terrorisierung der Arbeitswilligen nicht zurückschreckten. Auf dem Höhepunkt, am 20. Februar, befanden sich mit rund 180 000 Mann kaum mehr als die Hälfte der Bergarbeiter im Ausstand. Am 21. Februar wurde der Streik dann von einer Delegiertenkonferenz offiziell abgebrochen und versackte in wenigen Tagen⁴⁶. Das Ergebnis war eine maßlose Erbitterung auf allen Seiten, die nicht nur zu dauernden Zusammenstößen mit den Truppen, sondern auch zu blutigen Auseinandersetzungen innerhalb der Arbeiterschaft führte⁴⁷.

In den folgenden Wochen trat in der Agitation unter den Bergarbeitern die Forderung auf eine Verkürzung der Schichtdauer bis herab zu sechs Stunden in den Vordergrund⁴⁸. Zugleich begann die Bewegung nicht nur dem Einfluß der Gewerkschaften und der SPD, sondern auch der besonneneren Kommunisten zu entgleiten⁴⁹. Am 24. und 25. März kam es in Witten zu blutigen Zusammenstößen zwischen Truppen und demonstrierenden Arbeitern; daraufhin brach im Bezirk zwischen Bochum und Dortmund ein allgemeiner Streik aus, dessen Hauptforderungen Anerkennung der Räte, Entwaffnung der Freikorps und 6-Stundenschicht waren⁵⁰. Am 30. März trat eine sehr sorgfältig vorbereitete Schachtdelegiertenkonferenz des ganzen Ruhrgebiets zusammen, die nunmehr völlig von Vertretern der beiden radikalen Parteien, USPD und KPD, beherrscht wurde. Sie beschloß gegen wenige Stimmen den Austritt aus den Gewerkschaften und die Gründung einer auf dem Rätssystem aufgebauten „Allgemeinen Bergarbeiterunion“ sowie einstimmig den unbefristeten Generalstreik. Außerdem wurde an Stelle der Neuerkommission ein sogenannter Zentralzechrat als neue Führung gewählt. Die hauptsächlichsten Streikforderungen waren: 6-Stundenschicht, Anerkennung des Rätessystems, Entwaffnung der Freikorps, Bewaffnung der Arbeiter, Wiederherstellung der Beziehungen Deutschlands zu Sowjetrußland⁵¹. Der Streik setzte Anfang April mit voller Wucht ein und erfaßte zwischen dem 10. und dem 14. April mit über 300 000 Beteiligten mindestens 75⁰/₀ der Bergarbeiter, wenn nicht mehr⁵². Im Gegensatz

einseitig, wobei Spethmann allerdings noch um eine Kleinigkeit skrupelloser entstellt. Verläßlich und instruktiv ist, trotz offensichtlicher Sympathien für die politische Linke, E. J. Gumbel, Vier Jahre politischer Mord, Berlin, 1922, zumal seine Angaben an Hand der Denkschrift des Justizministeriums zu „Vier Jahre politischer Mord“, Berlin, 1924, nachgeprüft werden können.

⁴⁶ Spethmann, S. 241 ff.

⁴⁷ Müller, S. 137.

⁴⁸ Spethmann, S. 253 ff.

⁴⁹ Vgl. die sehr maßvollen Ausführungen Karskis über die Sozialisierung des Bergbaus auf der Konferenz der Bergarbeiterdelegierten vom 5. März 1919. Broschüre, Essen, 1919, sowie Ill. Gesch., S. 326, 330.

⁵⁰ Spethmann, S. 256/7.

⁵¹ Spethmann, S. 266 ff.; Ill. Gesch., S. 329 ff.

⁵² Die Zahlenangaben der Zechen und der Streikenden differieren verständlicherweise beträchtlich.

zum Februar-Streik reichte die Bewegung diesmal tief in die Reihen der gemäßigten Parteien und Gewerkschaften hinein und ebte trotz härtesten Drucks unter dem sofort verhängten Ausnahmezustand nur sehr langsam ab. Die Gewerkschaften nahmen notgedrungen die Hauptforderung der Streikenden (6-Stundenschicht) auf, die Zechenleitungen und die Regierung mußten schließlich am 9. April wenigstens die 7-Stundenschicht zugestehen⁵³. Zugleich, am 7. April, wurde der sozialdemokratische Politiker und Gewerkschaftsführer Carl Severing zum Staatskommissar für das Ruhrgebiet ernannt. Er handhabte die Befugnisse, die ihm der Ausnahmezustand verlieh, sehr geschickt, ließ die Streikführer verhaften oder zu Notstandsarbeiten verpflichten und den Arbeitswilligen Sonderrationen von Lebensmitteln zur Verfügung stellen. Aber erst am 28. April — nach fast vier Wochen — war die Bewegung niedergeschlagen⁵⁴.

In weiten Kreisen der Bergarbeiterschaft blieb eine tiefreichende Erbitterung zurück. Vor allem der freigewerkschaftliche Verband der Bergarbeiter Deutschlands, dessen Mitglieder und Vertrauensleute den Streik zu einem erheblichen Teil aktiv mitgetragen hatten⁵⁵, wurde schwer erschüttert. Er verlor von April bis Juni 1919 im Ruhrgebiet fast ein Viertel seiner Mitglieder, in einigen Bezirken sogar fast die Hälfte⁵⁶. Die Ausgetretenen schlossen sich überwiegend der neugegründeten Allgemeinen Bergarbeiterunion an. Aber auch die verbleibenden Mitglieder rebellierten derart, daß alle 69 Sekretäre des Verbandes sich genötigt sahen, gemeinsam mit der Niederlegung ihrer Ämter zu drohen⁵⁷. Auf der Generalversammlung zu Bielefeld vom 15. bis 21. Juni 1919 umfaßte die vorwiegend bei der USPD stehende Opposition 80 Delegierte, gegenüber 177 vorstandstreuen, und auch unter diesen hatte sie noch Sympathien. Unter den aus dem Ruhrgebiet kommenden Vertretern war das Verhältnis für die Opposition sogar noch günstiger⁵⁸. Daneben entwickelte sich die vorwiegend Kommunisten umfassende Bergarbeiterunion (später Freie Arbeiterunion Gelsenkirchen bzw. Union der Hand- und Kopfarbeiter), die in ihren besten Zeiten über 100 000 Mitglieder zählte und bis 1925 eine starke Konkurrenz der alten Verbände darstellte⁵⁹.

⁵³ Spethmann, S. 297 ff.

⁵⁴ Hierzu vgl. C. Severing, 1919/20 im Wetter- und Watterwinkel, Bielefeld, 1927.

⁵⁵ Während des Streiks tagte einmal das Aktionskomitee am 4. April und einmal eine Vertrauensmänner-Konferenz am 11. April. In beiden Fällen kamen Beschlüsse gegen den Streik nur gegen starke Minderheiten — 71 zu 35, 217 zu 87 — zustande. Spethmann, S. 286/7, 305/6.

⁵⁶ Vgl. Jahrbuch für 1919, Hrsg. Vorstand des Verbandes der Bergarbeiter, S. 368/9.

⁵⁷ Spethmann, Bd. II, S. 10/1.

⁵⁸ Protokoll, Bochum, 1919, S. 275/4, 387.

⁵⁹ Vgl. das Protokoll der Bielefelder Generalversammlung, S. 372/3, sowie die allerdings nicht leicht vergleichbaren Zahlen über die Ergebnisse der Betriebsrätewahlen in: 40 Jahre Bergbau und Bergarbeiterverband, Bochum, 1929, S. 111; Brigl-Matthias, Das Betriebsräteproblem, Berlin, 1926, S. 41, 45; Der Kommunistische Gewerkschafter, Jg. 2/1922, Nr. 20, wonach die Union im Ruhrgebiet in diesen Jahren etwa 30–35%, der Bergarbeiterverband 40–45%, die Christen rd. 20% der Sitze erhielten.

V

Nachdem der äußere Ablauf der Bergarbeiterbewegung deutlich geworden ist, müssen wir nun die zuvor formulierten Fragen über ihren sozialen und politischen Charakter stellen und zu beantworten versuchen.

1. Hat im Verlauf der geschilderten Ereignisse eine Radikalisierung der Arbeiterschaft des Reviers stattgefunden?

An der Tatsache, daß seit 1920 bei fast allen Wahlen im Ruhrgebiet die linksradikalen Stimmenzahlen die sozialdemokratischen bei weitem überwogen, daß das Revier also in der Republik ein Zentrum des Arbeiterradikalismus gewesen ist, besteht kein Zweifel. Die Frage ist, ob der Verlauf der Bewegung im Frühjahr 1919 zu diesem Ergebnis beigetragen hat. Eine unanfechtbare Antwort darauf ist freilich kaum zu geben. Das Problem des Radikalismus und der Radikalisierung in der Arbeiterschaft ist sehr vielschichtig und nicht mit einer einfachen Formel zu lösen⁶⁰. Die der unseren genau entgegengesetzte These: Das Schicksal der Bergarbeiterbewegung habe nicht die Radikalisierung, sondern umgekehrt, ein eingewurzelter Radikalismus der Bergarbeiter habe das Scheitern der Bewegung verursacht, vermag für sich durchaus gute Gründe geltend zu machen. Wir werden darauf noch eingehender zurückkommen müssen. Immerhin spricht eine wichtige Tatsache von vornherein gegen eine derartige These: Die Bewegung hat ganz offenbar als eine relativ gemäßigte begonnen und sich erst im Verlaufe der Entwicklung allmählich radikalisiert⁶¹.

Im Februar regte sich zum Teil noch starker Widerstand gegen die von links kommende Generalstreikparole, und die Mahnungen der Gewerkschaften und der SPD fanden Gehör. An vielen Orten versuchten Streikende die Arbeitswilligen mit mehr oder weniger gewaltsamen Mitteln zur Arbeitseinstellung zu bewegen. Trotzdem beteiligte sich kaum die Hälfte der Bergarbeiter, und der Ausstand brach rasch zusammen. Im April – unter dem militärischen Ausnahmezustand – war Streik-

⁶⁰ In dem Versuch, das Problem einseitig von der Psychologie her aufzurollen, liegt die Schwäche der in mancher Hinsicht sehr aufschlußreichen Studie von Curt Geyer, *Der Radikalismus in der deutschen Arbeiterbewegung*, Jena, 1923. O. K. Flechtheim, *Die KPD*, Offenbach, 1948, S. 185 ff., hat das Phänomen des kommunistischen Radikalismus und der Spaltung der Arbeiterbewegung sehr eingehend nach allen möglichen Richtungen hin untersucht, ohne doch zu einem eindeutigen Ergebnis gelangen zu können. Immerhin glaubt er, S. 202, sagen zu können, „... daß der ausschlaggebende Faktor für die Abspaltung des linken Flügels die sich in der Koalitionspolitik der SPD 1919 und später manifestierende Identifizierung der SPD mit der Weimarer Republik und ihrem System des demokratischen Kapitalismus war“.

⁶¹ Vgl. Broschüre Neunerkommission, S. 11 ff., 12: „Die Regierung Ebert-Scheidemann hatte im Januar und Anfang Februar eine unvergleichlich glänzende Position im Industriegebiet. Sie brauchte nur zuzugreifen, brauchte nur sich solidarisch zu erklären mit den Bestrebungen der Bergarbeiter, brauchte nur die Arbeiterräte als Kontrollinstanzen anzuerkennen, und die Arbeiterschaft stand geschlossen hinter ihr.“ Teuber, a. a. O., Nr. 36, äußert sich ganz ähnlich: „Ende 1918 waren das (die streikenden Bergleute) noch keine revolutionären Putschisten, sie wurden dazu erst gemacht durch eine Führung, die . . . das Erfordernis der Stunde völlig übersah.“

terror weder möglich noch nötig. Die Beteiligung war beinahe doppelt so stark wie im Februar und die Ausdauer der Streikenden ungewöhnlich⁶³. (Man muß dabei berücksichtigen, daß die Gewerkschaften keine Streikunterstützung zahlten, daß also die Streikenden schwere materielle Opfer bringen mußten.) SPD und Gewerkschaften hatten nicht mehr den geringsten Einfluß auf die Streikenden; die Gewerkschaften sahen sich genötigt, weit über ihre eigentlichen Absichten hinaus Konzessionen zu machen, um wenigstens ihre Organisation vor dem Schlimmsten zu bewahren. Trotzdem erlitt, wie wir gesehen haben, zum mindesten der freigewerkschaftliche Verband der Bergarbeiter schwere und dauernde Einbußen, und in seinen eigenen Reihen stieg der Einfluß des radikalen Flügels beträchtlich.

Ein mindestens ebenso durchschlagendes Argument für unsere These liegt in der Tatsache, daß zwischen Mitte Januar und Mitte Februar, zu der Zeit also, als die Bewegung noch einig war und erfolgreich zu sein schien, das Revier so ruhig war, wie vorher und nachher nicht. Das ist um so bemerkenswerter, als zu derselben Zeit überall im Reich die blutigen Befriedigungsaktionen der neugebildeten Freikorps abliefen. Man hat zwar versucht⁶³, den Zusammenhang der allgemeinen Beruhigung mit den Essener Sozialisierungsmaßnahmen zu leugnen, die Tatsache der Beruhigung selbst steht außer allem Zweifel⁶⁴. Von lokalen Ereignissen abgesehen – sie entsprangen, wie wir gesehen haben, sehr häufig aus der Weigerung der Unternehmer, die Neunerkommission und die neugewählten Räte anzuerkennen –, gab es nur in den notorisch unruhigen und radikalen Städten Hamborn und Mülheim größere Zusammenstöße. Sie nehmen aber eine Sonderstellung ein insofern, als dort die ebenso kampfeifrigen wie disziplinlosen Syndikalisten der „Freien Vereinigung Deutscher Gewerkschaften“ dominierten. Aber auch die dortigen Unruhen hatten zum Teil nur lokalen Charakter⁶⁵ und waren nicht von grundsätzlicher politischer Bedeutung.

Daß aber diese Beruhigung eine unmittelbare Folge der Essener Aktion gewesen ist, kann kaum ernsthaft bezweifelt werden. Gleich der erste Aufruf enthielt einen leidenschaftlichen Appell an die Arbeiter, in Zukunft auf jeden Streik zu verzichten. Und es blieb nicht bei Worten. Abgesandte und Mitglieder der Neunerkommission wirkten mäßigend und ordnend auf die lokalen Bewegungen ein⁶⁶. Auch die Kommunisten schlossen sich von dieser Wirksamkeit nicht aus⁶⁷. Der Volkskommis-

⁶³ Sogar Spethmann kann das nicht leugnen. S. 317 ff. führt er als ein typisches Beispiel für den Streikverlauf die Zeche Augusta-Viktoria, Hüls, an, deren Belegschaft unter der Führung eines freigewerkschaftlichen Funktionärs freiwillig und völlig geschlossen vier Wochen durchstreikte.

⁶⁴ Spethmann, S. 175.

⁶⁵ S. oben, Anm. Nr. 35. Vgl. auch Teuber, a. a. O., Nr. 38; Broschüre Neunerkommission, S. 5.

⁶⁶ Vgl. Müller, S. 134, und Bericht des Untersuchungsausschusses.

⁶⁷ Spethmann, S. 181/2, 183, 188/9.

⁶⁸ Nach Müller, S. 130, waren sie sogar besonders eifrig dabei, die Arbeiter zum Streikabbruch zu bewegen. Ähnlich F. Curschmann, Der mitteldeutsche Vorläufer des Betriebsrätegesetzes, o. O., o. J., S. 13 ff. Ferner Lederer, a. a. O., S. 232, Anm. 39. Sehr nachdrücklich betont auch – auf Grund eigener Erfahrungen – R. Wilbrandt diese Tatsache, Sozialismus, S. 256 ff., 333.

sar Ruben hat in seinen verschiedenen Äußerungen über die Bergarbeiterbewegung ebenfalls die durchgreifende Wirkung der Sozialisierungsmaßnahmen betont und sich zum Verdienst angerechnet⁶⁸. Ein weiteres und besonders überzeugendes Zeugnis für unsere Interpretation liefert ein Bericht, den der sozialdemokratische Abgeordnete und spätere Regierungspräsident von Arnberg, König, am 24. 2. 1919 vor dem Zentralrat der Deutschen Republik in Berlin erstattet hat⁶⁹. In seiner Darstellung, die durchweg von äußerster Feindseligkeit gegenüber der radikalen Linken getragen ist, findet sich trotzdem über den Hauptstreitpunkt, die Rätefrage, das zusammenfassende Urteil: „Die Regierung hat, statt die Räte in die Betriebsordnung einzuarbeiten, nur die Zustimmung gegeben, daß das System der Zechenräte von Fall zu Fall angekündigt werden könnte. Es hätte generell durchgeführt werden müssen. Dann hätten wir Ruhe gehabt.“ Nach der Meinung dieses führenden Sozialdemokraten hätte also eine rechtzeitige und aufrichtige Anerkennung des in Essen beschlossenen Rätessystems durch die Regierung den Ausbruch des Generalstreiks im Februar verhindern können⁷⁰.

2. Die Antwort auf die erste Frage leitet unmittelbar zu der zweiten über, ob eine breite einheitliche sozialistische Mittelströmung in der Arbeiterschaft über die Parteigrenzen hinweg bestanden habe.

Diese Strömung hat bestanden. Allein die bloße Tatsache, daß zu einer Zeit, in der im Reich überall blutige sogenannte „Spartakusunruhen“ stattfanden, vier Wochen lang Sozialdemokraten, Unabhängige und Kommunisten in einem Gremium auf der Grundlage eines Programms zusammenarbeiteten, ist beweiskräftig genug. Diese Einheit war den Führern von den Arbeitern aufgezwungen worden. Nur so ist es zu erklären, daß auf drei Konferenzen durch Vertreter aller Richtungen die programmatischen Erklärungen so gut wie einstimmig beschlossen bzw. bekräftigt werden konnten, obwohl die Führer der Organisationen weder rechts noch links mit ganzem Herzen bei der Sache waren.

⁶⁸ Bericht des Untersuchungsausschusses, S. 5623/4: „Nachdem ich die moralische Unterstützung aller Kreise vorher bekommen hatte, gelang es uns dann auch, gewissermaßen im Wege der Massenpsychose, in zwei Tagen den ganzen Ausstand zu beseitigen.“ Vgl. ferner den Leitartikel Rubens, „Zur Lage im Industriegebiet“, Vorwärts Nr. 107, vom 27. 2. 19, und seinen Diskussionsbeitrag auf dem SPD-Parteitag zu Weimar 1919, Protokoll, S. 391 ff.

⁶⁹ Bisher unveröffentlichte Protokolle des Zentralrats, Arch. des Int. Inst. f. Sozialgeschichte in Amsterdam.

⁷⁰ Das kritische Urteil Königs bezieht sich offenbar nicht auf die Verordnung vom 18. 1. 19, sondern auf das Ergebnis der Verhandlungen zwischen Regierung, Vertretern der Neunkommission und Vertretern des Bezirksbergarbeiterrates Halle in Weimar am 13./14. 2. 1919. Vgl. hierzu Curschmann, S. 21 ff. Im schroffen Gegensatz zu der Meinung Königs steht die Behauptung Rubens vor dem Untersuchungsausschuß und im Vorwärts a. a. O., daß bereits die Verordnung vom 18. 1. geeignet gewesen sei, die Bergleute zufriedenzustellen. Diese Auffassung ist aber offensichtlich unhaltbar und widerspricht auch den sonstigen Äußerungen Rubens, der sich im übrigen auch sehr kritisch über die Politik der Regierung ausspricht. Teubers Urteil, Nr. 37, deckt sich übrigens mit dem seines politischen Gegners König fast wörtlich: „Wäre damals die Anerkennung der Räte durch die Regierung erfolgt, so wären alle späteren Unruhen vermieden worden . . .“

Nicht einmal die KPD wagte Sonderunternehmungen, obwohl gerade im Ruhrgebiet die ultraradikalen Elemente, die später zur Kommunistischen Arbeiterpartei (KAPD) abwanderten, sehr einflußreich waren⁷¹. Die parteioffizielle Darstellung im Jahre 1929 kritisiert zwar sehr heftig die „Illusionen“ der Bewegung und berichtet auch, daß die Essener Ortsgruppe der KPD „nach lebhaften Auseinandersetzungen“ die Mitunterzeichnung des Essener Aufrufs vom 13. Januar mißbilligt habe, bestätigt aber dadurch indirekt nur die fast vollständige Einigung der Ruhrbergarbeiterschaft auf der geschaffenen Plattform⁷². Auch der SPD und den Gewerkschaften blieb nichts anderes übrig als mitzumachen; sogar der dem Zentrum angehörende christliche Gewerkschaftsführer und nunmehrige Unterstaatssekretär Giesberts fand auf den Essener Konferenzen vom 13. und 20. Januar Worte der Zustimmung⁷³. Wie unwiderstehlich der Drang der Arbeiter auf einheitliches Handeln gewesen sein muß, bezeugt wieder sehr eindrucksvoll König in seinem Bericht vor dem Zentralrat: „Nur, um die Bewegung nicht allein von den Spartakisten machen zu lassen, haben sich die Unabhängigen (sic!) und die Mehrheitssozialisten bereit erklärt, in die Kommission einzutreten. Ich habe den Eindruck gewonnen, daß Hué (Gewerkschaftsredakteur und der eigentliche Führer des freigewerkschaftlichen Verbandes der Bergarbeiter), der teilgenommen hat, sich hat mitschleifen lassen, und daß man so in die unerquickliche Lage gekommen ist“, nämlich vier Wochen lang mit Spartakisten und Unabhängigen auf der Grundlage eines entschieden sozialistischen Programms in einer Front stehen zu müssen⁷⁴. In der Tat war das für die Partei Noskes eine mehr als eigenartige Situation.

Sozialdemokratie und Gewerkschaften haben verständlicherweise nach dem Auseinanderbrechen der Bewegung versucht, sich so scharf wie möglich von der Neunerkommission und ihrer Tätigkeit abzugrenzen⁷⁵. Diese Versuche können aber die Tatsache nicht aus der Welt schaffen, daß die sozialdemokratischen Vertreter sich an der Arbeit der Neunerkommission bis zum letzten Augenblick führend beteiligt haben. Der sozialdemokratische Steiger Stein war Vorsitzender der Neunerkommission und leitete sowohl die Essener Konferenz vom 6. Februar, auf der der Regierung mit dem Generalstreik gedroht wurde, als auch die von dieser Konferenz benannte Verhandlungskommission; und in diesen Verhandlungen am 13./14. 2. vertrat er

⁷¹ Vgl. Flechtheim, *Die KPD*, S. 60/1; R. Fischer, *Stalin und der deutsche Kommunismus*, Frankfurt a./M., 1948, 2. Aufl., S. 145; Bericht über den 5. Parteitag der KPD am 25. und 26. Februar 1920, S. 35ff., bes. 36/7, wo der Berichterstatter der Zentrale erklärt, daß die Organisation im Industriegebiet nach der Spaltung praktisch zusammengebrochen sei, aber auch vorher niemals ordentlich funktioniert habe.

⁷² III. Gesch., S. 317/8.

⁷³ III. Gesch., S. 316ff. Der christliche Verband hielt es später für geraten, ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß die christlichen Verbandsvertreter auf den Essener Konferenzen kein Stimmrecht besessen hätten, Bericht chr. S. 88.

⁷⁴ Protokolle des Zentralrates, a. a. O. Die Äußerungen Hués auf den Konferenzen vom 13. und 20. Januar, III. Gesch., S. 316, 318; Broschüre Neunerkommission, S. 415.

⁷⁵ S. z. B. die gehässigen Anwürfe in einigen Flugblättern, Spethmann, S. 266, 386/7; Broschüre Neunerkommission, S. 24ff.

uneingeschränkt das Essener Programm⁷⁶. Noch in ihren offiziellen Erklärungen, mit denen sich die Sozialdemokraten am 18. und 19. Februar gegen den Generalstreik erklären, bekennen sie sich, dessenungeachtet, zur Neunerkommission, zu der Institution der Räte und zur Sozialisierung und distanzieren sich ausdrücklich von dem wenig sozialisierungsfreundlichen Staatssekretär des Reichswirtschaftsamtes, Dr. August Müller⁷⁷.

Das hier von der Bewegung gewonnene Bild wird durch eine Untersuchung ihrer programmatischen Äußerungen bestätigt. Der nach dem 13. Januar verbreitete und von Vertretern aller Parteien sozialistischer Richtung unterzeichnete Aufruf „An die Bevölkerung des Ruhrkohlengebietes“ ist ein höchst bemerkenswertes Dokument, auf das wir noch zurückkommen müssen⁷⁸. In diesem Zusammenhang ist von Bedeutung, daß die aufgestellten Forderungen nach Form und Inhalt sehr maßvoll sind, daß mehrfach auf die Mitarbeit der Gewerkschaften hingewiesen wird und daß der Appell an die Einigkeit der Arbeiterklasse den ganzen Aufruf durchzieht.

3. und 4. Die Fragen nach der Gefahr einer Rätediktatur im russischen Sinne, nach der Gefahr des „Bolschewismus“ also, und nach der spartakistischen Geheimleitung, die hinter allen Unruhen gesteckt haben soll, können zusammenfassend und ziemlich kurz beantwortet werden.

Praxis und Programm der Bewegung lassen, wie nach dem bisher Gesagten bereits deutlich sein wird, keinen anderen Schluß zu, als daß Rätesystem und Sozialisierung nur als Ergänzung der parlamentarischen Demokratie, nicht als ihre Ersetzung durch die Rätediktatur, gedacht waren. Die Neunerkommission hat sich bis zum letzten Tag ihrer Tätigkeit um eine Legalisierung durch die Regierung und die Nationalversammlung bemüht⁷⁹.

Es darf freilich nicht übersehen werden, daß es im Januar in einigen Städten – am ausgeprägtesten in Düsseldorf – zu linksradikalen Putschen kam, die mehr oder weniger offensichtlich auf eine Rätediktatur im politischen Sinne abzielten; es sollen auch die vielfachen und zum Teil recht gewalttätigen Unternehmungen im rechtsrheinischen Gebiet nicht unterschätzt werden. Aber alle diese vereinzelt Vorstöße, bei denen kleine revolutionäre Vortrupps die allgemeine Unzufriedenheit oder auch nur die allgemeine Unsicherheit ausnutzten, hörten – von wenigen Ausnahmen abgesehen – so lange auf, wie eine die Mehrheit der Arbeiter befriedigende gemäßigte Politik erfolgreich zu sein schien. Anders ausgedrückt: Es ist unbestreitbar, daß eine kleine sehr aktive putschistisch-diktatorisch gesonnene Minder-

⁷⁶ Bericht chr. S. 88. Über die genannten Verhandlungen das Protokoll bei Curschmann, S. 22 ff.; Broschüre Neunerkommission, S. 12/3.

⁷⁷ Spethmann, S. 208/9, 382/3.

⁷⁸ Wiedergabe bei Spethmann, S. 378/9 und bei Müller, S. 242 ff.

⁷⁹ Broschüre Neunerkommission, allerorten; Curschmann, S. 12 ff.; Wilbrandt, a. a. O., S. 259 ff., teilt einen ausführlichen Sozialisierungsvorschlag aus seiner Feder mit, der gänzlich auf engster Zusammenarbeit mit der Berliner Regierung aufgebaut ist und von dem er sagt, daß er mit dem Essener A.- u. S.-Rat und der Neunerkommission in Essen durchgesprochen worden sei und „jetzt auch als die dort gebilligte Auffassung gelten“ könne.

heit vorhanden war. Dies gilt übrigens für die ganze revolutionäre Bewegung⁸⁰. Aber diese Minderheit blieb einflußlos, solange die breite sozialistische Bewegung in der Arbeiterschaft ihre Geschlossenheit behielt.

Eine Bestätigung dieses Sachverhalts liefert das Referat, das Karski am 5. März über die Probleme der Sozialisierung hielt⁸¹. Obwohl die Erbitterung über den mißlungenen Generalstreik groß war, obwohl es sich bei dem Zuhörerkreis um eine überwiegend von Radikalen besuchte Konferenz handelte und obwohl der Redner immerhin ein revolutionärer Kommunist war, ist der Tenor des Vortrags außerordentlich maßvoll. Das russische Vorbild wird ausdrücklich als nicht verbindlich abgelehnt und der Begriff der Diktatur des Proletariats als einer terroristischen Minderheitsdiktatur verworfen⁸². Die nächste Etappe der Bewegung, wie sie Karski, nach seinem Vortrag zu urteilen, offensichtlich vorschwebt, ist die einer sozialistischen Regierung, die vorsichtig, wenn auch entschieden mit der Sozialisierung beginnt und im übrigen die Kontrolle der wirtschaftlichen Schlüsselpositionen durch die Arbeiter sichert⁸³. Von einer Aufreizung zum Aufstand ist überhaupt nicht die Rede, es wird im Gegenteil zunächst eine agitatorische und organisatorische Kräftigung der Sozialisierungsbewegung ins Auge gefaßt⁸⁴. Es soll gar nicht untersucht werden, ob Karskis eigentliche Pläne möglicherweise weiter gingen, wichtig ist hier allein, daß er es sogar in diesem Kreise und in dieser gespannten Situation nicht für sinnvoll hielt, mehr zu fordern.

Die Frage nach der angeblichen planmäßigen spartakistischen Leitung der Bewegung kann in aller Kürze verneint werden. Alle mitgeteilten Dokumente und berichteten Begebnisse bezeugen ganz eindeutig den spontanen Charakter der Bewegung. Wer hätte denn auch eine revolutionäre Zentrale bilden sollen? Die USPD war in mehrere auseinanderstrebende Richtungen zerfallen; ihr organisatorischer Ausbau war im Frühjahr 1919 noch längst nicht abgeschlossen⁸⁵. Allenfalls die Vertreter des reinen Rätessystems am linken Flügel der USPD (Däumig, Rich. Müller, Stöcker, Brass, Koenen) hätten für die Führung einer großzügigen revolutionären Politik in Frage kommen können. Daß es ihnen nicht gelungen ist, und auf Grund ihrer organisatorischen und politischen Schwächen auch nicht gelingen konnte, eine solche Führung darzustellen, geht aus Richard Müllers mit selbstkritischer Nüchternheit geschriebenen Schilderungen einwandfrei hervor⁸⁶. Die ge-

⁸⁰ Rosenberg erörtert das Problem, das dieser utopische Radikalismus für die kommunistische Politik bedeutete, sehr nüchtern und kritisch. Geschichte der Deutschen Republik, S. 29ff., 76/7, 135/6; Geschichte des Bolschewismus, S. 132/3.

⁸¹ Die Sozialisierung des Bergbaus, Essen, 1919.

⁸² A. a. O., S. 6/7.

⁸³ A. a. O., S. 11, 13, 17 ff.

⁸⁴ A. a. O., S. 27. Sowohl aus den praktischen Empfehlungen Karskis in seiner Rede als auch aus der auf der Konferenz gefaßten Entschließung geht deutlich hervor, daß Karski – der im Laufe des März polizeilich aus dem Revier verwiesen wurde – den April-Streik nicht gebilligt haben würde. Das deutet auch die Ill. Gesch. an, S. 330.

⁸⁵ Vgl. die Protokolle des außerordentlichen Parteitages zu Berlin vom 2. bis 6. März sowie des Bezirksparteitages Niederrhein in Elberfeld am 26./27. 4. 1919.

⁸⁶ Bürgerkrieg, allerorten, bes. S. 124 ff.

rade in den Zentren des Radikalismus besonders einflußreichen Syndikalisten lehnten jede zentrale Organisation und politische Disziplin aus Grundsatz ab; ihnen zu unterschieben, sie hätten sich von einer Geheimleitung steuern lassen, wäre völlig unsinnig. Die neugegründete KPD aber war organisatorisch kaum mehr als eine Sekte und überdies – gerade im Westen – in sich alles andere als geschlossen⁸⁷. Im übrigen lief die kommunistische Politik, soweit sie überhaupt in jenen Monaten durch die Zentrale beeinflußt werden konnte, gewiß nicht auf den sofortigen Umsturz hinaus⁸⁸.

Der von manchen Seiten behauptete allgemeine kommunistische Aufstandsplan für Januar 1919 ist eine Legende⁸⁹. Der Hinweis auf die Januarkämpfe in Berlin beweist das Gegenteil des Gewünschten; es ist ein unbestrittenes Ergebnis der historischen Forschung, daß der sogenannte Januaraufstand alles andere als eine geplante Aktion gewesen ist. Er war vielmehr eine gänzlich unvorbereitete spontane Antwort auf eine besondere Situation; die Behauptung, daß zusätzlich bezahlte Provokateure ihre Hand im Spiel gehabt hätten, hat überdies einige gewichtige Argumente für sich⁹⁰. Die in Bremen, Düsseldorf und einigen wenigen anderen Städten zur Unterstützung in die Wege geleiteten Putschunternehmungen waren spontane Vorstöße örtlicher Parteiführungen, die den Berliner Aufstand für ernsthafter hielten, als er tatsächlich war.

Eine weitere Überlegung, die gegen die Behauptungen von der spartakistischen Leitung der gesamten Bewegung ins Feld geführt werden muß, liegt in der Tatsache begründet, daß – wie im Reich, so im Ruhrgebiet – die politisch und organi-

⁸⁷ Über die katastrophale Schwäche der KPD bei ihrer Gründung vgl. Flechtheim, S. 47. S. auch die Debatte auf dem 3. Parteitag der KPD im Februar 1920, Bericht, S. 46/7, Organisation und Führung der Partei vor allem im Westen unzureichend; S. 41, der Rote Soldatenbund, eine „Organisation, die sich gegen unseren Willen militärische Aufgaben stellte“. Dies sei „aufs Äußerste schädlich“. „Soweit es uns möglich war, haben wir diese Organisationen zerschlagen“; S. 16/7 Brandler: „Wir haben überhaupt noch keine Partei . . .“

⁸⁸ Rosenberg, Geschichte der Deutschen Republik, S. 76, über die KPD im Frühjahr 1919: „Die Autorität der Zentrale bei den Mitgliedern war gering. An den örtlichen Aktionen und putschistischen Versuchen radikaler Arbeitergruppen war die Zentrale der KPD nicht beteiligt.“ Wer die Politik und Persönlichkeit Paul Levys, des damaligen Kopfes der Zentrale, einigermaßen kennt, wird dieses Urteil nur bestätigen können; vgl. auch sein Referat auf dem 2. Parteitag im Oktober 1919, Bericht, S. 6 ff.

⁸⁹ Vgl. Spethmann, S. 142/5. Die völlig unsinnige Behauptung z. B., „Radek war eigens aus Rußland eingetroffen, um die Leitung des Aufstandes zu übernehmen . . .“, charakterisiert den Wert solcher Urteile. Auf dem gleichen politischen Niveau liegen die Spekulationen im Bericht des Untersuchungsausschusses.

⁹⁰ Vgl. Rosenberg, Geschichte der Deutschen Republik, S. 67 ff., 248/50. Grundlegend die ausführliche und sorgfältige Darstellung der Vorgänge bei Müller, S. 15 ff.; über die schwankende Haltung der KPD-Zentrale auch R. Fischer, S. 100 ff. und Ill. Gesch., S. 267 ff., bes. 282 mit der scharfen Stellungnahme Radeks gegen einen Aufstand. Ferner: P. Frölich, Rosa Luxemburg, Hamburg, 1949, S. 333 ff. Hermann Müller, Die Novemberrevolution, Berlin 1928, S. 246 ff.

satorisch führende radikale Arbeiterpartei nicht die KPD, sondern die USPD war⁹¹. Diese war aber, wie wir gesehen haben, weder willens noch imstande, eine Politik des revolutionären Aufstands um jeden Preis zu betreiben. Überdies dominierte in dem wichtigen westfälischen Teil des Reviers gar nicht einmal der kommunistenfreundliche linke Flügel der USPD, sondern eine gemäßigttere mittlere Richtung, die allen putschistischen Abenteuern durchaus abgeneigt war⁹².

5. Eine sehr wichtige und nicht leicht zu beantwortende Frage ist die nach den eigentlichen Triebkräften der Bewegung. Von Beginn bis zum Ende standen ohne Zweifel die Forderungen nach Verbesserung der materiellen Lage und der Arbeitsbedingungen für die Bergarbeiter im Mittelpunkt ihrer Wünsche. Das Verlangen nach Lohnerhöhungen und – vor allem – Verkürzung der Arbeitszeit hat jederzeit eine ausschlaggebende Rolle gespielt. Wäre die „Sozialisierung“ bloß als ein allgemeines, nicht weiter konkretisiertes Ziel aufgetreten, könnte man berechtigt sein, sie für ein der Bewegung agitatorisch aufgedrängtes Schlagwort zu halten. Im Gegensatz zu einer solchen Annahme erscheint die Sozialisierung jedoch im Denken der Bewegung als ein durchaus konkreter Vorgang. Sie stellt sich als ein politischer, sozialer und ökonomischer Prozeß dar, in dessen Verlauf die Bergwerke durch die Allgemeinheit und die Arbeiter in Besitz genommen werden und dessen erste Etappe die Errichtung eines Rätessystems und die Kontrolle der Produktion durch die Arbeiter ist⁹³. Dieser erste Schritt im Prozeß der Sozialisierung entsprang aber offensichtlich einem unmittelbaren Bedürfnis der Bergarbeiter, welches mehr und anderes umfaßte als nur den Wunsch nach einer Verbesserung der materiellen Lebenslage⁹⁴.

Nirgendwo im Vorkriegsdeutschland hatten die Unternehmer so hartnäckig auf ihrem „Herr-im-Hause“-Standpunkt beharrt wie in der westdeutschen Schwerindustrie; in keinem Industriezweig ist überdies – teils aus traditionellen, teils aus sachlichen Gründen – die innerbetriebliche Hierarchie so straff wie im Bergbau⁹⁵. Der Wunsch, Betriebsleitung und Beamtschaft ihrer fast unbeschränkten Befugnisse zu entkleiden und die Disziplinierung der Arbeiter auf das technisch erforder-

⁹¹ Noch im Juli 1920 erhielt die USPD bei den Reichstagswahlen 4 896 000 Stimmen, die KPD nur 442 000, also weniger als 1/10. Im Ruhrgebiet war das Verhältnis noch ungünstiger. In den Wahlkreisen Westfalen-Süd und Düsseldorf-Ost erhielt die KPD nur 29 000 Stimmen gegenüber 551 000 für die USPD.

⁹² Ein Repräsentant dieser Richtung war der Hagener USPD-Führer Josef Ernst, der 1919 auf der Bielefelder Generalversammlung des Verbandes der Bergarbeiter die Opposition dirigierte, Protokoll, S. 360, und später beim Ruhraufstand 1920 als Kopf der Kampfleitung Hagen eine große Rolle spielte, der aber bei der Spaltung der USPD nicht mit zur Vereinigten KPD ging. Auf dem Parteitag der USPD zu Leipzig vom 30. November bis 6. Dezember ging in den politisch wichtigen Abstimmungen der größere Teil der Delegierten des Bezirks Westfalen nicht mit dem linken Flügel.

⁹³ Vgl. Broschüre Neumerkommission, S. 4/5, 29/30.

⁹⁴ Die feste Überzeugung, daß dies so sei, durchzieht das gesamte Buch von Wilbrandt, bes. deutlich S. 243, 249.

⁹⁵ Vgl. dazu Otto Neuloh, Die deutsche Betriebsverfassung, Tübingen, 1953, bes. 121 ff., und Carl Jantke, Bergmann und Zeche, Tübingen, 1953.

liche Maß zu begrenzen, erwuchs unmittelbar aus diesen Verhältnissen⁹⁶. Die Räte als innerbetriebliche Mitbestimmungs- und Kontrollorgane sollten diesen Wunsch erfüllen helfen. Zugleich mit dem Drang nach innerbetrieblicher Mitbestimmung entwickelte sich, angesichts der allgemeinen wirtschaftlichen Krisis und der hartnäckigen Ablehnung fast aller materiellen Forderungen der Arbeiter durch die Unternehmer, bei den Arbeitern das Bestreben, einen Einblick in das Geschäftsgebahren der Zechen zu bekommen. Diesem Zweck sollten vor allem die zentralen Räteorgane, insbesondere die Neunerkommission, dienen. In diesem Sinne rechtfertigte auch der Essener A.- und S.-Rat sein Vorgehen am 11. Januar und entsprach damit ohne Zweifel einem weit verbreiteten Wunsch⁹⁷.

Darüber hinaus aber vertraten zumindest die sozialistisch beeinflussten Bergarbeiter – und dieser Kreis reichte damals weit über den eigentlichen Stamm der sozialdemokratischen Anhänger hinaus – die Meinung, daß ein derart tiefer Eingriff in die überlieferte Arbeitsverfassung nicht ohne Änderung der allgemeinen politischen und sozialen Verhältnisse möglich und von Dauer sein werde; insbesondere nicht ohne die Ausschaltung der bisherigen Herren der Bergwerke. Diese Veränderungen waren für sie der Inhalt des Begriffs der Sozialisierung. Sozialisierung und Räte-system bildeten infolgedessen in ihrem Bewußtsein eine untrennbare Einheit⁹⁸.

In dieser Tendenz, Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse der Zechen zu erlangen, drückt sich zugleich die Bereitschaft aus, auf Grund der neugewonnenen Einsicht und Verantwortung die eigenen Forderungen zu begrenzen. Zum mindesten die führenden Personen der Bewegung waren bereit, die Lohnbewegung der gesellschaftlich-politischen Aufgabe nachzuordnen⁹⁹. Karski bestimmte in seinem schon erwähnten Vortrag, in scharfer Abgrenzung gegen Privat- und Staatskapi-

⁹⁶ S. oben S. 13 die von den Arbeitern in den ersten spontanen Bewegungen gestellten Forderungen.

⁹⁷ Vgl. die ausführliche Begründung des Essener A. u. S.-Rates, die in Bericht chr. S. 85/4 wiedergegeben ist.

⁹⁸ Diesen Zusammenhang bezeugt sehr eindringlich der christliche Bergarbeiterführer Steger in seinem Referat über die Sozialisierung auf der Generalversammlung seines Verbandes im August 1919, Protokoll, S. 173: „Warum hat gerade in den Kreisen der Bergarbeiter der Gedanke der Sozialisierung so tief Wurzeln gefaßt? . . . Sozialisierung bedeutet bei den Bergarbeitern nur den heißen Wunsch, die heiße Sehnsucht nach einem anderen Wirtschaftssystem, in dem sie ein größeres Mitbestimmungsrecht über ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen haben . . . ein anderes System, in dem sie als Menschen anerkannt werden und in dem sie als Menschen mitzubestimmen haben bei der Gestaltung ihrer Existenzbedingungen . . . diese rechtlose Stellung der Bergarbeiter, sie war ja mit die Ursache, daß nunmehr . . . derartig radikale Forderungen . . . gestellt wurden. Man wollte heraus aus diesem Zwangssystem, . . . aus diesem System der Rechtlosigkeit“. Sperrungen im Original! Ferner: Broschüre Neunerkommission, S. 4/5, es „kam sehr bald die Klarheit darüber, daß der Sozialisierung die Kontrolle der bergbaulichen Betriebe durch die Arbeiter vorhergehen müsse, daß sie die Vorbedingung der Sozialisierung und gleichzeitig ihr wichtigster Bestandteil sei“. Ebenso S. 11/2.

⁹⁹ Die oben geschilderten Bemühungen aller in der Neunerkommission vertretenen Richtungen, die Streiks einzudämmen und eine geordnete Produktion zu sichern, bezeugen es.

talismus, die neue Stellung der Bergarbeiter als die von „Treuändern“ der Gesellschaft, die gemeinsam mit der staatlichen Wirtschaftsleitung die Bergwerke im Interesse der Gesamtheit verwalten sollen¹⁰⁰. Und diese Vorstellung entsprach voll und ganz den Ansichten der Neunerkommission.

Es ist der Bewegung von den verschiedensten Seiten vorgeworfen worden, daß die Bergleute – im Sinne eines primitiven Syndikalismus – die Zechen hätten besetzen, alleine leiten und die Gewinne unter sich aufteilen wollen. Solche Vorstellungen waren unter den einfachen Anhängern sicherlich nicht ganz selten. Aber gerade die Köpfe der Bewegung haben sich davon nicht leiten lassen¹⁰¹. Darüber können auch die – offensichtlich von starken Affekten bestimmten – Beschuldigungen, die vor allem gegen den „Bolschewisten“ Karski gerichtet wurden, nicht hinwegtäuschen¹⁰².

6. Damit sind wir bei der letzten und in gewissem Sinne wichtigsten Frage nach den schöpferischen und konstruktiven Elementen der Bewegung angelangt.

In der Führung der Arbeiter waren die Elemente offenbar vorhanden. Das geht aus den Dokumenten der Bewegung eindeutig hervor. Von besonderem Gewicht sind dabei der nach dem 13. Januar von der Neunerkommission erlassene Aufruf „An die Bevölkerung des Ruhrkohlengebietes“ und die schon mehrfach erwähnte Broschüre der Neunerkommission über die Sozialisierung. Der Aufruf bringt den Sinn der Bewegung mit wenigen einfachen Worten zum Ausdruck: „Der Volkskommissar und seine Beisitzer sollen . . . nicht wie die alten Behörden von oben herab alles anordnen, sondern sie sollen getragen sein von dem Vertrauen der ganzen Arbeiterschaft. Deshalb ist beschlossen worden, das Werk der Sozialisierung auf dem Rätssystem aufzubauen.“ Alle Gewerkschaften und alle Parteien sind sich

¹⁰⁰ A. a. O., S. 15.

¹⁰¹ In der Freien Arbeiterunion Gelsenkirchen haben derartige vereinfachte syndikalistische Vorstellungen später offenbar einen gewissen Einfluß gewonnen, vgl. Gestaldio, Schmollers Jb., Bd. 45, S. 202/3, aber für die Bewegung im Frühjahr 1919 gilt das entschieden nicht. Vgl. das Zeugnis Curschmanns, S. 15 ff. Siehe auch die unmißverständlichen Feststellungen in Broschüre Neunerkommission, S. 4: „Leider aber herrschte noch Verwirrung, wie denn eigentlich die Sozialisierung zu verstehen sei, und das führte hier und da zu tollen Sprüngen. So wenn auf einmal die Kumpels erklärten: Der Pütt gehört uns, und sich die Sache so einfach vorstellten, daß sie nun die geförderte Kohle verkloppen oder noch besser gegen Lebensmittel eintauschen würden. Aber zur Ehre der Arbeiter sei gesagt, daß diese Kindereien, die hier und da von den Syndikalisten propagiert wurden, nur bei verschwindend wenigen Arbeitern Eindruck machten.“

¹⁰² Man vergleiche die abfälligen Behauptungen über Karskis Wirken in: Bericht des Untersuchungsausschusses, S. 5622; Spethmann, S. 251, 266, 386/7; Generalversammlung des Gewerkvereins chr. Bergarb., Protokoll, S. 171 mit dem Inhalt des Karski'schen Vortrags vom 5. März. Von dem, was man ihm unterstellt, findet sich dort das genaue Gegenteil. Karski war übrigens – genau wie seine polnischen Landsleute Rosa Luxemburg, Radek, Jogiches – ein gebildeter erfahrener Politiker, der seit Jahrzehnten in der deutschen Sozialdemokratie gewirkt hatte und die deutschen Verhältnisse von Grund auf kannte. Vgl. Broschüre Neunerkommission, S. 27; Nachruf auf Karski in Sozialistische Politik und Wirtschaft, Jg. 5/1925, Nr. 12, geschrieben von Valeriu Marcu und besonders P. Frölich, Rosa Luxemburg, Hamburg 1949, S. 53, 59/69, 142, 211/2, 219, 244, 268.

darin einig. Was jetzt not tut, sind Selbstdisziplin, Verantwortungsgefühl und zielbewußte Arbeit. Streiks sind von nun an ein „veraltetes Hilfsmittel“. Denn: „Räte-system ist besser als Streik.“

Die Verfasser der Broschüre der Neunerkommission formulieren dieselben Gedanken schärfer und mit einer polemischen Wendung gegen die sozialdemokratischen Führer, von denen sie sich verraten fühlen. Diese denken sich die Sozialisierung als einen Akt, „der von oben her, auf dem bürokratisch-parlamentarischen Wege . . . vorgenommen werden soll. Die aktive Teilnahme der Arbeiter an diesem Werke schien den neugebackenen Exzellenzen ein Scheuel und und ein Greuel¹⁰³.“ Nicht, daß die Arbeiter alles überstürzen wollten, „denn so unwissend sind die Kumpels nicht, daß man ihnen nicht klarmachen könnte, die Sozialisierung sei ein Werk, das nicht von heute auf morgen durchgeführt werden kann“¹⁰⁴. Aber die Arbeiter fordern greifbare Garantien; diese gibt ihnen das Räte-system, durch das die Unternehmer auf den Zechen, im bergbaulichen Verein, im Kohlensyndikat und Kohlenkontor scharf kontrolliert werden sollen.

Die konkreten Vorstellungen über den Aufbau des Räte-systems sind durchaus nüchtern. Der erwähnte Aufruf nimmt für die Räte, durch die „die Mitbestimmung der Arbeiterschaft“ gesichert werden soll, keineswegs übertriebene Rechte in Anspruch. Sie sollen „überwachen“ und „mit der Betriebsleitung zusammen“ die Dinge „regeln“. Die Bestimmungen über die Tätigkeit der Steigerrevier- und Zechenräte, die in den Wochen nach der ersten Essener Konferenz unter lebhafter Mitarbeit der sozialdemokratischen Gewerkschafter ausgearbeitet wurden, liegen auf dieser Linie¹⁰⁵. Die Revierräte erhalten eine, allerdings völlig gleichberechtigte, Mitbestimmung in Fragen der Arbeitsbedingungen und der Lohnfestsetzung. Dem Zechenrat wird eine Mitbestimmung bei der Festsetzung der Arbeitsordnung, der Verhängung von Strafen, der Entlassung von Arbeitern und der Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Reviererrat, Arbeitern und Beamten zugestanden. Außerdem soll er auf Verlangen „Einblick in alle betrieblichen, wirtschaftlichen und kaufmännischen Vorgänge des Werks“ erhalten. Die zentralen Räte schließlich haben die großen Unternehmerorganisationen zu kontrollieren und die Sozialisierung vorzubereiten.

Besonderer Wert wurde auf die Mitarbeit der technischen und kaufmännischen Beamten gelegt. Der erste Aufruf der neugebildeten Neunerkommission galt gerade diesem Problem¹⁰⁶. Um diese „Einheitsfront der Hand- und Kopfarbeiter“ ging es auch bei dem Streit um die Wahl der Räte in erster Linie; denn die alten Arbeiterausschüsse schlossen die Beamten von der Arbeitnehmervertretung aus. Die Unternehmer versuchten mit allen Mitteln – bis zur Sperrung der Gehälter –, die Beamten an einer Solidarisierung mit den Arbeitern zu verhindern¹⁰⁷. Die Arbeiter hin-

¹⁰³ A. a. O., S. 6.

¹⁰⁴ A. a. O., S. 11, auch 29.

¹⁰⁵ Broschüre Neunerkommission, S. 9/10, 32 ff.

¹⁰⁶ Spethmann, S. 150.

¹⁰⁷ A. a. O., S. 168 ff.

gegen bemühten sich nach Kräften um fachmännischen Rat. Die Berufung Rubens und Karskis spricht ebenso dafür, wie die bekundete Bereitschaft, mit den Sozialisierungskommissaren der Regierung zusammenzuarbeiten. Der Beschluß der Essener Konferenz vom 20. Januar, der versucht, einen arbeitsfähigen „Zentralkörper für die Sozialisierung“ mit Unterausschüssen und fachmännischen Beiräten zu schaffen, weist in dieselbe Richtung¹⁰⁸.

Angesichts der bisher mitgeteilten Tatsachen ist es schwer verständlich, wenn ein so ernsthafter und wohlwollender Betrachter wie Emil Lederer kaum ein Jahr nach der Bewegung schreibt, daß es sich bei diesen „wildem Sozialisierungen“ um „revolteartige Unruhen“ gehandelt habe, die ohne Plan und ohne die Möglichkeit, eine mitreißende politische Bewegung auszulösen, gewesen seien¹⁰⁹. Es scheint, daß Lederer hier aus der Ferne, als nicht unmittelbar Beteiligter, Ursache und Wirkung verwechselt hat. Die Bewegung gelangte nicht zur positiven Gestaltung, weil sie ohne Unterstützung blieb und sich nicht entfalten konnte; sie blieb nicht – umgekehrt – isoliert, weil sie keine fruchtbaren Möglichkeiten enthalten hätte¹¹⁰.

Übrigens trifft Lederers hartes Urteil nicht einmal auf die tatsächlich zum Teil unter revolteartigen Umständen durchgeführten „wildem Sozialisierungen“ durchweg zu. Auf einer Reihe von Zechen hatten die Arbeiter die Entfernung eines oder mehrerer der oberen Beamten erzwungen. Das geschah aber keineswegs immer völlig wahllos. In mehreren Fällen wurde die Entscheidung, wenn offenbar unsachgemäß gefällt, wieder korrigiert. So geschah es z. B. auf der Zeche Werne, worüber der A.- u. S.-Rat Werne sehr sachlich und mit scharfer Abgrenzung gegenüber „spartakistischen Umtrieben“ an den Zentralrat der Deutschen Republik berichtet¹¹¹. Auf der Zeche Viktoria-Lünen führte ein offenbar recht befähigter Steiger Schürken mit Hilfe eines Teils der Beamten die Förderung nach Entfernung der Zechenleitung selbständig weiter, und zwar anscheinend nicht ohne Erfolg¹¹².

¹⁰⁸ Text in Bericht chr. S. 86; Broschüre Neunerkommission, S. 7.

¹⁰⁹ Arch. f. Soz. Wiss. u. Soz. Pol., Bd. 47, S. 219 ff., 252, Anm. Dieses Urteil ist um so erstaunlicher, als Lederer sonst die Rätebewegung und die von ihm so genannte „produktivgenossenschaftliche Strömung“ in der Arbeiterschaft mit Sympathien betrachtet. Z. B. S. 260.

¹¹⁰ Vgl. Broschüre Neunerkommission, S. 7/8, die beweglichen und glaubhaften Klagen über die Verhältnisse, welche die Mitglieder der Kommission daran hinderten, mehr für ihre eigentliche Aufgabe: Vorbereitung der Sozialisierung, zu tun. Sehr viel positiver urteilt übrigens Wilbrandt, a. a. O., S. 249 ff., der die Essener Arbeit selber zu studieren Gelegenheit hatte.

¹¹¹ Archiv des Zentralrats, B-22, Bd. I, Schriftwechsel vom 11. bis 20. 1. 19, Int. Inst. f. Sozialgeschichte Amsterdam. Vgl. auch Spethmann, S. 171.

¹¹² Wilbrandt, der Gelegenheit hatte, die Zeche selbst zu besuchen und sich mit den Arbeitern zu unterhalten, berichtet – ungeachtet seiner Ablehnung solcher wildem Sozialisierungen als wirtschaftlich unsinnig und betriebstechnisch bedenklich – doch, daß nach der Absetzung der Zechenleitung die Förderung erheblich gestiegen, die Feierschichten zurückgegangen seien und die Arbeiter die größten Anstrengungen gemacht hätten, um zu beweisen, daß sie auch ohne Direktor auskommen könnten, a. a. O., S. 241, 259, 260. Spethmann, der bei den ähnlich gelagerten Fällen zweier Nachbarzechen mit Behagen berichtet, daß der Betrieb dort ins Stocken geraten und die Leistung zurückgegangen sei, meldet von Viktoria-Lünen – trotz polemischer Schärfe – nichts dergleichen, a. a. O., S. 168 ff.

Alle diese Vorgänge sind leider durch die zeitgenössische und auch die nachfolgende politische Polemik verdunkelt. Wenn z. B. nachträglich gegen die Arbeit der Neunerkommission von den Gewerkschaftsverbänden die schwersten sachlichen Vorwürfe erhoben wurden, so können diese kaum ohne weiteres übernommen werden. Haben doch, wie wir sahen, die gemäßigten Kräfte bis Mitte Februar aktiv und gleichberechtigt mitgearbeitet. Ähnliche Vorbehalte sind auch bei den Angriffen auf einzelne Führer der Bewegung angebracht¹¹³.

Daß die Arbeiter, aufs Ganze gesehen, bereit und in der Lage waren, zu lernen und sich zu korrigieren, geht z. B. aus der Tatsache hervor, daß bei der Neuwahl der Neunerkommission im April einige in der Öffentlichkeit scharf kritisierte Vertreter nicht wieder auftauchten, während befähigte und im Bergbau erfahrene Männer neu gewählt wurden, so z. B. der genannte Steiger Schürken und der früher erwähnte Gewerkschaftsbeamte Teuber¹¹⁴.

VI

Vor dem Versuch, ein abschließendes Urteil über die Bedeutung der Sozialisierungsbewegung und die Folgen ihres Scheiterns zu formulieren, müssen noch einige Momente kurz erörtert werden, die die ablehnende Haltung der Gewerkschaften, der Mehrheitssozialdemokratie und der Reichsregierung gegenüber der Bewegung, teilweise gegenüber der Sozialisierung des Bergbaus schlechthin, bestimmt haben.

Eines dieser Momente war die Sorge um die nach Kriegsende rasch absinkende Kohlenförderung. Sie war in der Tat berechtigt, denn von der Energieerzeugung hing die gesamte Wirtschaft ab. Die Behauptung der meisten Beurteiler, daß mangelnder Arbeitswille der Bergleute oder radikale politische Treibereien die Hauptursachen der Schwierigkeiten gewesen seien, ist jedoch höchst einseitig¹¹⁵. Das Sinken der Förderung hatte bereits während des Krieges eingesetzt und war eine Folge des Raubbaus, des Mangels an geschulten Arbeitskräften, der Überbeanspruchung der Bergleute und der schlechten Ernährung. Nach Kriegsende trat eine schockartige Ermattung der Arbeiter, verbunden mit einer Aufweichung der Arbeitsmoral, als Reaktion auf die jahrelange Überforderung hinzu. Im übrigen war der Rückgang der Kohlenförderung nach dem Kriege eine allgemein europäische

¹¹³ So polemisierte auf der Bielefelder Generalversammlung des Verbandes der Bergarbeiter der Zechenrat Grundmann, Lünen, auf das heftigste gegen seinen alten Kollegen Schürken, Protokoll, S. 241, ganz offensichtlich aber, um vergessen zu machen, daß er selber noch während des Februar-Generalstreiks ein treuer Bundesgenosse Schürkens war, wie wir aus dem, III. Gesch., S. 326, wiedergegebenen Dokument eindeutig ersehen.

¹¹⁴ III. Gesch., S. 317, 329; Müller, S. 137. Wurde der alten Neunerkommission von ihren Gegnern vorgeworfen, daß ihr kaum Bergleute angehört hätten, Spethmann, S. 266, Ber. chr., S. 309 ff., so bestand der neugewählte Zentralzechenrat aus 5 Bergleuten, 3 technischen und kaufmännischen Grubenbeamten und einem Handwerker, Teuber, Nr. 39.

¹¹⁵ Lederer, Arch. f. Soz. Wiss. u. Soz. Pol., Bd. 47, S. 232, Anm. 37, meint, daß „in maßloser Weise die Bedeutung der Streiks überschätzt“ werde. Hauptproblem sei die Steigerung der Arbeitsintensität, diese lasse sich aber nicht durch übertreibende Darstellung der Streikfolgen erreichen.

Erscheinung¹¹⁶. Eine Politik, die in verständiger Weise auf die Wünsche der Arbeiter eingegangen und der Räte- und Sozialisierungsbewegung entgegen gekommen wäre, hätte aller Wahrscheinlichkeit nach bei der Belebung der Produktion und des Arbeitswillens keinen geringeren Erfolg gehabt, als die tatsächlich geführte Politik des Kampfes und der halben, unwillig gemachten Zugeständnisse.

Ein weiteres Moment war die äußere Form der Bergarbeiterbewegung, die den auf ruhige Entwicklung und geordnetes, wohlorganisiertes Vorgehen bedachten Gewerkschafts- und Parteiführern im Innersten zuwider sein mußte. Die wirtschaftliche und soziale Lage der Arbeiter war drückend, ihre Erbitterung über die bisherige Haltung der Zechenleitungen nicht ohne Grund, die Revolution hatte große Massen bisher wirtschaftsfriedlicher, „gelber“, oder aber völlig uninteressierter Arbeiter in die politischen und gewerkschaftlichen Organisationen hineingetrieben und aktiviert, der Krieg schließlich hatte die Menschen ganz allgemein abgestumpft und verroht. Aus diesen Voraussetzungen erklärt es sich, daß die vielen Arbeitskämpfe nicht selten einen gewaltsamen Charakter annahmen, manche unerfüllbaren Forderungen gestellt wurden und radikale Agitatoren von teilweise zweifelhafter Qualität offene Ohren fanden; ganz zu schweigen von den in allen revolutionären Zeiten an die Oberfläche gespülten asozialen und kriminellen Elementen.

Hinzu traten die im Laufe der militärischen Kämpfe begangenen Gewalttaten. Sie sollen allerdings aus dem Kreis unserer Betrachtung gänzlich ausscheiden. Die Gestalt des Bürgerkrieges ist ein Gegenstand für sich. Zwar hat die Greuelpropaganda im Kampf gegen die Arbeiter eine erhebliche Rolle gespielt, und es haben tatsächliche Ereignisse dieser Propaganda immer wieder Nahrung gegeben. Diese Vorfälle entsprangen jedoch dem besonderen Charakter des Bürgerkampfes und nicht – wie Noske es formuliert hatte – der „Grausamkeit und Bestialität der . . . kämpfenden Spartakisten“¹¹⁷.

Diese – unvermeidlichen und erklärlichen – Erscheinungsformen der Bergarbeiterbewegung waren indessen nicht wesentlich. Weitblickende Politiker und wirkliche Massenführer hätten sich durch sie nicht abschrecken lassen dürfen. Die große Mehrheit der Arbeiter, auch der revolutionär gesonnenen, hat die ihr im November 1918 in den Schoß gefallene Macht im Grunde höchst bescheiden angewendet und in den vier Wochen, in denen die Neunerkommission halbwegs unangefochten amtieren konnte, bewiesen, wie verantwortungsbewußt und diszipliniert sie unter einer anerkannten Führung zu handeln vermochte.

Eine solche Führung freilich hat der ganzen Bewegung eigentlich gefehlt. Wir haben gesehen, daß die vorwärtsdrängenden revolutionären Organisationen (USPD, Spartakusbund, Syndikalisten) schlecht organisiert, in sich und unter sich uneins oder gar zu einer planmäßigen politischen Aktion grundsätzlich unfähig waren. Die überkommenen, erprobten Organisationen aber (Gewerkschaften, Sozialdemokratie)

¹¹⁶ 40 Jahre Bergbau und Bergarbeiterverband, S. 100/1.

¹¹⁷ Aus dem sogenannten „Schießerlaß“ Noskes vom 9. März 1919, R. Müller, Bürgerkrieg, S. 177.

versagten sich der Bewegung; denn die zeitweilige Beteiligung an der Arbeit der Neuerkommission war nur scheinbar und entsprang vorwiegend taktischen Erwägungen. Beide Tatsachen, die Schwäche der neuen und das Versagen der alten Organisationen, ergänzen und bedingen einander.

Jahrzehntelang, von den ersten Anfängen der organisierten Arbeiterbewegung an, hatte die Arbeiterschaft alle ihre Kräfte in den Gewerkschaften und der alten Sozialdemokratie zusammengefaßt, hatte sie ihr Vertrauen in den „Verband“, in die „Partei“ gesetzt und die mutigsten, klügsten und geschultesten Kollegen in die Führerstellen dieser Organisationen entsandt. Und diese Führerschaft hatte sich in zwei Riesenstreiks (1905 und 1912) und im täglichen Kleinkrieg gegen Grubenbesitzer, Staat und bürgerliche Parteien bewährt. Daß sie trotzdem den Aufgaben einer revolutionären Veränderung der Gesellschaftsordnung weder geistig noch organisatorisch gewachsen war, stellte sich erst während des Krieges und der Revolution, mit allerdings überraschender Deutlichkeit heraus und führte zu einer schweren Vertrauenskrise¹¹⁸. Die Bewegung der Arbeiter geriet in Gegensatz zu den alten Organisationen.

Da aber fast alles, was die Arbeiterschaft bisher an Erfahrungen, Kenntnissen und Fähigkeiten hervorgebracht hatte, in jene alten Organisationen eingebracht worden war, blieben die neuen Organisationen mit Notwendigkeit schwach. Revolutionäre Leidenschaft konnte nicht langjährige Erfahrung, Instinkt nicht systematisch erworbene Kenntnisse, guter Wille nicht die in erprobter Auslese entwickelte Führungsfähigkeit ersetzen. Auch – oder besser, gerade – Selbstverwaltung und Selbstregierung wollen gelernt sein, bedürfen einer Tradition und einer geschulten Führer- und Unterführerschicht. Diese Schicht fehlte der Sozialisierungsbewegung besonders unter der Bergarbeiterschaft¹¹⁹.

Die alten Führer standen der Bewegung feindlich, verständnislos oder bestenfalls mißtrauisch abwartend gegenüber. Und je mehr die revoltierenden Arbeiter daraufhin sich neue, unerprobte, zum Teil rasch versagende Führer suchten, desto mehr fühlten sich die alten in ihrer Ablehnung bestärkt. Es war ein unheilvoller Kreislauf ohne Ausweg. Um so beachtenswerter ist die trotzdem an den Tag gelegte Reife und schöpferische Kraft. Es ist nicht schwer, sich vorzustellen, welchen Gang die Dinge hätten nehmen können, wenn so hoch befähigte Männer wie Otto Hué und seine Freunde sich nicht bloß hätten „mitschleifen“ lassen, sondern entschlossen und zielbewußt an die Spitze der Arbeiterschaft getreten wären. Sie haben es

¹¹⁸ Einige feine Beobachtungen darüber finden sich bei Teuber, a. a. O., Nr. 39.

¹¹⁹ Es ist sehr aufschlußreich, gerade daraufhin die Entwicklung des Alten Verbandes im Jahre 1919 zu betrachten. Die Beamten, also die Auslese der Arbeiterschaft, standen geschlossen auf der Seite der alten Führer. Die wenigen Opponenten, wie z. B. Teuber, hatte man rechtzeitig hinausgedrängt. Die starke Opposition auf der Bielefelder Generalversammlung wurde auf Schritt und Tritt durch ihre formale Unterlegenheit behindert. Im Deutschen Metallarbeiterverband hingegen, wo die Opposition von einer breiten Schicht erfahrener Funktionäre getragen wurde, gelang es ihr, auf dem Stuttgarter Verbandstag im Oktober 1919 die Führung des Verbandes zu erobern. S. Protokoll, Stuttgart, 1919.

nicht getan, und sie besaßen noch genügend Ansehen im Revier, um zu verhindern, daß die Bewegung gegen sie zum Siege gelangte¹²⁰.

Das zuletzt erörterte Problem hat im Grunde bereits zu der am Anfang dieser Studie stehenden Frage nach dem Charakter der Regierungspolitik in der Revolution von 1918/19 zurückgeführt. Unsere Darstellung hat die Antwort praktisch vorweggenommen. Wir können sie kurz zusammenfassen: Die Politik der Unterdrückung der Bergarbeiterbewegung war in der Sache nicht zwingend begründet, und die Folgen dieser Politik für die Entwicklung der sozialistischen Arbeiterbewegung und der Demokratie in Deutschland (die wir zu Beginn dieser Studie umrissen haben) müssen den Urhebern zugerechnet werden. Unsere Schilderung umfaßte freilich nur einen kleinen Ausschnitt der sozialen Bewegungen des Jahres 1919, aber wohl keinen untypischen und ganz gewiß keinen unwichtigen. Aus diesem Grunde ist es auch möglich, selbstverständlich mit aller gebotenen Vorsicht, das Urteil über die sozialdemokratische Haltung gegenüber der Bergarbeiterbewegung auf die Gesamtpolitik der Volksbeauftragten und der ersten Reichsregierung auszudehnen.

Eine konstruktive Sozialisierungspolitik und eine sinnvolle Zusammenarbeit mit der wirtschaftlichen Rätebewegung wäre im Frühjahr 1919 durchaus möglich gewesen. Die Einigungsbestrebungen bei SPD und USPD waren gerade nach der Katastrophe des Januarputsches stark und ehrlich¹²¹. Zum mindesten eine abermalige Koalition und eine feste Aktionsgemeinschaft der beiden Parteien hätte auf der Grundlage einer neuen Politik – von der die Sozialisierung einen wesentlichen Bestandteil bilden würde – zustande kommen können. Der Aufbau der Freikorps z. B. wäre überflüssig geworden. Das Blut der Kämpfe von Februar bis Mai hätte nicht zu fließen brauchen. Der radikalen Linken hätten sich in ihrer Opposition nicht so wohlfeile Zielpunkte geboten, sie wäre schwächer geblieben und hätte sich zugleich mäßigen müssen¹²². Die Aktionen der hoffnungslos ver-

¹²⁰ Ein Vergleich des schon mehrfach erwähnten Referats von Karski über die Sozialisierung mit der Schrift Hués über die Sozialisierung des Kohlenbergbaus, Berlin, 1921, zeigt freilich die innewohnenden Grenzen im Denken sogar dieses menschlich sympathischen und politisch bedeutenden Mannes. Hués liefert eine scharfe und überzeugende Polemik gegen den sozialisierungsfeindlichen Unternehmerstandpunkt. Aber im Positiven ist ihm „die Sozialisierungsforderung . . . in erster Linie eine staatspolitische Angelegenheit“. (Sperrung im Original!) S. 20. Sogar der christliche Bergarbeiterführer Steger, vgl. oben Anm. Nr. 97, hat eine klarere Vorstellung von den eigentlichen Triebkräften der Sozialisierungsbewegung. Es ist allerdings eine Tatsache, daß in der Revolution 1918/19 nicht selten bürgerliche Beobachter ein tieferes Verständnis für Räteidee und Rätebewegung gezeigt haben als Sozialdemokraten und freie Gewerkschafter. S. R. Wilbrandt.

¹²¹ Interessante Einzelheiten über die stattgefundenen Einigungsverhandlungen im Januar und im März 1919 finden sich in den Protokollen des Zentralrats der Deutschen Republik.

¹²² Es besteht kaum ein Zweifel daran, daß der linke Flügel der USPD, hätte er eine Politik, wie die oben skizzierte, zum Anlaß einer Spaltung genommen, nicht im entferntesten so stark geblieben wäre wie bei der späteren tatsächlichen Spaltung 1920. Die Erschütterung des revolutionären Überoptimismus, dem die radikale Linke im November/Dezember 1918 gehuldigt hatte, war im Januar/Februar 1919 sehr nachhaltig. Dafür liefern die Protokolle des

rannten Utopisten niederzuhalten aber wäre – wie Rosenberg sehr richtig bemerkt – nur mehr eine polizeiliche Aufgabe gewesen¹²³. Daß eine solche Politik die Demokratie besser hätte sichern können, als es wirklich geschehen ist, liegt auf der Hand.

Die Führer der Sozialdemokratie – und ihnen fällt die Hauptverantwortung zu – sind diesen Weg nicht gegangen. Es wäre eine Aufgabe für sich, festzustellen, in welchem Umfang ihre Entscheidung in begründeter Weise durch die tatsächlich überwältigenden Schwierigkeiten der innen- und außenpolitischen Lage bestimmt worden ist und in welchem Maße durch konstruktive Beschränktheit der Einsicht oder persönliches Versagen¹²⁴. Ebert und seine Freunde haben ohne Zweifel ehrlich versucht, der Demokratie zu dienen und gleichzeitig – getreu ihren Traditionen – das Wohl der Arbeiterklasse zu fördern. Aber die Arbeiter haben es ihnen nicht gedankt; sie haben sich vielmehr in Massen von ihnen abgewandt. Und nicht zuletzt dadurch ist auch das Hauptziel der sozialdemokratischen Politik im Jahre 1918/19, die Sicherung der Demokratie, nicht erreicht worden.

Zentralrats z. B. für die Berliner revolutionären Betriebsobleute überraschende Zeugnisse. Auch Männer wie Brass, Stoecker und Koenen, die 1920 mit fliegenden Fahnen zur 3. Internationale übergangen, waren im Frühjahr 1919 durchaus bereit, sich auf Zwischenlösungen einzulassen. Sogar der unbeugsame Theoretiker der Revolution und des „reinen“ Rätessystems, Ernst Däumig, hat im Februar 1919 geschwankt und die von ihm sonst so verachtete Kompromißformel des USPD-Vorsitzenden Haase: Nicht Rätessystem oder Nationalversammlung, sondern Rätessystem und Nationalversammlung, für einen Augenblick als taktische Rückzugslinie erwogen. Vgl. *Der Arbeiter-Rat*, Jg. 1/Nr. 2/S. 17. Haase: Protokoll des ao. Parteitages der USPD im März 1919, Berlin, 1919, S. 76 ff., bes. 86 ff., 257 ff.

¹²³ Geschichte der Deutschen Republik, S. 30.

¹²⁴ Rosenberg, a.a.O., S. 37, meint: „Was sich in der deutschen Revolution rächte, war die unzulängliche politische Schulung der deutschen Sozialdemokratie vor 1914. Wenn man überhaupt einen einzelnen Schuldigen suchen will, dann hätte es viel mehr Berechtigung, August Bebel zu nennen, als Ebert und Scheidemann.“ Wir können hinzufügen: Neben Bebel auch noch die ganze alte Generation der Gewerkschaftsführer.

Miszellen

J. W. BRÜGEL

DAS SCHICKSAL DER STRAFBESTIMMUNGEN
DES VERSAILLER VERTRAGS

Der Friedensvertrag von Versailles enthielt zwei verschiedene Strafbestimmungen. Die erste (Artikel 227) war eine einseitige Erklärung der Alliierten und Assoziierten Mächte, Wilhelm II., den sie der Verantwortung für den Ausbruch des ersten Weltkriegs beschuldigten, vor ein aus Vertretern Frankreichs, Großbritanniens, Italiens, Japans und der Vereinigten Staaten bestehendes besonderes Tribunal stellen zu wollen; an die niederländische Regierung sollte zu diesem Zwecke ein Auslieferungsbegehren gerichtet werden. Ferner legten die Artikel 128 bis 130 Deutschland die Verpflichtung auf, gewisse namentlich zu bezeichnende Personen an die Alliierten auszuliefern, die sie vor ihre Militärgerichte stellen wollten – der Ausdruck „Kriegsverbrecher“ wurde damals noch kaum gebraucht.

Bekanntlich sind diese Bestimmungen unwirksam geblieben. Die Niederlande verweigerten die Auslieferung des Ex-Kaisers und begnügten sich mit seiner Internierung, ohne selbst in dieser Beziehung auf die Wünsche der Alliierten Rücksicht zu nehmen. Deutschland verweigerte die Auslieferung der auf den alliierten Listen bezeichneten Personen und erzwang damit die Zustimmung der Gegenseite zu einer Behandlung der Anklagen durch die deutsche Justiz. Die mit der Behandlung der einzelnen Fälle durch das Reichsgericht in Leipzig gemachten Erfahrungen¹ waren einer der Hauptgründe dafür, daß die Sieger im zweiten Weltkrieg auf einer andersgearteten Regelung bestanden.

Im wesentlichen ist bereits bekannt, wie und warum es zum Scheitern der alliierten Absichten in dieser Sache kam. Bemerkenswerte Einzelheiten über die Zerwürfnisse, die sich darüber im Endstadium im alliierten Lager ergaben, gelangen aber erst jetzt durch eine britische Aktenpublikation an die Öffentlichkeit². Es dürfte sich daher lohnen, den Hergang zusammenfassend darzustellen. David Lloyd George, im entscheidenden Zeitpunkt britischer Premierminister, hat berichtet³, daß der Gedanke eines gegen Wilhelm II. zu führenden Prozesses zuerst zwischen dem damaligen französischen Ministerpräsidenten George Clemenceau und dem britischen Außenminister Lord Curzon am 20. November 1918 besprochen wurde. Man habe dabei kein Todesurteil und schon gar nicht dessen Vollstreckung im Sinne gehabt, aber die Überprüfung des Grades der Verantwortung des früheren Kaisers durch ein internationales Tribunal mit entsprechenden Verteidigungs-

¹ Zusammenfassende Darstellung der Leipziger Prozesse in: History of the United Nations War Crimes Commission and the Development of the Laws of War, London, 1948, S. 48–51.

² Documents on British Foreign Policy 1919–1939, edited by Rohan Butler and J. P. T. Bury, First Series, Vol. VII, The First Conference of London 1920, London 1958 (im folgenden: Documents . . . VII).

³ David Lloyd George, The Truth about the Peace Treaties, Vol. I, London, 1938, S. 94 bis 114, 137–145, 178.

möglichkeiten für den Beschuldigten. Der Ausgang des Verfahrens wäre eine Ächtung und Internierung Wilhelms II. gewesen⁴. Lloyd George war der Meinung, daß man Deutschland einladen sollte, in dieses von den Alliierten einzusetzende Tribunal einzutreten. „I have no doubt that she (Germany) will send men in her present state, who will judge the ex-Kaiser very impartially.“ Clemenceau hingegen bestand darauf, daß nur jene Mächte, welche Opfer für die Sache der Alliierten gebracht hätten, in dem Gerichtshof vertreten sein dürften. Auf diese – die Neutralen ausschließenden – Formel einigte sich eine britisch-französisch-italienische Konferenz in London am 1. Dezember 1918. Präsident Wilson schloß sich damals diesem Standpunkt an.

Auf der Versailler Konferenz beschäftigten sich zunächst die interalliierte „Kommission für das Studium der Verantwortung am Krieg“ und ihre zwei Unterausschüsse sowohl mit der Frage der Prozeßführung gegen Wilhelm II. als auch mit dem Problem der Bestrafung von Personen, die sich Grausamkeiten hatten zuschulden kommen lassen oder für sie verantwortlich waren⁵. Im Gegensatz zu der ursprünglichen Zustimmung Wilsons zur Strafverfolgung des ehemaligen Kaisers legte die amerikanische Delegation jetzt eine ausführliche Denkschrift vor, die zu beweisen suchte, daß Staatsoberhäupter keine strafrechtliche, sondern nur eine politische Verantwortung, und das nur ihren eigenen Bürgern gegenüber, besäßen. Als die Frage dann (2. April 1919) im „Conseil des Quatre“ (Wilson, Clemenceau, Lloyd George, Orlando) zur Beratung kam, sprach sich Wilson dagegen aus, daß lediglich Bürger der alliierten Staaten als Richter über den früheren Kaiser fungieren sollten⁶. Seine Frage, ob denn die niederländische Regierung überhaupt bereit sein werde, das ehemalige deutsche Staatsoberhaupt auszuliefern, beantwortete Lloyd George am 8. April dahin, daß man gegebenenfalls den Niederlanden den Beitritt zum Völkerbund verwehren könne⁷. Clemenceau war dagegen, daß der Prozeß in Frankreich stattfinde, wo die Leidenschaften noch hochgingen. Ihm schwebte eine Prozeßführung in Großbritannien oder den Vereinigten Staaten vor – die letztere Möglichkeit wurde von Wilson jedoch sofort entschieden abge-

⁴ In einer interalliierten Beratung am 15. September 1919 sagte Clemenceau, „that the trial should merely be a symbol“ (David Hunter Miller, *My Diary at the Conference of Paris*, New York, 1925, Vol. XVI, S. 516).

⁵ *La Paix de Versailles*, Tome 3: *Responsabilités des Auteurs de la Guerre et Sanctions*, Paris, 1950. (Amerikanisches Memorandum S. 533–550) *History of the . . . War Crimes Commission . . .*, S. 32–41. Zusammenfassende Darstellung der diesbezüglichen Verhandlungen in Versailles bei Hunter Miller a. a. O., Vol. XIX, New York, 1926, S. 252–264. Die deutschen Einwendungen bzw. Gegenvorschläge zu den Artikeln 127–130 (vom 29. Mai 1919) sind abgedruckt bei Fritz Berber (Hrsg.), *Das Diktat von Versailles*, Band II, Essen, 1939, S. 1205–5; ihre Ablehnung durch Note vom 16. Juni 1919 ebenda, S. 1205–7.

⁶ Paul Mantoux (Hrsg.), *Les Délibérations du Conseil des Quatre*, Band I, Paris, 1955, S. 121–124.

⁷ Ebenda, I, S. 191. Clemenceau sagte später (25. Juni) in Beantwortung einer neuerlichen Anfrage Wilsons, es würde ihn überraschen, falls Holland Schwierigkeiten bereiten sollte. (Hunter Miller XVI, S. 462. Mantoux, I, S. 519.)

lehnt⁸. Auch Belgien war nicht bereit, die ihm (wegen der Verletzung der belgischen Neutralität durch Deutschland zugeordnete) Rolle des Anklägers gegen Wilhelm II. zu übernehmen: als Land mit einer monarchischen Verfassung könne es einer Anklage gegen einen früheren Souverän nicht zustimmen⁹.

Nach Unterzeichnung des Friedensvertrages (28. 6. 1919) dauerte es einige Zeit, ehe man sich zu weiteren Schritten hinsichtlich der Strafklauseln entschloß. Zwei in Paris abgehaltene Konferenzen der Delegationsführer der fünf Hauptmächte (7. Nov. und 20. Dez. 1919) beschäftigten sich mit Vorbereitungen zur Durchführung der Artikel 128–130 des Vertrages¹⁰. Eine britisch-französische Konferenz in London (13. Dez.) beschloß, nunmehr das Auslieferungsbegehren an die Niederlande zu richten¹¹. Der Wortlaut dieses Begehrens wurde in Paris am 15. Januar 1920 von einer britisch-französisch-italienischen Konferenz der Delegationsführer genehmigt¹². Am nächsten Tag wurde das den Vertretern der Vereinigten Staaten und Japans zur Kenntnis gebracht, die sofort erklärten, daß ihre Regierungen nicht informiert worden seien, so daß die Note nicht in ihrem Namen gesendet werden dürfe. Clemenceau erwiderte ärgerlich, daß die Vereinigten Staaten den Friedensvertrag nicht ratifiziert hätten und daher nicht mitsprechen könnten; das Auslieferungsbegehren werde nur im Namen Frankreichs, Großbritanniens und Italiens gestellt werden¹³. Eine Tagung der Delegationsführer der fünf Hauptmächte in Paris (20. Jan.) genehmigte die Listen der von Deutschland auszuliefernden Personen¹⁴.

Hier setzt nun der neueste Band der britischen Aktenveröffentlichung ein, der die Protokolle der „Ersten Londoner Konferenz“ (12. Februar — 10. April 1920) enthält, an der teilzunehmen die Vereinigten Staaten zum erstenmal rundweg abgelehnt haben. (Den Vorsitz führte Lloyd George, Frankreichs Hauptdelegierter war der damalige Ministerpräsident Millerand, Italiens Hauptdelegierter der Regierungschef Nitti. Japan war durch den Botschafter in London vertreten.) Bereits am ersten Tage der Konferenz, die sich hauptsächlich mit der Vorbereitung der Friedensverträge mit Ungarn und der Türkei befaßte, kam es zu einer erregten Auseinandersetzung über die Frage der Auslieferungslisten¹⁵. Die britische Regierung, erklärte Lloyd George, sei zwar der Ansicht, daß die Kriegsverbrecher bestraft werden müßten, doch dürfe man politische und kriminelle Fragen nicht mit-

⁸ Sitzung vom 25. Juni 1919. Mantoux, a. a. O., Bd. II, S. 512/15. Hunter Miller (a. a. O., Vol. XVI, S. 403) verzeichnet Wilsons Ablehnung nicht, sondern hält nur eine Äußerung Wilsons fest, daß der Prozeß nicht in einer großen Stadt abgehalten werden sollte.

⁹ Mantoux, I, S. 269. Hunter Miller, XVI, S. 49.

¹⁰ Documents . . . II, Nr. 16, S. 217–18; Nr. 43, S. 576.

¹¹ Ebenda, Nr. 58, S. 753–60; Nr. 59, S. 774; Nr. 62, S. 783.

¹² Ebenda, Nr. 73, S. 884–886, 889–892; Berber, II, S. 1195.

¹³ Documents . . . II, Nr. 76, S. 911–12.

¹⁴ Ebenda, Nr. 78, S. 927–28. Das Protokoll verzeichnet keine Überprüfung der von den einzelnen Staaten vorgelegten Listen durch die Konferenzteilnehmer. Auf der französischen und der belgischen Liste befanden sich je 334 Namen, auf der britischen 95. Die Gesamtzahl war 888.

¹⁵ Documents . . . VII, Nr. 1, S. 8–12.

einander vermischen. Er machte dann die erstaunliche Mitteilung, daß die britischen Vertreter die von ihnen zusammengestellte Liste ihren Kollegen von den anderen Nationen zur Verfügung gestellt, selbst aber die Listen der anderen nicht erhalten hätten. Darum habe die britische Regierung erst jetzt zu ihrer großen Überraschung erfahren, daß sich Namen wie Hindenburg, Ludendorff und Bethmann-Hollweg auf der (französischen) Liste befänden. „He did not know what crimes were laid to their charges. All he knew was that to demand the surrender and prosecution of Hindenburg before a tribunal of his enemies was to ask something which no nation could agree to, however crushed and defeated it might be.“ Als er die Sache mit Clemenceau besprochen habe, sei nur von Gewalttaten gegen Frauen und ähnlichen Dingen die Rede gewesen, deren verbrecherische Natur das ganze deutsche Volk erkennen würde. Er, Lloyd George, möchte nur Personen, denen Greuelthaten vorgeworfen würden, auf den Listen belassen. Kein Land aber werde in den Krieg gehen, um die Auslieferung Hindenburgs zu erzwingen. – Millerand widersprach: Die französische und die belgische Liste sei den britischen Vertretern übergeben worden. Die britischen Fachleute hätten sich wahrscheinlich damit begnügt, die auf der Liste befindlichen Personen zu zählen, ihre Aufmerksamkeit jedoch nicht der Frage geschenkt, wessen Auslieferung eigentlich verlangt werde; so sei ihnen entgangen, daß Hindenburg einbezogen wurde. Da aber die Liste bereits der deutschen Regierung übergeben worden sei, könne man nun nicht mehr erklären, daß einige Namen irrtümlich Aufnahme in sie gefunden hätten. Deutschland habe sich mit seiner Unterschrift zur Auslieferung der namhaft zu machenden Personen verpflichtet. Zu argumentieren, daß Deutschland eine Verpflichtung übernommen habe, die unausführbar wäre, sei äußerst gefährlich; es bedeute das Ende des Friedensvertrages. Wegen der Auslieferung Hindenburgs sei kein neuer Krieg nötig. Deutschland müsse dazu verhalten werden, seine vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen. Lehne es die Auslieferung bestimmter Personen ab, so solle man die Verhandlung gegen sie in *absentia* führen. Überdies könnten die Alliierten wirtschaftliche Repressalien gegen Deutschland ergreifen. Nitti suchte zwischen diesen beiden Standpunkten zu vermitteln. Die Auslieferung Hindenburgs könne man nicht ernstlich verlangen, und Prozesse in *absentia* seien zwecklos. Man solle die Lösung des Problems den Deutschen überlassen¹⁶. Würden sie dies ordentlich tun, so wäre das eine Hilfe für die Alliierten. Andernfalls würden sie sich diskreditieren, während die Alliierten für sich buchen könnten, eine edle Geste gemacht zu haben.

In der Nachmittagssitzung des gleichen Tages¹⁷ stellte Lord Curzon zunächst fest, daß die britischen Vertreter nur die ersten zwei französischen Auslieferungslisten gesehen hätten, die man zu reduzieren beschlossen habe – auf der ersten standen einige tausend Namen, auf der zweiten immer noch über 800 –, niemals aber eine definitive Liste. (Zur Frage, ob die britischen Vertreter diese Listen anders als rein

¹⁶ Diese Lösung war zuerst in einer Note der deutschen Friedensdelegation vom 25. Januar 1920 vorgeschlagen worden. Wortlaut bei Berber, II, S. 1209–10.

¹⁷ Documents . . . VII, Nr. 2, S. 12–21.

zahlenmäßig überprüft hätten, äußerte er sich nicht.) Die deutsche Regierung sammle jetzt angeblich Material über Grausamkeitsakte alliierter Offiziere, fuhr Curzon fort. Verurteile man Deutsche im Kontumazverfahren, so könnte die deutsche Regierung mit gleicher Münze heimzahlen, was die ganze Sache lächerlich machen würde. Man solle sich zunächst um die Auslieferung bemühen, aber den alliierten Gerichten auch neutrale Richter begeben. Die deutschen Vorschläge (die Nitti unterstützte) sähen die Möglichkeit einer alliierten Vertretung bei deutschen Gerichten und eines alliierten Appells gegen ein deutsches Urteil an ein höheres, vom Völkerbund eingesetztes Gericht vor. Im Augenblick lasse sich aber noch nicht sagen, welche Befugnisse und Stellung der Völkerbund haben werde. Er sei dafür, abzuwarten, ob die Deutschen eine Anzahl von Personen, deren Auslieferung jetzt verlangt werde, verhaften und verurteilen würden. Die Prozesse sollten aber eher im besetzten Gebiet als in Leipzig stattfinden. Sei man mit den Urteilen nicht zufrieden, so könne man immer noch auf der Auslieferung beharren. Millerand hingegen bestand auf strikter Einhaltung des Friedensvertrags; man solle sich mit den Deutschen hier nicht in endlose Diskussionen einlassen. Es komme nicht so sehr auf Bestrafung an (die bei in absentia durchgeführten Verfahren illusorisch wäre), sondern darauf, daß das Beweismaterial zur Kenntnis der ganzen Welt gebracht werde. Nitti wiederholte seinen Vorschlag vom Vormittag. Der belgische Regierungschef Delacroix, den man herbeigeholt hatte, schloß sich Nitti an; eine gemischte Kommission möge in jedem einzelnen Fall eine genau belegte Anklageschrift ausarbeiten und den Fall dann den Deutschen zur weiteren Veranlassung übergeben. Nachdem Lloyd George darauf hingewiesen hatte, daß Millerands Vorschläge keineswegs ein Beharren auf den Vertragsbestimmungen darstellten, einigte man sich darauf, der deutschen Regierung Gelegenheit zu geben, durch eine Behandlung der Frage im eigenen Hoheitsbereich ihren guten Willen zu beweisen. Von einem Verlangen, die Prozesse im besetzten Gebiet durchzuführen, sah man ab. Am nächsten Tag nahm die Konferenz den von dem französischen Diplomaten Berthelot ausgearbeiteten Entwurf einer Antwortnote an die deutsche Regierung an¹⁸.

Inzwischen hatte die niederländische Regierung die Auslieferung Wilhelms II. abgelehnt¹⁹. Berthelot hatte eine Antwort vorbereitet, die im Wesen eine Wiederholung des Auslieferungsbegehrens darstellte. Die britische Regierung hielt das offenbar für sinnlos; anscheinend hatte sie bereits alles Interesse an einem Monsterprozeß verloren. Lord Curzon schlug jedenfalls vor, die Antwort in dem Sinne zu modifizieren, daß der niederländischen Regierung die Alternative der Internierung auf Java oder einer anderen überseeischen Besetzung nahegelegt werde. Das wurde dann auch beschlossen²⁰. (Tatsächlich ist aber in der Note nur von der „Entfernung des ehemaligen Kaisers vom Schauplatz seiner Verbrechen“ die Rede.) Der japanische Botschafter in London, von seiner Regierung ohne Weisung gelassen, sah sich außerstande, deren Zustimmung auszusprechen. Am 18. Februar 1920 wurde der

¹⁸ Ebenda, Nr. 3, S. 22–24.

¹⁹ Berber, II, S. 1196–98.

²⁰ Documents . . . VII, Nr. 3, S. 24–26, 29–31; Nr. 4, S. 37.

Londoner Konferenz ein Schreiben des ehemaligen deutschen Kronprinzen an den König von England zur Kenntnis gebracht, in dem er das Anerbieten machte, anstatt der auf den Auslieferungslisten stehenden Deutschen sich selbst den Alliierten zur Verfügung zu stellen. Die Konferenz beschloß, dieses Angebot unbeantwortet zu lassen²¹.

Schon ehe die niederländische Antwort auf die letzte alliierte Note einging, wußte man im alliierten Lager, daß die Note im Haag sehr schlecht aufgenommen worden war. Königin Wilhelmina hatte zunächst einer scharf ablehnenden Antwort zugestimmt, die jedoch in späteren Beratungen abgeschwächt wurde. Lloyd George brachte die Angelegenheit am 24. Februar zur Sprache²². Ihm schien es, die Holländer wollten nicht mehr tun, als Wilhelm II. zum Aufenthalt in Doorn zu verhalten, das von der deutschen Grenze weiter entfernt ist als Amerongen, seine erste Zufluchtsstätte. Lord Curzon war der Meinung, daß das eine für die Alliierten unannehmbare Lösung sei. Diesmal waren die Engländer für radikalere Schritte als die anderen. Lloyd George betonte die Notwendigkeit eines einheitlichen und entschiedenen Auftretens der Alliierten und trat dafür ein, gegebenenfalls mit einer Blockade der Niederlande zu drohen. Er stellte die Frage an die französische und italienische Regierung, ob diese gleich der britischen das Verbleiben des früheren deutschen Souveräns in Europa als eine Gefahr betrachten und auf seiner Verbannung nach Übersee bestehen wollten. Es zeigte sich, daß Millerand und Nitti den Sinn der letzten alliierten Note anders aufgefaßt hatten als Lloyd George: sie verstanden sie nur als ein Verlangen, Wilhelm II. nicht in Amerongen zu belassen, nicht aber als eine Andeutung, daß man sich nur mit einer Verbannung nach Java oder Curaçao zufrieden geben würde. Nitti warnte davor, dem Ex-Kaiser, mit dessen Rückkehr an die Macht man in Deutschland nicht rechne, durch eine Verfolgung zu Popularität zu verhelfen. Millerand bekundete mehr Interesse an der Durchführung des Prozesses gegen Wilhelm II. als an dem Schicksal seiner Person. Man einigte sich schließlich darauf, die alliierten Gesandten im Haag noch vor Eintreffen der erwarteten niederländischen Antwortnote zu einem gemeinsamen diplomatischen Schritt anzuweisen. Sie sollten namens ihrer Regierungen Wilhelms Internierung in einer niederländischen Kolonie verlangen.

Die niederländische Antwortnote wurde vom Londoner Gesandten am 5. März Lloyd George übergeben²³. Sie zeigte sich den alliierten Argumenten gegenüber unzugänglich und enthielt nur eine vage Zusage, daß Wilhelm II. in Holland interniert werden würde; die Regierung werde für eine entsprechende Überwachung sorgen. In der der Überreichung der Note folgenden Aussprache zwischen dem niederländischen Gesandten und dem britischen Premierminister verwies dieser auf die Gefahr einer Flucht des ehemaligen Kaisers, für welche die ganze Welt die

²¹ Ebenda, Nr. 13, S. 119–20. Ein ähnliches Anerbieten Bethmann-Hollwegs, sich statt Wilhelm II. zur Verfügung zu stellen, war vom Viererrat am 28. Juni 1919 mit einem höflichen Schreiben abgelehnt worden (Hunter Miller, XVI, S. 264. Mantoux II, S. 562–63).

²² Documents . . . VII, Nr. 24, S. 220–26; Nr. 26, S. 249.

²³ Wortlaut bei Berber II, S. 1201–2.

niederländische Regierung verantwortlich machen würde²⁴. Mit der holländischen Antwortnote wurde der Londoner Konferenz an diesem Tag ein Telegramm des britischen Gesandten im Haag vorgelegt, dem Außenminister Karnebeek auseinandergesetzt hatte, warum seine Regierung sich für Doorn als Internierungsort entschieden habe. Die Regierung habe Wilhelm II. den Ankauf eines Hauses an einem anderen Ort in Holland verwehrt und ihre Zustimmung im Falle Doorn erteilt, weil dort ideale Möglichkeiten der Überwachung gegeben seien. Im übrigen befände sich Wilhelm II. in Geldschwierigkeiten; das Haus in Doorn habe er nur deshalb kaufen können, weil er Geld für eines seiner privaten Palais in Berlin erhalten habe. In der interalliierten Besprechung zeigten sich die Franzosen erneut an einer Internierung in einer Kolonie weit weniger interessiert als die Engländer. Berthelot äußerte sogar Besorgnisse, daß das koloniale Klima das Leben des früheren Monarchen gefährden könnte. Einig waren sich die Alliierten nur in der Ansicht, daß Doorn der deutschen Grenze viel zu nahe liege und daß man von der niederländischen Regierung einen anderen Internierungsort verlangen müsse. Es wurde beschlossen, in diesem Sinne im Haag vorstellig zu werden und auch Aufklärungen über das geplante Überwachungssystem, Zensur der Korrespondenz usw. zu verlangen.

Die Vorsprache der alliierten Gesandten beim Außenminister im Haag zeitigte jedoch nicht das gewünschte Ergebnis. Am 18. März teilte Lord Curzon der Londoner Konferenz mit²⁵, daß die niederländische Regierung eine Internierung in einer Kolonie als undurchführbar erklärt und Doorn, schon mit Rücksicht auf den Gesundheitszustand Wilhelms II., als einzige Alternative bezeichnet habe. Überdies war zwei Tage vorher durch ein entsprechendes königliches Dekret ein *fait accompli* geschaffen worden. Wenn sich die Alliierten damit abfänden, so klagte Lord Curzon, wäre das ihre dritte Niederlage in dieser Angelegenheit. Ihrem ersten Mißerfolg in der Frage der Auslieferung sei der zweite in der Frage der Deportierung in eine Kolonie gefolgt. Internierung an einem Ort, der nur 40 km von der deutschen Grenze entfernt sei, komme einer dritten Niederlage gleich. Curzon sah aber keine Möglichkeit einer wirkungsvollen Gegenmaßnahme. Die Niederlande seien bereits Mitglied des Völkerbunds, von dem man sie also nicht mehr fernhalten könne. Die Verhängung der Blockade komme kaum in Betracht. Die einzige Möglichkeit, die aber auch kaum erfolgsversprechend sei, wäre die Schließung der alliierten Gesandtschaften.

Unter diesen Umständen blieb der Entente kaum etwas anderes übrig, als sich ins Unvermeidliche zu fügen. Um das Gesicht zu wahren, wurde ein papierener Protest nach dem Haag geschickt, der die volle Verantwortung der niederländischen Regierung für alle etwaigen Konsequenzen festhielt²⁶. Die Alliierten würden sich, hieß es abschließend, in dieser Sache ihre Handlungsfreiheit vorbehalten. Millebrand, der nach Paris zurückgekehrt war, erschien der Text, auf den man sich in

²⁴ Documents . . . VII, Nr. 51, S. 423–28, 431.

²⁵ Ebenda, Nr. 64, S. 547–50, 552.

²⁶ Ebenda, Nr. 69, S. 591–93, 600–01; Nr. 70, S. 606, 616–17.

London geeinigt hatte – einen ersten Entwurf Berthelots hatten die Briten als zu vorsichtig abgelehnt –, als viel zu scharf und geeignet, die Gefühle der Holländer zu verletzen. Er hatte den französischen Gesandten im Haag telegrafisch angewiesen, vorläufig alle Schritte zu unterlassen. Um des lieben Friedens willen stimmten die Briten nachträglich einer Milderung der Note zu, die dann vom britischen, französischen, italienischen und japanischen Gesandten gemeinsam im Haag überreicht werden sollte²⁷. Damit endet die Geschichte der Versuche der Alliierten, Wilhelm II. zur Rechenschaft zu ziehen oder wenigstens aus Europa zu verbannen.

D. C. WATT

DIE BAYERISCHEN BEMÜHUNGEN UM AUSWEISUNG HITLERS 1924

Nach dem Scheitern des Münchner Putsches vom 9. November 1923 wurden Hitler, Ludendorff und verschiedene ihrer Anhänger verhaftet und wegen Hochverrates vor Gericht gestellt. Das Urteil des Münchner Volksgerichts, das gegen sie verhandelte, sprach Ludendorff frei, während es gegen Hitler auf 5 Jahre Festungshaft erkannte. Das Gericht verfügte jedoch, daß Hitler nach einem Jahr Haft, vom Tage seiner Verhaftung an gerechnet, mit Bewährungsfrist begnadigt werden solle, was praktisch bedeutete, daß Hitler nach weiteren 6 Monaten Haft entlassen werden würde, sofern die bayerischen Behörden nicht gegen die Ausführung des Urteils erfolgreichen Einspruch erhoben. Seit dem Ende des zweiten Weltkrieges wissen wir, daß die bayerische Polizei tatsächlich sehr energisch gegen das Urteil des Gerichtes protestiert und daß der bayerische Staatsanwalt gegen den Vorschlag, Hitler mit Bewährungsfrist zu begnadigen, förmlich Einspruch erhoben hat. Robert M. W. Kempner, der in der Weimarer Republik als Justitiar der Polizeibehörde im preußischen Innenministerium im Dienst der Preußischen Staatsregierung stand und später nach Amerika auswanderte, veröffentlichte nach dem Kriege einen am 22. September 1924 von der Münchener Polizeidirektion dem bayerischen Innenministerium erstatteten Bericht über die Angelegenheit¹. Der Bericht, der auf einen vorausgehenden Rapport vom 8. Mai 1924 Bezug nimmt, verwahrte sich sehr entschieden gegen den Vorschlag, Hitler mit Bewährungsfrist zu entlassen, und regte an, ihn, falls die Ausführung dieses Vorschlages unvermeidlich sein sollte, als „lästigen Ausländer“ nach seinem Geburtsland Österreich abzuschicken. Kempner zufolge griff der bayerische Justizminister ein, um sich der Zurückziehung der polizeilichen Proteste zu versichern, und der Vorschlag, Hitler auszuweisen, wurde fallengelassen. Der Minister, Dr. Franz Gürtner, sei dann nach der „Machtergrei-

²⁷ Ebenda, Nr. 70, S. 657–58.

¹ Robert M. W. Kempner: *Blueprint of the Nazi Underground*, Research Studies of the State College of Washington, Volume XIII, Nr. 2, Juni 1945, S. 51–56.

London geeinigt hatte – einen ersten Entwurf Berthelots hatten die Briten als zu vorsichtig abgelehnt –, als viel zu scharf und geeignet, die Gefühle der Holländer zu verletzen. Er hatte den französischen Gesandten im Haag telegrafisch angewiesen, vorläufig alle Schritte zu unterlassen. Um des lieben Friedens willen stimmten die Briten nachträglich einer Milderung der Note zu, die dann vom britischen, französischen, italienischen und japanischen Gesandten gemeinsam im Haag überreicht werden sollte²⁷. Damit endet die Geschichte der Versuche der Alliierten, Wilhelm II. zur Rechenschaft zu ziehen oder wenigstens aus Europa zu verbannen.

D. C. WATT

DIE BAYERISCHEN BEMÜHUNGEN UM AUSWEISUNG HITLERS 1924

Nach dem Scheitern des Münchner Putsches vom 9. November 1923 wurden Hitler, Ludendorff und verschiedene ihrer Anhänger verhaftet und wegen Hochverrates vor Gericht gestellt. Das Urteil des Münchner Volksgerichts, das gegen sie verhandelte, sprach Ludendorff frei, während es gegen Hitler auf 5 Jahre Festungshaft erkannte. Das Gericht verfügte jedoch, daß Hitler nach einem Jahr Haft, vom Tage seiner Verhaftung an gerechnet, mit Bewährungsfrist begnadigt werden solle, was praktisch bedeutete, daß Hitler nach weiteren 6 Monaten Haft entlassen werden würde, sofern die bayerischen Behörden nicht gegen die Ausführung des Urteils erfolgreichen Einspruch erhoben. Seit dem Ende des zweiten Weltkrieges wissen wir, daß die bayerische Polizei tatsächlich sehr energisch gegen das Urteil des Gerichtes protestiert und daß der bayerische Staatsanwalt gegen den Vorschlag, Hitler mit Bewährungsfrist zu begnadigen, förmlich Einspruch erhoben hat. Robert M. W. Kempner, der in der Weimarer Republik als Justitiar der Polizeiabteilung im preußischen Innenministerium im Dienst der Preußischen Staatsregierung stand und später nach Amerika auswanderte, veröffentlichte nach dem Kriege einen am 22. September 1924 von der Münchener Polizeidirektion dem bayerischen Innenministerium erstatteten Bericht über die Angelegenheit¹. Der Bericht, der auf einen vorausgehenden Rapport vom 8. Mai 1924 Bezug nimmt, verwahrte sich sehr entschieden gegen den Vorschlag, Hitler mit Bewährungsfrist zu entlassen, und regte an, ihn, falls die Ausführung dieses Vorschlages unvermeidlich sein sollte, als „lästigen Ausländer“ nach seinem Geburtsland Österreich abzuschicken. Kempner zufolge griff der bayerische Justizminister ein, um sich der Zurückziehung der polizeilichen Proteste zu versichern, und der Vorschlag, Hitler auszuweisen, wurde fallengelassen. Der Minister, Dr. Franz Gürtner, sei dann nach der „Machtergrei-

²⁷ Ebenda, Nr. 70, S. 657–58.

¹ Robert M. W. Kempner: *Blueprint of the Nazi Underground*, Research Studies of the State College of Washington, Volume XIII, Nr. 2, Juni 1945, S. 51–56.

fung“ mit dem Reichsjustizministerium in Hitlers Kabinett belohnt worden. Diese Lesart hat allgemein Eingang gefunden².

Die besagte Version über die Haltung Gürtners ist jedoch kürzlich durch die fleißige und sorgfältige Studie des Österreicher Franz Jetzinger über Hitlers Jugend etwas in Zweifel gestellt worden³. Anscheinend ohne Kenntnis der Kempnerschen Ausführungen, verwertete Jetzinger amtliche österreichische Dokumente, um zu zeigen, daß die Versuche der Bayerischen Staatsregierung, Hitler auszuweisen, durch das unmittelbare Eingreifen der österreichischen Bundesregierung vereitelt wurden. Diese hob die ursprüngliche Zustimmung der oberösterreichischen Landesregierung auf, Hitler in Empfang zu nehmen, sobald er ihren Grenzbeamten bei Passau übergeben würde. Die jetzt für private Forschungen verfügbaren Dokumente des Deutschen Auswärtigen Amtes stützen Jetzingers Darstellung vollkommen und werfen zugleich ein klares Licht auf die Beweggründe der Bayerischen Staatsregierung⁴. Gürtners Rolle bleibt zwar im Dunkel, doch zeigt der Sachverhalt, wie er sich aus den Dokumenten ergibt, daß diese Rolle weniger bedeutsam und weniger unmittelbar gewesen sein muß, als Kempners Darstellung annehmen läßt.

Die Berichte, die diesem Aufsatz zugrunde liegen, stammen aus zwei Quellen. Nach der Weimarer Verfassung unterhielt die Reichsregierung bei der Regierung des Freistaats Bayern in München einen Vertreter, damals den Gesandten Haniel von Haimhausen. Er berichtete dem Reichskanzler unmittelbar, und die Abschriften seiner sämtlichen Berichte gingen dem Auswärtigen Amt zu, wo sie in Fällen wie dem vorliegenden von der besonderen Abteilung behandelt wurden, die sich mit Fragen der Wechselwirkung zwischen der deutschen Innenpolitik und der Stellung Deutschlands im Ausland zu beschäftigen hatte: dem Referat Deutschland. Haniels Berichte beweisen, daß er weitverzweigte Verbindungen unterhielt und das Ver-

² Alan Bullock: *Hitler, a Study in Tyranny*, London, 1952, S. 114–115. W. Görlitz und H. Quint, *Adolf Hitler, eine Biographie*, Stuttgart, 1952, S. 243, scheinen Kempners Bericht nicht zu kennen. Ihnen zufolge unterstützte der Direktor der Strafanstalt Landsberg Hitlers Entlassung durch „ein wohlwollendes Gutachten“. Über Gürtner bemerken sie: „Hitlers stiller Gönner in München war der Justizminister Dr. Franz Gürtner, ein Deutschnationaler, sein stiller Gegner der Innenminister Stützel.“

Gerhard P. Kramer (Leitender Oberstaatsanwalt bei dem Landgericht Hamburg): „The Influence of National Socialism on the Courts of Justice and the Police“ in: *The Third Reich*, London 1955, S. 595–632, stellt fest, daß Gürtner am 24. April 1924 für die Zurücknahme des ersten Protestes des Staatsanwaltes gegen die Bewährungsfrist sorgte und daß das höchste bayerische Gericht später verfügte, daß diese Zurücknahme in der Tat den zweiten, im September erhobenen Protest entwertete.

³ Franz Jetzinger: *Hitlers Jugend. Phantasie, Lügen und die Wahrheit*. Wien. 1957, S. 276 bis 279.

⁴ Die Dokumente sind in den Akten des Referats Deutschland enthalten, Po 5 a Adhibenda I Deutschland, „Bayern Hitler, Ludendorff Prozeß in München“, gefilmt unter Serie 7647. Der Dank des Autors gilt Herrn Thomas und dem Stab der deutschen Dokumentenabteilung der Bibliothek des Auswärtigen Amtes.

Vgl. auch die kurze Darstellung Karl Schwends in seinem Buch „Bayern zwischen Monarchie und Diktatur“, München 1954, S. 292–297, die durch den vorliegenden Artikel eine Bestätigung und Ergänzung aus den Akten erfährt.

trauen der bayerischen Behörden besaß; sie werden im folgenden durch Berichte der Deutschen Gesandtschaft in Wien ergänzt. Nach den Bestimmungen der Weimarer Verfassung sowie eines Sonderabkommens der Reichsregierung und der Regierung des Freistaats Bayern konnte die bayerische Regierung, die Polizei- und Fremdenpolizeihoheit besaß, in dringenden, ihre Beziehungen mit angrenzenden Fremdstaaten berührenden Fällen mit den Regierungen dieser Staaten unmittelbar in Verbindung treten und dafür die Dienste der bei ihnen akkreditierten deutschen diplomatischen Vertreter in Anspruch nehmen⁶.

Den ersten Schritt bei den österreichischen Grenzbehörden unternahm die bayerische Polizei im März 1924, nachdem sie sich schon am 2. Januar bei ihren Kollegen in Linz erkundigt hatte, ob Hitlers österreichische Staatsangehörigkeit noch anerkannt werde. Bei ihrer Erkundigung im März stellte sie die spezielle Frage, ob die österreichischen Behörden Hitlers Staatsangehörigkeit anerkannten und bereit wären, ihn zu übernehmen, falls die bayerische Regierung seine Ausweisung verfügen sollte⁶. Die Linzer Landesregierung antwortete am 20. April zustimmend. Ihre Antwort lautete⁷:

„Die Landesregierung für Oberösterreich beehrt sich mitzuteilen, daß die österreichische Bundesbürgerschaft des Genannten sowie dessen Heimatrecht in der Stadtgemeinde Linz in Oberösterreich anerkannt wird und gegen seine Übernahme im Falle der gesetzlich begründeten Ausweisung kein Anstand obwaltet.

Wegen Durchführung der Übernahme des Genannten in der Grenzstation Passau wolle unmittelbar mit Österr.-Grenzpolizeikommissariat am Bahnhofe in Passau, welches hiervon gleichzeitig verständigt wird, unter Berufung auf dieses Schreiben das Einvernehmen gepflogen werden.“

Die Beweggründe der bayerischen Polizei scheinen weitgehend auf der Besorgnis beruht zu haben, daß das Volksgericht Hitler ebenso wie Ludendorff völlig frei ausgehen lassen könnte. Einige Zeit bevor das Urteil gefällt wurde, erzählte Knilling, der bayerische Ministerpräsident, dem Gesandten von Haniel, es sei möglich, daß Hitler freigesprochen werde; in diesem Falle solle er sofort ausgewiesen werden⁸. Nun entsprach das Urteil nicht diesen schlimmsten Befürchtungen; Staatsrat Schmelzle vom bayerischen Ministerium des Äußeren erklärte sich als nicht unbefriedigt. Knilling hingegen war trotz seiner Vorahnungen sehr verärgert und bezeichnete das Urteil Haniel gegenüber als einen Kompromiß zwischen den Laienrichtern⁹, die Hitler überhaupt freisprechen wollten, und den Berufsrichtern¹⁰.

⁶ VLR von Brentano, Referat Deutschland, an den Reichsminister des Auswärtigen, Stresemann, Aufzeichnung Ref. D. 1000/1002 vom 20. 10. 24, 7647/E 546621–26.

⁶ Jetzinger, a. a. O.

⁷ Landesamtdirektor, Landesregierung für Oberösterreich an die Polizeidirektion München A/z Zl 2335–2 v. 20. 4. 24, 7647/E 546619.

⁸ Haniel, Bericht A 126 v. 1. 4. 24, Ref. D. 372, eingegangen im AA 3. 4. 24, 7647/E 46558–60.

⁹ Sie setzten sich zusammen aus „einem Schreibwarenhändler und zwei Versicherungsangestellten ... alle ... fanatische Verehrer Hitlers und Ludendorffs, wie so ungezählte Münchner Kleinbürger“. Görnitz und Quint, a. a. O., S. 221.

Immerhin war Hitler hinter Schloß und Riegel und damit die völkische Bewegung ihres nach allgemeiner Ansicht gefährlichsten Führers beraubt. Die Frage seiner Ausweisung wurde einstweilen als nicht dringlich fallengelassen, obwohl der erwähnte Polizeibericht vom 8. Mai 1924 zeigt, daß die Polizei lediglich ihre Zeit abwartete. Bis September 1924, als der Termin von Hitlers Entlassung mit Bewährungsfrist nahe rückte, scheint bei den Linzer Behörden kein neuer Schritt getan worden zu sein. Am 22. September jedoch empfahl die Polizei abermals die Ausweisung Hitlers, falls seine Haftentlassung unvermeidlich sein sollte¹¹. Drei Tage später entschied die Erste Strafkammer am Landgericht München' endgültig, daß Hitler zu entlassen sei. In seinem Bericht nach Berlin vom gleichen Tage stellte Haniel fest¹²:

„Aller Voraussicht nach wird die Staatsanwaltschaft auf das Beschwerderecht verzichten, so daß demnach Hitler und Kriebel am 1. Oktober in Freiheit gesetzt werden. Bezüglich Hitler . . . ist noch unentschieden, ob die Regierung ihn als lästigen Ausländer in sein Vaterland ausweisen wird. Wie ich aus sicherer Quelle erfahre, waren die Ansichten hierüber im Ministerrat geteilt. Es sind daher drei Minister heute zu dem auf Urlaub befindlichen Ministerpräsident gereist, um mit ihm gemeinschaftlich die Angelegenheit zu beraten. Diejenigen Minister, die die Ausweisung befürworten, stehen auf dem Standpunkt, daß jetzt der geeignetste Augenblick für eine derartige Maßnahme sei, während vielleicht späterhin, etwa falls es Hitler gelänge, die zur Zeit zerfallene völkische Bewegung wieder zu vereinheitlichen, die Durchführung einer solchen Ausweisung eine sehr viel ernstere Kraftprobe für die Regierung bedeuten würde.“

Die drei Minister müssen wenigstens teilweise durchgedrungen sein, denn am nächsten Tage erhob der Staatsanwalt förmlichen Einspruch gegen die Entscheidung des Gerichtshofs. Die Sache kam daher am 2. Oktober vor das Oberste Landesgericht. Haniel berichtete, daß der polizeiliche Protest auf die fortgesetzte Tätigkeit der drei illegalen paramilitärischen Organisationen, der SA, der „Reichskriegsflagge“ und des Bundes „Oberland“, die Röhm zum Teil im „Frontbann“ vereinigt hatte, gestützt war. Hitler wurde regster Beteiligung daran verdächtigt¹³. Das Oberste Landesgericht verschob daher am 6. Oktober seine Entscheidung über den Fall, bis der Nachweis der Verwicklung Hitlers in die Angelegenheit „Frontbann“ erbracht sei, d. h. bis zum Ergebnis des gegen den Frontbann schwebenden Prozesses¹⁴.

Ende September wurde jedoch die Chance, Hitler nach Österreich ausweisen zu können, durch das direkte Eingreifen der österreichischen Bundesregierung vernichtet. Als die österreichische Bundesregierung („durch Quertreiberei“, sagt Jetzinger dunkel) davon hörte, daß Hitlers Ausweisung bevorstand und die Landes-

¹⁰ Haniel, Bericht 138 v. 4. 4. 24, Ref. D. 440, eing. 22. 4. 24, 7647/E 546579.

¹¹ Kempner, a. a. O.

¹² Haniel, Bericht A 374 v. 26. 9. 24, Ref. D. 963, eing. 29. 9. 24, 7647/E 46596–97.

¹³ Haniel, Bericht A 378 v. 29. 9. 24, Ref. D. 966, eing. 2. 10. 24, 7647/E 54699. Tatsächlich lehnte Hitler Röhm's Auftreten scharf ab. Bullock, a. a. O., S. 113.

¹⁴ Näheres darüber s. bei Schwend a. a. O., S. 295 ff.

regierung von Oberösterreich bereits ihre Bereitschaft, ihn zu übernehmen, erklärt hatte, gab sie sofort Weisung nach Linz und allen Grenzbahnhöfen, Hitler auf keinen Fall das Betreten Österreichs zu gestatten. Zur Begründung dieses Befehls¹⁵ wurde sein Besitz der österreichischen Staatsangehörigkeit in Zweifel gezogen. Die bayerischen Behörden erfuhren davon durch Zufall. Sie nahmen die Nachricht ernst genug, um von ihrem Recht, unmittelbar an die österreichische Bundesregierung heranzutreten, Gebrauch zu machen. Dr. Kohlendorfer, Ministerialrat im bayerischen Ministerium des Innern, wurde unverzüglich nach Wien entsandt, um einen Widerruf jener Weisungen anzustreben, durch welche die „ganzen Dispositionen der bayerischen Regierung umgeworfen worden“ seien. Er gewann die Unterstützung des deutschen Geschäftsträgers in Wien, Scharfenberg, der darüber berichtete¹⁶:

„Mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Angelegenheit, und da überdies das bayerische Außenministerium in einem an den Herrn Gesandten Dr. Pfeiffer gerichteten Telegramm gebeten hatte, Herrn Kohlendorfer jede Unterstützung zu gewähren, habe ich diesen auf seine Bitte mit den zuständigen Stellen im hiesigen Bundeskanzleramt in Verbindung gebracht. Sämtliche Herren erklärten jedoch einmütig, daß eine Abänderung der getroffenen Entscheidung nur vom Bundeskanzler persönlich erfolgen könne. Nachdem Ministerialrat Kohlendorfer sich daraufhin wiederholt in München besprochen hatte, bat er mich, ihm auch eine Unterredung mit dem Herrn Bundeskanzler zu vermitteln. Nach Lage des Falles habe ich auch dieser Bitte entsprochen. Dr. Seipel hat Herrn Kohlendorfer noch gestern am späten Abend empfangen und die Angelegenheit lange und eingehend in freundlichster Weise mit ihm in meiner Gegenwart besprochen. Der Bundeskanzler, dem ich bei Beginn der Unterredung gesagt hatte, daß ich meinerseits zur Sache nicht Stellung nehmen könne, da der Gesandtschaft bisher keinerlei Weisungen zugegangen seien, erklärte vor allem, daß eine Anwesenheit Hitlers in Österreich für die hiesige Regierung innen- und außenpolitisch ernste Gefahren mit sich bringen würde, so daß von hier aus alles geschehen müsse, um diese Elemente von Unruhe von österreichischem Boden fernzuhalten. Er bitte daher, daß zunächst im diplomatischen Wege festgestellt werde, ob Hitler tatsächlich noch die österreichische Staatsangehörigkeit besitze; der Umstand, daß er im deutschen Heere gedient habe, lasse dies zum mindesten als zweifelhaft erscheinen. Herr Kohlendorfer ist heute früh nach München zurückgereist.“

Hieraus ist ersichtlich, daß Dr. Seipel, der aus seinen Gefühlen kein Hehl machte, seinen Widerstand gegen Hitlers Übernahme nach Österreich mit dem juristischen Argument begründete, Hitlers Besitz der österreichischen Staatsangehörigkeit sei zweifelhaft. Dieses Argument war sehr wirksam gewählt, wie die Reaktionen zeigten, die Scharfenbergs Bericht in Berlin hervorrief. Die erste Reaktion der Beamten im Referat Deutschland war der Entwurf eines Telegramms, das die deutsche Gesandtschaft in Wien mit einer Demarche bei dem österreichischen Bundeskanzler persönlich beauftragte, um zu ersuchen, daß die österreichische Regierung Hitlers Ausweisung keine Schwierigkeiten in den Weg lege; seine Entfernung aus seinem gegenwärtigen Agitationszentrum (München, nicht die Festung Landsberg) würde

¹⁵ Jetzinger, a. a. O., S. 277. Note der bayerischen Regierung an die Deutsche Gesandtschaft Wien Nr. 27021 v. 15. 10. 24, Ref. D. 1002, 7647/E 546611–17.

¹⁶ Wien, Bericht A 521 v. 5. 10. 24, Ref. D. 981, eing. 10. 10. 24, 7647/E 546604–08.

eine Wiederaufnahme seiner staatsgefährlichen Tätigkeit sehr erschweren und Deutschland sehr dienlich sein¹⁷. Als dieses Telegramm der Rechtsabteilung und Staatssekretär von Maltzan zur Bewilligung vorgelegt wurde, wurde es zurückgezogen, und statt seiner Absendung wurden bei Haniel Erkundigungen eingeholt, ob ein endgültiger Beschluß über Hitlers Ausweisung gefaßt worden sei, ob Hitler sich auf Grund seines Kriegsdienstes bereits um die deutsche Staatsangehörigkeit beworben habe und ob die Ausweisung nach Haniels Ansicht nötig sei¹⁸. Diese Fragen lassen annehmen, daß in den höheren Kreisen des Auswärtigen Amtes eine gewisse Besorgnis wegen der möglichen politischen Kritik bestand, die die Ausweisung eines Mannes mit guter Leistung im deutschen Kriegsdienst hervorrufen könnte, eines Mannes, der wohl gar bereits erste Schritte zu seiner Naturalisierung unternommen haben mochte.

Diese Besorgnis scheinen die nachgeordneten Beamten des Referats Deutschland jedoch nicht geteilt zu haben. Am 20. Oktober ließ der Vortragende Legationsrat von Brentano Stresemann durch Maltzan ein langes Memorandum¹⁹ über die juristischen und politischen Hintergründe des Falles unterbreiten. Nach einer Zusammenfassung der juristischen Aspekte sowie der Feststellung, daß die bayerische Regierung streng im Rahmen ihrer Prärogative gehandelt habe, berichtete er, daß Haniel den Ausweisungsplan nach Beratungen mit einer Anzahl von Persönlichkeiten in München, zu denen auch der Reichswehrkommandeur Generalleutnant Krefß von Kressenstein gehörte, telefonisch befürwortet habe²⁰. Das einzige Argument gegen dieses Verfahren sei Hitlers ehrenvoller Dienst im deutschen Heer, doch habe dieser Umstand nach Brentanos Ansicht dem Wohle der Nation gegenüber zurückzutreten.

Inzwischen hatte die bayerische Regierung die deutsche Gesandtschaft in Wien offiziell um Unterstützung ihres an die österreichische Regierung gerichteten Ansuchens gebeten²¹. Die Bitte der Gesandtschaft um nähere Weisungen²² wurde auf Grund von Brentanos Memorandum am 21. Oktober von Stresemann selbst beantwortet²³. Seine Weisung lautete wie folgt:

„Bayerische Regierung hat Ersuchsschreiben an Gesandtschaft betreffend Übernahme Hitlers hier in Abschrift mitgeteilt. Da keine rechtlichen Bedenken, bitte Antrag an Bundesregierung weiterzuleiten. Zur Information und eventuellen Regelung Sprache: Landesverweisung fremder Staatsangehöriger unterliegt ausschließlicher Zuständigkeit Länderregierungen. Differenz zwischen österreichischer und bayerischer Auffassung betrifft lediglich rechtliche Gesichtspunkte. Ent-

¹⁷ Telegrammentwurf nach Wien 11. 10. 24, 7647/E 546606.

¹⁸ Maltzan an Haniel, zu Ref. D. 981 v. 14. 10. 24, 7647/E 546607–08.

¹⁹ Brentano an Stresemann v. 20. 10. 24, a. a. O.

²⁰ Haniel bestätigte dies im Bericht A 306 (406?) v. 22. 10. 24, Ref. D. 1018, eing. 24. 10. 24, 7647/E 546631–32.

²¹ Schmelzle an die Deutsche Gesandtschaft in Wien, 27021 v. 15. 10. 24, a. a. O.

²² Wien, Telegramm 55 v. 17. 10. 24, Ref. D. 1000, eing. 18. 10. 24, 7647/E 546610.

²³ Stresemann an Wien, Telegramm 104 v. 21. 10. 24, zu Ref. D. 1000/1002, 7647/E 546627–28.

scheidung österreichischer Regierung wird daher nur aus rechtlichen Gründen erfolgen können. Sollte Bundeskanzler gleichwohl politische Seite Angelegenheit berühren, so bitte vorstehende Gesichtspunkte zu unterstreichen und zu betonen, daß Entfernung Hitlers aus bisherigem Agitationszentrum Wiederaufnahme agitatorischer staatsgefährlicher Tätigkeit wesentlich erschweren würde und daher innen- und außenpolitisch für Bayern und Deutschland von größter Bedeutung wäre.“

Die bayerische Regierung unterstützte ihre neuerlichen Schritte in Wien durch eine weit ausholende juristische Argumentation²⁴. Ihre wichtigsten Punkte waren unter Punkt I:

- a) daß Hitler nur so lange in der deutschen Armee gedient habe — und zwar als ungedienter Freiwilliger —, wie Deutschland und Österreich verbündet gewesen seien;
- b) daß die österreichischen Behörden den Dienst österreichischer Freiwilliger im deutschen Heer während des Weltkrieges früher als eine Erfüllung von deren Pflicht betrachtet hätten, dem österreichischen Gestellungsbefehl Folge zu leisten;
- c) daß im Hinblick hierauf weder Hitler noch irgendein anderer der zahlreichen österreichischen Freiwilligen im deutschen Heer als „unbefugter Auswanderer“ und damit als der österreichischen Staatsangehörigkeit verlustig betrachtet werden könne, zumal Hitler wiederholt seine Absicht, die österreichische Staatsangehörigkeit zu behalten, erklärt und niemals formell darum ersucht habe, sie aufzugeben;
- d) daß die österreichischen Behörden Hitlers österreichische Staatsangehörigkeit bei fünf festgestellten Anlässen zwischen 1920 und 1924 anerkannt hätten, und zwar bei drei Anlässen durch Anerkennung seines österreichischen Passes und bei zweien in Beantwortung unmittelbarer und ausdrücklicher Anfragen von seiten der bayerischen Polizei;
- e) daß Hitler sich trotz gegenteiliger Gerüchte weder um die bayerische Staatsangehörigkeit noch um die irgendeines anderen deutschen Landes beworben habe;
- f) daß die Frage, ob Dienst im deutschen Heer während des Weltkrieges den Verlust der österreichischen Staatsangehörigkeit nach sich ziehe, eine Frage, an der eine nicht unbedeutende Zahl von Österreichern sehr interessiert sei, von der österreichischen Regierung bisher negativ beantwortet worden sei; ein Abweichen von dieser Praxis stünde

„im Widerspruch mit ihrer eigenen Auffassung, die sie in Art. I, Abs. 1 des deutsch-österreichischen Vertrages in Angelegenheiten Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebener vom 17. 8. 1921 (RGBl. 1922, S. 233) zum Ausdruck gebracht habe“²⁵

und würde sich auf eine Anzahl von Fällen von Veteranen österreichischer Herkunft auswirken.

Unter Punkt II führten die bayerischen Behörden an:

²⁴ Schmelzle v. 15. 10. 24, a. a. O.

²⁵ Der entsprechende Absatz heißt: Das Deutsche Reich gewährt österreichischen Staatsangehörigen, die in der deutschen Wehrmacht während des Krieges 1914/1918 Dienste geleistet haben, sowie deren Angehörigen und Hinterbliebenen die Versorgung nach dem deutschen Reichsversorgungsgesetz vom 12. Mai 1920 einschließlich der sozialen Fürsorge.

„Aber auch wenn Hitler die österreichische Bundesbürgerschaft verloren hat und damit mangels des Erwerbes einer anderen Staatsangehörigkeit staatenlos geworden wäre, erscheint die Verweigerung seiner Übernahme durch Österreich ungerechtfertigt. In dem deutsch-österreichischen Übereinkommen wegen gegenseitiger Übernahme Ausgewiesener vom Jahre 1875 (vgl. MB vom 19. 9. 1875 – Min. Amtsblatt – und Österr. Reichsgesetzbl. 1875, S. 278), haben sich die vertragsschließenden Teile verpflichtet, auf Verlangen des anderen Teiles seine Angehörigen wieder zu übernehmen, auch wenn sie die Staatsangehörigkeit nach der inländischen Gesetzgebung bereits verloren haben, sofern sie nicht dem anderen Lande nach dessen eigener Gesetzgebung angehörig geworden sind.“

Und wenn auch die österreichische Bundesregierung im allgemeinen ihre Gebundenheit an die Bestimmungen der von der österreichisch-ungarischen Monarchie geschlossenen Verträge ablehne, so habe sie in der Vergangenheit doch ihrem Wunsche Ausdruck gegeben, den Vertrag von 1875 in Kraft zu lassen.

„Die österreichische Verwaltungspraxis hat sich dabei auf den Standpunkt gestellt, daß die Übernahmepflicht nur hinsichtlich solcher Personen bestehe, die früher auf dem Gebiet der jetzigen Republik Österreich heimatberechtigt waren.“

Die bayerische Regierung hatte ihren Antrag auf eine Anzahl von Präzedenzfällen gestützt. Ihre Vorstellungen scheinen in Wien jedoch keinerlei Wirkung gehabt zu haben. Bundeskanzler Dr. Seipel blieb bei seinem Argument, daß Hitlers Dienst im deutschen Heer den Verlust seiner österreichischen Staatsangehörigkeit nach sich gezogen habe. Er wurde deshalb von der nationalistischen deutschen Presse in Wien, die irgendwie von den Vorgängen Wind bekommen hatte, heftig angegriffen. Der Aldeutsche Landesverband Wien und Umgebung verlangte, die Großdeutsche Volkspartei solle fordern, daß die österreichische Bundesregierung ihre Einwände zurückziehe und Hitlers österreichische Staatsangehörigkeit anerkenne. Am 22. Oktober fanden in Wien zur Unterstützung dieser Forderungen nationalsozialistische und deutschvölkische Massenversammlungen statt, die zu Zusammenstößen mit der Polizei führten²⁶. Doch Seipel, der sich in seiner Ablehnung einer Rückkehr Hitlers nach Österreich durch diese Versammlungen bestärkt sehen mußte, blieb unerbittlich²⁷. Nichts geschah, um Hitlers wiederholte Unterlassung, sich zwischen 1910 und 1913 zum Militärdienst zu melden, und die Reihe fadencheiniger Entschuldigungen aufzudecken, mit denen er sich verteidigt hatte, als die österreichischen Behörden ihn schließlich in München erreichten, obwohl der Aktenband mit diesen Beweisstücken damals anscheinend eingesehen worden ist²⁸.

Angesichts dieser wiederholten Weigerung, die Rechtmäßigkeit und Überzeugungskraft ihrer Vorstellungen anzuerkennen, war die bayerische Regierung genötigt, die Lage zu überprüfen. Im November berichtete Haniel²⁹, man erwäge,

²⁶ Wien, Bericht A 562 v. 23. 10. 24, Ref. D. 1040, eing. 30. 10. 24, 7647/E 546636.

²⁷ Auch eine Unterredung zwischen Ministerpräsident Dr. Held und Bundeskanzler Dr. Seipel im Herbst 1924 in Lindau blieb Schwend (a. a. O., S. 297) zufolge ergebnislos.

²⁸ Jetzinger beklagt sich bitter darüber, daß diese Akte nicht benutzt wurde, um Hitler zu diskreditieren. A. a. O., S. 278.

²⁹ Haniel, Bericht A 335 v. 6. 11. 24, Ref. D. 1073, eing. 8. 11. 24, 7647/E 546640.

Hitler, falls seine Entlassung mit Bewährungsfrist nicht genehmigt würde, unter der Bedingung Begnadigung anzubieten, daß er Bayern verlasse. Aber man glaubte auch Gründe zu haben, selbst die Aussicht, daß er mit Bewährungsfrist freigelassen würde, mit größerem Gleichmut betrachten zu können.

„Bei dem zunehmenden Zerfall der völkischen Bewegung und Partei“, so schreibt Haniel, „glaubt die hiesige Regierung neuerdings an keine Gefahr mehr von dieser Seite und ist der Ansicht, daß es auch Hitler nicht gelingen wird, diese rückläufige Bewegung aufzuhalten.“

Auf jeden Fall würde die Entscheidung über Hitlers Entlassung bis nach den Reichstagswahlen aufgeschoben werden.

Die Entscheidung fiel tatsächlich am 20. Dezember 1924, und zwar im Sinne der Freilassung Hitlers. Die bayerische Regierung war genötigt, ihre Ausweisungspläne aufzugeben. Der Ministerpräsident erklärte Haniel³⁰:

„Hitler gilt als staatenlos, und infolge der Verweigerung seiner Übernahme durch Österreich käme ein Abtransport dorthin nicht in Frage. Ausweisung eines Staatenlosen aber von einem deutschen Land in ein anderes hält der Ministerpräsident aus juristischen wie aus politischen Gründen nicht für angängig.“

Die Regierung fürchtet allerdings, daß Hitler durch die Festungshaft keineswegs abgeklärt und beruhigt worden sei, sondern seine Ziele mit alter Energie weiterverfolgen werde. Im Notfall müsse man, wenn er sich als rückfällig erweise, die Bewährungsfrist aufheben.“

Notgedrungen blieb es dabei. Im März 1925 trat Hitler an den österreichischen Generalkonsul in München heran und eröffnete ihm seine Absicht, in aller Form um die Entlassung aus dem österreichischen Staatsverband nachzusuchen. Haniel berichtete³¹:

„Der österreichische Generalkonsul will diesen Schritt Hitlers bei seiner Regierung befürworten, unabhängig von der umstrittenen Frage, ob Hitler überhaupt nach österreichischem Recht die österreichische Staatsangehörigkeit besitzt oder nicht, um ein für allemal diesen Streit zu beenden und Hitler auf diese Art und Weise endgültig los zu werden. Hitler selbst sei der Auffassung, daß er in dem Moment, wo er staatenlos werde, auf Grund der deutschen Bestimmungen infolge seiner Beteiligung am Weltkrieg auf deutscher Seite die Reichsangehörigkeit erwerbe. Im übrigen hat Hitler noch einige Äußerungen über die Zukunft der völkischen Bewegung gemacht, die von einem großen Optimismus zeugten. U. a. habe er ausgeführt, daß der Zulauf zu seiner Partei immer dann besonders groß gewesen sei, wenn er vom bayerischen Staat angegriffen worden sei. Die gegenwärtige Unterdrückung der völkischen Propagandatätigkeit sei ihm daher sehr willkommen und zeitige einen starken Zustrom in das nationalsozialistische Lager. Er glaube jetzt schon wieder in München 80 000 Anhänger hinter sich zu haben und sei der Auffassung, daß nach etwa einem halben Jahr die Partei stärker als zur Zeit ihres bisherigen Höhepunktes werde.“

Hitlers offizielles Gesuch wurde am 7. April³² vorgelegt und am 30. April von

³⁰ Haniel, Bericht A 514 v. 20. 12. 24, Ref. D. 1250, eing. 23. 12. 24, 7647/E 546647–48.

³¹ Haniel, Bericht A 105 v. 27. 3. 25, Ref. D. 339, eing. 9. 4. 25, 7647/E 546658–59.

³² Text bei Jetzinger, a. a. O., S. 279.

der österreichischen Regierung genehmigt³³. Einen bezeichnenden Kommentar brachte der „Völkische Beobachter“³⁴:

„Dank dem freundschaftlichen Übereinkommen gewisser politischer Führer hatte die österreichische Regierung Hitler bekanntlich eine Einreiseerlaubnis nach Österreich verweigert. Auf Hitlers Ersuchen ist dieser nunmehr aus dem österreichischen Staatsverbanne entlassen worden, somit ist Hitler heute – staatenlos.“

Diese Episode führte zu einem neuen Versuch der bayerischen Behörden, die österreichische Regierung zur Anerkennung ihrer Verpflichtung zu veranlassen, Hitler aufzunehmen. Ihre Frage nach der Tatsachengrundlage der Notiz des Völkischen Beobachters wurde vom österreichischen Bundeskanzleramt für auswärtige Angelegenheiten in der Note 13 985–17 vom 18. Juni 1925³⁵ dahingehend beantwortet, daß Hitler die österreichische Staatsangehörigkeit am 30. April auf seinen eigenen Wunsch entzogen und daß seine Bitte, ihm einen Besuch Österreichs zu gestatten, „ausschließlich aus internen staatspolizeilichen Gründen“ abgelehnt worden sei. Sie nahmen den Angriff im Juli wieder auf³⁶:

„Die Weigerung der österreichischen Regierung, Adolf Hitler im Falle seiner Ausweisung aufzunehmen, erscheint auch nach der auf Ansuchen erfolgten Entlassung Hitlers aus dem österreichischen Staatsverbanne nicht gerechtfertigt . . .

Die deutsche Gesandtschaft darf daher ergebenst ersucht werden, bei der österreichischen Regierung erneut auf den Übernahmeantrag zurückzukommen und dabei auf eine tunlichst beschleunigte Entscheidung in der Angelegenheit zu dringen.“

Dieses Ansuchen, das die deutsche Gesandtschaft in Wien der österreichischen Regierung mit der Note A 464 vom 30. Juli 1925³⁷ zuleitete, ist offenbar ohne Erwidderung geblieben.

Nach alledem scheint die bayerische Regierung durchaus zur Ausweisung Hitlers entschlossen gewesen zu sein und darauf lediglich angesichts der Weigerung der österreichischen Regierung, Hitler zu übernehmen, verzichtet zu haben. Nirgends zeigen sich Indizien dafür, daß Gürtner oder sonst jemand in München versucht hat, solche Bemühungen zu erschweren. Die Haltung der bayerischen Regierung wurde, wenn auch vielleicht nicht einhellig, von der Reichsregierung unterstützt. Der Hitler-Prozeß war für sie außenpolitisch äußerst peinlich, sowohl wegen der Enthüllung der Zusammenhänge zwischen der Reichswehr und den paramilitärischen nationalistischen Verbänden, als auch im Hinblick auf die Enthüllung der Gegensätze zwischen München und Berlin. Hatte doch die Reichsregierung bereits gegen die Unfähigkeit des Münchener Volksgerichts protestieren müssen, Hitler an der Benutzung der Anklagebank als Propagandakanzel zu hindern. Dieser Pro-

³³ Jetzinger, a. a. O.

³⁴ V. B. v. 23. 5. 25, zitiert von Schmelzle an die deutsche Gesandtschaft, Wien 12962 v. 29. 5. 25, Ref. D. 715, eing. 8. 6. 25, 7647/E 546661.

³⁵ 7647/E 546665.

³⁶ Held, bayerisches Ministerium des Äußeren an die deutsche Gesandtschaft, Wien, 18288 v. 24. 7. 25, Ref. D. 857, eing. 30. 7. 25, 7647/E 546669–70.

³⁷ 7647/E 546673.

test hatte in der Weisung an Haniel Ausdruck gefunden, bei den zuständigen Behörden mündlich entsprechende Vorstellungen zu erheben³⁸. Seine Antwort vom 10. März 1924³⁹ enthält das einzige in diesen Dokumenten vorhandene Zeugnis zur Haltung Gürtners:

„Justizminister Gürtner hatte . . . mir bereits vertraulich bemerkt, daß es ihm zur Verstärkung seines in der gleichen Richtung sich bewegenden Einflusses erwünscht sei, eine Meinungsäußerung des Auswärtigen Amtes zu besitzen, die er dann bei den Beteiligten verwerten könne. Die Ausführungen des nebenbezeichneten Erlasses . . . waren ihm daher besonders willkommen. Er beabsichtigte, hiervon dem Prozeßleiter sofort Mitteilung zu machen.“

Die alleinige Ursache für das Scheitern der Ausweisung Hitlers, die zweifellos seine künftige Aktionsfähigkeit weitgehend beeinträchtigt hätte, aber war die Weigerung Seipels, die bereits bestehenden inneren Schwierigkeiten Österreichs durch einen überzeugten Putschisten und berüchtigten Unruhestifter vermehrt zu sehen. Es entbehrt wohl nicht der Ironie, feststellen zu können, daß Hitlers österreichische Anhänger seiner Ausweisung praktisch das Wort redeten.

³⁸ Maltzan an Haniel, Telegramm 8 v. 8. 3. 24, Erlaß Ref. D. 253 Angabe I v. 8. 3. 24, 7647/E 546516, E 546511-14.

³⁹ Haniel, Bericht A 92, v. 10. 3. 24, Ref. D. 285, eing. 13. 3. 24, 7647/E 546520-21

Dokumentation

DER GENERALPLAN OST

Vorbemerkung¹

„Wir Nationalsozialisten setzen dort an, wo man vor sechs Jahrhunderten endete. Wir stoppen den ewigen Germanenzug nach dem Süden und Westen Europas und weisen den Blick nach dem Land im Osten. Wir schließen endlich ab mit der Kolonial- und Handelspolitik der Vorkriegszeit und gehen über zur Bodenpolitik der Zukunft. Wenn wir aber heute in Europa von neuem Grund und Boden reden, können wir in erster Linie nur an Rußland und die ihm untertanen Randstaaten denken . . . Das Riesenreich im Osten ist reif für den Zusammenbruch . . . Wir sind vom Schicksal ausersehen, Zeugen einer Katastrophe zu werden, die die gewaltigste Bestätigung für die Richtigkeit der völkischen Rassen-theorie sein wird.“ (Mein Kampf, 2. Band, 14. Kapitel.)

Als Hitler diese Sätze Ende 1925 oder Anfang 1926 niederschrieb und im darauffolgenden Jahr veröffentlichte, blieben seinen Zeitgenossen für das Studium dieses Programms noch fast 15 Jahre, ehe dem Verfasser die Möglichkeit zur Umsetzung in die Praxis gegeben war. Wenn Hitler nach seinem Einzug in die Wilhelmstraße Ende Januar 1933 auch in der Aggressivität seiner Redemontaden etwas behutsamer wurde und etwa das hysterische Kriegsgeschrei des „Mein Kampf“ durch eine von Zweckmäßigkeitserwägungen bestimmte Mixtur aus Drohungen und Friedensbeteuerungen ersetzte, so hat er doch aus seiner Kampfstellung gegen die bolschewistische Sowjetunion noch sechs Jahre hindurch kein Hehl gemacht, geschweige denn seine ostpolitischen Zielsetzungen aus der Kampfzeit widerrufen.

Widerrufen hat Hitler auch in den dann folgenden zwei Jahren nazistisch-sowjetischer Liaison kein Wort von dem Gesagten. Nicht nur in der zweiten Halbzeit dieser unheiligen Allianz, als Hitler mit schrittweise zunehmender Entschlossenheit die kriegerische Auseinandersetzung in die Wege leitete, sondern auch in jenen Tagen, da sich sein Außenminister im Kreise der Kreml-Gewaltigen noch so wohl fühlte „wie unter alten Parteigenossen“, hat Hitler zu keiner Sekunde und mit keinem Gedanken auf seinen Ostlandtritt verzichtet. Weder die 1941 noch die 1939 und 1940 herausgekommenen Auflagen von „Mein Kampf“ nehmen ein

¹ Während der Drucklegung ist zu unserer Kenntnis gekommen, daß das im folgenden wiedergegebene Hauptdokument in der (inzwischen erschienenen) Nr. 2/Jg. 14 (1958) der Zeitschrift „Przegląd Zachodni“ publiziert werden würde. Wir haben geglaubt, um so weniger von der schon länger geplanten Veröffentlichung absehen zu sollen, als diese durch Kommentar und zwei weitere Dokumente über den Rahmen der polnischen Publikation hinausgeht. – Eine umfassende Darstellung der nationalsozialistischen Politik in den besetzten sowjetischen Gebieten bringt Alexander Dallin: German Rule in Russia 1941–1945 (London 1957), der aber das folgende Hauptdokument nur in einer Anmerkung erwähnt und den Generalplan Ost irrtümlich mit der Untersuchung Meyer-Hetlings identifiziert. Hg.

Jota zurück; das Übereinkommen mit Moskau war lediglich ein zum Zwecke der Isolierung Polens bestimmter taktischer Schachzug und ohne Bedeutung für die Gesamtkonzeption seiner Politik.

Als Hitler am Abend des 20. Juni 1941 in seinem letzten freien Entschluß von kriegsentscheidender Tragweite mit der Ausgabe des Stichwortes „Dortmund“ nunmehr unwiderruflich den komplizierten Mechanismus der Wehrmacht nach Osten in Bewegung setzte, schien die Zeit für die Verwirklichung seiner Pläne gekommen zu sein. Präzis gefaßt stellten diese Lebensraum-Phantasien allerdings nicht das in jenem konkreten Fall auslösende Moment dar. Der Angriff hic et nunc richtete sich vielmehr in erster Linie gegen die Sphinx im Osten, gegen den potentiellen Verbündeten Englands, dessen Existenz im Rücken des Reiches dem Inselvolk offenbar den Mut eingab, in scheinbar hoffnungslos isolierter Lage lieber Opfer an „Schweiß, Blut und Tränen“ auf sich zu nehmen, als die nationalsozialistische Expansionspolitik in Mittel- und Osteuropa zu sanktionieren. Von maßgebendem Einfluß auf jenen Schritt war allerdings auch die Auffassung, zu der Hitler im Rausch der deutschen Blitzsieg in Polen und Frankreich gekommen war: daß es nämlich das beste sei, die Woge des Erfolgs zu nutzen und die Abrechnung mit Rußland – wie er es nannte – ohne allzu großen Abstand auf die Klärung der Lage im Westen folgen zu lassen.

Bereits die Vorzeichen der kommenden Ereignisse setzten die Schar der Ostplaner in Bewegung. Daß diese Eile berechtigt war, darüber gab es kaum irgendwo einen Zweifel, rechnete man doch außerhalb der Sowjetunion vom Tirtitz-Ufer bis zum Pentagon so gut wie allgemein mit einem erneuten deutschen Blitzkrieg, wobei die Zeit, die man der Sowjetunion noch zuzugestehen bereit war, zwischen einem und optimal vier Monaten differierte². Bereitete die deutsche Wehrmachtführung Anfang Juni mit der Weisung Nr. 32 schon die Kriegführung in der „Zeit nach Barbarossa“ vor, so war es nur erklärlich, daß auch die Ostexperten und erst recht die Ostphantasten bereits voll und ganz in jener „Zeit nach Barbarossa“ lebten. „Es ist sehr wahrscheinlich“ – so meditierte man im Rosenberg-Kreis –, „daß auf ein militärisches Vorgehen unsererseits sehr bald der militärische Zusammenbruch der UdSSR folgt. Die Besetzung der Gebiete würde dann weniger militärische als verwaltungsmäßige und wirtschaftliche Schwierigkeiten aufwerfen.“ Die Sowjetunion war für Rosenberg selbst bereits nicht mehr existent, „kein Subjekt der europäischen Politik“ mehr, sondern zum bloßen „Objekt der deutschen Weltpolitik“ geworden³. Auch als der neue Blitz endete, ohne Hitler Gelegenheit zu einer Wiederholung seines berühmten Freudentanzes vom Sommer zuvor zu geben, als vielmehr sowjetische Gegenangriffe im harten Winter 1941/42 den physisch fast ungeschützten

² Vgl. dazu Robert E. Sherwood: *The White House Papers of Harry L. Hopkins*, Bd. 1, London, 1950, S. 305 ff.

³ Nbg. Dok. 1017-PS (Denkschr. Nr. 1 aus dem Amt Rosenberg v. 2. 4. 41, IMT Bd. XXVI, S. 547 ff.) und 1058-PS (Rede Rosenbergs vor den engsten Beteiligten am Ostproblem vom 20. 6. 41, ebenda, S. 610 ff.). – Nürnberger Dokumente werden im folgenden nur nach Reihe (PS, NG, NO) und Nummer zitiert.

und psychisch schwer erschütterten deutschen Soldaten aus Rostow, an den Waldai-Höhen und vor Moskau zurückwarfen, hofften die Postenaspiranten⁴, planten die Siedlungstheoretiker und vernichteten die „Ungeziefer“-Jäger zunächst unerschütterlich weiter; und es bedurfte erst eines Menetekels von den Ausmaßen Stalingrads, um diese Leute aus der „Zeit nach Barbarossa“, nach dem „Erscheinen der Deutschen in Mittelasien“⁵ in die nüchterne Wirklichkeit zurückzurufen.

Zunächst allerdings schien es 1941, als würde in absehbarer Zeit jenes Graven behoben sein, für das Hans Grimm 1926 das flüssig von der Zunge gehende Schlagwort „Volk ohne Raum“ populär gemacht hatte. Nicht nur Raum, auch Menschen, Bodenschätze, Agrarprodukte schienen nach mitteleuropäischen Maßstäben beinahe ad libitum zur Verfügung zu stehen, – ein, wie Hitler sich ausdrückte, „riesenhafter Kuchen“ bedurfte nur noch der „handgerechten Zerlegung“⁶. Wie verhielten sich nun die Machthaber des Dritten Reiches, nachdem sie schon so gut wie sicher das in „Mein Kampf“ beklagte „Mißverhältnis zwischen unserer Volkszahl und unserer Bodenfläche“ korrigiert zu haben vermeinten, dieser gewaltigen Aufgabe gegenüber?

Man stößt bei der Untersuchung dieser Frage zunächst auf zwei sich generell unterscheidende Gruppen: einmal diejenigen, für die Rußland Mittel zum Zweck der Gewinnung des Krieges, – auf der anderen Seite die, für die der Krieg Mittel zum Zweck der Gewinnung Rußlands war. Das Ordnungsprinzip der beiden Kategorien beinhaltet dabei keinerlei ethische Wertung, reicht doch der Spielraum möglicher Schattierungen im einen Falle vom einfachen Landser im Schützengraben bis zu dem Sklavenjäger Sauckel oder dem berüchtigten Ukraine-Satrapen Koch, im anderen Falle von den antibolschewistischen Befürwortern echter deutsch-russischer Zusammenarbeit bis zu den Ausrottungsspezialisten der SS.

Hitler selbst hat sich wohl in steigendem Maße und bei zunehmender Verschlechterung der militärischen Lage den ersten Standpunkt zu eigen gemacht, sich dabei gegen die „milde Tour“ der Generäle und des Ostministeriums gewandt und die Politik in den „neuen Ostkolonien“ als die richtige bezeichnet, die die meisten Lebensmittel, die meisten Rohstoffe, die meisten Arbeitskräfte garantiert⁷. Trotzdem hat er sich natürlich auch seine Gedanken gemacht über die Umsetzung seiner „Bodenpolitik der Zukunft“ in die Praxis. Bereits im Sommer 1941 hat er die Aussiedlungen im Osten ebenso wie etwa die Massenerschießungen als „notwendige Maßnahmen“ bezeichnet, die man „trotzdem tun“ müsse, wenn es auch vorläufig „nicht erkennbar sein sollte, daß sich damit eine endgültige Regelung anbahnt“⁸.

⁴ Die neuen Generalkommissariate waren bereits bis Swerdlowsk und Baku in festen Händen, und für die vorgesehenen 1050 Gebietskommissariate hatten sich schon 261 DAF-Funktionäre, 144 SA-Führer und 450 ostbegeisterte Angehörige des Innenministeriums vormerken lassen (1036-PS und 1054-PS).

⁵ 1017-PS.

⁶ 221-L (Aktenvermerk Bormanns v. 16. 7. 41, IMT Bd. XXVIII, S. 86 ff.).

⁷ NG-3288 (Auszug aus Notiz für RAM v. 24. 5. betr. Besuch Reichsminister Rosenberg beim Führer am 19. 5. 45) und NG-3513 (Aktenvermerk AA vom Okt. 1941).

⁸ 221-L.

Aphoristische Äußerungen vornehmlich in seinen Tischgesprächen⁹ deuten an, was die Völker der Sowjetunion im Falle eines deutschen Sieges zu gewärtigen hatten. Da sich Hitlers Auffassungen etwa vom Schulwesen dabei weitgehend mit den von Himmler bereits 1940 für „die nichtdeutsche Bevölkerung des Ostens“ aufgestellten Maximen¹⁰ deckten, darf man wohl annehmen, daß beide in Ostfragen weitgehend einig waren. Schon im Herbst 1939 war dies offenkundig geworden, als Himmler in der Funktion eines „Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums“ mit der gesamten Rück-, An-, Aus- und Umsiedlung im Osten beauftragt wurde¹¹, während der Rassen- und Siedlungsveteran von Partei wie SS, Reichsbauernführer R. Walther Darré, in ohnmächtiger Wut durch die Kanzleien der Großen des Reiches lamentierte¹².

Es ist also nicht ein x-beliebiges Glied in dem planvollen Kompetenzchaos des Dritten Reiches, sondern es ist vielmehr die mit fast unbeschränkten Machtmitteln ausgestattete, in ihrer Zuständigkeit einzig und allein von den musealen Schatten spielen des Ostministeriums begrenzte¹³ und das volle Vertrauen Hitlers genießende Dienststelle Reichsführer-SS/Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums (RFSS/RKF), von der jener Generalplan Ost stammt, der in zwei Aufzeichnungen aus dem Ostministerium Reflexe, aber auch scharfe Kritik gefunden hat. Diesem Himmler, der – wie einer der Angehörigen seines Amtes es formulierte – „die Planungshoheit für die neuen Siedlungsräume“ delegiert erhalten hatte¹⁴, oblag im Osten daneben noch eine zweite, nicht minder verantwortungsvolle Aufgabe: die „Befriedung des Riesenraumes“, die nach Hitlers sorgfältig befolgten Direktiven „am besten dadurch geschehen sollte, daß man jeden, der nur schief schauete, totschieße“¹⁵.

Während in diesem Osten die Prospektoren und Neo-Kolonialpolitiker Menschen, Rohstoffen und – nicht zuletzt – Profiten nachjagten, wurde in den Berliner Amtszimmern des SS-Trusts in einer Art Team-work und getreu dem Motto: „Der Osten gehört der Schutzstaffel“¹⁶ jene Perspektive für die Zukunft des Ostraums entworfen, die zwar nicht weniger phantastisch anmutet als die gehäuften Konzepte des sprichwörtlichen „Chaost“-Ministeriums, die aber im Falle positiver Erledigung der kriegerischen Auseinandersetzungen zweifellos Machtmittel hinter sich und Zukunft vor sich gehabt hätte. Glaubten Heereskreise ein nationalgesinntes Russelement fördern zu sollen und plädierten im Ostministerium maßgebende Leute für eine „Dekomposition“ Rußlands durch Förderung der Minderheiten, so behandelten die SS-Planer den Ostraum beinahe als tabula rasa, auf der sie frei von allen

⁹ Vgl. dort sowie Nbg. Dok. NO-1878, 1648-PS und NG-3515.

¹⁰ Denkschrift Himmlers über die Behandlung der Fremdvölkischen im Osten, in dieser Zeitschrift 5. Jg. (1957), S. 194 ff.

¹¹ NO-3075, NG-962.

¹² NG-1759.

¹³ Vgl. NO-1020 und NO-5529.

¹⁴ NO-3348 (Vortrag Meyer-Hetlings in Posen am 23. 10. 41).

¹⁵ 221-L.

¹⁶ Gebraucht von SS-Gruf. Hofmann in NO-4115.

störenden Voraussetzungen die östlichen Konturen des kommenden Großgermanischen Reiches entwarfen.

Idee und Name des Generalplans Ost stammen aus dem Jahre 1941, vielleicht gar schon aus 1940¹⁷. Die Anregung geht zweifellos auf Himmler selbst zurück, die Bezeichnung könnte auch in einer seiner Dienststellen, vielleicht im Reichssicherheitshauptamt, vielleicht aber auch – da es sich bei „Generalplan“ um einen Fachausdruck des Landesplanungswesens handelt – im Planungsamt des RKF¹⁸, geboren worden sein. Zeitlich wie räumlich scheint es sich um zwei verschiedene Ausbaustufen gehandelt zu haben: um einen auf die eingegliederten Ostgebiete bezüglichen und in wesentlichen Teilen zur Durchführung gelangten „Nahplan“ und um den hier interessierenden, für den gesamten Ostraum gedachten „Fernplan“¹⁹. Welche Hauptämter der SS insgesamt mit – ihren Sachgebieten entsprechenden – Teilarbeitungen an diesem Projekt tätig gewesen sind, ist heute kaum mehr festzustellen; verfolgen lassen sich jedoch noch zwei derartige Fäden, von denen der eine und wohl überhaupt wichtigste in das Amt III (SD-Inland) des RSHA, der andere in die Ämter I (Umsiedlung und Volkstum) und VI (Planung) des Stabshauptamtes RKF führt. Es ist zu vermuten, daß darüber hinaus mindestens noch das Rasse- und Siedlungshauptamt an den Arbeiten für den Generalplan beteiligt gewesen ist. Federführend aber war – so hören wir, und dies ist nicht uninteressant – das RSHA, jenes Hauptamt also, das mit eigenen Worten seine Tätigkeit auf dem Volkstumssektor in pointiertem Gegensatz zu den „positiv auslesenden“ Funktionen anderer SS-Dienststellen als „negativ ausmerzend“ charakterisiert hat²⁰.

Verfolgen wir diesen ersten Weg, so stoßen wir auf eine umfangreiche Ausarbeitung, die unter dem Titel „Generalplan Ost“ wohl Ende 1941 in der Gruppe III B des RSHA entstanden ist²¹. Der Text ist allem Anschein nach verlorengegangen, jedoch finden wir den Inhalt umfassend und wohl authentisch gespiegelt in der kritischen Behandlung durch zwei Aufzeichnungen des Ostministeriums. Einmal handelt es sich dabei um das Gedächtnisprotokoll einer Sitzung über „Fragen der Eindeutschung“, zu der sich Vertreter von Dienststellen des Ostministeriums und der SS am 4. Februar 1942 zusammengefunden hatten (Dokument Nr. 1), zum anderen um eine ausführliche Niederschrift vom 27. April des gleichen Jahres, die sich speziell und gründlich mit der RSHA-Konzeption befaßt: „Stellungnahme und

¹⁷ Aussage Dr. Ehlichs in Nürnberg (Prozeß VIII Prot. [dt.] S. 617).

¹⁸ So nach Aussage Dr. Maedings, eines Mitarbeiters dieses Amtes, in Nürnberg (VIII Prot. [dt.] S. 2208).

¹⁹ Aussage Dr. Ehlichs in Nürnberg (VIII Prot. [dt.] S. 562), erwähnt auch in einem Bericht des HSSPF Danzig-Westpreußen vom Januar 1940 (NO-2275).

²⁰ NO-1761.

²¹ In seiner Nürnberger Aussage erwähnte der ehemalige Gruppenleiter III B unter dem gleichen Titel laufende Planungen betr. Polenevakuierungen aus dem Jahre 1940 und belastete mit diesen Projekten das Amt IV (Gestapo) des RSHA (VIII Prot. [dt.] S. 617 ff.). Zumindest jedoch bei der späteren, die sowjetischen Gebiete einschließenden Planung dürfte die maßgebliche Beteiligung von III B kaum angezweifelt werden können.

Gedanken zum Generalplan Ost des Reichsführers SS“ (Dokument Nr. 2). Verfasser ist in beiden Fällen der rassenpolitische Dezernent des Ostministeriums, Amtsgerichtsrat Dr. Erhard Wetzel.

Wer war dieser Dr. Wetzel? Am 7. Juli 1903 in Stettin geboren, hatte er Jura studiert und war zur Zeit der Machtübernahme Gerichtsassessor. Da seine Parteidaten das ominöse Eintrittsdatum 1. Mai 1933 ausweisen, war er also kaum Nationalsozialist aus Überzeugung, sondern gehörte zu jenen berühmt gewordenen „Malkäfern“, die es nach Notverordnung, Ermächtigungsgesetz und Gleichschaltung im Interesse ihres beruflichen Vorwärtskommens für empfehlenswert gehalten hatten, sich umgehend und sichtbar in die siegreichen Bataillone einzureihen. 1936 wurde er in Potsdam Amtsgerichtsrat, während in der Partei für den ebenso servilen wie strebsamen Mann geeignete Verwendung im Rassepolitischen Amt der Reichsleitung gefunden worden war, wo er sich 1939 bis zum Hauptstellenleiter und Vorsteher der Beratungsstelle emporgedient hatte.

Als zwei Jahre später der schon halb ausrangierte Cheftheoretiker des nationalsozialistischen Ideologie-Konglomerats, Alfred Rosenberg, überraschend mit der vorgeblichen Leitung der Ostpolitik betraut wurde und sich aus den Mitarbeitern seiner weltanschaulichen Koordinierungs-Dienststelle, aus abkommandierten Verwaltungsbeamten dritter Wahl, mehr oder weniger beschäftigungslosen SA-Führern und Ostexperten jeder erdenklichen Provenienz sein Ministerium zusammenbaute, bemühten sich viele Partei- und Staatsdienststellen, und zwar gewöhnlich mit Erfolg, einen Vertrauensmann aus ihren Reihen in der neuen Behörde zu installieren. Für das Rassepolitische Amt war es so Dr. Wetzel, der mehr oder weniger als V-Mann ein Zimmer in der Kurfürstenstraße bezog, um an der fälligen Revision des Hunneneinfalls vom Jahre 375 mitzuwirken²², der außerdem jedoch weiterhin im Rassepolitischen Amt der NSDAP tätig war und ferner nach wie vor im Amtsgericht Potsdam für die Berücksichtigung des „gesunden Volksempfindens“ in der Rechtsprechung sorgte.

Da Wetzel seinen neuen Kollegen im Ostministerium meist nicht recht sympathisch war, seine solide Verwurzelung in der Partei aber Unfreundlichkeiten ihm gegenüber ebensowenig empfahl wie seine nicht ganz durchsichtige Beziehung zum Reichssicherheitshauptamt, wollte niemand gern für ihn zuständig sein. So verfaßte er etwa das Protokoll vom 7. Februar noch als Angehöriger von Bräutigams Abteilung I/1, während er zur Zeit der Abfassung seines Memorandums vom 27. April offenbar bereits dem Hauptabteilungsleiter I direkt unterstellt war, nachdem für ihn und einige ähnlich gelagerte Fälle sogenannte „Sonderdezernate“ geschaffen worden waren (so hier das Sonderdezernat Ie Rassenpolitik).

Wetzel war bienenfleißig. Ehemalige Vorgesetzte attestieren ihm dabei ein Faible

²² Diese erstaunliche Rechtfertigung deutscher Ostpolitik stammt von Rosenberg persönlich, der sich einst auf der Krim Felsenlöcher hatte zeigen lassen, in denen sich die Nachfahren der versprengten Mannen des Königs Hermanarich, ostgotische Landsleute also des eigentlich zum „Herrn des Ostens berufenen“ Theoderich, bis ins 16. Jahrhundert gehalten haben sollen (Ansprachen Rosenbergs am 20. 6. und 30. 10. 41 in 1058-PS und 1539-PS).

für sorgfältige, detaillierte Ausarbeitungen und Entwürfe. So liegt im Nürnberger Material etwa eine von ihm als Hauptstellenleiter im Rassepolitischen Amt Ende 1939 verfaßte Denkschrift „Die Frage der Behandlung der Bevölkerung der ehemaligen polnischen Gebiete nach rassenpolitischen Gesichtspunkten“ vor²³, die eine ähnliche Akribie aufweist wie das hier veröffentlichte Schriftstück. Dieses Elaborat aus dem Jahre 1939 enthält nun zwar all die abstrusen Elemente damaligen Größenwahns, darüber hinaus jedoch auch Gedankengänge, die an nationalsozialistischen Schreibtischen einige Verwunderung hervorgerufen haben dürften, propagierte Wetzels doch nicht mehr und nicht weniger als die kulturelle und wirtschaftliche Besserstellung der jüdischen und „jüdisch durchseuchten“ Bevölkerung gegenüber den Polen.

Allerdings sollten mit dieser Methode nur die Polen „wirtschaftlich stärker geknebelt“ und die Juden „auswanderungsfähig“ erhalten werden, denn keine zwei Jahre später sehen wir Wetzels schon emsig und ebenso sorgfältig mit den Vorbereitungen für die Vergasung dieser Juden beschäftigt. Daß er sich hierbei kompromißlos und radikal erwies, findet vielleicht seine Erklärung nicht zuletzt darin, daß er, wie so mancher andere Extremist, jener Zeit an einem für die damaligen Verhältnisse charakteristischen Trauma litt. Wie etwa Heydrich in rassistischer oder Freisler in politischer Hinsicht nach nationalsozialistischen Elitebegriffen nicht „einwandfrei“ waren, so hatte Wetzels ein Manko in ethnischer Hinsicht zu kompensieren, da nämlich seine Ahnentafel durch einige kaschubische Vorfahren verunstaltet wurde. Besonders peinlich waren ihm diese Vorväter deshalb, da sie in seinem Äußeren unübersehbare slawische Spuren hinterlassen hatten und er deshalb die begehrten Attribute jener germanischen Männlichkeit entbehren mußte, deren Abbildungen damals nordisch-dümmlich die einschlägige Literatur bereicherten. Im vertrauten Freundeskreis beklagte er gelegentlich das gerade ihm zugefallene Los und wies entschuldigend darauf hin, daß seine Geschwister in ihrem Habitus weitaus germanischer seien als er.

Soviel zu dem Verfasser dieser beiden Dokumente. Wetzels avancierte Mitte 1942 zum Oberregierungsrat und 1944 gar noch zum Ministerialrat²⁴, da er der ihm mehrfach nahegelegten Versuchung, seinem Vaterlande an der Front zu dienen, im Interesse seiner wichtigen Heimataufgaben zu widerstehen vermochte. Er ist nach dem Krieg verschollen: umgekommen oder untergetaucht²⁵. Noch die letzten dokumentarischen Nachweise, die von ihm erhalten sind²⁶, zeigen ihn jedoch in enger Zusammenarbeit mit dem Gruppenleiter III B des RSHA, so daß er wohl als zuverlässiger Interpret auch jenes vom RSHA stammenden Teils des Generalplans Ost gelten darf. Diesen hat Wetzels übrigens auch einigen Kollegen im Ostministerium vorgelegt und ihre Stellungnahme dazu erbeten, so daß die von ihm

²³ NO-3732.

²⁴ NO-2491, NO-1803.

²⁵ Ein früherer Kollege will ihn noch in einem Lager in der sowjetischen Zone gesehen haben.

²⁶ NO-2488/90.

gemachten Einwände nicht unbedingt eigenes Gedankengut sein müssen, sondern wohl zu einem erheblichen Teil auch Auffassungen aus dem Kreis um Rosenberg wiedergeben, denen Wetzel sich nicht ganz verschließen konnte. Immer wieder stößt der Leser nämlich auf jene heterodoxen, für die „milde Tour“ plädierenden Auffassungen, die aus dem Ostministerium heraus größtenteils vergeblich zur Verwirklichung drängten und hier sogar durch das wenig geeignete Medium Wetzel erkennbar werden: handelt es sich nun um eine Kritik an den Auslesemaßstäben der SS, um den Hinweis auf die Unmöglichkeit, von einem Volk den einen Teil „einzudeutschen“, den anderen aber zwangsweise zu evakuieren, oder aber um die Erkenntnis der Sinnlosigkeit, einen Menschen erst zu enteignen und zu verschleppen, von ihm dann aber ein Bekenntnis zum Volkstum seiner Drangsalierer zu verlangen.

Die beiden Dokumente Wetzels werden im folgenden in seinem Originalstil abgedruckt. Verbessert worden sind lediglich einige wenige ausgesprochene Tippfehler, während falsche Satzkonstruktionen oder etwa das ständige „als wie“ unverändert übernommen wurden. Einen Hinweis verdient vielleicht noch die mehrfach durchklingende und den mit nationalsozialistischem oder völkischem Schrifttum Vertrauten auf den ersten Blick leicht konsternierende Erkenntnis, daß für das, was man damals „Kolonisierung des Ostraums“ nannte, auch nicht annähernd genügend „Kolonisten“ zur Verfügung standen, um wenigstens einen provisorischen Rahmen zu füllen. Den doch angeblich so elementaren „Siedlungstrieb“ des deutschen Volkes galt es überhaupt erst wieder zu erwecken, und angesichts der deutschen Geburtenziffern konnte nur noch die „Eindeutschung“ und „Umvolkung“ (wie sie sich das bloß vorstellten!) rassistisch hochqualifizierter „Restbevölkerungen“ helfen. Kurz: aus dem Volk ohne Raum war urplötzlich ein Raum ohne Volk geworden.

Die ersten Überlegungen im Amt Rosenberg vom April des Jahres 1941 hatten daher sogar die Ansiedlung von Dänen, Norwegern, Holländern und – Engländern in Erwägung gezogen, um all die Lücken zu füllen, die in den Aussiedlungsgebieten nach Verwendung des „moskowitzischen Rußland als Abschubgebiet für unerwünschte Bevölkerungselemente in größerem Ausmaße“ entstehen mußten²⁷. Und mit gutem Grund konnte der Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes, SS-Gruppenführer Hofmann, in einer Art Bodenrausch 1942 an die Front schreiben:

„Eins können Sie Ihren Männern draußen auf jeden Fall sagen: Es ist Land da für jeden, der siedlungswillig ist. Darüber hinaus werden auch die Kinder unserer

²⁷ 1017/18-PS. – In dieser in Anm. 3 erwähnten Denkschrift heißt es betr. die baltischen Staaten: „Die Ansiedlung einer mengenmäßig bedeutenden deutschen Landbevölkerung müßte in Angriff genommen werden, evtl. könnte ein großes Kontingent dafür geeigneter deutscher Siedler aus den Wolgadeutschen – nach Ausscheidung der unerwünschten Elemente – entnommen werden. In Frage käme aber auch die Ansiedlung von Dänen, Norwegern, Holländern und – nach siegreicher Beendigung des Krieges – auch von Engländern, um im Laufe einer oder zweier Generationen dieses Gebiet als neues eingedeutschtes Land dem deutschen Kerngebiet anschließen zu können.“

Soldaten und deren Kinder in den späteren Jahren noch Land genug vorfinden. Es braucht also niemand Angst zu haben, daß er zu spät kommt²⁸.“

Diese in allen totalitären Systemen beliebte, zur Ablenkung von der Misere der Gegenwart sich empfehlende großzügige Fürsorge für die „kommenden Generationen“ bot jedoch kaum einen Ausweg aus der Kalamität des Augenblicks, die einiges Kopfzerbrechen auch im Stabshauptamt des RKF bereitet hat, wo Himmler die raumpolitischen Grundlagen seines Generalplans Ost bearbeiten ließ.

Hier hatte der Leiter der Hauptabteilung II Planung (später Amt VI) und Direktor des Instituts für Agrarwesen und Agrarpolitik der Universität Berlin, SS-Standartenführer (1942 Oberführer) Prof. Dr. Konrad Meyer, bereits im Frühjahr 1941 anlässlich einer Siedlungsausstellung der Technischen Hochschule Berlin vom Reichsführer-SS den Auftrag erhalten, eine Siedlungs- und Raumplanung für die polnischen Gebiete auszuarbeiten. Die Ergebnisse legte Meyer Himmler in einer Denkschrift vom 15. Juli 1941 vor und der interessierten Öffentlichkeit in einem Referat, das er bei der Eröffnung der Ausstellung „Planung und Aufbau im Osten“ am 23. Oktober 1941 in Posen hielt²⁹. Volkstumspolitisch gingen diese seine Anregungen kaum über die Wiederherstellung des status quo ante 1918 hinaus³⁰.

Anlässlich eines Vortrags bei Himmler am 27. Januar 1942 bekam Meyer einen weitergehenden Auftrag und neue Richtlinien, die nun den russischen Raum einbezogen³¹. Unter dem 28. Mai 1942 lieferte er – um den theoretisch-utopischen Charakter zu betonen, nunmehr im Gegensatz zu den bisherigen Arbeiten demonstrativ als Untersuchung seines Universitätsinstituts³² – eine umfangreiche Denkschrift „Generalplan Ost – Rechtliche, wirtschaftliche und räumliche Grundlagen des Ostaufbaus“ ab. Diese Ausarbeitung selbst ist nicht greifbar, da sie in dem von den Amerikanern als Beweismaterial gegen Meyer zusammengestellten Dokumentenbündel fehlt³³, wohl aber existiert eine damals als Anlage 2 beigelegte sechsstufige Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse des Haupttextes³⁴.

Meyer unterschied darin das „Siedlungsgebiet“ der eingegliederten polnischen Gebiete von den in Rußland anzulegenden „Siedlungsmarken“ und „Siedlungstützpunkten“. Die Marken sollten aus dem bisherigen Territorialverband ausgegliedert und der Hoheitsgewalt des RFSS/RKF unterstellt werden, der die „Markhauptleute“ einsetzen und die Siedler mit „Zeitliehen“, „Erbiehen“ und „Eigentum besonderen Rechts“ belehnen würde. Als Marken, die innerhalb von 25 Jahren zu 50% „eingedeutscht“ werden sollten, waren vorgesehen: Ingermanland, ein sogee-

²⁸ An Hptm. Spengemann am 1. 10. 42 (NO-4111).

²⁹ NO-3348.

³⁰ Vgl. die Aussage Meyer-Hetlings in Nürnberg (VIII Prot. [dt.] S. 2135).

³¹ Ein Niederschlag findet sich auch in 910-PS.

³² Aff. Dr. Erhard Maedings (VIII VDB Meyer-Hetling Nr. 120) und seine Aussage (VIII Prot. [dt.] S. 2209 f.), Aussage Prof. Meyer-Hetlings in Nürnberg (VIII Prot. [dt.] S. 2141).

³³ Die Verteidigung stellte daher in ihrem Schlußplädoyer den Antrag, dieses Dokument NO-2255 „als nicht vollständig als Beweisstück auszuschließen“ (VIII Pläd. Meyer-Hetling [dt.] S. 147).

³⁴ NO-2255; vgl. auch einen Aktenvermerk Meyers vom 23. 2. 42 (NG-1118).

nannter „Gotengau“ (Krim und Cherson) sowie das Memel- und Narewgebiet – ein vergleichsweise also recht bescheiden anmutendes Programm. Dazu sollten lediglich noch 36 Stützpunkte kommen, für die zunächst eine Eindeutschung zu 20 bis 30% vorgesehen war und die – in Himmlers fast poetischen Worten – „die großen deutschen Lebensadern an Straßen und Bahnen an ihren Schnittpunkten durch kleine Städte mit rund 20 000 Einwohnern und einen Kranz deutscher Dörfer in einem Radius vom 5 bis 10 km sichern“ sollten⁸⁵.

Für das Gesamtprojekt hatte Meyer eine „Siedler- und Kostenbilanz“ aufgestellt, die folgendermaßen aussah:

„I. Siedlerbilanz:

a) Eingegl. Ostgebiete:	erforderlich	vorhanden
	4 Mill. Menschen,	aus dem Altreich,
	hiervon gehen	Umsiedler aus
	durch vorhandene	Übersee, germani-
	Umsiedler und	sche Siedler aus Eu-
	Eindeutschung	ropa, weitere Ein-
	2,5 Mill. ab	deutschungsfähige
	<u>verbleibender Bedarf:</u>	aus den besetzten
	1,5 Mill. Menschen	Ostgebieten:

b) Marken und Stützpunkte (besetzte Ostgebiete)
Gesamtbedarf

3,35 Mill. Menschen

4,85 Mill. Menschen

insg. 5,65 Mill. Menschen

Gesamtbedarf

4,85 Mill. Menschen

Überschuß

0,8 Mill. Menschen

II. Kostenbilanz:

Bedarf:

a) eingegl. Ostgebiete 45,7 Milld. RM

b) Marken und Stützpunkte
(besetzte Ostgebiete) ... 20,9 Milld. RM

insgesamt 66,6 Milld. RM

Ist man vielleicht auch geneigt, über eine solche Milchmädchenrechnung zu lächeln, so ist doch gerechterweise anzumerken, daß sie sich in einer ganz anderen Größenordnung bewegt als die Zahlen, mit denen die Um- und Aussiedlungsexperten des RSHA jonglierten. Es ist deshalb verständlich, daß diese Professorenexpertise kaum geeignet war, Himmlers ungeteilte Zustimmung zu finden. Seine Antwort vom 12. Juni 1942 zeigt aufschlußreich den Anteil des Reichsführers SS an der Generalplanung Ost und seine diesbezüglichen Auffassungen (Dokument Nr. 3).

Es war kein Erfolg zurückkehrender Vernunft, sondern das Ergebnis umschlagenden Kriegsglücks, daß der Generalplan Ost, von dem wir hier zwei Teilaspekte be-

⁸⁵ Aktennotiz vom 21. 7. 42 (NO-2278).

trachtet haben, eine Schimäre geblieben ist. Wurden zwar etwa 10000 Volksdeutsche rund um Himmlers Hauptquartier „Hegewald“ angesiedelt³⁶, so waren dafür in erster Linie Gesichtspunkte der Partisanenbekämpfung ausschlaggebend; bewirtschaftete die SS einige 600000 ha Land durch „SS-Bauern“³⁷, so ging es vornehmlich um die Versorgung der Waffen-SS-Verbände im Osten; und kamen holländische Fischer und Siedler zum Osteinsatz und wurde die Heranziehung französischer Industrie und belgischer Bauern und Arbeiter zumindest erwogen³⁸, so lediglich unter dem Gesichtspunkt der Gewinnung von Landesprodukten.

Für Teilräume aber liefen Einzelplanungen weiter, und manche skurrile Idee erblickte noch das Licht der Welt, um nur allzubald von der rauhen Wirklichkeit in die Ablage der Registraturen verwiesen zu werden. Als Beispiel sei die Krim erwähnt, deren Jaltaküste sich in einzigartiger Weise für eine Synthese deutscher Südsehnsucht und Ostpolitik anbot und dereinst zur „deutschen Riviera“ werden sollte. Bereits im August 1941 hatte Hitler für dieses Gebiet persönlich die Ausiedlung der dortigen Bevölkerung verlangt, – „wohin, ist mir ganz wurscht, Rußland ist groß genug“³⁹! Als Siedlungsinteressenten dachte man – neben den autochthonen Volksdeutschen – für das erste Treffen an die Palästinadeutschen, zum anderen fand ein Plan des Krim-Generalkommissars Frauenfeld, die Südtiroler dort „anzusetzen“, bei Hitler und Himmler freundliches Interesse. „Für Burgund“, so kommentierte letzterer großzügig, „werden wir dann eben einen anderen Volkstamm oder eine andere Bevölkerung finden“⁴⁰. Die Kriegereignisse hinderten zwar den Reichsführer daran, eine Bevölkerung für die offenbar – so könnte man meinen – menschenleere Franche Comté zu „finden“ und die Südtiroler an die Ufer des Schwarzen Meeres zu verpflanzen, ein „SS-Krimkommando“ bereitete an Ort und Stelle aber buchstäblich bis zur Räumung im April 1944 die deutsche Besiedlung vor, verfolgte die „Spuren der Goten“, erörterte „Methoden der Klimasteuerung“, erarbeitete eine „Bewässerungsplanung“ und was es an derartigen, im Kriege so vordringlichen Aufgaben noch alles gab⁴¹.

Zu dieser Zeit war in Berlin die Begeisterung schon längst merklich abgekühlt. Im Stabshauptamt war man noch einige Monate mit der Aufgabe beschäftigt gewesen, Unterlagen für den von Himmler verlangten „Generalsiedlungsplan“ (s. Dok. Nr. 3) zu sammeln. Als diese von Meyer, der inzwischen zum Amtsgruppenchef C ernannt war, einen Tag vor Weihnachten 1942 vorgelegt wurden, war Rommel inzwischen vor El Alamein in die Flucht geschlagen worden, hatten die Amerikaner in Marokko und Algier in den Krieg eingegriffen und befand sich die 6. Armee im sowjetischen Würgegriff um Stalingrad. Trotzdem ordnete Himmler

³⁶ NO-2703, NO-768.

³⁷ NO-4108, NO-4113, NO-4880 u. a.

³⁸ NO-2740/45, NO-4481 u.a., 040-PS, NI-1830.

³⁹ NG-2775 (Aufzeichnung v. Etsdorfs nach Mitteilungen Gen. Kons. Bräutigams v. 12. 8. 41); vgl. auch 221-L, NO-1734 und NO-2209. Entsprechende Weisungen für „Taurien“ gab dann auch Rosenberg zwei Monate später (1057-PS).

⁴⁰ NO-2417, NG-4523, NO-4009.

⁴¹ NO-4009.

noch am 12. Januar 1943 an, Litauen, Estland, Lettland, Weißruthenien, Ingermanland, die gesamte Krim und Taurien in den Generalsiedlungsplan einzubeziehen⁴². Danach wurde es ruhig, denn Hitlers Erlaß vom darauffolgenden Tage befahl die nunmehr vollkommene Einstellung aller „Vorbereitungen und Planungen für künftige Friedensaufgaben“⁴³. Das Ende des Kessels von Stalingrad bedeutete auch das Ende aller Projekte für die „Zeit nach Barbarossa“, für die Zerteilung des Hitlerschen „Kuchens“, für die Zerlegung der Rosenbergschen „Apfelsine“ – wenn auch die phantastischen Zielsetzungen der politischen Führung „unverrückbar“ blieben⁴⁴.

Trotz seiner Beschränkung auf das Reich der Tagträume ist der Generalplan Ost eine eindrucksvolle Dokumentation einer aus den Fugen geratenen Zeit. Die Pathologen, die hier gleichsam um das Schicksal ganzer Völker würfelten, fanden später Schüler, die einen vorgefundenen Spieß nur mehr umzudrehen brauchten und schließlich das besaßen, was ihren Vorgängern allein noch gefehlt hatte: die Gelegenheit und die Ruhe zur Ausführung. Denn daß jene „konsequent biologischen“ Pioniere des neuzeitlichen Antihumanismus, die Millionen von Juden vernichtet haben, kaum davor zurückgeschreckt wären, die polnischen Bauern und Handwerker „über den sibirischen Raum zu verstreuen“, die ja „an sich zur Wanderung neigenden“ Russen durch Absiedlung „rassisch auszulaugen“, unerwünschte Volksteile zu „verschrotten“, Hebammen „zu Abtreiberinnen auszubilden“ usw. usw., daran ist leider nach allem faktisch Geleisteten kein Zweifel möglich. Es ist wohl nützlich, sich von Zeit zu Zeit dessen zu erinnern, – auch und gerade dann, wenn man der Überzeugung ist, daß die böartigen Wahngestalten nationalsozialistischer „Raumgestalter“ ein klägliches Alibi abgeben für grauenvolle Dinge, die nach ihrem Fiasko geschehen sind. Wie hatte Professor Konrad Meyer in seiner oben erwähnten Posener Rede absichtslos ahnungsvoll gesagt? „Wer an der Neuordnung des Ostens mitzuwirken berufen ist, muß Glauben, Phantasie und Mut haben.“

Was das hektische Umsiedlungsgetriebe anlangt, standen Meyer und sein Planungsamt an einer relativ bedeutungslosen Stelle. Die aber wirklich „berufen“ waren, auch sie brauchten und hatten Phantasie, Mut und Glauben: die Phantasie, jene abwegigen Hirngespinnste auszubrüten, – den Mut, an die Ausführung ihrer Zwangsvorstellungen heranzugehen, – und den Glauben, daß ein gewonnener Krieg dereinst ihre Taten rechtfertigen und sie der Verantwortung entheben würde. Die nach ihnen kamen, hatten den Vorteil, warten zu können, bis aus dem Glauben Gewißheit geworden war.

Helmut Heiber

⁴² NO-2255.

⁴³ Erwähnt im RdErl RMdI vom 6. 4. 43. „Einstellung von Planungen“ (MBIV 1943, S. 580).

⁴⁴ Vgl. Himmlers Posener Rede vom 3. 8. 44 in dieser Zeitschrift 1 (1953), S. 393 f.

Dokument Nr. 1 (NO-2585)

Hauptabteilung I
I/1/1263/41

Berlin, den 7. Februar 1942

GEHEIM!¹

Vorzulegen

Herrn Dr. Bräutigam²

Eingegangen

11. MRZ. 1942

Erh. I 1. 251/42g¹

Bericht

über die Sitzung am 4. 2. 1942 bei Dr. Kleist über die Fragen der Eindeutschung, insbesondere in den baltischen Ländern.

Zu der Sitzung waren u. a. eine Reihe von Vertretern der interessierten Stellen erschienen.

Die Sitzung wurde von Dr. Kleist geleitet; außerdem waren vom Ostministerium zugegen: Dr. Kinkel, Prof. v. Mende, AGR Weitnauer, ORR Labs, Assessor Schütte³.

¹ Stempel; der Eingangsstempel mit handschriftlicher Eintragung der Aktennummer. – Auf Blatt 1 befinden sich folgende handschriftliche Vermerke:

a) Über H. Dr. Leibbrandt Herrn Gauleiter vorgelegt (mit Paraphen L<eibbrandt> 12/2 und M<eyer>), H. Abt. II z. Ktn.

b) Abt. Ostland (Unterrichtung des Reichskommissars?) Br<äutigam> 11/2

c) Hier eingelaufen am 25. 2.! Weitergabe an RK nicht empfehlenswert. Kl<eist> Z.D.A. Kl<eist>

d) R. R. Lindemann L<ab>s 27/2.

² Ministerialdirigent Dr. Otto Bräutigam, geb. 14. 5. 1895, seit 1920 im Auswärtigen Dienst und von 1923–41 in verschiedenen diplomatischen und konsularischen Stellungen in der Sowjetunion, seit 1941 im Ostministerium Leiter der Abt. I 1 (Allgemeine politische Angelegenheiten) und Vertreter des Hauptabteilungsleiters I, Ministerialdirektor Dr. Leibbrandt.

³ Dr. Bruno Peter Kleist, geb. 29. 1. 1904, SS-Sturmabführer (Januar 1943 Obersturmbannführer), seit 1935/36 bei der Dienststelle Ribbentrop, 1941 zum Ostministerium kommandiert (Januar 1943 Ministerialdirigent) und Leiter der Abt. I 2 (Ostland).

Dr. Wilhelm Kinkel, geb. 25. 8. 1896, SS-Oberführer (Juli 1943 Brigadeführer) und als Ministerialdirigent Leiter der Abteilungen I 3 (Ukraine) und I 7 (Volkstums- und Siedlungspolitik) im Ostministerium.

Prof. Gerhard v. Mende, geb. 25. 12. 1904, seit 1936 Privatdozent (1940 ao. Prof.) für russische Nationenwissenschaft an der Universität Berlin, Leiter der Abt. I 5 (Kaukasus) im Ostministerium.

Amtsgerichtsrat Dr. Weitnauer, geb. Juli 1910, Gruppenleiter II 5 d (Bürgerliches und Handelsrecht) in der Abt. II 5 (Rechtswesen).

Oberregierungsrat Dr. Labs, Leiter der Abt. II 1 (Innere Verwaltung) in der Hauptabt. II (Verwaltung).

Assessor Dr. Ehrenfried Schütte, Referent in Kleists Abt. I 2 (Ostland).

Die Dienststellen des Reichsführers SS waren wie folgt vertreten:

- Reichssicherheitshauptamt Obersturmbannführer Gummitsch, als Vertreter von Standartenführer Ehlich⁴.
(Interessant war hierbei, daß Gummitsch, obwohl er von der interessiertesten und stärksten Stelle der Dienststellen des Reichsführers SS kam – ich darf darauf hinweisen, daß der Generalplan Ost von dieser Stelle stammt – in der Sitzung überhaupt nicht das Wort ergriff),
ferner Pg Girgensohn.
- Rasse- und Siedlungshauptamt Standartenführer Prof. B. K. Schulz⁵
- Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums Abteilungsleiter Schubert⁶

Vom Institut für Grenz- und Auslandsstudien war Dr. Teich erschienen⁷.

Außerdem nahm an der Sitzung Prof. Eugen Fischer vom Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie teil⁸.

Nachdem Dr. Kleist einleitend die Probleme im Ostland aufgezeichnet hatte, die aus einer evtl. Eindeutschung erwachsen und auch Prof. Fischer und Dr. Kinkel in sich geäußert hatten, nahm dann B. K. Schulz dahin Stellung, daß man unterscheiden müsse zwischen Bevölkerungsteilen im Ostland, die rassistisch für eine Eindeutschung

⁴ Gemeint ist der Leiter des Referats III B 1 (Volkstumsarbeit) in Dr. Ehlichs (zu E. s. u. Anm. 14) Gruppe III B (Volkstum), SS-Hauptsturmführer Heinz Hummitzsch, geb. 16. 2. 1910. – Der folgende Klammerinhalt so im Text. – Bei dem Pg. Girgensohn handelt es sich um den Rußlanddeutschen Theodor G., geb. 26. 12. 98, damals Vertragsangestellter, ab Nov. 42 Regierungsrat im Amt VI/RSHA.

⁵ SS-Standartenführer Prof. Bruno Kurt Schultz, geb. 3. 8. 1901, seit 1936 Dozent (1938 ao. Prof.) für Rassenbiologie an der Universität Berlin und später Ordinarius in Prag; Chef des Rassenamtes (Amt I) im Rasse- und Siedlungshauptamt seit Herbst 1941 (endgültig ernannt 1. 2. 1942).

⁶ SS-Hauptsturmführer Schubert, Leiter der Abt. I 3 (Volkstum) im Amt I (Umsiedlung und Volkstum) des Stabshauptamtes RKF. Nach der Nürnberger Aussage Dr. Ehlichs ist das Amt (zunächst Hauptabteilung) I/Umsiedlung und Volkstum im Stabshauptamt RKF wesentlich an der Generalplanung Ost beteiligt gewesen (VIII Prot. [dt.], S. 617 ff., vgl. auch Pläd. Vert. Meyer-Hetling, S. 148 und 151), in den zugänglichen Dokumenten finden sich allerdings keine weiteren Belegstücke dafür.

⁷ Das Institut für Grenz- und Auslandsstudien in Berlin-Steglitz (Leiter: Prof. Dr. Karl C. v. Loesch) befaßte sich mit der „wissenschaftlichen Erforschung grenz- und auslandsrechtlicher Probleme auf Grundlage des Volkstums, der Sprache usw.“. Dr. Gerhard Teich war Assistent an diesem Institut. In der von ihm bearbeiteten Zusammenstellung „Völker, Volksgruppen und Volksstämme auf dem ehemaligen Gebiet der UdSSR“ finden wir als Helfer mit Dank erwähnt: das Rasseamt des RuSHA, Prof. v. Mende, SS-Staf. Prof. B. K. Schultz und schließlich auch Dr. Wetzell.

⁸ Prof. Dr. med. Eugen Fischer, geb. 5. 6. 1874, von 1918–42 Ordinarius für Anthropologie in Freiburg und Berlin, 1927–42 Direktor des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik in Berlin-Dahlem, Verfasser zahlreicher anthropologischer und – z. T. in Zusammenarbeit mit Hans F. K. Günther – auch rassenkundlicher Werke.

in Betracht kämen, und solchen, die abgelehnt werden müßten. Aus seinen Ausführungen ging hervor, daß er offensichtlich doch dazu wohl neigte, daß der größere Teil der Bevölkerung nicht für eine Eindeutschung in Betracht käme. Er war der Auffassung, daß die rassisch Unerwünschten nach dem Osten evakuiert werden müßten, während die rassisch Erwünschten im Altreich oder evtl. auch im Ostland zur Eindeutschung gelangen sollten. Schubert vertrat dann in noch schärferer Weise diesen Standpunkt, indem er darauf hinweis, daß die Unerwünschten nach Westsibirien evakuiert werden müßten. Einleitend hatte er nochmals die alleinige Zuständigkeit des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums in allen diesen Fragen betont. Er ging davon aus, daß die Überprüfung der Polen nur 3% rassisch wertvoller und damit eindeutschungsfähiger Polen ergeben habe. Wie mir B. K. Schulz später mitteilte, war diese Angabe Schuberts falsch. Die bisherigen Untersuchungsziffern, die sich nur auf ländliche Bevölkerung erstrecken, liegen auf 5%. Die städtische Bevölkerung, bei denen die Prozentsätze der rassisch Wertvollen bedeutend höher liegen dürfte, ist bisher überhaupt noch nicht untersucht worden. Diese Ergebnisse müßten Schubert bekannt sein! Auch bei den baltischen Völkern, führte Schubert weiter aus, sei die Zahl der rassisch Wertvollen nicht so erheblich. Eine Besiedlung des Landes mit Deutschen sei nicht unmöglich. Gegenüber diesen Äußerungen wurde von unserer Seite folgendes eingewandt:

Werden die einzelnen Völker durch die Abschiebung der rassisch Unerwünschten getrennt dadurch, daß eine zwangsweise Abschiebung der rassisch Unerwünschten in die Osträume, insbesondere nach Sibirien, erfolgt, so kann dies doch nur die Folge haben, daß auch die rassisch Erwünschten, zumal irgendwelche Sippenzusammenhänge mit den anderen Volksteilen bestehen, nicht daran denken werden, sich eindeutschend zu lassen. Kommt insbesondere dann noch hinzu, daß sie in das Altreich übersiedeln müssen, so könnte hier noch erschwerend hinzukommen, daß die Betroffenen nicht geeignete Stellen erhalten, daß sie sozial schlechter gestellt werden, so daß auch aus diesem Grunde die Eindeutschungsbereitschaft zunichte gemacht werden könnte. Es sei zu erwägen, ob nicht durch die Industrialisierung des baltischen Raumes zweckmäßigerweise die rassisch unerwünschten Teile der Bevölkerung verschrottet⁹ werden könnten. Gäbe man ihnen eine angemessene Bezahlung, hebe man insbesondere auch ihren kulturellen Zustand, sei wahrscheinlich ein Sinken der Geburtsziffer zu erwarten. Prof. Fischer erklärte darauf, gegen den Gedanken der Verschrottung Bedenken zu haben, da die bessere Lebenshaltung leicht zu einer Erhöhung der Geburtenziffer führen könne (diese Äußerung Fischers ist nur insofern richtig, als es sich um ausgesprochen Asoziale handelt). Von Seiten der Vertreter der SS wurde gleichfalls gegen den Gedanken der Verschrottung der rassisch Unerwünschten im Ostland Einspruch erhoben. Schubert behauptete, der Führer habe ihre Evakuierung bereits befohlen. Pg. Girgensohn vom Reichssicherheitshauptamt machte dann längere Ausführungen dahin, daß zwar eine zwangsweise Evakuierung der unerwünschten Bevölkerungsteile im Baltikum äußerst bedenklich und daher abzulehnen sei. Bereits in der Zarenzeit sei jedoch bei Esten, Letten usw. der Zug bemerkbar gewesen, in die eigentlichen russischen Gebiete freiwillig auszuwandern, wenn ihnen dort feste Stellen geboten würden. Er sei davon überzeugt, daß noch heute im Wege einer derartigen freiwilligen Umsiedlung sehr viel erreicht werden könne. Die Praxis habe jetzt ergeben, daß man mit russischen Kräften eine Verwaltung der Gebiete nicht aufbauen könne. Man sei deshalb, zumal ja die deutschen Kräfte in keiner Weise ausreichen, gezwungen, mit Hilfe anderer Fremdvolkischer zu arbeiten.

⁹ Dies nach Erinnerung verschiedener Angehöriger des ehemaligen Ostministeriums ein Spezialausdruck Wetzels, der seinerzeit einiges Aufsehen erregt haben und auch von Rosenberg kritisiert worden sein soll.

Ihm erschien es daher sehr angebracht, die rassisch unerwünschten Angehörigen der Baltikumvölker hier als eine Mittelschicht einzubauen. Die Betroffenen müßten für ihre Verhältnisse gut bezahlt werden. Eine Russifizierung sei kaum zu erwarten. B. K. Schulz erklärte darauf, daß auch er große Bedenken gegen die zwangsweise Evakuierung aus diesen Ländern nach Sibirien bekommen habe. Man müßte versuchen, eine freiwillige Umsiedlung zu erreichen. Auch Schubert schloß sich diesen Ausführungen an. Er erklärte, die Deutschen müßten die Stellung der Spartiaten, die aus Letten, Esten u. dgl. bestehende Mittelschicht die Stellung der Periöken¹⁰, die Russen dagegen die Stellung der Heloten haben. Die Auffassung von Pg. Girgensohn, möglichst freiwillig die betreffenden Unerwünschten in den russischen Raum abzuschieben, fand offensichtlich die Zustimmung der Versammlung. Es wurde dabei auch noch die Frage der Tschechen und Polen angeschnitten¹¹. Es wurde die Meinung vertreten, daß man die Tschechen, soweit sie unerwünscht seien, wahrscheinlich auch in die Mittelschicht einreihen könnte, es sei denn, daß es sich nicht um besonders politisch Verdächtige handle. Bei den Polen wurde vorgetragen, daß hier nur für den Ostraum eine Lösung im Sinne der Abschiebung nach Westsibirien in Betracht käme. Übereinstimmend war man sich am Schluß der Sitzung jedenfalls klar, daß die Ansiedlung von Deutschen nur in der Weise erfolgen könne, daß zunächst die nächstgelegenen Gebiete Warthegau u. dgl. besiedelt werden müßten, und daß bezüglich der Frage des Ostlandes vorher eine genaue Überprüfung der Bevölkerung zu erfolgen habe, die nicht als rassische Bestandsaufnahme firmiert werden dürfte, vielmehr als hygienische Untersuchung u. dgl. getarnt werden müsse, damit keine Unruhe in der Bevölkerung entstehe. Weiter war man sich darüber klar, daß die ganzen Umsiedlungsfragen im Gebiete des Ostlandes Aufgaben seien, die nicht sofort in Angriff genommen werden könnten.

Dr. Wetzel¹²

(gez. Dr. Wetzel)

¹⁰ „Periöken“ – offenbar nach Konsultation eines Lexikons – handschriftlich eingefügt.

¹¹ Während die nationalsozialistische Polenpolitik durch zahlreiche Erörterungen allgemein bekannt ist, erfordern die damaligen Erwägungen hinsichtlich der Tschechen eine kurze Bemerkung, da die Tschechenpolitik infolge der praktisch selbst von Sabotageakten unberührten Ruhe im damaligen Protektorat nicht einmal in Ansätzen verwirklicht worden ist. Im Sommer 1940 waren von verschiedenen Seiten, bei Reichsstellen sowohl wie bei den benachbarten Gauleitern, Bestrebungen im Gange, das Protektorat in fünf Teile zu zerlegen und den angrenzenden Gauen zuzuschlagen. Die bisherige Münchner Grenzziehung – so argumentierten die Interessenten – sei nun sinnlos geworden, nachdem „das Sudetenland seine politische Mission als Angriffsbasis gegen den tschechischen Volksboden“ verloren habe. Der Reichsprotektor v. Neurath und sein Staatssekretär K. H. Frank wandten sich dagegen. In den ersten Oktobertagen entschied Hitler, daß es beim bisherigen Status des Protektorats zu bleiben habe. Der böhmisch-mährische Raum sei durch Germanisierung der Tschechen zu verdeutschen, da – wie es in der Vorlage Franks hieß – die bisherige Blutmischung der beiden Völker sowieso bereits eine weitgehende rassische Niveaugleichheit hervorgebracht habe, woraus das „hohe Kulturniveau im Protektorat, dessen Träger nur deutsche Volkszugehörige sein können“, zu erklären sei. Von der Assimilierung, so heißt es weiter, seien auszunehmen „diejenigen Tschechen, gegen welche rassische Bedenken beständen oder welche reichsfeindlich eingestellt seien. Diese Kategorie sei auszumerzen.“ (Nbg. Dok. NG-5175.) – Von letzterwähnter „Kategorie“ ist in Wetzels Bericht wohl die Rede, wobei die „Ausmerzung“ offenbar abgemildert werden soll. Vgl. dazu auch die Erörterungen Wetzels in seinem nachfolgend abgedruckten Memorandum sowie die im Hossbach-Dokument (386-PS IMT [dt.] XXV, S. 410) überlieferten Äußerungen Hitlers bereits vom 5. 11. 37 über „eine zwangsweise Emigration von zwei Millionen Menschen aus der Tschechei“.

¹² Handschriftlich.

Dokument Nr. 2 (NG-2325)

Abschrift¹³

Geheime Reichssache!

I/214 geh. Rs.

Berlin, den 27. 4. 1942

**Stellungnahme und Gedanken
zum Generalplan Ost des Reichsführers SS.**

Bereits im November 1941 wurde mir bekannt, daß das Reichssicherheitshauptamt an einer Generalplanung für den Osten arbeitete. Der zuständige Sachbearbeiter im Reichssicherheitshauptamt, Standartenführer Ehlich¹⁴, nannte mir damals schon die im Plan erwähnte Ziffer von 31 Mill. auszusiedelnder Fremdvölkischer. Federführend ist in der Angelegenheit von den Dienststellen des Reichsführers SS das Reichssicherheitshauptamt, das offensichtlich heute die stärkste Position unter den einzelnen Dienststellen des Reichsführers SS hat. Dabei wird das Reichssicherheitshauptamt hier nach der jetzt von den Dienststellen des Reichsführers SS vertretenen Theorie offenbar auch als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums tätig¹⁵.

Allgemeines zum Generalplan Ost

In seiner Zielsetzung, nämlich der beabsichtigten Eindeutschung der in Betracht kommenden Ostgebiete ist der Plan zu billigen. Die gewaltigen Schwierigkeiten, die zweifellos bei der Durchführung des Planes auftauchen, die zum Teil sogar Zweifel an seiner Durchführung hervorrufen können, werden jedoch in dem Plan verhältnismäßig leicht genommen. Was das Siedlungsgebiet zunächst angeht, so fällt auf, daß in dem Plan Ingermanland, der Dnjeprbogen, Taurien und die Krim als Siedlungsgebiete herausgenommen sind. Dies beruht offenbar darauf, daß in der Zwischenzeit diese neuen Siedlungsprojekte hinzugekommen zu sein scheinen, über die am Schluß dieser Ausführungen noch gesprochen werden soll.

Auch sonst scheint heute als Siedlungsgrenze nach Osten, was den nördlichen und mittleren Teil der Ostgrenze betrifft, eine wohl mehr nach östlich gelegene Linie, die vom Ladoga-See-Waldaihöhe bis Brjansk verläuft, genannt zu werden. Ob insofern von Seiten der SS der Plan abgeändert ist, vermag ich nicht zu beurteilen. Jedenfalls dürfte sich ergeben, daß der Kreis der Personen, die damit nach dem Plan für eine Aussiedlung in Betracht kommen würden, sich noch erhöhen dürfte.

¹³ Handschriftlicher Vermerk am Ende der Seite: „– Handakten Rassenpolitik –“, d. h. also Handakten Dr. Wetzels. Die Nürnberger Herkunftsangabe für dieses Dokument lt. SEA: Rosenberg-files, Doc. No. 42, Folder R-38.

¹⁴ SS-Standartenführer Dr. med. Hans Ehlich, geb. 1. 7. 1901, von 1939–45 Gruppenleiter III B (Volkstum und Volksgesundheit) im Amt III (SD-Inland) des Reichssicherheitshauptamtes. E. lebt heute als Arzt in Braunschweig.

¹⁵ Durch den „Erlaß des Führers und Reichskanzlers zur Festigung deutschen Volkstums“ vom 7. Oktober 1939 war Reichsführer-SS Himmler mit der Rückführung der dafür in Betracht kommenden Reichs- und Volksdeutschen aus dem Ausland, mit der Ausschaltung volksfremder Bevölkerungsteile und mit der Gestaltung neuer Siedlungsgebiete durch Umsiedlung beauftragt worden. Himmler legte sich den Titel eines „Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums“ (RKF) zu und richtete als Führungsstab eine „Dienststelle RKF“ unter SS-Oberführer Ulrich Greifelt ein, die Mitte Juni 1941 in „RKF – Stabshauptamt“ umbenannt und in den Rang eines SS-Hauptamtes erhoben wurde. Daneben und lediglich unter „Federführung“ des Stabshauptamtes wurden jedoch auch die anderen SS-Hauptämter – in erster Linie die Volksdeutsche Mittelstelle, das Reichssicherheitshauptamt und das Rasse- und Siedlungshauptamt – im Aufgabenbereich des RKF eingesetzt und firmierten dann formal nicht mehr als Dienststellen des RFSS, sondern des RKF (z. B.: Der RKF-RSHA).

Aus dem Plan ergibt sich, daß es sich nicht um ein Sofortprogramm handelt, daß vielmehr die Besiedlung des Raumes mit Deutschen etwa 30 Jahre nach dem Kriege erreicht sein soll¹⁶. Wie aus dem Plan hervorgeht, sollen 14 Mill. Fremdvölkische in dem Raum verbleiben. Ob diese jedoch innerhalb der vorgesehenen Zeit von 30 Jahren wirklich umgevolkt und eingedeutscht werden, erscheint mehr als zweifelhaft, da auch nach dem vorliegenden Plan die Anzahl der deutschen Siedler nicht gerade beträchtlich ist. Offensichtlich ist nach dem Plan die Tendenz des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums (Dienststelle Greifelt), die eindeutschungsfähigen Fremdvölkischen in das Altreich abzuschieben, aufgegeben. Es wird ausdrücklich auf Seite 3 des Planes erwähnt, daß die Fremdvölkischen, die nicht ausgesiedelt werden sollen, im Ostraum als Bevölkerung verbleiben.

Die Kernfrage der ganzen Ostsiedlung ist, ob es uns gelingt, im deutschen Volke den Siedlungstrieb nach dem Osten wieder zu erwecken. Daß er zum großen Teil vorhanden ist, kann nach meinen Erfahrungen nicht bezweifelt werden. Es darf aber auch nicht verkannt werden, daß andererseits wieder große Teile der Bevölkerung, insbesondere aus der westlichen Reichshälfte, eine Ansiedlung im Osten, ja schon im Warthegau oder Danzig-Westpreußen scharf ablehnen, einmal weil sie die Ostgebiete wegen ihrer weiten Ebenen für zu eintönig und niederdrückend oder für zu kalt oder zu primitiv halten. Alle diese Tendenzen, die sich gegen die Siedlungsfreudigkeit im Osten auswirken, müßten meines Erachtens von den zuständigen Stellen, in erster Linie vom Ostministerium dauernd beobachtet und propagandistisch bekämpft werden.

Neben der Frage des Siedlungswillens im Osten ist weiter entscheidend, im deutschen Volke, insbesondere aber in den deutschen Ostsiedlern den Willen zum Kinde in ganz anderem Maße zu erwecken als bisher. Wir dürfen uns keiner Täuschung hingeben: Die bisherige Steigerung der Geburtenziffer seit dem Jahre 1933 ist an sich erfreulich, kann aber in keiner Weise für den Bestand des deutschen Volkes als ausreichend angesehen werden, insbesondere wenn man die gewaltigen Siedlungsaufgaben im Osten und die ungeheure biologische Vermehrungskraft unserer östlichen Nachbarvölker in Betracht zieht.

Der Generalplan Ost ist der Meinung, daß nach Kriegsende folgende Siedlungszahlen für eine sofortige Siedlung zur Verfügung stehen:

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| 1) 110 000 heiratsfähige und siedlungswillige Personen (vgl. Ziff. B.S. 1 des Planes). Rechnet man hier die entsprechenden Frauen hinzu, ergibt sich eine Zahl von Siedlern | 220 000 |
| 2) Aus bäuerlichen Familien aus den jetzigen Umsiedlungslagern stehen nach dem Plan (vgl. D Seite 1 des Planes) Personen zur Verfügung | 20 000 |
| 3) Aus der Umsiedlung des in Rußland lebenden Deutschtums stehen nach dem Plan 100 000 Familien zur Verfügung. Selbst wenn man zu Gunsten des Planes annimmt, daß die Familien tatsächlich noch vollzählig sind, ja daß es sich um kinderreiche ¹⁷ Familien mit durchschnittlich 4 Kindern handelt, würden damit | 600 000 |
| Personen in Betracht kommen. Damit stehen für eine Sofortsiedlung günstig gerechnet Menschen zur Verfügung. | 840 000 |

¹⁶ Wie sich aus dem von Prof. Konrad Meyer-Hetling bearbeiteten raum- und siedlungspolitischen Teil des Generalplans Ost (Nbg. Dok. NO-2255) ergibt, waren für den „Ostaufbau“ 25 Jahre vorgesehen, Himmler dagegen (s. u.) wollte es in 20 Jahren „schaffen“.

¹⁷ Im Text: kinderlose.

Wenn sich ergeben sollte, daß noch weitaus größere Mengen der Volksdeutschen in der Sowjetunion gerettet werden können, würden unter der Voraussetzung, daß diese nicht im Dnjeprbogen-Taurien angesiedelt bleiben oder zur Ansiedlung kommen, sich diese Zahlen noch erhöhen.

Als spätere Umsiedler kommen dann nach dem Plan in Betracht:

1) Bäuerliche Familien	880000
2) Spätere Nachumsiedler 20 bis 30000 Personen	30000
3) Volksdeutsche aus Übersee 30 bis 40000 bäuerliche Familien hoch gerechnet mit 3 Kindern	200000
	<u>1110000</u>

Damit ergeben sich folgende Zahlen:

Sofortumsiedler	840000
Spätere Nachumsiedler	1110000
Siedler	<u>1950000.</u>

Wie dann aus den weiteren Ausführungen auf S. 2 des Planes geschlossen werden muß, wird mit weiteren Nachumsiedlungen gerechnet und zwar für die ersten

10 Jahre 45 bis 50000 Familien Personen,	200000
für die folgenden 20 Jahre jährlich 20 bis 30000 Familien Personen.	2400000

Demgemäß ergibt sich eine Gesamtumsiedlerzahl von	1950000
	200000
	<u>2400000</u>
	<u>4550000</u>

Diese Zahl erscheint angesichts des Zeitraumes von 30 Jahren meines Erachtens nicht zu hoch gegriffen. Es ist durchaus möglich, daß sie höher lauten könnte. Es ist aber nun zu bedenken, daß sich diese 4550000 Deutsche auf Gebiete, wie den Gau Danzig-Westpreußen, das Wartheland, Oberschlesien, das Generalgouvernement, Süd-Ostpreußen, Bialystok, das Baltikum, Ingermanland, Weißruthenien, zum Teil auch Gebiete der Ukraine verteilen. Es ist weiter zu bedenken, daß die Zahl der im Warthegau und in Danzig-Westpreußen schon vorhandenen Deutschen verhältnismäßig gering ist. 1939 standen in Danzig-Westpreußen 817000 Deutsche 1310000 Polen gegenüber, im Warthegau 309000 Deutsche 7356000 Polen. Selbst wenn man berücksichtigt, daß seit 1939 in Danzig-Westpreußen als auch im Warthegau eine Nachwanderung von Deutschen stattgefunden hat, so wird die Zahl der heute in Danzig-Westpreußen und im Warthegau vorhandenen Deutschen ebenfalls auf 1,6 bis 1,7 Mill. zu veranschlagen sein. Damit ergibt sich, daß in Danzig-Westpreußen, im Warthegau, im Generalgouvernement, im Baltikum, in Weißruthenien, Ingermanland und in der West-Ukraine in 30 Jahren eine Zahl von etwa 6200000 Deutschen in Betracht kommen dürfte. Wenn man hier eine günstige Bevölkerungsvermehrung in Anschlag stellt und weiter auch noch in gewissem Umfange die Einwanderung von Siedlern aus anderen germanischen Ländern berücksichtigt, kann man mit einer Zahl von 8000000 Deutschen in diesen Räumen in etwa 30 Jahren rechnen. Damit wird die in dem Plan vorgesehene Zahl von 10000000 Deutschen nicht erreicht.

Diesen 8000000 Deutschen stehen nun nach dem Plan 45 Mill. Fremdvölkische gegenüber, von denen 31 Mill. ausgesiedelt werden sollen.

Wenn wir hier die zunächst eingesetzte Zahl von 45 Mill. Fremdvölkischen unter-

suchen, so ergibt sich, daß die fremdvölkische Bevölkerung des hier in Betracht kommenden Raumes an sich stärker ist. In dem Gebiet des ehemaligen Polen ist die Bevölkerung mit etwa 36 Mill. zu veranschlagen, wobei wir jedoch ca. 1 Mill. Volksdeutsche auszuschalten haben, so daß 35 Mill. einzusetzen sind. Die Baltenländer haben eine Bevölkerung von 5,5 Mill. Offensichtlich nimmt der Generalplan Ost auch noch die früheren sowjetischen Provinzen Shitomir, Kamenez-Podolsk und teilweise Winniza als Siedlungsgebiet in Anspruch. Während die Bevölkerung von Shitomir und Kamenez-Podolsk auf etwa 3,6 Mill. zu veranschlagen ist, wird man für Winniza, da ein erheblicher Teil zum rumänischen Interessengebiet gehört, höchstens 2 Mill. rechnen können, so daß sich eine Zahl von etwa 5,5 Mill. bis 5,6 Mill. Bewohnern ergibt. Damit ergibt sich für die hier in Betracht kommenden Gebiete eine Gesamtbevölkerung von 51 Mill. Die Zahl der an sich nach dem Plan zu Evakuierenden dürfte damit tatsächlich größer sein als in dem Plan vorgesehen ist. Nur wenn man davon ausgeht, daß die etwa 5 bis 6 Mill. Juden, die in diesem Raume wohnen, schon vor der Evakuierung beseitigt sind, kommt man zu der in dem Plan erwähnten Ziffer von 45 Mill. Fremdvölkischen. Die Ausführungen des Planes ergeben jedoch, daß die Juden in den genannten 45 Mill. noch enthalten sind. Insofern erscheint also der Plan offensichtlich von falschen Bevölkerungsziffern auszugehen.

Es kommt aber weiter noch hinzu, daß in dem Plan nicht berücksichtigt zu sein scheint, daß auch die Fremdvölkischen sich in dem Zeitraum von 30 Jahren in ganz erheblichem Umfange weiter vermehren werden. Einmal ist zu berücksichtigen, daß es sich bei den Ukrainern, Polen und Weißruthenen um ein(ig)e der geburtenstärksten Völker Europas handelt. So betrug die Geburtenziffer auf 1000 der Bevölkerung

	Ukraine	und Weißruthenien
1926	42,1‰	40,7‰
1928	37,8‰	36,4‰

Im Altreich hatten wir in den bisher günstigsten Jahren 1939 bis 1940 Ziffern von 20,3 bzw. 20,0‰ auf tausend der Bevölkerung. Hinzu kommt weiter, daß dank der durch das Reich in den betreffenden Gebieten hergestellten Ordnung, durch das Aufblühen des Wirtschaftslebens und die Einführung des deutschen Gesundheitswesens¹⁸ mit einer noch stärkeren Bevölkerungsvermehrung zu rechnen sein wird. Es sei nur auf die Parallele Litzmannstadt hingewiesen. Es steht heute fest, daß die Geburtenziffer der Polen in Litzmannstadt erheblich größer ist als in den Jahren 1938 bis 1939. Unter diesen Umständen muß davon ausgegangen werden, daß die Zahl der Fremdvölkischen in diesen Gebieten weitaus höher als 51 Mill. einzusetzen sein wird. Die Zahl wird zwischen 60 bis 65 Mill. liegen.

Nach alledem ergibt sich, daß die Zahl der Menschen, die entweder für einen Verbleib in den betreffenden Gebieten oder eine Evakuierung in Betracht kommen, erheblich größer ist, als wie der Plan es vorsieht. Umso größer sind demgemäß aber auch die Schwierigkeiten für die Durchführung des Planes.

¹⁸ In dieser Hinsicht waren Wetzels Befürchtungen grundlos, denn, von einigen in diesen wie in anderen Punkten heterodoxen Angehörigen des Ostministeriums abgesehen (vgl. dazu die Miscelle von Constantin Graf Stamati in dieser Zeitschrift 6 [1958], S. 78 ff.), war an maßgebender Stelle keineswegs die Einführung des deutschen Gesundheitswesens im Osten beabsichtigt. Hitler selbst äußerte sich am 22. Juli 1942 in einem seiner Tischmonologe in diesem Sinne: Wenn man für die nichtdeutsche Bevölkerung in den besetzten Ostgebieten – so meinte er – eine Gesundheitsfürsorge nach deutschem Muster einrichten würde, wäre das heller Wahnsinn. Ihren so gut wie wörtlichen Niederschlag fanden die heiläufigen Gedanken Hitlers von jenem 22. Juli – nun zu Grundsätzen verfestigt – in einem Schreiben Bormanns an Rosenberg vom folgenden Tage (Nbg. Dok. NO-1878; vgl. auch 1648-PS).

Geht man davon aus, daß 14 Mill. Fremdvölkische in den betreffenden Räumen bleiben, wie es der Plan vorsieht, so müßten demgemäß 46 bis 51 Mill. Menschen ausgesiedelt werden. Die Zahl von 31 Mill. auszusiedelnder Menschen, die der Plan angibt, dürfte nicht zutreffen.

Weitere Bedenken gegen den Plan sind noch folgende:

Der Plan sieht die Aussiedlung der rassisch unerwünschten Fremdvölkischen nach Westsibirien vor. Dabei werden einmal Prozentzahlen der einzelnen Völker (vgl. S. 4 des Planes) genannt und damit über das Schicksal dieser Völker entschieden, ohne daß genaue Unterlagen über die rassische Zusammensetzung dieser Völker bisher vorliegen. Weiter werden alle Völker nach dem gleichen Schema behandelt ohne Rücksicht darauf, ob und in welchem Maße eine Eindeutschung der betreffenden Völker beabsichtigt ist, ob es sich um deutschfreundlich oder mehr oder minder deutschfeindlich eingestellte Völker handelt.

Allgemeines zur Frage der Eindeutschung, insbesondere im Hinblick auf die zukünftige Behandlung der Angehörigen der ehemaligen baltischen Staaten.

Grundsätzlich ist hier zunächst folgendes zu sagen:

Daß nur rassisch für uns wertvolle Fremdvölker für den Versuch einer Eindeutschung in Betracht kommen, ist selbstverständlich. Rassisch wertvoll für unser Volk sind im wesentlichen nur diejenigen Fremdvölkischen, die selbst und in ihrer Sippe sowohl in ihrem äußeren Erscheinungsbild als auch in ihrer Haltung und Leistung überwiegend die Merkmale der nordisch-fälischen Rasse aufzuweisen haben. Um diese wertvollen, stammesgleichen Sippen herauszufinden, ist eine eingehende Untersuchung der im Ostraum vorhandenen Völker dringend erforderlich. Bevor eine derartige Untersuchung nicht stattgefunden hat, läßt sich praktisch mit irgendwelchen Prozentsätzen der Eindeutschungsfähigen oder der rassisch Unerwünschten gar nicht arbeiten. Aus diesem Grunde scheinen mir die in dem Plan genannten Zahlen der eindeutschungsfähigen und der auszusiedelnden, rassisch unerwünschten Fremdvölkischen reichlich theoretisch zu sein.

Eine weitere Frage ist die, nach welchen Maßstäben die Entscheidung gefällt werden soll, ob eine Sippe als überwiegend nordisch-fälisch und damit als rassisch wertvoll und eindeutschungsfähig anerkannt werden kann. Bekanntlich sind auch in unserem deutschen Volke, obwohl es rassisch ein bedeutend günstigeres Bild als die Ostvölker bietet, Sippen, ja überhaupt Menschen, die in ihrem äußeren Erscheinungsbild die Züge der nordischen oder der fälischen Rasse rein aufweisen, nicht häufig. Wir finden hier vielmehr immer wieder Einschläge der anderen im deutschen Raum seit Jahrtausenden vorhandenen Rassen vor, wenn auch der Blutsanteil der nordisch-fälischen Rasse als überwiegend angesehen werden muß. Würde man die sehr scharfen Maßstäbe benutzen, die das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS seinerzeit bei der Evakuierung von Polen im Gau Danzig-Westpreußen bzw. im Warthegau anlegte, würde auch ein sehr großer Teil der deutschen Bevölkerung dieser Überprüfung, die allein auf Grund des äußeren Erscheinungsbildes der Sippe vorgenommen wird, nicht standhalten. Es dürfte ein gewisser Mangel der Prüfungsmethoden des Rassen- und Siedlungshauptamtes sein, daß hier eigentlich die Entscheidungen im wesentlichen nur auf Grund des äußeren Erscheinungsbildes der Sippenangehörigen gefällt werden und daß auch hierbei die Anforderungen, die gestellt werden, zu hoch sind. Es fragt sich sehr, ob man die sehr scharfen SS-Maßstäbe, die ja doch ursprünglich nur für eine Auslese des deutschen Volkes geschaffen waren, ganz allgemein auf die gesamte Bevölkerung eines Raumes anwenden darf. Meines Erachtens wird man dies nicht tun können. Es wird vielmehr darauf abzustellen sein, wie weit das äußere

Erscheinungsbild der Sippe überwiegend als nordisch-fälisch bedingt anzusehen ist, wie weit die Sippe sich in das Gesamtbild des deutschen Volkes einfügt und ob sie leistungsfähig erscheint. Gerade auch in letzterer Hinsicht dürften genaue Überprüfungen insbesondere dann erforderlich sein, wenn das äußere Erscheinungsbild der Sippe zweifelhaft ist. Dabei wird man in der Anwendung dieser Prüfungsstäbe großzügiger bei den Völkern sein müssen, die auf Grund ihrer rassischen Substanz und ihrer kulturellen Leistung eher für eine Eindeutschung in Betracht kommen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß in den Küstengebieten der baltischen Länder der nordisch-fälische Blutseinschlag ein ziemlich bedeutender ist. Es ist nicht ausgeschlossen, daß z. B. eine genaue rassische Überprüfung der estnischen Bevölkerung bei Anwendung der eben erwähnten Maßstäbe zu einem Ergebnis führen könnte, daß der bei weitem überwiegende Teil der Bevölkerung als eindeutschungsfähig anzusehen ist. In einem solchen Falle könnte man die Frage aufwerfen, ob es dann politisch verantwortet werden kann, die geringe Zahl der rassisch nicht Erwünschten abzuschieben, ob vielleicht nicht die Eindeutschung dieser an sich Abzulehnenden lieber in Kauf genommen werden soll, zumal bei einer geringen Ziffer die rassischen Gefahren nicht so erheblich sind. Es muß immer von der Tatsache ausgegangen werden, daß zwischen den Sippen der rassisch erwünschten Fremdvölker und denen der unerwünschten Beziehungen und Verbindungen bestehen. Hierzu kommt weiter, daß der günstig beurteilte Teil der fremdvölkischen Bevölkerung die Unerwünschten stets als Brüder und die Maßnahmen gegen dieselben als gegen sich selbst gerichtet ansehen wird. Bei einer zwangsweisen Aussiedlung der rassisch unerwünschten Bevölkerungsschichten der Baltenländer würde dies wahrscheinlich nur das Ergebnis haben, daß auch bei der für eine Eindeutschung in Betracht kommenden Restbevölkerung eine solche angesichts der Behandlung der anderen Volksteile kaum möglich sein wird. Dies Ergebnis wird in den Baltenländern um so sicherer sein, je mehr Pläne auf Abschiebung der Unerwünschten aus diesen Ländern nach Sibirien praktische Gestaltung annehmen würden. Denn darüber würden sich die uns genehmen Fremdvölkischen ziemlich klar sein, daß eine solche zwangsweise Evakuierung den Untergang ihrer Brüder und Schwestern zur Folge haben dürfte. Zumindestens wäre jedenfalls eine solche Auffassung in den verbleibenden Teilen der fremdvölkischen Bevölkerung wahrscheinlich. Man kann meines Erachtens die rassisch erwünschten Fremdvölkischen in den Baltenländern nur für sich gewinnen, wenn man den Gedanken einer zwangsweisen Evakuierung der Unerwünschten dahin abwandelt, daß die Unerwünschten mehr oder minder freiwillig abgeschoben werden. Dies dürfte sich auch praktisch durchführen lassen. Wir werden in den weiten Räumen des Ostens, die nicht als Siedlungsgebiete für Deutsche vorgesehen sind, genügend Menschen gebrauchen, die wenigstens noch einigermaßen in europäischen Anschauungen aufgewachsen sind und die wenigstens die Grundbegriffe europäischer Kultur kennen. Diese Voraussetzungen dürften bei Esten, Letten und Litauern im wesentlichen gegeben sein. Man wird meines Erachtens mit den Angehörigen dieser Völker in vielen Fällen besser als mit Russen arbeiten können, die ja bei den hier in Betracht kommenden Stellungen schon mehr oder minder zur bolschewistischen Intelligenz gehören und deswegen politisch kaum zuverlässig sein dürften. Ich kann mir vorstellen, daß ein rassisch unerwünschter Lette, der bisher Postsekretär in Riga war, unter einer geordneten deutschen Herrschaft leicht die Möglichkeit ergreift, Vorsteher eines Postamtes in Ostrußland oder Westsibirien zu werden. Wenn dann derartige Leute durch entsprechende Angebote durch Erwerb von Grundbesitz und dergleichen wurzelgebunden gemacht werden, kann auch die Gefahr, daß sie später in ihre Heimat zurückdrängen, ausgeschaltet werden, dies umso mehr, wenn in die betreffende Stadt auch noch weitere ihrer Volksgenossen gelangen. Auch die Industrie und die Landwirtschaft in den Ostgebieten, die nicht als deutscher Siedlungsraum in Betracht kommen, werden gern auf zuver-

lässige Angehörige der Baltenvölker zurückgreifen, die um so eher in den Osten gehen werden, je mehr Aufstiegs- und Fortkommensmöglichkeiten sie dort haben, eine Erfahrung, die bereits in der zaristischen Zeit gemacht wurde. Wir müssen stets davon ausgehen, daß wir bei der Verwaltung aller der riesigen Gebiete, die zur deutschen Interessensphäre gehören, deutsches Blut in größtem Maße sparen müssen. Wir können nicht überallhin deutsche Beamte, Lehrer, Soldaten und Polizei schicken. Abgesehen davon, daß wir schon kräftemäßig hierzu nicht in der Lage sind, würde auch die Folge nur sein, daß das Altreich, das Kernstück des deutschen Imperiums, allmählich ein kraftloses¹⁹ Gebilde wird, damit aber letzten Endes das Reich selbst von innen ausgehöhlt wird. Jede deutsche Ostpolitik muß darauf Rücksicht nehmen, daß in erster Linie die Interessen des Altreiches gewahrt werden. Deshalb sollte man z. B. auch nicht den Gedanken weiter verfolgen, die Industrie möglichst im Reich, die Landwirtschaft aber in den fremdvölkischen Gebieten zu konzentrieren. Die Durchführung dieses Gedankens würde, auf Generationen gesehen, den biologischen Tod Deutschlands und ein umso stärkeres Wachsen der Fremdvölkischen bedeuten. Wir bekämpfen die aus dem Osten drohenden biologischen Gefahren, die zu einer Ausdehnung dieser Völker infolge des großen Bevölkerungsüberschusses zwangsläufig führen müssen, am zweckmäßigsten durch die Industrialisierung dieser Ostgebiete²⁰. Auch in der Sowjetunion hatte die Industrialisierung zwangsläufig einen Rückgang der Geburtenziffer zur Folge. Den Ostvölkern, insbesondere den Russen und Ukrainern, die Möglichkeit eines rein bäuerlichen Lebens zu geben, würde praktisch einem Selbstmord des deutschen Volkes gleichkommen, wenn ihm selbst diese Möglichkeit durch eine noch weitergehende eigene Industrialisierung letzten Endes verschlossen bleibt. Weiteres Herabsinken der deutschen Geburtenziffern im Altreich, noch stärkeres Einströmen fremdvölkischer Arbeitskräfte und noch stärkerer Einsatz deutscher Kräfte im Osten, um die Botmäßigkeit der überfüllten fremdvölkischen Gebiete zu erhalten, würde die Konzentrierung der Industrie im Reich zunächst bedeuten. Auf weitere Sicht würden wahrscheinlich dann Fremdvölkische den deutschen Boden bewohnen, die vielleicht noch die deutsche Sprache sprechen, abstammungsgemäß aber mit dem deutschen Volk nichts mehr zu tun haben, wenn nicht überhaupt der deutsche Raum von den biologisch stärkeren Ostvölkern bis dahin mit Gewalt erobert und deutsches Blut im Osten wieder einmal Kulturdünger für andere Völker geworden ist. Im Interesse einer deutschen Ostpolitik liegt es daher nur, andere Völker für sich verbrauchen zu lassen. Wenn wir diejenigen Fremdvölkischen, die wir aus rassistischen Gründen nicht im Siedlungsraum des deutschen Volkes belassen können, unter der Voraussetzung, daß besondere politische Bedenken gegen die Betroffenen nicht bestehen, überall da einsetzen können, um deutsche Menschen zu sparen, so wäre das rassenpolitisch, wahrscheinlich aber auch allgemeinpolitisch ein großer Erfolg. Die für die russische Bevölkerung unbequemen Anordnungen führt dann z. B. nicht der Deutsche, sondern der von der deutschen Verwaltung eingesetzte Lette oder Litauer durch, was zweifellos bei geschickter Durchführung dieses Prinzips sich nur für uns auswirken

¹⁹ Im Text: kraftvolles.

²⁰ Hier vertrat allerdings Hitler eine andere Auffassung, indem er sich grundsätzlich gegen die Errichtung und selbst den Fortbestand von Verarbeitungsbetrieben in den besetzten Ostgebieten ausgesprochen hatte. Der gesamte Industrieveredlungsprozeß sollte sich nach seinem Willen im Reich vollziehen, während die Ostgebiete auch in Zukunft nach der siegreichen Beendigung des Krieges lediglich Rohstoff- und Arbeitskräfte-Reservoir sein sollten (Nbg. Dok. 1539-PS und NG-3513). Erst die Kriegslage und die Bedürfnisse der Kriegswirtschaft, nicht aber grundsätzliche Erwägungen der Art Wetzels, veranlaßten Hitler dann im ersten Halbjahr 1942 zu einem Abbau seiner industriefeindlichen, rein kolonialen Ostpolitik (vgl. Dallin a. a. O., S. 305 ff. und 376 ff.).

muß. Eine Umvolkung dieser Fremdvölkischen in das Russentum wird kaum zu befürchten sein, insbesondere dann, wenn die Zahl der Fremdvölkischen nicht allzu gering ist und sie sich in Stellungen befinden, die sie von den Russen herausheben. Man muß den Angehörigen dieser Schichten auch das Gefühl und den Gedanken beibringen, daß sie den Russen gegenüber etwas Besonderes darstellen. Vielleicht wird die Gefahr einer später von diesen Schichten gewünschten Umvolkung in das Deutschtum größer sein als die Gefahr der Umvolkung in das Russentum. Abgesehen von der hier vorgeschlagenen mehr oder minder freiwilligen Auswanderung der rassisch unerwünschten Sippen aus den ehemaligen Baltenstaaten in den Osten, sollte man weiter auch hier die Möglichkeit einer Auswanderung in andere Länder zulassen. Bezüglich der Litauer, deren rassisches Gesamtbild wesentlich schlechter als das der Esten und Letten ist und die daher einen erheblich größeren Anteil rassisch Unerwünschter darstellen, wäre auch die Zuverfügungstellung eines besonders geeigneten Siedlungsraumes im Osten zu erwägen.

Auf eine Frage ist noch näher einzugehen: Die Behandlung der rassisch erwünschten, für eine Eindeutschung in Betracht kommenden Fremdvölkischen. Während hier von dem Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums die Auffassung vertreten worden ist – bei der Behandlung der eindeutschungsfähigen Polen ist dies auch in die Tat umgesetzt worden –, daß diese Fremdvölkischen im Altreich zur Eindeutschung gelangen sollten, sieht der Plan des Reichsführers SS offensichtlich ein Verbleiben dieser Fremdvölkischen in ihrer Heimat vor. Der letztere Weg ist für die Baltenländer offensichtlich auch bei weitem vorzuziehen, wahrscheinlich bei der über Grundbesitz verfügenden Bevölkerung auch nur allein gangbar. Man kann Sippen aus ihrer Heimat fortführen und sie trotzdem eindeutschungsbereit, ja erst recht eindeutschungsbereit machen, wenn man ihnen ein günstigeres Fortkommen als bisher sichert. Bauern, denen man die Höfe nimmt, ohne ihnen im Altreich einen entsprechenden Hof zu geben, werden nur fanatische Feinde des Deutschtums werden können, wenn sie es vielleicht auch äußerlich nicht zeigen werden. Bauernhöfe können aber fremdvölkischen Umsiedlern im Altreich nicht zur Verfügung gestellt werden. Deshalb ergibt sich hier ganz zwangsläufig die Folge, daß eine Umsiedlung der erwünschten ländlichen Bevölkerung jedenfalls aus den baltischen Ländern in das Altreich kaum möglich ist. Aber auch von einer zwangsweisen Umsiedlung der übrigen erwünschten Bevölkerung aus dem Baltikum ist ein Erfolg nicht zu erwarten. Auch hier kann man nur freiwillig Menschen in das Altreich abströmen lassen. Man wird diesen Weg zweifellos bei den rassisch erwünschten Intelligenzschichten der Bevölkerung der Baltenländer einschlagen müssen. Die Intelligenz in Estland, Lettland und auch in Litauen ist zweifellos der Träger der eigenen völkischen Ideen. Sie wird naturgemäß, soweit sie nicht von sich aus bereit ist, auf eigene völkische Ideale zu verzichten, ein scharfer Gegner von Eindeutschungsbestrebungen sein. Wir können heute schon ermessen, welchen Mangel an Intelligenz wir nach diesem Kriege angesichts der gewaltigen Aufgaben, die unserem Volke erwachsen und die gerade die wertvollen Schichten unseres Volkes auch weiterhin in erheblichem Maße anspannen werden, haben werden. Die Kommunalverwaltung, die Schulverwaltung, die Justizverwaltung und dergleichen, sie werden einen großen Kräftebedarf haben, der kaum mit deutschen Kräften gestillt werden kann. Warum soll aber nicht Abhilfe dadurch geschaffen werden können, daß z. B. ein estnischer Richter mit seiner Familie in das Reich an eine gleiche Stelle versetzt werden kann? Warum soll nicht ein rassisch erwünschter lettischer höherer Eisenbahnverwaltungsbeamter von der Reichsbahn in eine Stelle nach Hamburg oder Bremen versetzt werden können? Oder denken wir an die zahlreichen in den Baltenländern vorhandenen Rechtsanwälte, die schon früher dort zum Teil mehr oder minder brotlos waren, an Hochschullehrer und dergleichen. Sollte es nicht gelingen, ihnen im Altreich geeignete Stellen zu beschaffen?

Es könnte sehr leicht möglich sein, daß solche Menschen, wenn sie geeignete Positionen im Altreich erhalten, später zu Vorkämpfern des deutschen Gedankens werden und dann evtl. später wieder in den Baltikländern als deutsche Propagandisten tätig sein können. Selbst wenn in der überwiegenden Anzahl der Fälle dieses Ziel nicht erreicht wird, so kann man doch bei einer derartigen Behandlung einmal die Intelligenz für den Bereich der Baltikländer unschädlich machen und zugleich damit dem weiteren Ziel, der Eindeutschung dieser Intelligenz, näherkommen. Selbstverständlich wird es der Eindeutschung auch im Bereich der Baltikländer förderlich sein, wenn die deutsche Sprache dort immer mehr und mehr gefördert wird. Die Bewohner dieser Länder müssen schließlich die Überzeugung haben, daß man nur etwas werden und daß man eine geachtete Stellung nur dann bekleiden kann, wenn man Deutscher wird. In dieser Beziehung werden wir hier noch viel von der Madjarisierungspolitik der Ungarn lernen müssen. Die Intelligenz stellt in den baltischen Ländern letzten Endes nur einen Bruchteil der Bevölkerung dar. Ihre mehr oder minder teilweise Entfernung wird sich auch wirtschaftlich in nicht so erheblichem Maße auswirken, als wenn große Teile der Bevölkerung zwangsweise ausgesiedelt werden. In letzterem Falle würde der baltische Raum fast menschenleer, denn ein namhaftes Nachrücken deutscher Siedler kann, da erst der polnische Raum besiedelt werden muß, nicht erwartet werden. Damit erscheint aber auch aus wirtschaftlichen Gründen die Übersiedlung großer Teile der Eindeutschungsfähigen in das Altreich für die baltischen Länder nicht durchführbar. Es spricht in diesem Raum alles dafür, die Eindeutschung an dem überwiegenden Teil der hierfür in Betracht kommenden Bevölkerung an Ort und Stelle im Laufe dieser oder der kommenden Generationen vorzunehmen. Wenn wir nun zu den auf Seite 4 des Planes genannten Prozentsätzen der auszusiedelnden Fremdvölker zurückkehren, so ergibt sich nach den obigen Ausführungen, daß eine zwangsweise Aussiedlung der Esten, Letten und Litauer nach Westsibirien oder anderen Ländern abzulehnen ist. Eine Aussiedlung der weiter in dem Plan genannten Juden erübrigt sich mit der Lösung der Judenfrage²¹. Eine etwaige Überführung der nach Beendigung dieses Krieges noch verbleibenden Juden in Zwangsarbeitslager im nordrussischen oder sibirischen Raum ist keine „Aussiedlung“. Es bleiben daher im folgenden von den für eine Aussiedlung in Betracht kommenden Fremdvölkern nur noch die Polen, Westukrainer (ob der Plan unter „Galizien“ Polen oder Ukrainer versteht, ist nicht ganz klar) und Weißruthenen zu besprechen.

Zur Lösung der Polenfrage.

a) Die Polen.

Ihre Zahl wird man auf die 20 bis 24 Millionen veranschlagen müssen. Sie sind das deutschfeindlichste, ziffernmäßig stärkste und darum gefährlichste aller in dem

²¹ Dr. Wetzel war über die damals gerade begonnene Aktion zur Vernichtung des Judentums im deutschen Machtbereich genau informiert. Als Vertreter des Ostministeriums hatte er z. B. am 6. März 1942 an einer Besprechung im Reichssicherheitshauptamt über die „Endlösung der Judenfrage“ teilgenommen (Nbg. Dok. NG-2586). Wetzel gehörte sogar zu den ersten, die in diesen makabren Plan eingeweiht worden waren. Bereits im Oktober 1941 wußte er von den gerade anlaufenden Deportationen der reichsdeutschen Juden. Er befaßte sich damals in Zusammenarbeit mit Oberdienstleiter Viktor Brack von Bouhlers Kanzlei des Führers der NSDAP mit der Herstellung und Installation der „für die Lösung der Judenfrage erforderlichen Unterkünfte sowie Vergasungsapparate“ im Osten. „Nach Sachlage“, schrieb Wetzel am 25. Oktober 1941 an den Reichskommissar für das Ostland, „bestehen keine Bedenken, wenn (auch) diejenigen Juden (aus dem Reich), die nicht arbeitsfähig sind, mit den Brack'schen Hilfsmitteln beseitigt werden“ (Nbg. Dok. NO-365, NO-996/97).

Plan für eine Umsiedlung in Betracht gezogener Fremdvölker. Sie sind das Volk, das am meisten zu Verschwörungen neigt. Die Rolle, die die Polen heute zwangsläufig spielen müssen, spielen sie vielleicht lieber, als wie wir von unserem Standpunkt aus meinen. Heute können sie nach Herzenslust konspirieren und im Ausland den verfolgten unglücklichen edlen Polen spielen, Regierungen errichten, die keinen Schiffbruch erleiden können, weil sie nichts zu verwalten und damit keine Verantwortung haben, und die sich außerdem in ihren verschiedenen Gruppen auf das heftigste bekämpfen.

Rassisch gesehen kommen in den Polen im wesentlichen fast die gleichen Rassen-elemente wie im deutschen Volke vor, nur daß das Verhältnis der einzelnen Rassen ein anderes als im deutschen Volke ist. Es ist sicher der nordisch-fälische Rasseneinschlag insbesondere in den nordwestlichen Gebieten des ehemaligen Polens ziemlich stark vorhanden und dort kaum schwächer als bei der umwohnenden deutschen Bevölkerung. Das beruht auf dem starken deutschen Blutseinschlag, den die polnische Bevölkerung dieser Gegenden durch die Verpolung²² der Deutschen erhalten hat. In Litzmannstadt hat sich das dahin ausgewirkt, daß die polnische Bevölkerung, weil gerade das nordische Element im deutschen Volke am ehesten zur Umvolkung geeignet zu sein scheint, zum Teil rassisch besser war als die Volksdeutschen. Das Führerkorps des polnischen Aufständischenverbandes bestand nach Untersuchungen des Unterzeichneten zum großen Teil aus verpolten Deutschen, die mehr oder minder nordischen Blutseinschlag aufzuweisen hatten. Andererseits ist das ostbaltische Rassen-element im polnischen Volke in einem ganz anderen Umfange als im deutschen Volke vertreten. Es kommen ferner auch neben dinarischen, westischen und ostischen Einschlägen ziemlich primitive ostische Typen vor, bei denen man sehr große Zweifel haben kann, ob sie noch mit dem Homo alpinus der ostischen Rasse im Sinne Günthers²³ gleichgesetzt werden können. Wenn diese Sippen von dem polnischen Anthropologen Ozechanowski „Lapponoide“ genannt werden, so geschieht dies meines Erachtens nicht mit Unrecht. Außerdem zeichnen sich aber in Polen bereits ganz klar vereinzelt Einschläge mongolischen Blutes durch Schlitzaugen, Mongolenfalte, Backenknochen und dergleichen ab. Ob diese artfremden Einschläge auf Vermischungen mit artfremden Mitgliedern der zaristischen Wehrmacht oder auf alte Blutkreuzungen zurückzuführen sind, ist bisher noch nicht untersucht.

Der Plan sieht nun die Aussiedlung von 80 bis 85% Polen (vor), d. h. es kommen, je ob man von 20 oder 24 Millionen Polen ausgeht, 16 bis 20,4 Millionen Polen zur Aussiedlung, während 3 bis 4,8 Millionen Polen im deutschen Siedlungsraum verbleiben sollen. Diese vom Reichssicherheitshauptamt genannten Zahlen stehen im Gegensatz zu den Ziffern, die vom Reichskommissar²⁴ zur Festigung deutschen Volkstums als Prozentsatz der eindeutschungsfähigen, rassisch erwünschten Polen angegeben werden. Der Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums beziffert auf Grund seiner bisherigen Feststellungen bei der ländlichen Bevölkerung der Gaue Danzig-Westpreußen bzw. Wartheland (die Eindeutschungsfähigen) auf 3%.*

²² Im Rotwelsch der SS-Volkstumsexperten geläufiger Ausdruck für Polonisierung. Man sprach z. B. in kaum noch zu überbietender Eleganz von „aktiv verpolten Deutschstämmigen“.

²³ Prof. Dr. phil. Hans F. K. Günther, geb. 16. 2. 1891, von 1930—45 Ordinarius für Rassenkunde (Jena, 1934 Berlin, 1939 Freiburg), Verfasser zahlreicher rassenkundlicher Werke und — zum Teil wohl wider seinen Willen — angesehenster Theoretiker der nationalsozialistischen Rassenlehre. — Nach der bei G. verwendeten Terminologie wird die „ostische“ auch als „alpine“ Rasse bezeichnet.

²⁴ Im Text: Reichsminister.

* Die neusten Feststellungen der SS haben jetzt für den Kreis Wollstein etwa 20% eindeutschungsfähige Polen ergeben (Anm. im Text).

Würde man diese Zahl zugrunde legen, würden für die Aussiedlung sogar über 19 bis 23 Millionen Polen in Betracht kommen. Meines Erachtens sind die vom Reichsfestigungskommissar gestellten rassischen Voraussetzungen zu scharf. Wenn ein Kreisleiter im Altreich erklärt, die rassisch Besten seiner Bevölkerung seien die zur Eindeutschung bei ihm angesetzten Polen, so ist das bezeichnend²⁶. Die vom Reichssicherheitshauptamt genannten Zahlen lassen sich aus rassischen Gründen durchaus halten. Ob auch politisch, ist eine Frage, die mit der Lösung des Problems des Verbleibens der übrigen Polen eng zusammenhängt. Werden die rassisch unerwünschten Polen in Gegenden ausgesiedelt, die nicht weit von den Einzudeutschenden entfernt liegen, können tatsächlich Bedenken gegen eine zu große Zahl von einzudeutschenden Polen bestehen. Soweit es sich bei den einzudeutschenden Polen nicht um Bauern handelt, können hier sicherlich Abschiebungen in anderem Umfang als bei den Baltenvölkern vorgenommen werden. Bauern können, wenn genügend Deutsche oder andere germanische Nachbarn vorhanden sind, auf ihren Höfen verbleiben. Der Gedanke, den Hof evt. zu verlieren, wird sie eindeutschungsbereit machen. Zum mindesten kann die nächste Generation, vorausgesetzt, daß die Umgebung zum größten Teil deutsch ist, eingedeutscht werden. Jedenfalls müssen die Polen, die als eindeutschungsfähig in den ehemals polnischen Gebieten oder im Altreich verbleiben, zwangsweise eingedeutscht werden. Ihre Zahl wird im übrigen auch schon deshalb höher, als der Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums annimmt, sein müssen, weil wir auf Jahre Arbeitskräfte im Altreich und in den Siedlungsgebieten brauchen werden.

Im Ostministerium interessiert nun aber ganz besonders die Frage, wo die rassisch unerwünschten Polen verbleiben sollen. Mehr oder minder 20 Millionen Polen in Westsibirien zwangsweise geschlossen anzusetzen, bedeutet zweifellos eine ständige, kompakte Gefahr des sibirischen Raumes, ein Herd ständigen Aufruhrs gegen die deutsche Ordnungsmacht. Als ein Gegengewicht gegen das Russentum wäre eine solche Ansiedlung vielleicht noch zu begrüßen, aber nur dann, wenn das Russentum bereits wieder zu einer selbständigen Macht erstarkt und die deutsche Führung in diesem Raum damit illusorisch gemacht sein würde. Hierzu kommt weiter, daß wir bestrebt sein müssen, das Sibiriakentum weitgehendst zu stärken, schon um dadurch einer Erstarkung der Russen vorzubeugen. Der Sibiriak muß das Gefühl haben, ein Volk mit eigener Kultur zu sein. Die geschlossene Ansiedlung eines derartigen Millionenblockes von Polen würde wahrscheinlich nur zu zwei Möglichkeiten führen: Entweder werden die ziffernmäßig etwas schwächeren Sibiriaken im Laufe der Zeit polonisiert und es entsteht ein „Großpolen“. Oder aber wir machen uns die Sibiriaken in jedem Falle zu erbitterten Feinden, treiben sie den Russen in die Arme und verhindern die Bildung eines Sibiriakentums damit auch. Das sind allein die auftauchenden politischen Bedenken, die vielleicht hier zu scharf hinausgestellt sein mögen, die aber zu erörtern sich auf jeden Fall verlohnen dürfte.

Daß die große und weiträumige westsibirische Steppe mit ihren Schwarzerdgebieten noch weit über 20 Millionen Menschen auch in mehr oder minder geschlossenen Gebieten aufnehmen kann, möchte ich annehmen, vorausgesetzt, daß eine planmäßige Umsiedlung betrieben wird. Wo gewisse Schwierigkeiten auftauchen könnten, wäre die technische Durchführung einer derartigen Massenumsiedlung. Wenn man für

²⁶ Etwas Ähnliches hatte Wetzell 1941 bei einer der ersten rassischen Überprüfungen sowjetischer Kriegsgefangener persönlich erlebt. Damals ließen die visitierenden Rasseexperten und Ministerialbeamten aus einer Meinungsverschiedenheit oder einer Augenblickslaulaue heraus die entsprechenden Messungen abschließend auch an sich selbst vornehmen, wobei es sich herausstellte, daß die namhaften Vertreter der nordischen Herrenvolk-Theorie nicht unerheblich „schlechter“ rangierten als die ostischen Untermenschen.

die Umsiedlung eine Zeitdauer von 30 Jahren, wie auch im Plan geschehen, vorsieht, wird sich die Zahl der Umsiedler auf etwa 700 000 bis 800 000 belaufen, d. h. es würden für die Transportierung dieser Massen jährlich 700 bis 800 Eisenbahnen, für Transporte von Materialien, evt. Vieh, noch mehrere weitere hundert Züge in Betracht kommen. Das würde an sich bedeuten, daß etwa 100 bis 120 Eisenbahnzüge nur für die Polentransporte jährlich zur Verfügung stehen müßten. Technisch dürfte dies in einigermaßen ruhigen Zeiten aber durchführbar sein.

Daß man die Polenfrage nicht in dem Sinne lösen kann, daß man die Polen, wie die Juden, liquidiert, dürfte auf der Hand liegen. Eine derartige Lösung der Polenfrage würde das deutsche Volk bis in die ferne Zukunft belasten und uns überall die Sympathien nehmen, zumal auch die anderen Nachbarvölker damit rechnen müßten, bei gegebener Zeit ähnlich behandelt zu werden. Es muß meines Erachtens eine Lösung der Polenfrage in dem Sinne gefunden werden, daß die oben angedeuteten politischen Gefahren auf das geringstmögliche Maß zurückgeführt werden. Bereits im März 1941 hat der Unterzeichnete in einer Denkschrift den Standpunkt vertreten, die Polenfrage zum Teil auch durch mehr oder minder freiwillige Auswanderung nach Übersee zu lösen. Wie dem Unterzeichneten ferner bekannt geworden ist, steht das Auswärtige Amt dem Gedanken einer eventuellen teilweisen Lösung der Polenfrage in Südamerika, insbesondere in Brasilien, nicht uninteressiert gegenüber. Man müßte meines Erachtens erreichen, daß später nach Friedensschluß die mehr oder minder intellektuellen, aber auch zum Teil <die> anderen Schichten des polnischen Volkes, die für eine Eindeutschung aus rassistischen und auch politischen Gründen nicht in Betracht kommen, nach Südamerika, evt. auch Nord- oder Mittelamerika auswandern. Brasilien mit seiner Kapazität von 1 Milliarde 200 Millionen Menschen braucht dringend Menschen. Landwirtschaftlicher Siedlungsraum ist jedenfalls dort genügend vorhanden, landwirtschaftliche Siedler werden auch nicht unerwünscht sein, es sei denn, daß sie in solchem Maße erscheinen, daß eine Umvolkung ausgeschlossen erscheint. Mehrere Millionen der uns gefährlichsten Polen im Wege der Auswanderung in Südamerika, insbesondere Brasilien unterzubringen, erscheint nicht unmöglich. Hierbei könnte man evt. die Südamerikadeutschen, insbesondere die Deutschen aus Südbrasilien austauschweise zurückzuholen versuchen und sie in den neuen Siedlungsgebieten evt. in Taurien und der Krim bezw. im Dnjeprbogen ansetzen, soweit nicht ein Ansatz im afrikanischen Kolonialraum des Reiches in Betracht kommt. Im Hinblick darauf, daß die deutschen Kolonien in Afrika keine Siedlungskolonien sein werden, wird die Zahl der Rückwanderer, die für eine Siedlung im Osten in Betracht kommen, größer als die der in Afrika zum Einsatz Gelangenden sein. Wir müssen mit allen Mitteln versuchen, die Masse der Südamerikadeutschen vor dem Aufgang im Südamerikanertum zu bewahren. Das einzige wirkliche Mittel ist nur die Zurückführung. Eine Verbreitung des Polentums in Südamerika dürfte, insbesondere, wenn sich die Auswanderung nach Brasilien erstrecken sollte, keine erhebliche politische Gefahr bedeuten, da dem fanatischen katholischen Klerus in Brasilien verhältnismäßig leicht die Umvolkung der katholischen Polen gelingen sollte. Der Gedanke, ähnlich wie der Jude Ballin für Deutsche²⁶, hier für Polen eine dementsprechende Auswanderungspolitik zu betreiben und Gotenhafen als den großen Auswanderungshafen für Polen zu gestalten,

²⁶ Albert Ballin, geb. 15. 8. 1857, 1886 Leiter der Passageabteilung und 1899 Generaldirektor der Hamburg-Amerika-Linie, Selbstmord am 8. 11. 1918. Die Entwicklung der HAPAG in der Zeit vor dem 1. Weltkrieg verdankt in der Tat viel der von B. geförderten Auswanderung. So baute er auf der Elbinsel Veddel eigene Auswandererhallen, in denen z. B. 1907 150 000 Auswanderer durchgeschleust wurden, die zum überwiegenden Teil aus den osteuropäischen Ländern kamen. Von einer „Auswanderungspolitik“ B.s „für Deutsche“ kann ernstlich nicht gesprochen werden.

wird ernsthaft erwogen werden müssen. Die überwiegende Anzahl der rassisch unerwünschten Polen wird aber für die Umsiedlung nach dem Osten in Betracht kommen. Es wird sich hier größtenteils um Bauern, landwirtschaftliche Arbeiter, Gewerbetreibende, Handwerker und dergleichen handeln. Sie wird man ruhig über den sibirischen Raum verstreuen können. Bei ihnen wird die Möglichkeit bestehen, daß sie im Sibiriakentum aufgehen. Der polnische Blutseinschlag im Sibiriakentum wird nur dahin führen können, daß sich der Sibirier in Zukunft nur noch mehr von den Russen distanziert. Voraussetzung ist natürlich, daß die katholische Kirche und vor allem der polnische Klerus niemals Einfluß in diesen Gegenden erhalten dürfte. Sibirien und das Sibiriakentum wird uns Deutschen eine um so größere Stütze im Kampf gegen eine Wiedererstarkung des Russentums werden, je mehr es uns gelingt, dort nichtrussische Elemente hineinzupumpen, verstreut zur Ansiedlung zu bringen und eine möglichst bunte Zusammensetzung der Bevölkerung annähernd dem Beispiel der USA hervorzurufen. Man sollte ruhig den Strom der europäischen Auswanderung, der aus rassischen Gründen in den Siedlungsraum des deutschen Volkes nicht gelenkt werden kann und der im wesentlichen bisher nach Amerika ging, nach Sibirien lenken, soweit es sich nicht um ausgesprochen artfremde Elemente handelt. Das kann nur dazu dienen, das Sibiriakentum noch mehr vom Russentum zu distanzieren. Vielleicht gelingt dadurch auch in sprachlicher Hinsicht eine wesentliche Differenzierung vom Russentum. Zwar ist zu bedenken, daß Angehörige der südeuropäischen Länder mehr geneigt sein werden, nach tropischen oder subtropischen Ländern auszuwandern. Aber unmöglich ist es nicht, daß auch Einwanderer aus diesen Gegenden nach Sibirien gehen, zumal, wenn sie von den Möglichkeiten dieses zu den reichsten Rohstoffgebieten der Erde gehörenden Großraumes hören. Wenn die Industriegebiete von Kusnezsk, Nowosibirsk und Karaganda erst mit voller Kraft arbeiten, werden Arbeitskräfte in großen Massen gebraucht werden, insbesondere technische Kräfte. Warum sollen nicht wallonische Ingenieure, tschechische Techniker, ungarische Industriekaufleute und dergleichen im sibirischen Raum tätig sein können? Hier könnte man mit Recht dann von einem europäischen Siedlungs- und Rohstoffreservenraum reden. Hier hätte auch die europäische Idee in allen Beziehungen Sinn, während sie im Siedlungsraum des deutschen Volkes uns gefährlich wäre, da sie in ihrer Konsequenz dann auch für uns die Annahme des Gedankens der europäischen Rassenmischung bedeuten würde. Würde Europa ein unter seiner Hoheit befindliches Siedlungsreservat in Sibirien besitzen, brauchten die vielen Menschen nicht verloren zu gehen, die es bisher verlor, die es aber in Zukunft dringend im Hinblick auf die großasiatische Idee gebrauchen wird. Es ist dabei stets zu bedenken, daß Sibirien bis zum Baikalsee stets altes europäisches Siedlungsgebiet war. Die heute in diesen Räumen zum Teil vorhandenen Mongoliden und wohl auch Turaniden sind erst seit geschichtlich kurzer Zeit in diesen Gebieten. Sibirien ist, das soll nochmals betont werden, einer der Faktoren, der bei richtiger Gestaltung der Dinge mit maßgeblich für die Unmöglichkeit einer Wiedererstarkung des russischen Volkes werden könnte.

b) Zur Ukrainerfrage.

Nach dem Plan des Reichssicherheitshauptamtes sollen auch die Westukrainer in den sibirischen Raum überführt werden. Es wird dabei ein Prozentsatz von 65% genannt. Dieser Prozentsatz ist erheblich geringer als der für die Polen genannte. Es kann zwar keinem Zweifel unterliegen, daß in Ostgalizien, vielleicht auch noch in den Gebieten der Westukraine nicht unerhebliche nordische Blutseinschläge vorhanden sind. Die Westukrainer unterscheiden sich dabei von den Ostukrainern deutlich durch einen erheblich größeren Anteil nordischen Blutes. Trotzdem muß auch bei den Westukrainern, d. h. der ukrainischen Bevölkerung westlich des Dnjepr, davon ausgegangen werden, daß der bei weitem größere Teil der Bevölkerung nicht nor-

disch-fälischen Blutes ist. Bei den Ostukrainern ist der nordisch-fälische Bluteseintrag sehr geringfügig, sie scheinen mit zu den rassisch (am meisten) gemischten Bevölkerungsteilen der Sowjetunion zu gehören. Ob und inwieweit hier zum Teil die in der Sowjetzeit auf das Äußerste geförderte Industrialisierung und die damit verbundene Umschichtung der Bevölkerung ein Einströmen von rassisch mehr oder minder schlechten Elementen hervorgerufen hat, ist hier nicht näher zu untersuchen. Jedenfalls erscheint der vom Reichssicherheitshauptamt angenommene Prozentsatz der eindeutschungsfähigen Westukrainern von 35 %, der auf bloßer Annahme beruht, in keiner Weise aber durch irgendwelche Unterlagen belegt werden kann, reichlich hoch. Es wird abzuwarten sein, zu welchen Feststellungen hier spätere rassenkundliche Untersuchungen der westukrainischen Bevölkerung führen.

Eines scheint mir jedenfalls festzustehen: Eine Überführung der nicht eindeutschungsfähig erscheinenden Westukrainern in den sibirischen Raum ist aus politischen Gründen nicht möglich. Wenn eine Aussiedlung dieser Westukrainern erfolgt, kann sie nur nach den Gebieten stattfinden, die als Siedlungsraum des ukrainischen Volkes vorgesehen sind, d. h. in die Gebiete des Reichskommissariats Ukraine, die nicht als deutscher Siedlungsraum in Betracht kommen. Dadurch würde, zumal die russische Bevölkerung im Reichskommissariat Ukraine zahlenmäßig ziemlich stark ist, ein weiteres Gegengewicht gegen das Russentum geschaffen. Eine Abschiebung der rassisch unerwünschten Westukrainern nach Sibirien würde nur dazu führen, uns die Ukrainer völlig zu entfremden, weiterhin würden in Sibirien, zumal bei den Westukrainern noch Intelligenzschichten im westeuropäischen Sinn vorhanden sind, nur gefährliche Unruheherde für eine deutsche Herrschaft entstehen. Auch die Abschiebung der Westukrainern in nördliche oder östliche Teile des Reichskommissariats Ukraine wird uns schon große Schwierigkeiten bezüglich der Einstellung der Ukrainer gegenüber uns machen. Falls man den Ukrainern beibringen könnte, daß die Entwicklungsmöglichkeiten für ihr Volkstum und ihre großen wirtschaftlichen Möglichkeiten in den östlichen bzw. nördlichen Gegenden des Reichskommissariats liegen, wird man vielleicht etwas eher über diese Schwierigkeiten hinwegkommen. Der weitere Ausbau der Industrie im Donezbecken, der nach den früher gemachten Ausführungen auch aus rassen- und bevölkerungspolitischen Gründen dringend zu befürworten ist, wird in erster Linie mit ukrainischen Kräften durchzuführen sein. Insofern könnten derartigen westukrainischen Umsiedlern ausreichende, ja gute Existenzmöglichkeiten geboten werden. Im übrigen scheinen auch die fruchtbaren Schwarzerdböden des nördlichen und östlichen Raumes des Reichskommissariats noch genügend weitere Siedlungsmöglichkeiten zu bieten, ohne daß dabei eine Aussiedlung der dort vorhandenen russischen Bevölkerung in größerem Maße erforderlich erscheint. Eine Aussiedlung der dortigen russischen Bevölkerung erscheint auch deshalb bedenklich, weil man dann die Möglichkeit verlieren würde, die Bevölkerung zu ukrainisieren und damit das Russentum weiter zu schwächen, was nach wie vor die Hauptaufgabe bleibt.

c) Das Weißruthenenproblem.

Die Weißruthenen werden nach den Angaben des Planes zu 75 % ausgesiedelt. 25 % der weißruthenischen Bevölkerung sollen also nach dem Plan des Reichssicherheitshauptamtes zur Eindeutschung gelangen. Diese Sätze decken sich in keiner Weise mit der Auffassung, die vom Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums hier vertreten wird. Dabei sind bei der Frage der rassischen Wertung der Weißruthenen innerhalb der Dienststellen des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums offenbar wieder zwei Meinungen vorhanden: Während das Stabsamt des Reichsfestigungskommissars offensichtlich auch hier einen scharfen Standpunkt einzunehmen scheint, hat die Abteilung Raumplanung anscheinend hier nicht so strenge

Auffassungen. Dabei ist auch hier die Situation die, daß wir uns ein völlig klares Bild über die rassische Zusammensetzung der weißruthenischen Bevölkerung heute noch nicht machen können, da eine rassische Bestandsaufnahme noch nicht erfolgt ist und die bisherigen Unterlagen so dürftig sind, daß wir darauf in keiner Weise sogar ein vorläufiges Urteil abgeben können. Zweifellos ist im Weißruthenentum ziemlich starker ostbaltischer Rasseneinschlag vorhanden, wie vielleicht überhaupt Weißruthenien, Litauen und Westrußland die Gebiete des stärksten Vorkommens der ostbaltischen Rasse zu sein scheinen. Es darf aber auch nicht verkannt werden, daß sich unter den Weißruthenen auch ziemlich reine nordische Typen erhalten haben. So habe ich Weißruthenen gesehen, als deren Heimat man, wenn sie Deutsche gewesen wären, Schleswig-Holstein oder Niedersachsen bezeichnet hätte. Diese rassisch wertvollen Sippen unter den Weißruthenen sollte man möglichst bald umzuvoiken und einzudeutschen versuchen, ehe ein weißruthenisches Volkstumsbewußtsein entstanden ist und damit die Umvoikung erschwert wird. Man muß dabei davon ausgehen, daß an eine Besiedlung des weißruthenischen Raumes durch Deutsche in den nächsten Jahren nicht zu denken ist. Die planmäßige Besiedlung Weißrutheniens kann vielmehr erst nach der Eindeutschung des westlich gelegenen Raumes erfolgen. Die rassisch unerwünschte weißruthenische Bevölkerung wird sich daher noch auf Jahre im weißruthenischen Raum befinden. Damit erscheint es aber dringend notwendig, die nordisch-fälischen weißruthenischen Typen, die sich aus rassischen und auch aus politischen Gründen für die Eindeutschung eignen, möglichst umgehend auszusuchen und als Arbeitskräfte in das Reich zu bringen. Sie müßten im Reich als „Wiedereindeutschungsfähige“²⁷ ebenso wie die eindeutschungsfähigen Polen bezeichnet und demgemäß auch behandelt werden. Sie könnten in der Landwirtschaft als landwirtschaftliche Arbeiter oder auch in der Industrie oder in Handwerksberufen beschäftigt werden und würden, da sie als Deutsche behandelt werden und kaum ein eigenes Nationalgefühl haben, bald, zumindestens in der nächsten Generation, eingedeutscht werden können. Daß wir gerade in den oben erwähnten Berufszweigen einen erheblichen Mangel haben, ist nur²⁸ zu bekannt. Es ist aber rassenpolitisch eher zu verantworten, uns rassisch nahestehende Fremdvölkische als Arbeitskräfte aufzunehmen, als uns rassisch fernstehende Europäer aus dem Süden und Südosten hier zu beschäftigen. Schon heute haben wir Tausende an Geburten von unehelichen Kindern solcher völlig unerwünschten Fremdstämmigen. Immer stärker dringt durch die sich immer steigende Zahl der Fremdarbeiter unerwünschtes Blut in unseren Volkskörper in einem Umfange, wie man es nie für möglich gehalten hätte. Die riesengroßen Gefahren, die unserem Volkskörper dadurch drohen, werden leider heute zum großen Teil, insbesondere von den Kreisen der Wirtschaft, nicht in vollem Umfange erkannt. Ganz abgesehen davon, daß ein großer Teil des besten Blutes unseres Volkes auf den Schlachtfeldern bleibt und damit dem Volkskörper verloren geht, andererseits dadurch die rassisch schlechteren Teile unseres Volkes schon zu einer erhöhten Fortpflanzung kommen, kommen nun noch Rassenzüge in unser Volk hinein, die uns bisher fremd waren. So dringt durch Südtaliener und Angehörige der Balkanvölker neben westlichem und dinarischem Blut auch orientalisches, vorderasiatisches, ja negrides Blut in das deutsche Volk. Es wäre eine Großtat des Ostministeriums, wenn es gelingen sollte, diesen Zustrom der unerwünschten Fremdvölkischen zu hemmen, ja sie abzuschieben und sie durch rassisch uns nahestehende Angehörige der Ostvölker zu ersetzen. Wir müssen zu einem rassisch gelenkten Arbeitseinsatz der Fremdvölkischen kommen. Wir haben das ungeheure Menschenreservoir des

²⁷ So der SS-interne terminus technicus, da man von der Fiktion ausging, daß alle diese als biologisch hochwertig beurteilten Menschen natürlich deutscher Abstammung sein mußten.

²⁸ Im Text: uns.

Ostens vor uns. Wir können uns dort die Sippen aussuchen, die wir im Reich ohne rassische Besorgnisse zum Einsatz bringen können. Daß wir jetzt in der Kriegszeit keine großen Sippenüberprüfungen vornehmen können, ist klar. Denn erst muß der Krieg gewonnen werden. Aber die Wirtschaft muß darauf hingewiesen werden, daß man mit den heutigen Methoden des Arbeitseinsatzes später nicht arbeiten kann. Die rassenpolitische Lage ist heute die, daß wir zwar 500 000 Juden aus dem Reichsgebiet gewiesen, dafür aber fast die zehnfache Zahl von rassisch unerwünschten Fremdvölkischen bei uns aufgenommen haben. Das Verhängnisvollste, was dem deutschen Volk jemals drohen könnte, wäre der Sieg der paneuropäischen Rassenidee, der nur den großen europäischen Rassensumpf zur Folge haben könnte. Wenn man sich nicht entschließen sollte, die rassisch wertvollen Weißruthenen in das Reich zu bringen, müßte man wenigstens versuchen, sie im weißruthenischen Raum gesondert von der übrigen weißruthenischen Bevölkerung anzusetzen und dort vom Weißruthenentum wegzuentwickeln. Daß dieser Prozeß sehr schwierig und vor allem auch langwierig ist, liegt auf der Hand. Es spricht jedenfalls alles dafür, die rassisch wertvollen weißruthenischen Sippen im Reich anzusetzen.

Eine weitere Frage ist noch die, wohin später die Weißruthenen, die aus rassischen Gründen für eine Eindeutschung nicht in Betracht kommen, umgesiedelt werden sollen. Der Generalplan sieht auch für sie Westsibirien vor. Man muß davon ausgehen, daß es sich bei den Weißruthenen um das harmloseste und daher für uns ungefährlichste aller Völker im Ostraum handelt. Auch die Weißruthenen, die wir aus rassischen Gründen nicht im Siedlungsraum unseres Volkes lassen können, können wir eher wie jede anderen Völker des Ostraumes für unsere Interessen noch einspannen. Der Boden Weißrutheniens ist karg. Ihnen bessere Böden anzubieten, hieße sie mit manchem, was sie gegen uns aufbringen könnte, versöhnen. Hierzu kommt im übrigen ja auch, daß an sich die russische, insbesondere auch die weißruthenische Bevölkerung zur Wanderung neigt, so daß dort eine Umsiedlung nie so tragisch wie in den Baltenländern genommen werden würde. Zu erwägen wäre der Gedanke, Weißruthenen in das Uralgebiet oder in die nordkaukasischen Gebiete zu verpflanzen, die noch zum Teil zu den europäischen Siedlungsreservoirs gehören dürften. Auf jeden Fall müßten die Weißruthenen bei der Frage der Umsiedlung vorsichtig behandelt werden, schon um zu vermeiden, daß sie nach ihrer Umsiedlung etwa im Russentum aufgehen. Ein Aufgehen im Sibiriakentum oder auch im ukrainischen Volk, falls noch die östlichen Gebiete des Reichskommissariats Ukraine teilweise für ihre Ansiedlung in Betracht kommen, könnte dagegen wohl in den Kauf genommen werden können.

Zur Frage der zukünftigen Behandlung der Russen.

Im folgenden muß nun aber noch eine Frage gestreift werden, die in dem Generalplan Ost überhaupt nicht erwähnt ist, die aber überhaupt die Frage im ganzen Ostraum ist, nämlich wie und ob sich überhaupt auf die Dauer gesehen eine deutsche Herrschaft angesichts der gewaltigen biologischen Kraft des russischen Volkes aufrechterhalten läßt. Damit muß kurz auf die zukünftige Behandlung der Russen, die in dem Generalplan so gut wie gar nicht erwähnt werden, eingegangen werden. Mit Sicherheit kann heute davon ausgegangen werden, daß die früheren anthropologischen Kenntnisse über den russischen Raum, ganz abgesehen davon, daß sie nur lückenhaft und veraltet waren, im wesentlichen nicht zutreffend sind. Diese Feststellung wurde bereits im Herbst 1941 vom Rassenpolitischen Amt in Verbindung mit namhaften deutschen Wissenschaftlern getroffen. Sie ist jetzt wiederum noch von Prof. Dr.

Abel²⁹, dem früheren ersten Assistenten von Prof. Eugen Fischer, der im Laufe dieses Winters im Auftrage des Oberkommandos der Wehrmacht an Russen eingehende anthropologische Untersuchungen durchgeführt hat, bestätigt worden. Prof. Abel kam in seinem hierüber in der Osttagung der deutschen Wissenschaft gehaltenen Vortrag zu dem Ergebnis, daß in den Russen viel stärkere nordische Rassenanschläge vorhanden seien, als wie bisher vermutet worden sei. Neben diesen tatsächlich nordischen Rassenelementen, die in ihrer großen Masse wohl schon seit langem in diesem Raum, insbesondere in den nordwestlichen russischen Gebieten sitzen und die nicht allein auf germanische, insbesondere warägische Einwanderer zurückgeführt werden können, finden sich in überwiegenderem Maße hellfarbige, primitiv europide, mehr oder minder langköpfige Rassentypen, die keinesfalls unter die 6 Güntherschen europäischen Systemrassen³⁰ fallen, auch nicht als europid-mongolide Mischformen erklärt werden können, sondern die vielmehr zweifellos alt-europide, bisher noch nicht weiter beschriebene Rassenformen darstellen. Außerdem finden sich unter den Russen, hauptsächlich in den westlichen Gegenden, ostbaltische Einschläge. Diese ostbaltischen Rassenzüge sind aber in keiner Weise so stark, als wie bisher angenommen wurde. Die nordischen Rassenelemente, die offenbar keine fälischen Züge aufweisen, scheinen jedenfalls stärker als die ostbaltischen Typen im Russentum verbreitet zu sein. Alle anderen Rassenanschläge spielen offensichtlich im Russentum nur eine geringe Rolle. Prof. Abel wies angesichts der Verbreitung des nordischen Blutesanschläges auf die besondere Gefährlichkeit der Russen für die weitere Zukunft unseres Volkes hin, er warnte dringend, die Russen irgendwie zu unterschätzen. Es handele sich bei den Russen, so führte er aus, noch um ein junges Volk, das angesichts seiner rassischen Zusammensetzung vielleicht doch noch zu Leistungen befähigt sein könnte, wie immerhin die von den Sowjets durchgeführte Industrialisierung, die Leistungen russischer Facharbeiter und dergl. zeigten. Da es biologisch weitaus stärker als das deutsche Volk sei, bestünde die große Gefahr, daß wir mit den Ostproblemen niemals fertig werden würden, ja in 25 oder 30 Jahren einen neuen Krieg im Osten haben könnten. Abel sah unter diesen Umständen nur folgende Lösungsmöglichkeiten: Entweder die Ausrottung des russischen Volkes oder aber die Einddeutschung des nordisch bestimmten Teils des russischen Volkes. Diese sehr ernst zu nehmenden Ausführungen Abels verdienen allergrößte Beachtung. Es handelt sich nicht allein um die Zerschlagung des Moskowitertums, eine Zielsetzung, die durchgeführt, weil sie nur historisch gedacht ist, nie die restlose Lösung des Problems bedeuten würde. Vielmehr handelt es sich um die Zerschlagung russischen Volkstums selbst, um seine Aufspaltung. Nur wenn die Probleme hier konsequent vom biologischen, insbesondere rassebiologischen Standpunkt aus gesehen werden und wenn demgemäß die deutsche Politik im Ostraum eingerichtet wird, besteht die Möglichkeit, der uns vom russischen Volke her drohenden Gefahr zu begegnen.

Der von Abel evt. vorgeschlagene Weg, das Russentum zu liquidieren, kommt, abgesehen davon, daß die Durchführung kaum möglich ist, auch aus politischen und wirtschaftlichen Gründen nicht in Betracht. Unter diesen Umständen müssen verschiedene Wege gegangen werden, um mit dem Russenproblem fertig zu werden. Diese sollen im folgenden kurz aufgezeigt werden:

²⁹ Prof. Dr. phil. Wolfgang Abel, geb. 15. 5. 05, seit 1934 Dozent (Anthropologe) an der Universität Berlin und 1. Assistent am Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie in Berlin-Dahlem, Juli 1941 ao. Prof., Juni 1943 als Nachfolger Fischers Ordinarius.

³⁰ Nordische, fälische, westische, dinarische, ostische und ostbaltische Rasse. Die beiden ersten sollten nach den Zuchtprinzipien der SS als besonders wertvoll gefördert, der Anteil der übrigen vier nach Möglichkeit reduziert werden.

- a) Zunächst kommt hier in Betracht, den Volksboden des russischen Volkes in verschiedene politische Verwaltungsbezirke aufzuteilen, um eine eigene volkstumsmäßige Entwicklung dieser Bezirke anzubahnen. Das Problem des Sibirakentums und der Entwicklung einer eigenen völkischen Idee der Sibirier ist bereits oben eingehend besprochen. Sibirien darf jedenfalls in keinen Zusammenhang mit den russischen Kerngebieten mehr kommen. Es erscheint aber auch zweckmäßig, den ostrussischen Raum, der ja gleichfalls wie Sibirien russisches Kolonialland ist und auch heute noch zum großen Teil von ostfinnischen und Turkvölkern besiedelt wird, aus den russischen Gebieten herauszunehmen und einer gesonderten Verwaltung zu unterstellen. Es kann dabei dahingestellt bleiben, ob man hier dem Gedanken der Schaffung eines Reichskommissariats Ural³¹ nachgeht oder ob man hier einzelne, auf die in diesem Raum siedelnden nichtrussischen Völker eingerichtete Verwaltungsbezirke schafft, ohne daß hier eine besondere örtliche Zentralinstanz geschaffen wird. Entscheidend ist jedenfalls, daß diese Gebiete nicht einer in den russischen Kerngebieten vorhandenen deutschen Zentralbehörde unterstehen. Es muß den Völkern dieses Raumes beigebracht werden, in keinem Fall nach Moskau die Blickrichtung zu lenken, auch nicht nach einem Moskau, in dem ein deutscher Reichskommissar sitzt. Es ist auch zu bedenken, daß überall in dem ostrussischen und Uralraum starke russische Bevölkerungsteile sitzen, die in vielen Gegenden durchaus in der Mehrzahl sich befinden. Starke Teile der russischen Bevölkerung dieser Gegenden gehören abstammungsgemäß der ostfinnischen Urbevölkerung, zum Teil auch den dort sitzenden Turkvölkern an. Es wird darauf ankommen, bei diesen russifizierten Schichten die Rückfinnesierung bzw. die Rückturkesierung zu beschleunigen und fernerhin auch bei der sonstigen russischen Bevölkerung in diesen Gebieten zumindestens eine Umvolkung zu versuchen. Alle diese Versuche erscheinen aussichtsreicher, wenn für diese Gebiete eine Zentralinstanz in Moskau nicht besteht. Die Frage, welche Umvolkung hier zu begünstigen sein wird, scheint mir mehr in Richtung der ostfinnischen Völker als der Turkvölker zu liegen. Ganz abgesehen davon, daß die Ostfinnen den älteren Anspruch auf diese Gegenden haben – die Turkvölker sind ja erst vor verhältnismäßig kurzer Zeit in diesen uralten europäischen Siedlungsraum vorgestoßen –, erscheint der Gedanke einer panfinnischen Idee, ganz abgesehen davon, daß er heute noch nicht existiert, weniger gefährlich als das Pantürkentum, das nicht nur ein abstrakter Begriff ist³². Finnen an der Wolga sind jedenfalls leichter als Türken zu ertragen. Schwierigkeiten bestehen natürlich in großem Maße insofern, als gerade bei den ostfinnischen Völkern heute ein eigenes Nationalgefühl, wie Erfahrungen in Kriegsgefangenenlagern ergeben haben, nur in geringem Maße besteht. Es wird die Aufgabe der deutschen Verwaltung sein, gerade in diesen Gebieten ein starkes Nationalbewußtsein der einzelnen Völker zu entwickeln. Es muß dahin kommen, in diesen Gebieten die russische Sprache als Verwaltungs- bzw. als Verkehrssprache möglichst auszuschalten. Dabei taucht ein weiteres Problem auf: Im Uralgebiet sowohl als auch im Kaukasus grenzen die verschiedenartigsten Völker und Sprachen aneinander. Es wird nicht möglich, vielleicht auch politisch nicht geschickt sein, im Ural die tatari-

³¹ Ein solches Reichskommissariat war in der ursprünglichen Planung nicht vorgesehen, sondern nur die vier Reichskommissariate Ostland (eingerrichtet), Ukraine (eingerrichtet), Kaukasien und Moskau bzw. Rußland, letzteres bis ostwärts des Ural reichend.

³² Die vor allem von der georgischen Emigration geförderten Bedenken hinsichtlich des pantürkischen Gedankens waren damals im Ostministerium weit verbreitet. Publikationen etwa einschließlich der Neuauflagen bereits erschienener Werke wurden sorgfältig daraufhin überprüft, daß diese der beabsichtigten Ostpolitik zuwiderlaufende Idee nicht etwa irgendwo durchklinge.

sche oder mordwinische Sprache, im Kaukasus etwa die georgische Sprache zur führenden Sprache zu erheben, zumal leicht die anderen Völker dieser Räume dadurch verstirmt werden könnten. Der Gedanke ist durchaus zu erwägen, evt. als die die einzelnen Völker verbindende Sprache das Deutsche einzuführen⁸³. Eine Umvolkung dieser Völker ist selbstverständlich nie damit beabsichtigt. Der Gedanke, Völker aus diesen Gegenden einzudeutschen, ist schon aus rassischen Gründen absurd. Im Gegenteil ist darauf zu dringen, daß die einzelnen Völker im Uralgebiet und im Kaukasus ihre Muttersprache behalten, ja daß die eigenen Sprachen gefördert werden. Aber der Gedanke, als verbindende Sprache das Deutsche zuzulassen, erscheint durchaus nicht von der Hand zu weisen, zumal der deutsche Einfluß im Orient dadurch nur verstärkt werden würde.

Der Fortentwicklung vom Russentum erscheint es auch günstig, in den Industriegebieten des Urals solche Fremdvölkischen dortselbst zum Ansatz zu bringen, die in den für das deutsche Volk als Siedlungsraum vorgesehenen Gebieten aus rassischen Gründen nicht geduldet werden können.

Zu erwägen wird weiter sein, ob nicht der nordrussische Raum vom Gebiet des Reichskommissariats Rußland verwaltungsmäßig zu trennen ist. Denn es handelt sich hier um russischen Kolonialboden, zum Teil sitzen hier auch noch nicht-russische Völker. Der Gedanke, diesen Raum als zukünftigen großgermanischen Kolonialraum zu gestalten, erscheint auch angesichts der Tatsache, daß sich hier zum Teil noch stärker nordisches Blut in der Bevölkerung vorfindet, nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen.

Im übrigen müßte auch in den verbleibenden russischen Kerngebieten die Tendenz der einzelnen dort vorhandenen Generalkommissariate darauf hinausgehen, ihre Gebiete möglichst voneinander zu scheiden und fortzuentwickeln. Der Russe aus dem Generalkommissariat Gorki muß das Gefühl erhalten, etwas anderes zu sein als der Russe aus dem Generalkommissariat Tula. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß diese verwaltungsmäßige Aufsplitterung des russischen Raumes und eine planmäßige Fort- und Auseinanderentwicklung der einzelnen Räume eines der Mittel ist, einer Erstarung des Russentums vorzubeugen.

- b) Ein zweites Mittel, das wohl noch entscheidender als die unter a) erörterten Maßnahmen ist, ist die rassische Auslaugung des Russentums. Eine völlig Eindeutschung des Russentums ist weder jemals möglich noch aus rassischen Gründen für uns tragbar und erwünscht. Was aber durchgeführt werden kann und durchgeführt werden muß, ist die Absonderung der im russischen Volk vorhandenen nordischen Sippen und ihre allmähliche Eindeutschung. Im europäischen Raum sind nun einmal die nordischen Rasselemente diejenigen, die bestimmend für die Qualität und die Leistungen der Völker sind. Je mehr ein Volk in diesem Raum nordischen Blutsanteil in sich trägt, desto wertvoller ist es, je weniger, zu desto geringeren Leistungen ist es fähig. Dabei gilt aber auch für die nordisch bestimmten Völker selbstverständlich das Gesetz der Zahl. Völker wie die Norweger oder Vlaamen können infolge ihrer geringen Anzahl politisch erhebliche Leistungen heute nicht mehr erreichen. Daß beide, wie überhaupt alle nordisch bestimmten Völker, kulturell dagegen auch noch heute Höchstleistungen hervorbringen, wird niemand ernsthaft bestreiten können. Die zukünftige Weltpolitik wird in Zukunft erst recht von dem Gesetz der Zahl bestimmt sein, dies umso mehr, als die Selbstbestimmung

⁸³ Die Einführung der deutschen Sprache in den besetzten Ostgebieten war bereits in einer Denkschrift des Ostministeriums vom 29. Juli 1941 (Nbg. Dok. 1048-PS) erörtert worden. Auch der Verfasser dieser Aufzeichnung hatte die Verbreitung der deutschen Sprache im Osten als „Bindemittel“ empfohlen, allerdings – mit Ausnahme der für die Eindeutschung vorgesehenen Gebiete – nur unter den „besseren und vorwärtstrebenden Elementen“.

der zahlenmäßig starken asiatischen Völker nach diesem Kriege eine reale Tatsache sein wird. Ein Großostasien und ein unabhängiges Indien sind Gebilde, die über Hunderte von Millionen Einwohner verfügen. Eine deutsche Weltmacht mit 80 oder 85 Millionen Deutschen ist demgegenüber zahlenmäßig zu schwach. Wir können den Raum, der nach der siegreichen Beendigung des Krieges unter unserer Kontrolle steht, nur halten, wenn wir unsere deutsche Volkszahl steigern. Allein mit der Geburtenkraft unseres deutschen Volkes können wir hier nicht rechnen. Im Gegenteil ist, falls die Pläne einer weiteren Industrialisierung des Reiches nach dem Kriege tatsächlich durchgeführt werden sollten, mit einem Zurückgehen der deutschen Geburtenziffern zu rechnen, wobei insbesondere noch hinzukommt, daß sich Hunderttausende von deutschen Männern im Osten als Besatzungstruppen oder Verwaltungskräfte befinden und für die Vermehrung der Volkskraft mehr oder minder ausfallen. Wir werden, auch wenn es uns gelingen sollte, durch Einführung eines gesunden Kinderlastenausgleiches und durch bäuerliche Siedlung in großem Umfange die Geburtenziffern unseres Volkes (zu) heben, immer darauf angewiesen sein, schon aus dem gesunden Instinkt heraus, Weltmacht bleiben zu wollen, die nordisch-fälisch bedingten Rassenemente anderer Völker unserem Volkskörper zuzuführen. Wir können uns dabei nicht darauf beschränken, nur die germanischen europäischen Völker langsam in diesen Prozeß hineinzuziehen, wobei naturgemäß in erster Linie der im Siedlungsraum des deutschen Volkes zur Ansiedlung kommende Bevölkerungsüberschuß dieser Länder hierfür in Betracht kommt, sondern wir müssen dabei auch auf die nordisch-fälischen Sippen der Ostvölker zurückgreifen. Es hat sich immer wieder erwiesen, daß die nordischen Typen der Ostvölker die für uns gefährlichen sind. Es ist typisch, daß unter den russischen Kriegsgefangenen die mehr oder minder nordisch aussehenden Typen beruflich die Konstrukteure oder Facharbeiter der Sowjets darstellen. Aus diesen Schichten, die aus der immer noch gesunden russischen Bauernbevölkerung hervorgegangen sind, könnten, wenn sie sich zu einer Intelligenz im westlichen Sinne entwickeln sollten, die tragenden nationalen Kräfte des Russentums hervorgehen, was alles andere als erwünscht ist. Wir müssen immer das eine bedenken, daß die Bolschewisten ihre ganze Kraft auf diesem Bauerntum, das zum großen Teil inzwischen proletarisiert und verstädtert worden ist, stützen, dessen Menschen aber auch heute noch größtenteils vorhanden sind. Dieses Bauerntum befand sich bei Ausbruch der russischen Revolution noch erst in jugendfrischer Entwicklung. Hätten die Bolschewisten damals ein Bauerntum angetroffen, das sich auf der Entwicklungsstufe des deutschen Bauerntums befunden hätte, so wäre es den Sowjets nicht möglich gewesen, sich so lange zu halten. Wir handeln im Interesse von Generationen von deutschen Geschlechtern, wenn wir diese rassisch uns verwandten Sippen dem Russentum entziehen und die Eindeutschung dieser Sippen versuchen. Es handelt sich um wenige Millionen, die aber für uns weit gefährlicher als die große verbleibende stumpfe, primitive Masse sind. Es ist dies keine unmögliche Aufgabe. Wir wollen ja dies alles auch nicht in wenigen Jahren zu lösen versuchen; wir wissen vielmehr, daß mehrere Generationen an diesen Problemen zu arbeiten haben. Was aber entscheidend ist, ist, daß diese Aufgaben von vornherein richtig angefaßt werden, daß von vornherein auch die Planung in diesem Sinne aufgezogen wird und die deutschen Verwaltungskräfte systematisch auch auf diese Aufgabe von vornherein hingelenkt werden. Diese nordischen Sippen können nicht im Gebiet des Reichskommissariats Rußland oder in ihren sonstigen östlichen Siedlungsgebieten verbleiben, wenn sie zur Eindeutschung gelangen sollen. Sie müssen vielmehr in das Reich und zwar in geschlossene deutsche Gebiete angesiedelt werden. Sie können ebenso wie rassisch erwünschte Weißruthenen und Ukrainer die fehlende deutsche Landarbeiter- und Industriebevölkerung ersetzen. Sie werden die Millionen unerwünschter fremd-

völkischer Arbeitskräfte aus dem Süden und dem Südosten Europas ablösen können. Damit können wir zugleich das Einströmen weiteren unerwünschten Blutes aus diesen Gegenden in unser Volk verhindern. Wenn sich diese rassisch guten Arbeitskräfte aus dem Osten mit unserer deutschen Bevölkerung vermischen, so bestehen hiergegen keine Bedenken. Das Russentum wird jedenfalls durch die Entziehung dieser Elemente entscheidend geschwächt werden. Das, was von anderen gefährlichen Rassenbestandteilen in das russische Volk eingedrungen ist, ist zahlenmäßig nicht mehr so bedeutend, zumal die jüdischen Mischlinge ausgemerzt sein werden und die tatarischen Blutsanteile offensichtlich viel stärker in dem zugrundegegangenen Adel und der zaristischen Intelligenz als im russischen Bauerntum vorhanden gewesen sein dürften. Vorderasiatenblut der Kaukasusvölker scheint in der Sowjetzeit in die russischen Städte eingedrungen zu sein. Diese Mischlinge in den Kaukasus abzuschleppen, wäre zweckdienlich. Es kommt darauf an, im russischen Raum eine Bevölkerung zu haben, die sich in ihrer großen Masse aus den oben beschriebenen, primitiv europiden Typen zusammensetzt. Sie wird einer deutschen Führung die geringsten Schwierigkeiten machen. Diese rassenmäßig bedingte stumpfe Masse bedarf vielmehr, wie die jahrhundertalte Geschichte dieses Raumes ergeben hat, einer Führung. Wenn es den deutschen Führungsschichten gelingt, den erforderlichen Abstand von der Bevölkerung zu halten und wenn vermieden wird, durch außereheliche Verbindungen deutsches Blut in das Russentum aufgehen zu lassen, kann die Möglichkeit einer längeren deutschen Herrschaft in diesem Raum durchaus bestehen, vorausgesetzt, daß wir mit der biologischen Gefahr, die nun einmal die ungeheure Vermehrungskraft dieser Primitiven darstellt, fertig werden.

- c) Wege, die zur Zerstörung der biologischen Kraft eines Volkes führen, gibt es viele. In Kulturländern rufen häufig schlechte wirtschaftliche Verhältnisse schwerwiegende Geburtenrückgänge hervor. An die sinkenden Geburtenziffern im Reich vor 1933 sei erinnert. Manchmal scheint aber auch sehr großer Wohlstand zum gleichen Ergebnis zu führen (vgl. Schweden, USA, die bessergestellten Schichten des Empire). Bei der primitiven Bevölkerung der Sowjetunion haben offensichtlich die Notjahre unter dem bolschewistischen Regime eine Senkung der Geburtenziffern nicht hervorbringen können. Allenfalls die Industrialisierung in den letzten Jahren und die damit verbundene Verstädterung führte zu einer gewissen Senkung. Trotzdem waren die russischen Geburtenziffern noch weit höher als die deutschen. Das Ziel einer deutschen Bevölkerungspolitik im russischen Raum wird sein müssen, die Geburtenziffern auf ein Maß zu bringen, das unter der deutschen Geburtenziffer liegt. Das gleiche dürfte übrigens auch für den äußerst geburtenstarken Kaukasusraum, zum Teil später auch für die Ukraine Geltung haben. Zunächst besteht ein Interesse, die Zahl der Ukrainer als Gegengewicht gegen die Russen zu vermehren. Das darf aber nicht dazu führen, daß die Ukrainer später an die Stelle der Russen treten. Um in den Ostgebieten (nicht) zu einer für uns unerträglichen Vermehrung der Bevölkerung zu kommen, ist es dringend notwendig, alle die Mittel im Osten zu unterlassen, die wir im Reich zur Erhöhung der Geburtenziffer angewandt haben. Wir müssen in den betreffenden Gebieten eine bewußt negative Bevölkerungspolitik treiben. Durch Propagandamaßnahmen, insbesondere durch Presse, Rundfunk, Kino, Handzettel, kurze Broschüren, Aufklärungsvorträge und dergleichen muß der Bevölkerung immer wieder der Gedanke eingeredet werden, wie schädlich es ist, sich viele Kinder anzuschaffen. Es muß einmal auf die Kosten hingewiesen werden, die Kinder machen, dann auf das, was man sich dafür hätte anschaffen können. Es können die großen gesundheitlichen Gefahren, die der Frau bei Geburten entstehen können, angedeutet werden und dergleichen. Neben dieser Propaganda muß eine großzügige Propaganda für Verhütungsmittel ins Land gehen. Eine Industrie für derartige Mittel muß eigens geschaffen werden. Strafbar darf weder das Anpreisen

3/7*

und Verbreiten von Verhütungsmitteln noch die Abtreibung sein. Man sollte die Einrichtung von Abtreibungsinstituten durchaus fördern. Man kann z. B. Hebammen oder Feldscherinnen zu Abtreiberinnen ausbilden. Je sachgemäßer die Abtreibungen vorgenommen werden, desto mehr wird die Bevölkerung hierzu Vertrauen gewinnen. Auch der Arzt muß selbstverständlich zu diesen Handlungen befugt sein, ohne daß hier ein Verstoß gegen die ärztliche Standesehre in Betracht kommt. Die freiwillige Sterilisierung ist gleichfalls zu propagandieren. Die Säuglingssterblichkeit darf nicht bekämpft werden. Auch Aufklärung der Mütter über Säuglingsfürsorge und Kinderkrankheiten darf nicht erfolgen. Es muß versucht werden, die Ausbildung der russischen Ärzte auf diesen Gebieten so gering wie möglich erfolgen zu lassen. Kinderheime und dgl. dürfen nicht gefördert werden. Neben diesen negativen Maßnahmen auf gesundheitlichem Gebiet darf nicht etwa die Ehescheidung besonders erschwert werden. Für uneheliche Kinder sollten keine besonderen Maßnahmen getroffen werden. Steuererleichterungen für Kinderreiche, Kinderzulagen wie überhaupt alle Maßnahmen, die Kinderreiche bevorzugen, müssen vermieden werden. Wenn in der neuen Agrarordnung²⁴ bestimmt ist, daß bei der Landaufteilung da, wo betriebswirtschaftliche Gründe dies erfordern, die Zahl der Familienangehörigen oder der arbeitsfähigen Familienmitglieder berücksichtigt werden kann, so ist dies selbstverständlich in der heutigen Zeit, wo es darauf ankommt, die Landwirtschaft im Osten so intensiv wie möglich zu gestalten, berechtigt. Ob man jedoch später an derartigen Bestimmungen festhalten soll, erscheint im Hinblick darauf, daß sie zum Kinderreichtum anreizen, zweifelhaft. Daß man bei systematischer Anwendung der oben dargelegten Mittel erhebliche Erfolge in der Schwächung des russischen Volkskörpers erzielen wird können, liegt auf der Hand. Dabei sind wir durchaus in der Lage, bei einem zu radikalen Geburtenrückgang, der die Existenz des Russentums auf das Spiel stellen würde, jederzeit einzugreifen, indem wir diese oder jene Maßnahmen aufheben. An einer völligen biologischen Vernichtung des Russentums können wir jedenfalls solange kein Interesse haben, als wir nicht selbst in der Lage sind, mit unseren Menschen den Raum zu füllen. Denn sonst würden andere Völker diesen Raum einnehmen, was gleichfalls nicht in unserem Interesse liegen würde. Unser Ziel bei der Durchführung dieser Maßnahmen ist nur, das Russentum so zu schwächen, daß es uns nicht mehr durch die Masse seiner Menschen überwuchern kann. Haben wir die Masse des russischen Volkes zum Gedanken des Einkinder- oder Zweikindersystems bekehrt, dürften wir das gesteckte Ziel erreicht haben. Wie weit wir damit die weiße Rasse im Hinblick auf die Gefahren aus Asien schwächen, ist eine andere Frage. Vielleicht ist eine positive Bevölkerungspolitik im sibirischen Raum, die hier für uns nicht gefährlich ist, der richtige Ausgleich. Für uns Deutsche kommt es nur darauf an, das Russentum derart zu schwächen, daß es nicht mehr in der Lage ist, den deutschen Führungsanspruch im europäischen Raum zu gefährden. Diesem Ziel bringen uns die oben aufgezeigten Wege näher. Dabei ist jedoch auch daran

²⁴ Die im Februar 1942 vom Ostministerium erlassene neue Agrarordnung war der Versuch eines Kompromisses zwischen den wirtschaftlichen Erfordernissen, die die Beibehaltung der Großraumwirtschaft des Kolchosensystems zumindest für die Kriegsdauer verlangten, und den politisch-propagandistischen Überlegungen, die Landzuteilungen durch Zerschlagung jenes Systems wünschenswert erscheinen ließen. Praktisch kam dabei allerdings kaum mehr heraus als die Umbenennung der Kolchosen in „Gemeinwirtschaften“. Als zweiter Schritt waren „Landbaugenossenschaften“ mit individuellem Nutzungsrecht, aber ohne Besitztitel vorgesehen, die jedoch nur zum geringen Teil verwirklicht wurden. Erst recht blieb die dritte Phase, die bäuerliche Einzelwirtschaft, angesichts der Forderungen der deutschen Kriegsernährungswirtschaft ganz und gar bloße Schimäre.

zu denken, daß eine Zusammenballung der Massen in Industriestädten zweifellos ein geeigneteres Mittel ist, die Bevölkerungsvermehrung einzuschränken, als wenn der Großteil der Bevölkerung auf dem flachen Lande sitzt. Denn die oben erwähnte Propaganda und Aufklärung läßt sich in Städten viel einfacher als auf dem Lande durchführen, insbesondere, wenn man an die weiten Räume des Ostens denkt.

Zur Tschechenfrage

Nach den heute vorhandenen Auffassungen soll ein großer Teil der Tschechen, soweit sie rassisch nicht bedenklich erscheinen, zur Eindeutschung gelangen. Man rechnet hier mit ungefähr 50 $\frac{0}{10}$ der tschechischen Bevölkerung, die hierfür in Betracht kommt. Geht man von diesen Zahlen aus, würden etwa 3 $\frac{1}{2}$ Millionen Tschechen übrigbleiben, die, da ihre Eindeutschung nicht vorgesehen ist, allmählich aus dem Reichsgebiet entfernt werden müßten. Soweit es sich um tschechische intellektuelle Kreise hierbei handelt, ist stets mit einer besonderen Gefährlichkeit zu rechnen. Zwar äußert sich die Gefährlichkeit der Tschechen weniger in gewalttätigen Handlungen, wie dies bei Polen mehr der Fall zu sein scheint. Trotzdem kann nicht geleugnet werden, daß die tschechische Intelligenz von fanatischem Haß gegen das Deutschtum erfüllt ist und auf lange Sicht auch noch sein wird. Es sind des öfteren Pläne aufgetaucht, auch die rassisch unerwünschten Tschechen in die Ostgebiete abzuschieben. Dies kann bei der Intelligenz nicht in Betracht kommen. Man wird hier den Weg vorziehen müssen, der auch bei der unerwünschten polnischen Intelligenz angebracht zu sein scheint, der Weg der Auswanderung nach Übersee. Soweit es sich jedoch um verhältnismäßig harmlose tschechische Bauern, Handwerker, Industriearbeiter oder dergleichen handelt, dürften keine Bedenken bestehen, die Betreffenden zum Arbeitseinsatz und damit auch für eine Siedlung in den Ostgebieten zu verwenden, die nicht als deutsches Siedlungsgebiet vorgesehen sind. Es wäre dabei zu erwägen, in Betracht kommende geeignete Tschechen in den sibirischen Raum zu überführen, wo sie verstreut gleichfalls im Sibiriakentum aufgehen und damit mit dazu beitragen könnten, das Sibiriakentum weiter vom Russentum (fort) zu entwickeln.

Deutsche Siedlungsfragen

Zum Schluß der Ausführungen soll noch kurz zu einigen Fragen der deutschen Siedlung in diesen Gebieten Stellung genommen werden. Daß die deutschen Siedler nicht gerade in großen Massen in die als Siedlungsraum in Betracht kommenden Ostgebiete einströmen werden, ergaben die bereits früher gemachten Ausführungen. Wie weit ein gewisser Druck auf die deutsche Bevölkerung im Altreich ausgeübt werden kann, um die Ansiedlung im Osten zu beschleunigen, ist eine andere Frage. Eine Zwangsansiedlung von Deutschen im Osten erscheint mir jedenfalls äußerst bedenklich. Gewöhnlich sind nur freiwillige Siedler zur Kolonisation geeignet, denn nur sie haben den Willen, sich an die neuen Verhältnisse anzupassen und sich hochzuarbeiten. Um den Zuzug von Siedlern in die neuen Siedlungsgebiete zu fördern, muß man ihnen auch etwas bieten. Das Land muß ihnen mehr oder minder unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, und zwar in mehr als ausreichender Größe. Es muß ihr Eigentum werden, sonst fehlt der Anreiz zur Siedlung. In Gegenden, wie Weißruthenien, wo der Boden verhältnismäßig schlecht ist, wo sich aber viel Wald befindet, sollte man größere Waldgüter schaffen, die neben etwas Ackerland eine gute Existenzgrundlage abgeben. Unser Erbhofgesetz im Reich hat sich, bevölkerungspolitisch gesehen, nicht gerade bewährt. Im Gegenteil führt die Tendenz des Erbhofgesetzes, einem Kinde fast alles, den anderen Kindern aber praktisch kaum etwas zu geben, den deutschen Bauern zur Einkindschaft. Der Gesetzgeber war im Jahre 1933 nicht in der Lage,

den anderen Kindern des Bauern einen angemessenen Entgelt zu geben. Haben wir aber im Osten einen großen deutschen Siedlungsraum, dann sind wir in der Lage, auch hier einzugreifen und die im deutschen Bauerntum bestehende Tendenz zur Einkindschaft wirksam zu bekämpfen. Man könnte, schon aus bevölkerungspolitisch-propagandistischen Gesichtspunkten heraus, daran denken, das Reichserbhofgesetz dahin zu ergänzen, daß die Abkömmlinge des Erblassers, die nicht Anerben sind, einen Anspruch auf Landnahme in den als Siedlungsraum vorgesehenen Ostgebieten erhalten. Wir wollen nicht verkennen, daß bis heute in der großen Masse des deutschen Volkes der Siedlungsgedanke im Osten durchaus nicht populär ist. Wenn sich Menschen finden, die in den Osten gehen wollen, so werden es in erster Linie Bauern und Angehörige der landwirtschaftlichen Berufe sein, die, weil der Landhunger sie dazu treibt und weil sie die Möglichkeit einer eigenen Scholle, unter Umständen einer größeren eigenen Scholle sehen, siedeln wollen. Die eben erwähnte Abänderung des Reichserbhofgesetzes dürfte nicht dahin gestaltet werden, daß diejenigen Abkömmlinge, die das Recht auf Landnahme im Osten nicht ausnutzen wollen, nun dafür irgendwie ein Entgelt, insbesondere eine Entschädigung erhalten. Es darf sich vielmehr bei dem erwähnten Anspruch auf Landnahme nur um einen solchen Anspruch handeln, dessen Inkrafttreten allein von der Siedlung im Osten abhängt. Voraussetzung muß aber auch sein, daß diesen Anspruch nur erbgesunde Bauernsöhne haben können. Daß sie rassistisch einwandfrei sein müssen, ergibt ja schon, daß nach der Definition des Reichserbhofgesetzes (§ 13) Bauer nur sein kann, der deutschen oder artverwandten Blutes ist. Wie weit auf den den Siedlern zu Eigentum überlassenen Höfen staatliche Grundrenten und dergleichen einzutragen sind, ist eine Frage, die hier nicht erörtert zu werden braucht. Im übrigen erscheint es durchaus möglich, daß, wenn die betreffenden Siedlungsgebiete unter deutscher Herrschaft allmählich ein anderes äußerliches Gewand annehmen, wenn insbesondere bessere Verkehrsmöglichkeiten erschlossen werden, die Abneigung zur Siedlung im Osten immer geringer wird. Ich halte eine derartige Entwicklung durchaus nicht für ausgeschlossen, dies umso mehr, wenn sie durch eine geschickte Siedlungspropaganda, die den Volksgenossen im Altreich immer wieder die großen Möglichkeiten in den Siedlungsgebieten im Osten vor Augen führt, gefördert wird. Daß zur Führung dieser Propaganda die entsprechenden Stellen des Ostministeriums dringend berufen und verpflichtet sind, bedarf keiner weiteren Erörterung. Mit der ländlichen Siedlung von Deutschen im vorgesehenen Siedlungsraum taucht sofort wieder die Frage nach den erforderlichen landwirtschaftlichen Hilfskräften auf. Hier müßte man versuchen, in der Weise zu verfahren, daß aus den rassistisch erwünschten Fremdvölkischen Arbeitskräfte in der Weise zur Verfügung gestellt werden, daß auf dem einzelnen Hof immer Fremdvölkische, die verschiedenen Völkern angehören, arbeiten. So sollte in den Baltenländern auf einem Bauernhof z. B. ein estnischer, ein lettischer und ein litauischer Knecht vorhanden sein, die, zumal sie sich wahrscheinlich untereinander nicht verstehen werden, schon zwangsweise deutsch verständigen müßten, so daß eine Eindeutschung kein allzu großes Problem darstellen dürfte. Es wäre zu erwägen, evt. auch rassistisch erwünschte Weißruthenen, soweit sie nicht in das Reich gebracht werden, in dieser Weise in den Baltenländern unterzubringen. In Weißruthenien selbst wird sich nach diesem System, im Hinblick darauf, daß eine deutsche Siedlung hier zunächst noch nicht in Betracht kommen kann, nicht arbeiten lassen. Neben diese größeren Bauernhöfe, die auf zunächst fremdvölkische Hilfskräfte angewiesen sind, müssen aber auch kleinere Wirtschaften treten, die selbst von den betreffenden Bauern und seinen Familienangehörigen bewirtschaftet werden können. Man wird gut daran tun, diese Betriebe nicht allzu klein zu gestalten. Sie müssen so berechnet sein, daß ihre Bewirtschaftung nur mit Familienangehörigen möglich ist. Der Bauer muß, zumal sicherlich Mangel an rassistisch geeigneten fremdvölkischen Arbeitern im gewissen Sinne vorhanden sein wird, auf den

Gedanken gebracht werden, daß es richtig ist, Kinder schon deshalb in die Welt zu setzen, um genügend Arbeitskräfte für den Hof zu haben. Es muß dabei weiter den deutschen Siedlern gegenüber stets betont werden, daß die Kinder, die den Hof nicht erhalten, gleichfalls später Land zur Siedlung zugeteilt bekommen. Es darf nicht verkannt werden, daß die Siedlungsaufgaben für unser Volk hier ganz gewaltige sind. Man muß sich stets hier vor Augen halten, daß das Gebiet, das der Siedlung erschlossen werden soll, von den Reichsgauen Wartheland und Danzig-Westpreußen bis in das Ostland hineinreicht, ja daß vielleicht auch Teile des Protektorates für eine Siedlung in Betracht kommen. Unmöglich ist jedoch die deutsche Besiedlung nicht, wenn wir uns daran gewöhnen, auf Generationen zu denken und bezüglich der Fremdvölkischen eine ganz bewußte und klare Politik treiben, die allein das Ziel hat, diese Räume deutsch zu machen. Denjenigen, die heute eine deutsche Besiedlung dieser Räume für unmöglich halten, sei gesagt, daß die USA, Kanada und Australien von den Angelsachsen kolonisiert und besiedelt worden sind, obwohl nicht gleich Millionen und aber Millionen von Siedlern zur Verfügung standen. Doch nur verhältnismäßig tropfenweise sind die englischen und sonstigen Ansiedler in diese Siedlungsgebiete eingeströmt. Erst als sie in diesen Gebieten die Fortkommensmöglichkeiten sahen, setzte dort eine gewaltige biologische Vermehrung ein, die heute zum Beispiel bei den Franzosen in Kanada noch in keiner Weise zum Stillstand gekommen ist. So besteht vielmehr durchaus die Möglichkeit, daß in hundert Jahren in Kanada die französisch sprechende Bevölkerung dank ihrer stärkeren Vermehrungskraft bei weitem das Übergewicht hat. Denken wir nur daran, daß Australien doch mit wenigen hunderttausend Ansiedlern es immerhin auf 7 Millionen Einwohner gebracht hat, obwohl die Australier alles andere als ein geburtenstarkes Volk sind. Warum sollen nicht aus Hunderttausenden von deutschen Siedlern im Laufe weniger Generationen Millionen von Menschen werden können, insbesondere, wenn hier eine aktive Bevölkerungspolitik stärksten Ausmaßes getrieben wird? Es mag sein, daß im Laufe von 30 Jahren die Ergebnisse einer derartigen Bevölkerungspolitik in den Siedlungsgebieten noch nicht so sichtbar sein werden. In weiteren 30 Jahren werden sie aber um so sichtbarer in Erscheinung treten. Die endlosen Weiten des Ostens sind es zweifellos nicht, die uns Deutsche zum großen Teil heute vor einer Ansiedlung im Osten zurückschrecken, denn auch Nordamerika hat die gleichen Weiten. Trotzdem gingen Deutsche dorthin hinaus. Es sind vielmehr die kulturellen Verhältnisse, die uns so siedlungsabgeneigt machen. Diese Verhältnisse aber zu bessern, liegt völlig in unserer Hand. Die klimatischen Verhältnisse spielen wohl nicht eine derart ausschlaggebende Rolle wie die kulturellen, dies um so mehr, als wir letzten Endes unsere Lebensweise im Osten unter geordneten Verhältnissen auf das Klima einstellen können. Würde man systematisch den Osten bevorzugt gegenüber dem Altreich, insbesondere den Westgebieten des Altreiches entwickeln, wäre ein Abströmen der Bevölkerung in den Osten gar nicht so von der Hand zu weisen. Wenn es sich im Volke herumspricht, daß die besten Siedlungshäuser, die besten Landwirtschaften und dergleichen im Osten liegen, daß man dort alles an Bequemlichkeit und dergleichen hat, würde das dem Siedlungswillen der deutschen Bevölkerung nur dienlich sein.

Auf eine Frage soll hier noch kurz eingegangen werden, die Frage, ob und inwieweit das Klima der Ostgebiete einer deutschen Siedlung, auf die Dauer gesehen, zuträglich ist. Der Siedlungsraum, der in dem Generalplan Ost erwähnt wird, umfaßt ein Gebiet, das zum Teil klimatisch dem im Reich ziemlich gleichsteht, zum Teil aber auch mehr kontinentales Klima hat. Große und entscheidende Unterschiede sind jedenfalls nicht vorhanden. Die Tatsache, daß sich in den Baltenländern, ja auch in den weißruthenischen und russischen Gebieten zum Teil recht erheblich nordische Rassentypen erhalten haben, läßt darauf schließen, daß es sich um ein Klima handelt, das den führenden nordisch-fälischen Rassenbestandteilen unseres Volkes, auf die Dauer ge-

sehen, nicht schädlich wird. Ob dies aber auch für die südkrainischen Gebiete, insbesondere auf die Krim zutrifft, ist eine andere Frage. Der südlichste Teil der Krim mit seinem fast subtropischen Klima braucht hier nicht näher untersucht zu werden. Es ist klar, daß derartige Gebiete, auf Generationen gesehen, für eine deutsche Siedlung nicht in Betracht kommen können. In der Südukraine und in den übrigen Teilen der Krim herrscht dagegen ein Steppenklima, das von dem Klima der im Generalplan Ost vorgesehenen Siedlungsgebiete verschieden ist. Prof. Lenz³⁵ hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß die klimatischen Verhältnisse in diesen Gegenden einer Siedlung von nordisch-fälisch bestimmten Menschen abträglich sind. Eugen Fischer hat im Dezember 1941 die Meinung vertreten, daß eine Siedlung deutscher Menschen in diesen Räumen nur dann erwogen werden könnte, wenn man bewußt überall reiche Waldgebiete schafft und damit eine Klimaveränderung herbeiführt. Andere führende deutsche Anthropologen haben sich gleichfalls gegen eine deutsche Dauersiedlung in diesen Gebieten ausgesprochen. Auch das Rassenpolitische Amt der NSDAP steht einer Dauersiedlung in diesen Gebieten zunächst noch ablehnend gegenüber. Die Erfahrungen, die die im Jahre 1938 an Bessarabien-Deutschen von der Reichsstudienführung vorgenommenen anthropologischen Untersuchungen ergeben haben, scheinen diesen ablehnenden Standpunkt zu rechtfertigen. Nach den getroffenen Feststellungen unterschieden sich die untersuchten Personen in bezug auf Körpergröße, Kopf- und Gesichtsmaße und ihren Indices³⁶ zwar in keiner Weise von ihrer süddeutschen Heimat. Das gleiche ergab sich auch für die Prozentzahlen der Augenfarben. Anders verhielt es sich jedoch mit den Haarfarben, hier war bereits ein erheblich geringeres Vorkommen blonder Haare zu beobachten, obwohl offensichtlich Vermischungen mit der umwohnenden fremdvölkischen Bevölkerung nicht erfolgt waren. Es ist nicht ausgeschlossen, daß dieser Unterschied gegenüber den süddeutschen Verhältnissen auf die Auslese des veränderten Klimas zurückzuführen ist. Wenn dies zutrifft, wäre dieses Ergebnis im Hinblick darauf, daß die betreffenden Siedler kaum über 100 Jahre in den betreffenden Gebieten sitzen, sehr bedeutsam. Alles dies beweist, daß genaue Untersuchungen in diesem Raume darüber erforderlich sind, inwieweit die klimatischen Verhältnisse eine Dauersiedlung von Deutschen rechtfertigen. Bevor nicht derartige Untersuchungsergebnisse vorliegen, kann von einer Siedlungsplanung für Deutsche, die aus dem Reich kommen, hier nicht die Rede sein. Eine andere Frage ist, ob die Volksdeutschen, die in der Ukraine oder der Krim wohnen, dort weiter verbleiben und ob weiter evt. die Volksdeutschen aus anderen Gegenden der Sowjetunion gleichfalls in diese Gebiete geschafft werden sollen. Der Generalplan Ost sieht die Rücksiedlung aller dieser Deutschen in den von ihm angenommenen Siedlungsräumen vor. Wenn auch die volkspolitischen Gesichtspunkte eine Umsiedlung dieser Volksdeutschen befürworten dürften, sprechen andererseits schwerwiegende

³⁵ Prof. Dr. med. Fritz Lenz, geb. 9. 3. 1887, 1933—45 Ordinarius für menschliche Erb-
lehre und Rassenhygiene (Humangenetik und Eugenik) in Berlin, Abteilungsleiter im Kaiser-
Wilhelm-Institut für Anthropologie.

³⁶ Der „Kopfindex“ ist das in Prozenten des größten Längenmaßes ausgedrückte größte
Quermaß des Kopfes bzw. Schädels $\frac{(\text{Größte Breite} \times 100)}{\text{Größte Länge}}$. Liegt die Indexzahl unter 74,9, so
handelt es sich um einen der vor allem bei den nationalsozialistischen Rasseamateuren so
beliebten „Langschädel“. Im Prinzip umgekehrt ist der „Gesichtsindex“ die in Prozenten der
Jochbogenbreite ausgedrückte Gesichtshöhe $\frac{(\text{Gesichtshöhe} \times 100)}{\text{Jochbogenbreite}}$; die Indexziffer des edleren
„Schmalgesichts“ mußte hier also möglichst hoch liegen: über 88 (bei Lebenden) bzw. über
90 (bei Totenschädeln).

wirtschaftliche Gesichtspunkte dagegen, weil ja bekanntermaßen der Reichtum der Ukraine sich in erster Linie auf die Arbeitskräfte dieser Deutschen stützte.

Zur Frage der zukünftigen Behandlung von Artfremden und artfremden Mischlingen deutscher Staatsangehörigkeit.

Das Ziel einer deutschen Rassen- und Bevölkerungspolitik ist, die tragenden Rassenbestandteile des deutschen Volkes, insbesondere die nordisch-fälischen, zu erhalten und zu vermehren. Angesichts dieser Zielsetzung müssen Maßnahmen ergriffen werden, um das Einströmen artfremden Blutes, nichteuropäischen Blutes in unseren Volkskörper zu verhindern. Die vom Rassenpolitischen Amt der NSDAP vorgenommenen Ermittlungen haben ergeben, daß infolge der im deutschen Reichsgebiet sich aufhaltenden Artfremden ständig Vermischungen mit Deutschen stattfinden. Die deutsche Frau spielt hierbei eine alles andere als rühmliche Rolle. Es handelt sich hier um Chinesen, Vorderasiaten, Inder und sonstige Artfremde, die sich heute mit den deutschen Frauen in einer Weise abgeben, die im Volke große Mißstimmung hervorgerufen hat. Hunderte von Geburten von Mischlingskindern sind bereits registriert. Sehr zahlreich sind die Mischlingskinder von Chinesen und Vorderasiaten. Man kann hier fast den Grundsatz aufstellen, daß jeder Artfremde mindestens ein uneheliches Kind hier hinterläßt. Wir müssen dieser großen rassischen Gefahr, die sich hier erhebt, schon heute entgegenzutreten, um zu vermeiden, daß wir an die Stelle der deutsch-jüdischen Mischlinge späterhin die artfremden Mischlinge erhalten. Bei den betreffenden Auswanderern handelt es sich um zwei Kategorien; einmal um solche, die aus wirtschaftlichen Gründen sich hier aufhalten. Sie sind zum Teil hier ansässig geworden, so zum Beispiel im wesentlichen die Armenier, oder aber es handelt sich um Studenten, die sich ja nur kurze Zeit hier befinden. Es muß versucht werden, im Interesse der Reinerhaltung des Deutschtums die Artfremden, insbesondere die artfremden Mischlinge, soweit sie sich nicht etwa nur vorübergehend hier aufhalten, aus dem Reichsgebiet möglichst abzuschieben. Bei den Artfremden, die ja im wesentlichen eine fremde Staatsangehörigkeit haben, wird dies später kein Problem sein. Wohl aber bei den artfremden Mischlingen, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Alle die Artfremden, sowie die artfremden Mischlinge deutscher Staatsangehörigkeit sind im Reichsgebiet ja nur Menschen zweiten Ranges. Sie bilden eine dauernde rassenbiologische Gefahr, zumal sie den starken Sexualtrieb ihrer artfremden Elternteile geerbt haben. Andererseits handelt es sich bei den Betreffenden um Menschen, die völlig im deutschen Auffassungs- und Kulturkreis erzogen sind. Angesichts des großen Menschenmangels, den wir nach dem Kriege haben werden, erscheint es fraglich, ob wir es uns leisten können, die Betreffenden einfach zur Auswanderung zu zwingen. Es erscheint hier praktischer, derartige Mischlinge in den Teilen der besetzten Ostgebiete, wo die Betreffenden nicht weiter auffallen, irgendwie im Rahmen der deutschen Verwaltung einzustellen. Warum sollen nicht die deutsch-armenischen oder sonstigen deutsch-kaukasischen Mischlinge im Kaukasus zum Einsatz gelangen können? Ebenso könnten deutsch-chinesische oder deutsch-malaysische Mischlinge in Turkestan oder Sibirien zum Einsatz kommen. Gerade der Umstand, daß die Betreffenden Gelegenheit haben, dort andere Positionen einzunehmen, als sie sie jemals im Reich erlangen können, wo sie allenfalls nur eine geduldete Stellung einnehmen, wird dazu führen, daß die Betreffenden sich durchaus positiv einsetzen werden. Es befindet sich zum Beispiel unter den Artfremden und artfremden Mischlingen eine Reihe von Ärzten, denen man die ärztliche Versorgung der Bevölkerung durchaus anvertrauen sollte. Man spart hier unter Umständen nur deutsche Kräfte. Bezüglich des Studiums der artfremden Studenten im Reich besteht die

große Gefahr, daß nach dem Kriege die betreffenden Artfremden in weit größerem Umfang in das Reichsgebiet einströmen als bisher, dies um so mehr, als der Kaukasus und Turkestan dann nicht mehr verschlossene Gebiete darstellen. Man müßte versuchen, von vornherein den Zustrom dieser artfremden Studenten in das Reich dadurch zu bannen, daß man z. B. im Kaukasus eine mit allen Mitteln ausgestaltete Hochschule schaffen könnte, die nicht nur aus den besetzten Ostgebieten, sondern auch aus dem Orient die betreffenden Studenten auffängt. Daß das Studium dabei gemäß unseren Interessen gelenkt werden müßte, ist selbstverständlich. Bisher haben wir im Reich jedenfalls die Erfahrung gemacht, daß die betreffenden ausländischen Studenten, die aus ihrer Deutschfreundlichkeit heraus ihr Studium in Deutschland gewählt hatten, später in das Gegenteil umgeschlagen sind, weil sie in der Zwischenzeit feststellen mußten, daß ihnen wegen ihrer Abstammung und wegen ihrer Beziehungen zu deutschen Mädchen Schwierigkeiten entstanden. Häufig wurde das Gegenteil durch ein derartiges Ausländerstudium erreicht von dem, was hier von uns bezweckt wurde! Um diese Gefahren kommt man zum großen Teil herum, wenn man einen Weg wählt, wie er hier vorgeschlagen wurde³⁷.

Die Probleme, die in den vorstehenden Ausführungen angedeutet wurden, sind gewaltige. Sie damit abzutun, daß man sie für unlösbar oder für phantastisch erklärt, würde sich einmal sehr gefährlich auswirken können. Die zukünftige deutsche Ostpolitik wird zeigen, ob wir gewillt sind, dem Dritten Reich eine dauernde, gesicherte Grundlage zu geben. Wenn jedenfalls das Dritte Reich ein tausendjähriges sein soll, müssen auch die Planungen hierfür auf Generationen getroffen werden. Das bedeutet aber, daß rassenbiologisches Denken bei der künftigen deutschen Politik von entscheidender Bedeutung wird sein müssen. Nur dann werden wir die Zukunft unseres Volkes sichern können.

gez. Dr. Wetzel

³⁷ Eine andere Möglichkeit, diesen „Gefahren“ zu entgehen, war in Wetzels Rassepolitischen Amt im Herbst 1940 ventiliert worden. Danach sollte den einreisenden Ausländern, insbesondere den Studenten, beim Grenzübertritt ein Merkblatt präsentiert werden, in dem es nach dem Entwurf des Amtes hieß:

„Ferner werden Sie dringend gebeten, ganz allgemein folgendes zu beachten. Das deutsche Volk ist überzeugt vom Eigenwert jeder Nation dieser Erde und hält es für nationale Pflicht jedes seiner Volksangehörigen, daß sie ihre Ehepartner nur aus dem eigenen Volk aussuchen und darüber hinaus keinerlei Blutsvermischung mit Angehörigen anderer Völker eingehen. Unsere Jugend beiderlei Geschlechts ist so erzogen, daß sie dem Ausländer jederzeit höflich entgegentritt, sowohl im wirtschaftlichen als auch im geselligen Leben. Gleichzeitig ist es Ihnen aber zur Pflicht gemacht, unter gar keinen Umständen die Grenzen der Geselligkeit und der Höflichkeit zu verlassen und in Beziehungen einzutreten, welche die Aussichten auf ein Liebes- oder Geschlechtsverhältnis oder eine Eheschließung eröffnen könnten. Deutsche, die gegen diese Pflicht verstoßen, setzen sich schwerer gesellschaftlicher, politischer und auch polizeilicher Maßnahmen <sic> aus. Es ist dabei gleichgültig, ob der betreffende Ausländer etwa einem Volk angehört, das dem deutschen Volk rassisch verwandt oder politisch befreundet ist. Sie werden dringend gebeten, Ihr eigenes Verhalten gegenüber deutschen Männern und Frauen danach einzurichten und es zu verstehen, wenn diese Ihnen gegenüber in dieser Beziehung Zurückhaltung zeigen. Sollten Sie aber selbst gegen diese nationale Regel des deutschen Volkes gröblich verstoßen, so setzen auch Sie sich Unannehmlichkeiten oder behördlichen Maßnahmen aus, deren Vermeidung in Ihrem Interesse liegt.“ (DZA Potsdam 49.01/H. 523/8.)

Der Plan, auch befreundeten Ausländern einen derartig geschmackvollen Empfang zu bereiten, ist dann aber wohl an den Bedenken verschiedener anderer Stellen gescheitert.

Dokument Nr. 3 (NO-2255)

Persönlicher Stab Reichsführer-SS
Schriftgutverwaltung

Akt. Nr. Geh./90³⁸

Der Reichsführer-SS

Führer-Hauptquartier
12. Juni 1942

Tgb. Nr. AR/33/11/42
RF/V.

Betr.: Generalplan Ost – Rechtliche, wirtschaftliche
und räumliche Grundlagen des Ostaufbaus.

Lieber Greifelt!³⁹

Ich habe den Generalplan Ost, der mir insgesamt ganz gut gefällt, angesehen. Ich möchte diesen Generalplan zu irgendeinem Zeitpunkt auch dem Führer übergeben. Dazu ist aber notwendig, daß wir einen Gesamt-Siedlungsplan unter Zusammenfassung der früheren Pläne für Danzig-Westpreußen, den Warthegau und Oberschlesien, Südostpreußen und in groben Strichen auch schon für Böhmen und Mähren, sowie miterwähnt Elsaß-Lothringen, Oberkrain und Süd-Steiermark anlegen. Dies müßte alles in einem Gesamtplan auch hinsichtlich der Karten und der Gesamtberechnungen zusammengefaßt werden.

In einem Punkt bin ich, glaube ich, falsch verstanden worden. In diesem Zwanzigjahresplan muß die totale Eindeutschung von Estland und Lettland sowie des gesamten Generalgouvernements mit enthalten sein. Wir müssen das im Laufe von möglichst 20 Jahren schaffen. Ich persönlich habe die Überzeugung, daß es zu schaffen ist.

Der jetzige Vorschlag, das Generalgouvernement und das Gesamte Ostland nur mit Stützpunkten zu versehen, entspricht meinen Gedanken und Wünschen nicht. Schwieriger ist die Frage in Litauen. Hier können wir mit einer Eindeutschung der vorhandenen Bevölkerung weniger rechnen. Wir müssen vielmehr die Gesamtbesiedlung ins Auge fassen. Auch das muß geschafft werden.

Ich bitte zunächst einmal, bevor der Gesamtplan mir in der Form, wie der Gesamtplan Ost, vorgelegt wird, einen Entwurf zur Durchsicht zu überschieken, aus dem klar hervorgeht, was wir insgesamt an Menschen, Arbeitern, Geldmitteln usw. brauchen und weiterhin, was wir in jedem einzelnen der vier Fünfjahrespläne brauchen. Dann müßten wir erst abstimmen, wenn wirklich etwas unmöglich ist, welche Dinge abgestrichen werden können.

Heil Hitler!

Ihr

HH⁴⁰

³⁸ Stempel mit handschriftlich eingefügter Aktennummer. Bei der folgenden Datumsangabe ist der Tag (12.) handschriftlich eingesetzt.

³⁹ Im Text des vorliegenden Durchschlags hatte die Anrede ursprünglich geheißen: „Lieber Heydrich!“ Es wurde dieser Name später durchgestrichen und in Originalschrift bei blattweiser Korrektur (im Original vermutlich Radierung) „Greifelt“ darüber geschrieben. Vielleicht ist es nicht uninteressant, daß hier – wohl durch einen Diktatfehler – der Name Heydrich eingeflossen ist, obwohl der Brief seinem Inhalt nach zweifellos für Greifelt bestimmt war, – deutet dieser kleine Lapsus doch darauf hin, wie eng der Generalplan Ost in seiner Grundkonzeption mit Heydrich und dem Reichssicherheitshauptamt verbunden gewesen ist.

⁴⁰ Handschriftliche Paraphe Himmlers. Darunter folgende, ebenfalls handschriftlichen Vermerke: M 11. 6. und: W<iedervorlage> 1. 10.

Notizen

Auf dem Dezember-Treffen 1957 der American Historical Association ist ein „Ständiger Ausschuß für Mitteleuropäische Geschichte“ (Conference Group for Central European History) gebildet worden. Die konstituierende Sitzung, an der nahezu 50 Gelehrte teilnahmen, beschloß Satzungen und wählte einen Vorstand. Ziele der „Conference Group“ sind: Schaffung einer Organisation für alle an mitteleuropäischer Geschichte interessierten Wissenschaftler; Förderung und Vertretung dieses besonderen Interessensgebiets; Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern und wissenschaftlichen Einrichtungen ähnlicher Interessenrichtung im Ausland. Der gewählte Vorstand besteht aus den Professoren: Hans Kohn, City College New York, Vorsitzender; William O. Shanahan, Notre Dame, stellvertretender Vorsitzender; Hajo Holborn, Yale und Arthur May, Rochester, Beisitzer; Oron J. Hale, Virginia, Schriftführer und Schatzmeister.

Wie wir hören, wird insbesondere auch eine Zusammenarbeit mit Gelehrten in Deutschland, Österreich und überhaupt dem mitteleuropäischen Raum angestrebt.

Zu der im letzten Heft unserer Zeitschrift als Dokumentation veröffentlichten „Rede Hitlers vor der deutschen Presse“ vom 10. November 1938 dürfte es unsere Leser interessieren, daß diese Rede und ihr Eindruck auf den kritischen Hörer in dem Buch von Bruno E. Werner „Die Galeere“, Frankfurt 1949, (S. 148–162) ausführliche Behandlung gefunden haben. Bemerkenswert sind nicht nur die anschauliche Schilderung der ganzen Atmosphäre jener „Pressekonferenz“, des Auftretens von Hitler selbst, der Zusammensetzung des Teilnehmerkreises und seiner Reaktionen auf Hitlers Zynismen, sondern auch die nahezu wörtlichen Zitate einiger seiner hervorstechenden Äußerungen. Auch die fast unwahrscheinlich anmutende Stelle, an der Hitler nach einer Aufzählung historischer Ereignisse, die das deutsche Volk bereits „überstanden“ habe, erklärt: „... es wird auch mich überstehen“, ist mit detaillierten Angaben über Stimme und Tonlage des Redners sowie der Wirkung dieser Worte auf den Zuhörer festgehalten.

MITARBEITER DIESES HEFTES

Dr. Arnold Bergstraesser, Professor für Wissenschaftliche Politik und Soziologie an der Universität Freiburg, Freiburg i. Br., Eichhalde 74.

Dr. Peter von Oertzen, Abgeordneter des Niedersächsischen Landtages, Göttingen, Stettiner Straße 39.

Dr. J. W. Brügel, Publizist, 21, Connaught Drive, London N.W. 11.

D. C. Watt, Lecturer in Political and International History at the London School of Economics and Political Science, Houghton Street, Aldwych, London W.C. 2.

Dr. Helmut Heiber, Mitarbeiter des Instituts für Zeitgeschichte, München 27, Mühlstr. 26.